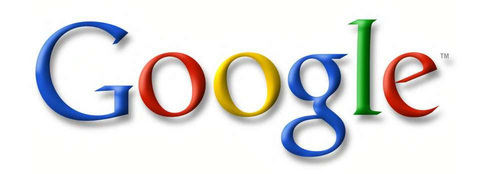


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

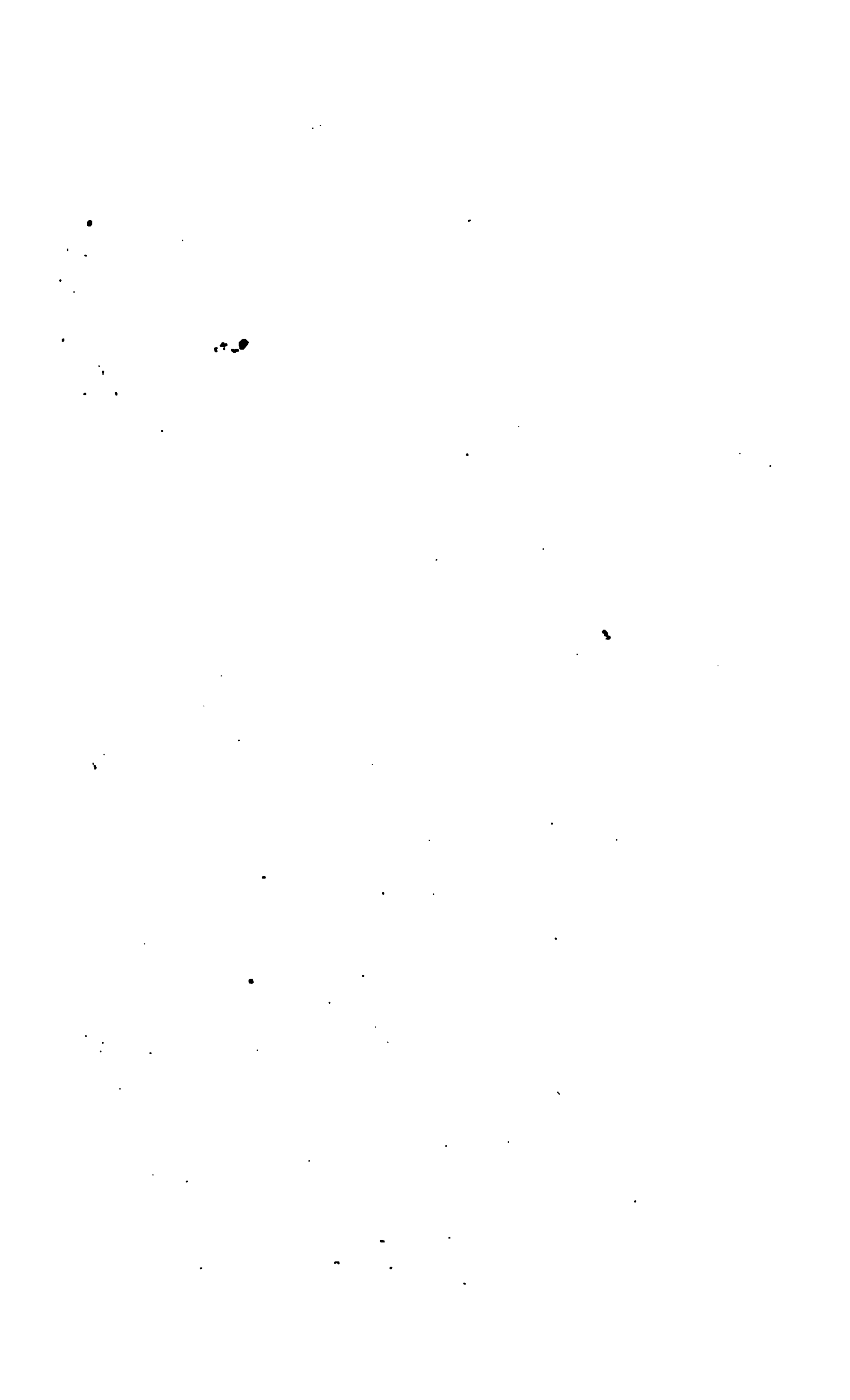
+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



[illegible]
[illegible]
3



Historisch-kritische Einleitung

in die

heiligen Schriften

des

alten Testaments

von

Dr. J. G. Herbst,

ordentlichem öffentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Nach des Verfassers Tode

vervollständiget und herausgegeben

von

B. Welte,

außerordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Erster Theil.

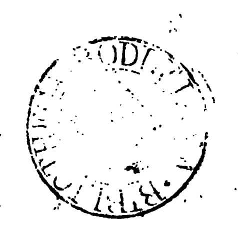
Allgemeine Einleitung.

Karlsruhe und Freiburg,

Herder'sche Verlagshandlung.

1840.

100. b. 22.




BIBLIOTHECA BODLEIANA

Vorrede des Herausgebers.

Der verstorbene Professor Herbst hat eine Reihe von Jahren seine Muße der Ausarbeitung einer Einleitung in's A. T. gewidmet. Leider kam aber der Tod der Vollendung dieser Arbeit zuvor. Sein hinterlassenes Manuscript, das zwar schon weit gediehen, aber noch keineswegs druckfertig war, kam in die Hände seiner Erben und durch diese in den Besitz der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg. Auf das Ersuchen der letztern habe ich es unternommen, das Herbst'sche Manuscript in einen druckfertigen Zustand zu bringen, zu ergänzen und zu vollenden.

Indem ich nun dem Publikum den ersten Theil dieses Werkes hiemit übergebe, halte ich mich für verpflichtet, von den Beweggründen, die mich zu dem Unternehmen bestimmten, von dem Verfahren, das ich dabei einschlug und von meinem Antheile an dem Werke Nachricht und Rechenschaft zu geben.

Schon bei einer frühern, flüchtigen Durchsicht des Manuscriptes hatte ich die Ansicht gewonnen, daß in demselben das Ergebniß durchweg eigener, selbstständiger Forschung und großentheils die Frucht anhaltender und mühsamer Studien vorliege, in manchen Punkten neu und eigenthümlich, in andern das alte gut begründend, in einigen allerdings auch nicht ohne Mängel. Eine längere Beschäf-

tigung mit dem Manuscripte hat mich in dieser Ansicht, für die ich viele Einzelnheiten anführen könnte, nur bestärkt. Ob jedoch dieselbe richtig sei, muß dem Urtheile Sachkundiger überlassen bleiben; ich erlaube mir hier im Voraus nur auf die Erörterungen über die deuterokanonischen Bücher, über die Vertauschung der althebräischen Schrift mit der Quadratschrift, über das Vorhandensein von Buchrollen bei den Hebräern schon vor Jeremia, über die semitischen Bibelübersetzungen überhaupt, hinzuweisen, und glaube ohne Bedenken erwarten zu dürfen, daß man sie im Ganzen für sehr gründlich und die Wissenschaft fördernd halten werde. Zu dieser Ansicht über die Wichtigkeit des Werkes kam sofort die Erwägung, daß seit der Jahn'schen Einleitung in's A. T. keine andere von diesem Umfange und gleicher Selbstständigkeit auf katholischer Seite erschienen ist, da bekanntlich die inzwischen herausgegebenen Lehrbücher über diese Wissenschaft nicht nur ganz kurz, sondern auch fast durchgängig von Jahn abhängig sind und in keine bedeutendere historisch-kritische Untersuchungen sich einlassen. So glaubte ich, daß die Herbst'sche Einleitung einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse, das schon öfters in dem Wunsche nach einem derartigen Buche von Seite eines katholischen Theologen laut geworden ist, sehr erwünscht entgegenkommen werde. Endlich darf ich nicht verschweigen, daß ich mich zu der Herausgabe des Buches zugleich auch aus Pietät gegen meinen hochgeachteten Lehrer entschloß, und in dieser Rücksicht vor allem wünsche, die Ergebnisse seiner angestrengten Forschungen zu dem Ziele zu führen, für welches er sie bestimmt hatte.

Im übrigen habe ich mich bei der Ausführung des übernommenen Geschäftes mehr als Herausgeber, denn als Ueberarbeiter betrachtet und benommen, und daher keineswegs überall, wo mir das Manuscript unrichtige Ansichten auszusprechen schien, dieselben ohne Weiteres beseitigen und andere an deren Stelle setzen zu dürfen geglaubt. Nur bei einzelnen Punkten, die mir besonders wichtig schienen, z. B. bei dem aus Philo geführten Beweis für einen Doppelkanon, bei den Untersuchungen über die Abschließung des hebr. Kanons, in Betreff der Verzeichnisse der zurückgekehrten Exulanten in den Büchern Esra und Nehemia, habe ich in beigefügten Anmerkungen der ausgesprochenen Ansicht des Verfassers eine andere entgegen zu stellen mir erlaubt. Beseitigt oder verbessert habe ich im Text des Manuscriptes nur solche Unrichtigkeiten, die sich beim ersten Anblick als solche zu erkennen gaben, wie z. B. wenn Joseph der jüngste Sohn Jakobs genannt wurde, oder wenn im Schriftverzeichnisse des Talmud das Buch Hiob und die Klaglieder ausgelassen waren, oder wenn es hieß, daß bei den Juden jedes Bibel-Manuscript, das mehr als drei Schreibfehler habe, zum öffentlichen Gebrauche untauglich sei, oder wenn Roboam für Jeroboam geschrieben war ꝛc.: Versehen, an denen es bei einem Werke dieser Art, das die letzte Feile nicht erhalten hatte, begreiflich nicht fehlen konnte. Daß ich außerdem unvollständige Sätze ergänzte, oft für einen undeutlichen oder unrichtigen Ausdruck den deutlichern oder richtigern setzte, bedarf wohl keiner Bemerkung. Im Uebrigen ließ ich dem Texte so viel als möglich seine mitgebrachte Gestalt, und erlaubte mir selbst an solchen Stellen keine Aenderungen, wo der Stil

Eigenthümlichkeiten hatte, die nicht zu seinen Schönheiten gehören und die durch leichte Aenderungen sich hätten beseitigen lassen. Ich wollte in die im Ganzen schöne und kernige Darstellungsart des Verfassers auf keine Weise ohne Noth ändernd eingreifen.

An einigen Stellen habe ich den Text erweitern zu müssen geglaubt und dann meine Zuthat jedesmal durch einen Asteriskus am Anfange und Ende kenntlich gemacht (*). Was mich zu solchen Erweiterungen bewogen hat, wird je im einzelnen Falle von selbst klar werden. Am ausgedehntesten ist der Zusatz über den Gebrauch der deuterokanonischen Schriften von Seite griechischer Kirchenschriftsteller nach dem apostolischen Zeitalter. Da das diesfällige Verfahren der lateinischen Kirchenväter aus genannter Zeit mit Recht besprochen wurde, glaubte ich, daß die Praxis der Griechen in dieser wichtigen Sache nicht mit Stillschweigen übergangen sein sollte. In einige Verlegenheit brachten mich die §§. 28 u. 29, welche unter der Aufschrift: „Kap. Entstehung verschiedener Lesearten" auf einem abgesonderten Bogen geschrieben waren, ohne Andeutung, wo und wie sie in das Ganze einzufügen seien. Es schien mir jedoch, daß dieselben erst nach Vollendung des Manuscripts, wie auch die neuer scheinende Schrift anzeigte, zu einer Art Einleitung und Uebergang zu den Erörterungen über die Textesentstellungen bestimmt, und dem §. 30 im Anfange, wo er jetzt zum Theil als Wieder-

(*) Auch wo ich bei einer Anmerkung etwas hinzuzufügen hatte, habe ich meinem Zusatze einen Asteriskus vorgesetzt und am Ende ein H. beigefügt, welches überhaupt meine Anmerkungen anzeigt.

holung von Vorherigem erscheint, einige Aenderungen zugedacht gewesen seien. Ich glaubte jedoch die Sache so, wie geschehen ist, unverändert mittheilen zu sollen, und bemerke dieses blos, um das etwa Anstößige an jener Stelle nicht ohne Erklärungsgrund zu lassen.

Da die allgemeine Einleitung nach dem Plane des Verfassers vollständig bearbeitet, d. h. nicht irgend ein dahin gehöriger Punkt vorläufig umgangen und auf eine spätere Zeit aufgeschoben wurde, wie es in der speciellen Einleitung mehrfach der Fall ist, so hatte ich hier zu selbstständiger Bearbeitung einzelner Punkte, oder Ergänzung ganzer Abschnitte keine Veranlassung. Am ehesten hätte ich vielleicht eine solche finden können bei der unstreitig mangelhaften Besprechung der semitischen Hauptdialekte und ihres Verhältnisses zur hebr. Sprache. Ich wollte jedoch aus schon angedeuteten Gründen das Vorliegende nicht beseitigen und glaubte überdies, daß eine ausführliche Erörterung gerade dieses Gegenstandes für die Mehrzahl der Leser kein sehr großes Interesse haben dürfte, und zudem mehr einer linguistischen als historisch-kritischen Einleitung zukomme. Um so größer war dagegen das Geschäft, das mir die Verbesserung einzelner Unrichtigkeiten machte. Außer den schon angedeuteten Fällen, die ich in specieller Vollständigkeit hier nicht aufzählen kann, waren es zunächst die Anführungen griechischer und hebräischer Worte und Texte, die sehr häufig der Berichtigung bedurften. Dieselbe konnte zwar sehr oft leicht und ohne Zeitverlust geschehen, wie wenn z. B. *Ιεσȣς* für *Ιησȣς* oder *κατ' ἐνεργειαν* für *κατ' ἀκριβειαν* oder וְאֵרֶד für וָאֵרֵד geschrieben war, oder wenn bloß, was bei griechischen Texten häufiger vor-

kam, die Accente unrichtig waren oder ganz fehlten; manchmal machte sie aber das Nachschlagen und Vergleichen der citirten Stelle nöthig, und war dann je nach Umständen wenigstens sehr zeitraubend, namentlich wenn der Ort der Stelle nur ungenau oder gar fehlerhaft angegeben war. Auch dieses Letztere war oft der Fall, und die Berichtigung dann keineswegs immer leicht und schnell fertig. Zwar konnte ich nicht alle derartige Verweisungen controliren und hielt dies auch nicht für schlechthin nothwendig; bei der Mehrzahl habe ich es jedoch gethan und zu vielen Berichtigungen Anlaß gefunden. Besondere Sorgfalt habe ich in dieser Hinsicht auf die biblischen Citate verwendet, und wenn bei der großen Zahl derselben auch noch einzelne Versehen vorkommen mögen, so glaube ich doch, daß man über Unrichtigkeit der Schriftcitate sich nicht sehr werde beschweren können. Die Citate aus den wichtigern Handbüchern der alttestamentlichen Einleitung von Jahn, Eichhorn, de Wette habe ich nach den neuesten Ausgaben rectificirt, was besonders in Betreff des de Wette'schen Lehrbuches nöthig schien, von dem ohne nähere Bezeichnung in verschiedenen Abschnitten verschiedene Ausgaben angeführt waren.

Ein Hauptmangel des Manuscriptes lag in der noch ziemlich unzweckmäßigen Zusammenordnung des Einzelnen. Die Mehrzahl der §§. und manche Kapitel waren ohne Ueberschrift, und wo sich solche fand, war sie nicht immer ganz bezeichnend, so wie auch die Ein- und Unterabtheilungen nicht immer sachgemäß. Gleich der Anfang kann als Beispiel dienen. Das erste Kapitel hatte die Aufschrift: „Namen des A. T.", das zweite: „Kanon", das dritte:

„Zweiter Kanon", wobei die logisch ungenaue Ordnung, die sich nachher noch öfter bemerklich macht, schon in die Augen springt. In der unzweifelhaften Voraussetzung, daß solche Ueberschriften nur versuchsweise vor der jedesmaligen Abfassung des Nachfolgenden seien hingestellt und vor der Uebergabe des Manuscriptes an die Druckerei durch andere wären ersetzt worden, und dann zugleich auch das Ganze eine andere Ordnung erhalten hätte, habe ich keinen Anstand genommen, in Betreff derselben Aenderungen vorzunehmen. Und da ich ohnehin doch viele Ueberschriften vorzusetzen und das Ganze in eine andere Ordnung zu bringen genöthigt war, so habe ich die bereits vorhandenen Ueberschriften nicht mehr berücksichtigt, und nur, wo sie gerade passend schienen, stehen gelassen, und habe das Ganze, welches im Manuscripte nur drei Abschnitte hatte, in vier solche abgetheilt.

Aus dem Gesagten wird sich über die Beschaffenheit des Manuscriptes und meiner Verbesserungen an demselben bei dem nun vorliegenden ersten Theile im Ganzen wohl eine richtige Vorstellung machen lassen. Eine specielle Aufzählung der verbesserten Einzelnheiten würde nur ein widerliches Verzeichniß von Versehen und Mängeln darbieten, das für Niemand, und am allerwenigsten für die Sache selbst, von Wichtigkeit sein könnte.

Der zweite Theil, die specielle Einleitung enthaltend, wird in drei Abtheilungen erscheinen. Die erste derselben wird die historischen, die zweite die prophetischen und poetischen, und die dritte die deuterokanonischen Bücher zum Gegenstande haben. In diesem zweiten Theile ist jedoch das Manuscript an manchen Stellen lückenhaft; einzelne

biblische Bücher sind ganz übergangen, und zwar gerade diejenigen, die an sich unter die schwierigern gehören, und überdieß in neuester Zeit am meisten zum Gegenstande lebhafter Erörterungen gemacht worden sind, wie die Genesis, die Chronik, Jesaja ꝛc.; bei andern sind die Untersuchungen nicht bis zum Schlusse fortgeführt, wie sogar beim Pentat. (auch abgesehen von der Genesis); und selbst wo das Manuscript wie druckfertig erscheint, fordert es verhältnißmäßig noch mehr Verbesserungen und Ergänzungen, als es beim ersten Theile der Fall war. Dies ist der Grund, warum zwar auf ein baldiges, aber darum nicht augenblickliches Erscheinen der folgenden Abtheilungen gerechnet werden darf.

Bemerkt muß noch werden, weil es auf einen Punkt der allgemeinen Einleitung schon Einfluß hatte, daß die specielle Einleitung in die deuterokanonischen Bücher vom Verfasser nicht in den Plan seines Werkes aufgenommen wurde, und daher auch in Betreff derselben keinerlei Vorarbeiten vorhanden sind, sondern diese Abtheilung ganz neu bearbeitet werden muß.

Inhalt.

Erster Theil.
Allgemeine Einleitung.

Erster Abschnitt.
Namen, Bestandtheile und Sammlung des alttestamentlichen Kanons.

Erstes Kapitel.
Namen der alttestamentlichen Schriften.

Zweites Kapitel.
Bestandtheile des alttestamentlichen Kanons.

Drittes Kapitel.
Sammlung und Schluß des alttest. Kanons.

Zweiter Abschnitt.

Sprache und Schrift der alttestamentlichen Bücher.

Erstes Kapitel.

Grundsprachen des Alten Testaments.

Zweites Kapitel.

Schrift der alttestamentlichen Bücher.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Textes.

Erstes Kapitel.

Ein- und Abtheilung der alttest. Schriften.

Zweites Kapitel.

Entstellungen des alttest. Bibeltextes und Vorkehrungen zur Verhütung derselben.

Drittes Kapitel.

Erhaltung des alttest. Bibeltextes in Handschriften.

Viertes Kapitel.

Erhaltung und Verbreitung des alttest. Bibeltextes durch den Druck.

Vierter Abschnitt.

Uebersetzungen.

Erstes Kapitel.

Griechische Uebersetzungen.

Zweites Kapitel.

Chaldäische Uebersetzungen oder Targums.

Drittes Kapitel.

Samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs.

Viertes Kapitel.

Syrische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

II. Mittelbare.

Fünftes Kapitel.

Arabische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

II. Mittelbare.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Dreizehntes Kapitel.

Lateinische Uebersetzungen.

Vierzehntes Kapitel.

Einleitung.

In einem kleinen Lande Vorderasiens, Canaan genannt, wohnte einst ein noch nicht erloschenes Volk, die Hebräer oder die Israeliten, nicht durch Kriegerruhm oder Werke der Kunst, aber durch seine Schicksale, die Eigenthümlichkeit seiner Verfassung und seiner Religion welthistorisch geworden. Sein Stammvater, ein Nomadenfürst, war aus seinem Stammlande, Chaldäa, ausgezogen, und hatte das an Weiden reiche Canaan zu seinem Aufenthalte gewählt; Abraham war sein Name. Sein Enkel Jakob, auch Israel genannt, verließ Canaan, und zog mit seinem ganzen Stamme nach Aegypten, wo einer seiner Söhne die Reichsgeschäfte leitete. Nachdem das Geschlecht Jakobs mehrere Jahrhunderte in Aegypten gelebt hatte, beunruhigte die Zunahme seiner Volkszahl des Reiches Oberhaupt, welches beschloß, durch Druck und Gewalt das fremde Volk zu mindern. Moses, ein am Hofe der Pharaonen erzogener Israelit, befreite sein Volk von der Gewalt, führte es in die arabische Wüste, lehrte es daselbst den Gott seiner Väter wieder erkennen, gab ihm weise Gesetze und legte den Grund zu der Verfassung, welche dem Judenvolke eigenthümlich blieb, der theokratischen. Nach vierzig Jahren führte er sein Volk, ein neues Geschlecht geworden, an die Grenzen des von den Stammvätern bewohnten und ihren Abkömmlingen verheißenen Landes Canaan, daß es dasselbe in Besitz nehme. Josua,

der Freund und Gehülfe Mosis, und tapfere Männer nach ihm eroberten Canaan und theilten es unter die Stämme. Unter wechselnden Schicksalen behauptete sich ein halbes Jahrtausend lang die am Sinai begonnene theokratisch-republikanische Verfassung; endlich wich sie dem Königthume. Glänzende Tage sahen die Israeliten unter David und Salomo, ihrem zweiten und dritten Könige; unter dem vierten theilte sich das Reich in zwei, in das Reich Israel und das Reich Juda. Abfall vom Glauben und der guten Sitte, Anarchie und Bürgerzwist, Grausamkeit der Usurpatoren und die empörenden Frevel der Faktionen führten das erstere schnell seinem Verderben zu; nach dritthalb Jahrhunderten ward es eine Beute der Assyrer. Mehr treu dem Gesetze und der alten Sitte, gesegnet mit einzelnen ausgezeichneten Königen, erhielt sich Juda länger und blühend, bis es endlich auch, nicht ohne eigene Schuld, in die Gewalt der Chaldäer fiel, Hauptstadt und Tempel zerstört und das Volk in Feindes Land abgeführt wurde, 133 Jahre nach dem Untergange des Reiches Israel.

Eine kleine Colonie kehrte unter dem Perserkönige Cyrus ins Vaterland zurück, ordnete Haus und Heerd, und stellte das National-Heiligthum wieder her; erstarkte aber erst gegen das Ende der persischen Herrschaft. Nach der Einnahme von Tyrus durch Alexander den Macedonier wurde das Judenland mit dem Reiche des großen Eroberers und nach dessen Tode mit Syrien vereinigt, bis es nach wiederholten Versuchen der Machthaber Aegyptens, seiner sich zu bemächtigen, diesen endlich nach der Schlacht bei Ipsus im Jahr 301 v. Chr. zufiel, ein Jahrhundert später aber Syrien abermals einverleibt wurde. Wenn gleich während dieser Periode von Syrern und Aegyptern oft hart bedrängt, erfreute sich doch das Judenvolk eines seit lange nicht gekannten Glückes. Dieses Glück zerstörte Antiochus Epiphanes, König von Syrien. Er haßte die Juden, und unter diesen entstandene Parteizwiste und religiöse Faktionen gaben ihm Gelegenheit, seine vom Hasse eingegebenen und lange genährten Entwürfe ins Werk zu setzen. Er beraubte die Juden ihres Eigenthums, ihrer Freiheit, ihrer Religion, Tausende ihres Lebens. Das unglückliche Volk war seinem Untergange nahe, als der Heldenstamm der Hasmonäer den Tyrannen mit seinen Werkzeugen erdrückte, und dem Lande die Freiheit und die Unabhängigkeit erkämpfte. Aber nicht lange dauerten die schönen Tage. Familienzwiste und Usurpationen

gaben den Römern eine willkommene Gelegenheit, sich einzumischen und den schlecht verwalteten Staat ihrem großen Reiche einzuverleiben. Ein Jahrhundert später versuchten es die Juden, das Joch der Römer zu brechen; die Folge des Versuches war des jüdischen Staates Untergang.

Dieses Volk hatte eine Literatur, ausgezeichnet durch ihren Inhalt, ihren Geist und ihr Alter. Wenn gleich der historische Theil derselben das Hebräervolk zunächst zum Gegenstande hat, so gibt sie uns doch auch die kostbarsten Aufschlüsse über den Ursprung, die Abstammung, die ersten Wohnsitze, die Wanderungen und die Schicksale der ältesten und berühmtesten Völker Vorderasiens, so wie über die Sitten, Gebräuche, die Lebens- und Denkungsart der ältesten Welt überhaupt. Diese historische Literatur enthält mit Einem Worte die ältesten Denkmäler der Geschichte der Menschheit, der Ethnographie und Geographie. Nicht minder merkwürdig ist der legislative Theil, die Gesetzgebung Mosis enthaltend, die älteste der Welt, und ausgezeichnet durch ihre Weisheit und Humanität, so wie durch den Reichthum der einzelnen Vorschriften. — In keinem andern Buche sind uns die Hauptsätze der ältesten Philosophie in solcher Vollständigkeit und Reinheit aufbewahrt worden, als in den Büchern der Hebräer. — Der hebräischen Literatur eigenthümlich sind die Vorträge der begeisterten Seher an das Volk und die Machthaber des jüdischen Staates, ebenso merkwürdig durch den tiefen, Gegenwart und Zukunft umfassenden Inhalt, als durch den Glanz der Sprache. Ein bedeutender Bestandtheil dieser Literatur endlich sind Werke der Dichtung, in Schönheit und Kraft des Ausdrucks keinem andern Dichterwerke der alten Welt nachstehend, in Originalität, Einfachheit und Großartigkeit, in Tiefe der Empfindung und Erhabenheit der Gedanken unerreicht.

Der Grund jedoch, aus welchem diese alten Schriften die ausgezeichnetste Wichtigkeit erhalten haben, ist die Ueberzeugung der Christen, daß sie mit den Schriften des neuen Bundes eine Urkunde bilden, die verfaßt unter dem Beistande des göttlichen Geistes, in den religiösen Ideen, die den Hauptinhalt derselben bilden, die Offenbarungen Gottes an das Menschengeschlecht enthalte, dadurch also über die Erzeugnisse der menschlichen Weisheit erhaben, für uns ein heiliges, göttliches Buch, die Quelle unserer religiösen Ueberzeugungen geworden ist. Und

diese ausgezeichnete Beachtung des religiösen Inhaltes ist es, welche die Zusammenstellung der zum Verständniß desselben nothwendigen Vorkenntnisse veranlaßt hat, die wir unter „biblischer Einleitung“ begreifen, und die der Gegenstand der folgenden Untersuchungen sind.

Erster Theil.

Allgemeine Einleitung.

Erster Abschnitt.

Namen, Bestandtheile und Sammlung des alttestamentlichen Kanons.

Erstes Kapitel.

Namen der alttestamentlichen Schriften.

§. 1. Aeltere Namen überhaupt.

Die ältesten im alten Testamente selbst vorkommenden Namen der Bibel oder doch eines Theiles derselben sind „Schriften“ סְפָרִים (Dan. IX, 2) und „das Gesetz und die Propheten und die übrigen Bücher“ ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται καὶ τὰ ἄλλα βιβλία (Jes. Sir. Prol.). Dem erstern Namen entspricht die Benennung αἱ γραφαί (Math. XXII. 29. Apstg. XVIII. 24) τὰ βιβλία (Chrysost. b. Suicer. thes. eccles. p. 687), ἡ γραφή (2. Petr. I. 20.), und, mit Beziehung auf ihren erhabenen Inhalt „heilige Schriften“ γραφαὶ ἅγιαι (Röm. I. 2.), ἱερὰ γράμματα (2 Tim. III. 15), ἱερὰ γραφή, θεία γραφή, ἁγία γραφή; dem zweiten schließen sich an die Namen „das Gesetz, die Propheten und die Psalmen“ ὁ νόμος, οἱ προφῆται καὶ οἱ ψαλμοί (Luk. XXIV. 44.), ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται (Apstg. XXVIII. 23.), ὁ νόμος (Joh. XII. 34.).

Seit den Tagen Tertullians bedienten sich die Kirchenlehrer auch des Ausdrucks *παλαιὰ διαθήκη*, **vetus testamentum, s. instrumentum**, welcher dann die gewöhnlichere Benennung der Religionsschriften der Hebräer geblieben ist. Die mosaischen Bücher führen nämlich 2 Kön. XXIII. 2. und 1 Makk. I. 57. den Namen Buch des Bundes *βίβλος τῆς διαθήκης* (2 Kön. l. c. LXX), ohne Zweifel darum, weil sie die Geschichte und die Gesetze der Religionsverfassung der Hebräer enthalten, und diese als ein Bund zwischen Gott und den Juden betrachtet wurde. Ein neues religiöses Leben begann mit dem Christenthum, und das jüdische Religionsinstitut ward und hieß ein altes, und das Buch des Bundes eben darum das Buch des alten Bundes oder alter Bund (*ἡ παλαιὰ διαθήκη*, 2 Kor. III. 14.). Da die Bedeutung des Wortes „Bund" sich erweitert hatte, und damit das religiöse Leben der Hebräer von Mose bis Christus bezeichnet wurde, so nannte man auch die Sammlung der Originalschriften der Hebräer, insofern sie von diesem religiösen Leben Kunde geben, *παλαιὰ διαθήκη*, welches die Lateiner durch **vetus testamentum** übersetzten.

Die bei den spätern Juden gebräuchlichen Namen sind: das Gesetz הַתּוֹרָה, die Vier und zwanzig (Bücher) עֶשְׂרִים וְאַרְבָּעָה, das Buch der vier und zwanzig סֵפֶר הָאַרְבָּעָה וְעֶשְׂרִים, הַמִּקְרָא (nach Nehem. VIII. 8.), בֵּית מִקְדָּשׁ (**domus sanctuarii**) מִקְדָּשְׁיָה (1).

§. 2. Der Name Kanon insbesondere.

Seit dem dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bezeichnete man das Corpus der jüdischen und christlichen Religionsbücher mit dem Namen Kanon, *κανών*. Da aber dieser Ausdruck mehrere Bedeutungen hat (2), so entsteht die Frage, in welcher derselbe genommen worden sey. Ansehnliche Gelehrte sind der Meinung, jene Schriften seyen *κανών* genannt worden, weil

---

(1) Cf. Wolf, Biblioth. hebr. T. 2. p. 2. sq. De Wette, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung rc. 4te Aufl. S. 7.

(2) Man findet sie bei *Suicerus*, Thesaurus philolog. s. voce *Κανών*. *Zonaras* in Ep. I. Canon. Basilii et Amphilochii C. 6. *Cave*, Dissert. II. in append. ad hist. litt. M. F. F. *Drück*, diss. de ratione historiae canonis scribendae. Tub. 1778. 4.

das Wort auch ein Verzeichniß bedeute; in den ersten Zeiten habe man nämlich darunter „ein öffentlich gebilligtes Verzeichniß aller der Bücher verstanden, welche in öffentlichen Versammlungen der Christen zum Unterricht und zur Erbauung (sie mochten göttliche oder andere erbauliche Schriften seyn) durften vorgelesen werden.“ „Erst in sehr späten Zeiten (im vierten Jahrhundert, nachdem die Menge der untergeschobenen Religionsbücher und die Streitigkeiten mit den Häretikern die Nothwendigkeit herbeigeführt hatten, eine genaue Scheidung unter den vorzulesenden Schriften vorzunehmen), habe man geradezu eine Sammlung göttlicher und inspirirter Schriften darunter verstanden“ (1). Nach dieser Ansicht wären also kanonische Bücher gleichbedeutend mit *ἀναγινωσκομένοις*.

Aber die Stellen, in welchen der Ausdruck *κανών* von den biblischen Schriften zuerst gebraucht wird, bestätigen diese Ansicht nicht. Das erstemal findet er sich bei Origenes, nämlich am Ende seines Prologes zum hohen Liede, wo er schreibt: quae in scripturis, quas *canonicas* habemus, nusquam legimus, in apocrypho tamen inveniuntur; und in seinem Commentare zu Matth. XXVII. 9, wo er die Versicherung gibt: hoc in nullo regulari (die gewöhnliche Uebersetzung von *κανονικός*) libro positum invenimus, nisi in secretis Eliae. Die Schriften, die Origenes canonicas und regulares nennt, sind die biblischen des alten Testaments, denen man schon längst das Prädikat der göttlichen Inspiration zuerkannte.

Wo nun immer nach Origenes der Ausdruck *κανονικός* von einem Buche gebraucht wird, bezeichnet er stets etwas durchaus anderes, als ein Buch, welches in den christlichen Gemeinden vorgelesen wird; er bezeichnet nämlich stets ein Buch, welches geeignet ist, den kirchlichen Lehrbegriff zu begründen, d. i. ein göttlich eingegebenes.

Wenn in andern alten Denkmalen die Religionsschriften *δεδημοσιευμέναι γραφαί* oder *δεδημοσιευμένα βιβλία*, libri publici, scripturae publicae, d. i. öffentlich kundgemachte, öffentlich

---

(1) Eichhorn, Einleit. in d. A. T. 4. Aufl. I. S. 103. Jahn, Einleit. in d. göttlichen Bücher des A. B. 2. Aufl. I. §. 26. S. 118. Bertholdt, Einleit. in d. B. d. A. u. N. T. I. S. 55. Früher Semler, der Urheber dieser Ansicht, in d. Abhandl. von freier Unters. d. Kan. I. S. 11.

vorgelesene Bücher genannt werden, so drückt diese Benennung ganz dasselbe aus, was κανονικός, denn sie bezieht sich auf den Vorzug, in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen vorgelesen zu werden, welcher im Allgemeinen keinen andern als den prophetischen und ächt apostolischen Schriften zugestanden wurde. Origenes schreibt in dem schon angeführten Commentar über Matth. XXVII. 9: Dieses wird in keinem der öffentlichen Bücher (in publicis scripturis) gefunden, in keinem derjenigen, die in der Kirche oder in der Synagoge vorgelesen werden, sondern nur in dem geheimen Buche des Elias [1]. Besonders deutlich in dieser Beziehung ist die bekannte Stelle des Ungenannten bei Muratori, wo er von Hermas sagt: Man mag ihn wohl lesen, aber unter der Zahl der Propheten und der Apostel in der Kirche dem Volke kund machen kann man ihn nicht. (Et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo, neque inter prophetas completum numero, neque inter apostolos in finem temporum potest [2].

Mit großer Genauigkeit werden kanonische Bücher von Vorlesebüchern in den Schlüssen der Synoden von Laodicea (zwischen 360—364) und Hippo (i. J. 393) unterschieden. Gleichsam um auf einmal jeden Zweifel über die Ausdrücke κανών und κανονικός zu zerstreuen, verordnen die Väter von Laodicea: „Man soll keine gemeine Psalmen und unkanonische Bücher in der Kirche vorlesen, sondern allein die kanonischen des A. und N. T.", worauf das Verzeichniß der biblischen Bücher folgt [3]. Nicht minder

(1) Origenes, Vol. III. p. 916. de la Rue.

(2) Anonym. apud Muratori. Tom III. antiqq. med. aev. pag. 854. Ein gelehrter Mann legt in der Jen. Littz. 1815. N. 2. mit Recht ein besonderes Gewicht auf diese Stelle, als auf einen Beweis, daß man unter κανών nicht ein Verzeichniß von Vorleseschriften verstanden habe. Dieser Beweis liegt aber nicht, wie er glaubt, in den Worten: „et ideo legi eum oportet," sondern in „se publicare in ecclesia etc."; denn jenes *legi* ist dem *publicare in ecclesia* (δημοσιεύειν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ) entgegengesezt, und bezieht sich auf den Privatgebrauch des Buches. Der Ungenannte will sagen: Der Hermas mag immerhin zur Erbauung privat gelesen werden, nimmer aber öffentlich in der Kirche, weil er weder ein prophetisches noch ein apostolisches Buch ist; der Hermas war mit einem Worte dem Ungenannten ein βιβλίον ἰδιωτικόν.

(3) Ὅτι οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης. Can. 59.

deutlich sprechen sich die Väter zu Hippo aus: Ut praeter scripturas *canonicas* nihil in ecclesia legatur sub nomine *divinarum* scripturarum. Am Ende des Verzeichnisses der kanonischen Bücher der h. Schrift, welches nach dieser Verordnung folgt, finden sich dann die Worte: *Liceat etiam legi* passiones Martyrum, cum anniversarii dies eorum celebrantur. (Can. 36) (1).

Erst später glaubten einige aus Unkenntniß der Sache, die kanonischen Bücher haben diese Benennung erhalten, weil sie von der Kirche — per canones — für heilig erklärt worden seyen. Von andern wurde aus einer gewissen Verlegenheit, wie wir unten sehen werden, der Begriff kanonisch in einem engern, als dem allgemein kirchlichen Sinne genommen.

Verstand die älteste Kirche unter Kanon die Sammlung der göttlich eingegebenen Bücher, so können wir nicht zweifeln, daß sie jenen Büchern darum diesen Namen werde gegeben haben, weil sie dieselben für das hielt, was *κανών* auch im nichtkirchlichen Sprachgebrauche bedeutet, eine Regel, Richtschnur, Vorschrift. Den Inhalt dieser Bücher, die Offenbarungen Gottes, betrachtete man als die Regel, die Richtschnur des Glaubens und des Handelns, und ein kanonisches Buch war dasjenige, was vermöge seines Ursprungs unter die Quellen des Lehrbegriffs gezählt werden konnte. Nur allein die kanonischen Schriften, sagt Athanasius, indem er das Verzeichniß der biblischen Bücher aufführt, sind die Quellen der Heilserkenntniß; in ihnen allein wird der Seligkeit bringende Unterricht ertheilt (2). Eben so drücken sich Origenes (3), Hieronymus (4),

---

(1) Nicht so entscheidend scheint mir der 84ste Kanon der sogenannten Canones Apostolorum zu seyn, welcher im Verzeichnisse der heiligen Bücher (*βιβλία σεβάσμια καὶ ἅγια*) auch zwei Briefe und die Constitutionen des Clemens nennt, aber dabei erinnert, daß man sie nicht öffentlich bekannt machen dürfe: *ἃς οὐ δεῖ δημοσιεύειν ἐπὶ πάντων*; denn der Grund, warum die letztern nicht öffentlich kund gemacht werden sollen, wird nicht daher genommen, daß sie nicht in den Rang der inspirirten gehören, sondern *διὰ τὰ ἐν αὐταῖς μυστικά*.

(2) *Ταῦτα πηγαὶ τοῦ σωτηρίου — ἐν τούτοις μόνοις τὸ τῆς εὐσεβείας διδασκαλεῖον εὐαγγελίζεται.* Athanas. epist. festal. Opp. T. I. 961. ed. Maur.

(3) Origenes (Prolog. ad Cant.) sagt von den Büchern, welche nicht in die Zahl der regularium gehören, non admitti ad auctoritatem.

(4) In der Vorrede zu den Sprüchwörtern sagt Hieronymus in Beziehung auf die Bücher Judith, Tobias und d. B. der Makkabäer: legat ecclesia ad aedificationem plebis, *non ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam.*

Ruffinus (1) und Augustinus (2) aus. Ob nun die Art, wie der Apostel Paulus das Wort κανών gebraucht (Gal. VI. 16. Philipp. III. 16. 2 Kor. X. 13), oder die Kunstsprache der alexandrinischen Grammatiker, nach welcher die ältern griechischen Schriftsteller, welche als mustergültig anerkannt wurden, den ehrenvollen Namen κανόνες führten (3), zur Benennung der Religionsbücher der Christen Veranlassung gegeben habe, ist zweifelhaft.

Zweites Kapitel.

Bestandtheile des alttestamentlichen Kanons.

§. 3. Bestandtheile des ersten Kanons (Protok. BB.)

Welches sind nun diese mustergültigen Bücher, die ihre Abkunft und ihr heilbringender Inhalt zum Kanon, zur Richtschnur des Glaubens und des Handelns, erhoben hat? Was für eine Auskunft finden wir hierüber bei dem göttlichen Stifter des Christenthums und bei seinen Aposteln, deren Zeugniß ohne alle Widerrede das allein vollgültige seyn kann? (4).

Bei mehreren Gelegenheiten erwähnt Jesus, wie allgemein bekannt ist, einer Sammlung heiliger Bücher mit hoher Achtung (Matth. V. 17. Luc. XXIV. 44. Joh. V. 29). Eben so führen die Apostel an sehr vielen Stellen Aussprüche der heiligen Bücher ihres Volkes an, gewöhnlich ohne die Namen ihrer Verfasser zu nennen, überzeugt, daß dieselben ihren Zuhörern oder Lesern be-

---

(1) Ruffinus (Exposit. in Symb. Apost.) schließt das Verzeichniß der biblischen Bücher mit den Worten: Haec sunt, quae patres intra canonem concluserunt; *ex quibus fidei nostrae assertiones constare voluerunt;* und von den Büchern, die er ecclesiasticos nennt, erinnert er: quae omnia legi quidem in ecclesiis voluerunt, *non tamen proferri ad auctoritatem ex his fidei confirmandam.*

(2) Afferamus non *stateras* dolosas, ubi appendamus, quod volumus et quomodo volumus pro arbitrio nostro, dicentes: hoc grave, hoc leve est. Sed afferamus *divinam stateram* de scripturis sacris tamquam de thesauris dominicis. Augustin. de bapt. II. 6.

(3) Quinctill. instit. rhet. 10, 1, 54, 59. Ruhnken. hist. crit. orat. Graec. p. XCIV.

(4) Jahn, Einleit. I. §. 27. S. 120 ff.

kannt und daß ihre Aussprüche als vollgültig anerkannt seyen. Nur ein Verzeichniß dieser Bücher nach Namen und Zahl geben sie uns nicht. Indessen gibt uns die Stelle Luc. XXIV. 44. eine Anleitung, wie wir das Verzeichniß der von Jesus für heilig gehaltenen jüdischen Bücher finden können. An dieser Stelle nämlich erwähnt Jesus der ganzen Sammlung dieser Bücher unter dem Namen Gesetz, Propheten und Psalmen. Derselben Benennung bedient sich aber auch Josephus Flavius, indem er von der Sammlung der heiligen Bücher seines Volkes spricht, und dabei die Versicherung gibt, daß noch niemand es gewagt habe, diesen Büchern etwas zuzusetzen, etwas wegzunehmen oder zu verändern. Wir können also mit Sicherheit annehmen, daß zur Zeit Josephus unter Gesetz, Propheten und Lobliedern dieselben Bücher verstanden wurden, welche Jesus unter derselben Benennung anführt; und hätten wir von Josephus ein namentliches Verzeichniß der heiligen Bücher der Juden, so hätten wir damit auch den Kanon der Juden in den Tagen Jesu und der Apostel.

Ein Verzeichniß, welches alle weitere Untersuchung überflüssig machen könnte, finden wir bei Josephus zwar nicht, aber doch ein solches, welches uns den Weg bahnt, ohne alle Schwierigkeit zum Ziele, zur Kenntniß aller einzelnen Bücher, zu gelangen. Josephus nennt uns nämlich unter den Büchern, deren Inhalt seinem Volke für Gottes Offenbarung galt, a) fünf Bücher Mosis, b) dreizehn Bücher, in welchen Propheten dasjenige verzeichneten, was sich von Moses an bis auf den Artaxerxes, welcher nach Xerxes herrschte, zugetragen hat; c) endlich vier Bücher, Loblieder auf Gott und Lebensregeln für die Menschen enthaltend. Wir haben nicht unzählige Bücher, schreibt Josephus, um die Glaubwürdigkeit der hebräischen Geschichtsquellen zu beweisen, die einander widersprechen, sondern nur zwei und zwanzig, welche billig für glaubwürdig gehalten werden. Fünf von diesen sind von Moses; sie enthalten Gesetze und Nachrichten vom Ursprunge der Menschen, und gehen bis auf seinen Tod. Sie umfassen demnach nicht viel weniger als einen Zeitraum von 3000 Jahren. Von Mosis Tode bis zu dem des Artaxerxes (1), welcher nach

(1) Ich halte nämlich die Worte: ἀπὸ δὲ τῆς Μωϋσέως τελευτῆς μέχρι τῆς Ἀρταξέρξου ohne ἀρχῆς für die ursprüngliche Leseart, und ἀρχῆς für eine Glosse, die Ellipse in den obigen Worten auszufüllen, die aber aus dem unmittelbar vorangehenden erstattet werden muß, nämlich durch τελευτῆς.

Xerxes über die Perser herrschte, haben die nach Moses lebenden Propheten, was zu ihrer Zeit geschehen ist, in dreizehn Büchern aufgezeichnet. Die übrigen vier Bücher enthalten Loblieder auf Gott und Lebensregeln für die Menschen. Seit Artaxerxes bis auf unsere Zeit ist zwar auch alles aufgezeichnet worden, aber diese Schriften werden nicht für so glaubwürdig gehalten, wie jene früher geschriebenen, weil seit der Zeit keine ordentliche Folge der Propheten mehr war. Durch unser Verhalten ist es klar, welchen Glauben wir unsern Schriften beilegen. Denn obgleich schon ein so großer Zeitraum verflossen ist, so hat sich doch noch niemand unterstanden, weder etwas zuzusetzen, noch etwas wegzunehmen oder zu verändern. Denn es ist allen Juden gleichsam angeboren, diese Bücher für Gottes Belehrungen zu halten, und dabei standhaft zu beharren; ja, wenn es nöthig wäre, ihrer wegen freudig zu sterben" [1].

Diese Stelle belehrt uns einmal über die erste Abtheilung des hebräischen Kanons, das Gesetz; sie enthält die fünf Bücher Mosis; dann belehrt sie uns über die Zahl der heiligen Bücher, es sind deren zwei und zwanzig. Stellen wir nun die Bücher zusammen, welche der jüdische Historiker in seinen übrigen Schriften unter der ehrenvollen Benennung *ἱερὰ γράμματα, τὰ ἐν τῷ ἱερῷ ἀνακείμενα γράμματα, ἱεραὶ βίβλοι, βίβλοι προφητείας, τῶν ἱερῶν γραφῶν βίβλοι*, oder *ἀρχαῖαι βίβλοι, βίβλοι Ἑβραίων* anführt, so erhalten wir für die zweite Abtheilung Josua, Richter und Ruth, die beiden Bücher Samuels, die Bücher der Könige, die Bücher der Chronik, Esra und Nehemia, Esther, Jesaias, Jeremias Weissagungen und Elegien, Ezechiel, Daniel und die kleinen Propheten, zusammen zwölf; für die dritte Abtheilung gewinnen wir die Psalmen; es fehlen uns also an den zwei und zwanzig eines für die zweite und drei für die dritte Abtheilung, die wir bei andern Schriftstellern suchen müssen.

Der nächste, den wir zu befragen haben, ist Philo. Es hat ihm aber nicht gefallen, ein namentliches Verzeichniß der heiligen Bücher der Juden seinen geistreichen Schriften einzuverleiben; er begnügt sich, Stellen aus denselben, so wie es der Stoff seiner Untersuchungen zu erfordern schien, theils mit Benennung des

(1) Josephus contra Apionem. L. I. §. 8. Euseb. hist. eccles. L. III. C. 20.

Buches, aus welchem er sie auszog, theils ohne diese, anzuführen. Mit Nennung der Bücher oder der Verfasser führt er Stellen an aus den fünf Büchern Mosis, Josua, den Büchern Samuels, den Büchern der Könige, Esra, Jesaia, Jeremia, einigen kleinen Propheten, den Psalmen und den Sprüchwörtern. Daß er von ihrem Werthe und ihrer Abkunft eine hohe Meinung hatte, ersehen wir aus den Ausdrücken *προφήτης*, *προφήτης ἀνήρ*, *ἱεροφάντης*, *θεσπέσιος ἀνήρ*, *Μωϋσέως θιασώτης*, *Μωϋσέως ἑταῖρος*, *τοῦ προφητικοῦ θιασώτης χοροῦ*, die er von den Verfassern, und *ἱεραὶ γραφαί*, *ἱεραὶ βίβλοι*, *ἱερὸς λόγος*, *ἱερώτατον γράμμα*, *ἱεροφανθέντα*, *προφητικὸς λόγος*, *προφητικὰ ῥήματα*, *λόγιον τοῦ Θεοῦ*, die er von den Stellen selbst gebraucht. Ohne Benennung des Buches führt er an das Buch der Richter und Hiob.

So klein die Anzahl der von Philo angeführten heiligen Bücher ist, so gewinnen wir doch aus derselben zwei Bücher, die Abtheilungen bei Josephus auszufüllen, das Buch Hiob für die zweite, und die Sprüchwörter für die dritte Abtheilung; es mangeln uns nur noch zwei, um die Zahl zwei und zwanzig zu ergänzen (1).

§. 4. Fortsetzung.

Die mangelnden finden wir in dem Verzeichnisse, welches ein berühmter Apologet der christlichen Lehre im zweiten Jahrhundert, Melito von Sardes, für seinen Bruder entworfen, und welches Eusebius uns aufbewahrt hat. Melito hatte es sich während seines Aufenthaltes in Palästina zum angelegentlichsten Geschäfte gemacht, über die Zahl und die Namen der kanonischen Bücher der Juden genaue Erkundigungen einzuziehen, und das Ergebniß seiner Nachforschungen war folgendes Verzeichniß: Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri, Deuteronomium; Josua, Richter und Ruth, 4 Bücher der Könige, 2 Bücher der Chronik; die Psalmen Davids, die Sprüchwörter Salomons, der Prediger, das hohe Lied, Hiob; die Propheten: Jesaias, Jeremias, die zwölf in einem Buche, Daniel, Ezechiel und Esdras (2). Nach diesem Verzeich-

---

(1) Vgl. über diesen Gegenstand **Horneman, Observationes ad illustrat. doctrinae de Canone Vet. Test. ex Philone. 1775.** Eichhorn, Einleit. I. S. 122—163.

(2) *Μελίτων Ὀνησίμῳ τῷ ἀδελφῷ χαίρειν· ἐπειδὴ πολλάκις ἠξίωσας σπουδῇ*

nisse sind der **Prediger** und das **Hohelied** die Bücher, welche nebst den Psalmen und den Sprüchwörtern die dritte Abtheilung bei Josephus ausmachen. Daß Melito nicht getäuscht worden sei, beweist die Uebereinstimmung seines Verzeichnisses der übri-

---

τῇ πρὸς τὸν λόγον χρώμενος γενέσθαι σοι ἐκλογὰς, ἔκ τε τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν περὶ τοῦ σωτῆρος καὶ πάσης τῆς πίςεως ἡμῶν· ἔτι δὲ καὶ μαθεῖν τὴν τῶν παλαιῶν βιβλίων ἐβουλήθης ἀκρίβειαν, πόσα τὸν ἀριθμὸν καὶ ὁποῖα τὴν τάξιν εἶεν, ἐσπούδασα τὸ τοιοῦτο πρᾶξαι, ἐπιςάμενός σου τὸ σπουδαῖον περὶ τὴν πίςιν, καὶ φιλομαθὲς περὶ τὸν λόγον· ὅτι τε μάλιςα πάντων πόθῳ τῷ πρὸς Θεὸν ταῦτα προκρίνεις, περὶ τῆς αἰωνίου σωτηρίας ἀγωνιζόμενος· ἀνελθὼν οὖν εἰς τὴν ἀνατολὴν, καὶ ἕως τοῦ τόπου γενόμενος, ἔνθα ἐκηρύχθη καὶ ἐπράχθη, καὶ ἀκριβῶς μαθὼν τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βιβλία, ὑποτάξας ἔπεμψά σοι· ὧν ἐςι τὰ ὀνόματα· Μωϋσέως πέντε· γένεσις, ἔξοδος, λευιτικὸν, ἀριθμοὶ, δευτερονόμιον· Ἰησοῦς Ναυῆ, Κριταὶ, Ῥούθ, Βασιλειῶν τέσσαρα, παραλειπομένων δύο. Ψαλμῶν Δαβὶδ, Σολομῶνος παροιμίαι, ἣ καὶ σοφία, ἐκκλησιαςὴς, ᾆσμα ᾀσμάτων, Ἰὼβ· Προφητῶν, Ἡσαΐου, Ἱερεμίου, τῶν δώδεκα ἐν μονοβίβλῳ· Δανιὴλ, Ἱεζεκιὴλ, Ἔσδρας· ἐξ ὧν καὶ τὰς ἐκλογὰς ἐποιησάμην, εἰς ἓξ βιβλία διελών. **Euseb. H. E. L. IV. C. 26.** In diesem Verzeichnisse mangeln Nehemia und Esther. Nehemia machte aber um diese Zeit weder bei den Juden noch bei den Griechen ein eigenes Buch aus, sondern wurde mit Esra mitbegriffen; die Auslassung dieser Schrift macht also keine Schwierigkeit. Anders verhält es sich mit dem Buche Esther, welches niemals als ein Theil eines andern Buches erscheint. Die Vermuthung Eichhorns, daß Melito Esra, Nehemias und Esther als ein Ganzes angesehen habe, ist nicht wahrscheinlich. Andere lösen die Schwierigkeit durch die Annahme, daß das Wort Esther durch ein Versehen der Abschreiber im Texte des Melito oder des Eusebius ausgelassen worden sey; auch diese ist nicht befriedigend, da auch andere, sehr alte Schriftsteller, wie Athanasius, Gregor von Nazianz Esther in ihren Verzeichnissen auslassen. Ich glaube, Melito habe dieses Buch absichtlich übergangen, und stelle mir den Grund davon so vor: Der Bischof hatte bei seinen Erkundigungen ein Exemplar der griechischen Uebersetzung bei sich — dies geht aus den Benennungen *Γένεσις* etc. *Ἰησοῦς Ναυῆ*, *Βασιλειῶν τέσσαρα*, *Παραλειπόμενα*, *Ἔσδρας* hervor — und merkte sich an, was er von den Juden oder Christen über den Werth der einzelnen Bücher erfuhr. Bei der Frage über das Buch Esther erklärten sie ihm, daß **sein Buch** Esther, nämlich das griechische, **mit den Zusätzen versehene** von den **Juden** nicht für kanonisch gehalten werde; dieses merkte er sich und ließ es in seinem Briefe aus. Man wird mir nicht einwenden, daß nach dieser Annahme auch das Buch Daniel hätte ausgelassen werden müssen; denn im Buche Esther sind die Zusätze mit dem alten Texte verbunden, und gleich der **Eingang** besteht aus einem solchen (bedeutenden) Zusatz, wogegen sie im Daniel, das Lied der drei Jünglinge ausgenommen, an das Ende als **Beilagen** verwiesen sind.

gen Bücher mit den von Josephus und Philo angeführten, so wie mit den Verzeichnissen, die uns eben so glaubwürdige als wohl unterrichtete Männer überliefert haben.

Ein sehr genaues, mit dem des Melito übereinstimmendes, Verzeichniß der Bücher des jüdischen Kanons mit Angabe der hebräischen und griechischen Benennung jedes einzelnen Buches verdanken wir dem unermüdet thätigen Origenes [1]), von welchem jenes

---

(1) *Τὸν μέν τοιγε πρῶτον ἐξηγούμενος ψαλμὸν, ἔκθεσιν πεποίηται (Ὠριγένης) τοῦ τῶν ἱερῶν γραφῶν τῆς παλαιᾶς διαθήκης καταλόγου, ὧδέ πως γράφων κατὰ λέξιν· „οὐκ ἀγνοητέον δ' εἶναι τὰς ἐνδιαθήκους βίβλους, ὡς Ἑβραῖοι παραδιδόασιν, δύο καὶ εἴκοσι· ὅσος ὁ ἀριθμὸς τῶν παρ' αὐτοῖς ςοιχείων ἐςίν.“ Εἶτα μετά τινα ἐπιφέρει λέγων· „εἰσὶ δὲ αἱ εἴκοσι δύο βίβλοι καθ' Ἑβραίους αἵδε· ἡ παρ' ἡμῖν Γένεσις ἐπιγεγραμμένη, παρὰ δὲ Ἑβραίοις ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς βίβλου Βρησὶθ, ὅπερ ἐςὶν ἐν ἀρχῇ· Ἔξοδος, Οὐαλεσμὼθ, ὅπερ ἐςὶ ταῦτα τὰ ὀνόματα· Λευιτικὸν, Οὐϊκρὰ, καὶ ἐκάλεσεν· Ἀριθμοὶ, Ἀμμεσφεκωδεὶμ· Δευτερονόμιον, Ἔλλε ἁδδεβαρὶμ, οὗτοι οἱ λόγοι· Ἰησοῦς υἱὸς Ναυῆ, Ἰωσοῦε βὲν Νοῦν· Κριταὶ, Ῥοὺθ, παρ' αὐτοῖς ἐν ἑνὶ, Σωφετίμ· Βασιλειῶν πρώτη, δευτέρα, παρ' αὐτοῖς ἓν Σαμουήλ, ὁ θεόκλητος· Βασιλειῶν τρίτη, τετάρτη, ἐν ἑνὶ, Οὐαμμέλεχ Δαβὶδ, ὅπερ ἐστὶ βασιλεία Δαβίδ· Παραλειπομένων πρώτη, δευτέρα ἐν ἑνὶ, Διβρὴ ἀϊαμὶμ, ὅπερ ἐςὶ λόγοι ἡμερῶν· Ἔσδρας πρῶτος καὶ δεύτερος ἐν ἑνὶ, Ἐζρᾶ, ὅ ἐςι βοηθός· βίβλος Ψαλμῶν, Σέφερ Θιλλίμ· Σολομῶντος Παροιμίαι, Μισλώθ· Ἐκκλησιαςὴς, Κωέλεθ· ᾆσμα ᾀσμάτων, Σὶρ ἁσσιρίμ· Ἡσαΐας, Ἰεσαΐα· Ἱερεμίας σὺν θρήνοις καὶ τῇ ἐπιςολῇ, ἐν ἑνὶ, Ἱερεμία· Δανιὴλ, Δανιήλ. Ἰεζεκιὴλ, Ιεεζκήλ· Ἰὼβ, Ἰώβ· Ἐσθὴρ, Εσθήρ. ἔξω δὲ τούτων ἐςὶ τὰ Μακκαβαϊκὰ, ἅπερ ἐπιγέγραπται Σαρβὴθ σαρβανὲ ἔλ.* **Euseb. H. E. L. VI. C. 25.** In diesem Verzeichnisse fehlen die zwölf kleinen Propheten. Wäre es auch aus Ruffinus lateinischer Uebersetzung, welche dieselben enthält, nicht ersichtlich, daß die Auslassung ein Fehler der Abschreiber ist, so ginge es daraus hervor, daß die Zahl der verzeichneten Bücher nur 21 ist, da doch Origenes 22 aufzählen will. Seltsam ist es, daß in diesem Verzeichnisse auch der Brief Jeremiä (Baruch VI.) steht, da doch Hieronymus ausdrücklich versichert: **Librum Baruch**, mit welchem damals der Brief schon verbunden war, **qui apud Hebraeos nec legitur** ***nec habetur***, **praetermisimus** — * Fast durchweg unbefriedigend sind die Versuche, diese Seltsamkeit zu beseitigen. Daß der besonnene Origenes bei diesem wichtigen Gegenstande sich blos aus Uebereilung geirrt habe, ist gewiß nicht anzunehmen, daß er durch eine Handschrift der LXX, in welcher Baruch hinter Jeremia stand, sich habe zum Irrthum verleiten lassen, wie Eichhorn meint (Einleitung B. I. S. 170), darf schon deßhalb gar nicht vermuthet werden, weil Origenes ja nur die im hebräischen Kanon befindlichen Bücher angeben wollte, und dabei natürlich nicht nach der Uebersetzung

des Hieronymus, die Auslassung des Briefes Jeremiä, welchen Origenes aufgenommen hat, abgerechnet, nicht abweicht [1]).

Endlich liefert uns auch der Talmud ein Verzeichniß der

---

der LXX und ihren Zusätzen sich richten konnte, in welch' letzterem Falle er ohnehin noch weit mehr, als blos die zwei genannten Bücher hätte anführen müssen. Nicht viel haltbarer erscheint die ziemlich ähnliche Annahme Bertholds (Einleit. B. I. S. 92), daß Origenes sich über den hebr. Kanon bei griechisch redenden Juden erkundiget habe, welche in ihrem griech. Codex auch den Baruch und die BB. der Makkabäer hatten. Ganz unüberlegt aber ist Hävernicks Bemerkung, daß Origenes durch die kirchliche Praxis, welche den Baruch schon frühzeitig als kanonisches Werk des Jerem. angesehen habe, in die Irre geleitet worden sei (Einl. B. I. S. 84); denn hätte er nach der dießfälligen kirchlichen Praxis sich gerichtet, so hätte er alle sogenannten deuterokanonischen Bücher, welche er, dieser Praxis folgend, in seinen Schriften als kanonische gebraucht, als Bestandtheile des jüdischen Kanons bezeichnen müssen. Vielleicht dient folgende Bemerkung zur Hebung der Schwierigkeit: Möglich ist es jedenfalls, daß das Buch Baruch bei den einzelnen Juden zur Zeit des Origenes, und gerade auch bei denen, die er über die Bestandtheile des hebr. Kanons befragte, in einem Ansehen stand, dessen es sich nicht allgemein erfreute. Sogar zur Zeit des Hieron. ist dies noch möglich, denn das apud Hebraeos nec legitur *nec habetur* ist im Grunde doch nichts weiter, als Aussage und Zeugniß jener Juden, mit denen eben Hieron. umging, und kann daher nicht einmal für seine Zeit auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen, geschweige denn für die Zeit des Origenes etwas beweisen. Diese Möglichkeit erscheint aber als höchste Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß die palästinensischen Juden zur Zeit des Origenes, und noch später, jedenfalls einzelne nicht kanonische Schriften ungemein hoch achteten, und ihnen eine Art heiliger Auktorität beilegten, wie z. B. den Sprüchen Sirachs, und daß gerade das Buch Baruch in hebr. oder chaldäischer Sprache vorhanden war, und dieser Umstand das Ansehen nur noch erhöhen mußte, welches dem Buche schon um seines Inhaltes willen leicht zukommen konnte. Demnach stünde dieses Buch deßhalb in dem Verzeichniß des Origenes, weil er aus den Aeußerungen einzelner Juden über dasselbe entnehmen zu können glaubte, daß sie ihm kanonische Auktorität beilegen. H.

(1) Viginti et duas literas esse apud Hebraeos, Syrorum quoque et Chaldaeorum lingua testatur, quae Hebraeæ magna ex parte confinis est. Nam et ipsi viginti duo elementa habent, eodem sono sed diversis characteribus. — Quomodo igitur viginti duo elementa sunt, per quae scribimus hebraice omne quod loquimur, et eorum initiis vox humana comprehenditur: ita *viginti duo volumina* supputantur, quibus quasi literis et exordiis in Dei doctrina, tenera adhuc et laetens viri justi eruditur infantia. Primus apud eos liber vocatur *Beresith*, quem nos Genesin dicimus. Secundus *Veelle Semoth*, Tertius *Vajicra*, id est, Leviticus. Quartus *Vajedabber*, quem

heiligen Bücher der Juden [1]), welches mit den bereits angeführten sowohl in Beziehung auf die drei Hauptabtheilungen, als auch auf die einzelnen Bücher auf's genaueste übereinstimmt, und mit denselben den Beweis liefert, daß die in unsern Bibeln vorhandenen hebräisch geschriebenen Bücher: 5 Bücher Mosis, Josua, Richter mit Ruth, die Bücher Samuels, der Könige, der Chronik, Esra mit Nehemia, Esther; Jesaia, Jeremia, Ezechiel, Daniel, die zwölf kleinen Propheten; die Psalmen, die Sprüche, das Buch Hiob, der Prediger, das Hohe Lied, die Klaglieder, den Kanon der Juden in Palästina ausmachten.

Numeros vocamus. Quintus *Elle haddebarim*, qui Deuteronomium praenotatur. Hi sunt quinque libri Mosis, quos proprie Thora, id est, Legem appellant. Secundum *Prophetarum* ordinem faciunt, et incipiunt ab Jesu filio Nave, qui apud eos *Josue Ben Nun* dicitur. Deinde subtexunt *Sophetim*, id est Judicum librum, et in eundem compingunt *Ruth*, quia in diebus Judicum facta ejus narratur historia. Tertius sequitur *Samuel*, quem nos Regum primum et secundum dicimus. Quartus *Melachim*, id est, Regum, qui tertio et quarto Regum volumine continetur. — Quintus est *Esaias*. Sextus *Jeremias*. Septimus *Ezechiel*. Octavus liber *duodecim Prophetarum*, qui apud illos vocatur *Thereasar*. Tertius ordo *hagiographa* possidet. Et primus liber incipit a *Job*. Secundus a *David*, quem quinque incisionibus et uno *Psalmorum* volumine comprehendunt. Tertius est *Salomon*, tres libros habens, *Proverbia*, quae illi Misle, id est Parabolas, appellant. Quartus *Ecclesiastes*, id est *Coheleth*. Quintus *Canticum Canticorum*, quem titulo *Sir hassirim* praenotant. Sextus est *Daniel*. Septimus *Dibre hajamim*, id est, Verba dierum, quod significantius Chronicon totius divinae historiae possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur. Octavus Esdras, qui et ipse similiter apud Graecos et Latinos in duos libros divisus est. Nonus *Esther*. Atque ita fiunt pariter Veteris Legis libri viginti duo, id est, Mosis quinque, et Prophetarum octo, Hagiographorum novem. Prolog. gal. Aus den beiden letzten Verzeichnissen ersehen wir den Grund, warum die Juden ihre h. Bibliothek im Allgemeinen in 22 Bücher theilten. Später zählten sie 24, und Ruth und Klagelieder wurden besonders gezählt.

(1) Der Talmud (Tractat Bava Bathra fol. 13. 14) theilt die heiligen Bücher in die תּוֹרָה (das Gesetz), נְבִיאִים (Propheten) und כְּתוּבִים (hagiographa) ein, und versteht unter den Propheten: Josua, Richter, Samuel, Könige, Jeremias, Ezechiel, Jesaias, die zwölf kleinen Propheten; unter den Hagiographis: Ruth, Psalmen, Hiob, Sprüchwörter, Prediger, Hohes Lied, Klaglieder, Daniel, Esther, Esras, Chronik, zusammen vier und zwanzig.

§. 5. Bestandtheile des zweiten Kanons.
(Deuterok. BB.)

Die alexandrinische Uebersetzung der biblischen Bücher enthält nebst den bereits aufgeführten Schriften des palästinischen Kanons mehrere nur noch griechisch vorhandene Zugaben, die ihrem Inhalt zufolge in die zweite und dritte Abtheilung nach der Eintheilung des Josephus eingereiht werden können. Zu den historischen und prophetischen können gezählt werden: 1) die Zusätze zum Buche Esther vor Kap. **I.** 1. und hinter Kap. **III.** 13. **IV.** 17. **V.** 1. 2. **VIII.** 12. **X.** 13. des griechischen und des lateinischen vorhieronymianischen Textes, oder **X.** 4—**XVI.** 24. der Uebersetzung des Hieronymus; 2) die Zusätze und Nachträge zu Daniel **III.** 24—90. Kap. **XIII. XIV.**; 3) das Buch Tobias; 4) Judith; 5) zwei Bücher der Makkabäer; 6) Baruch mit dem Briefe des Jeremias. In die dritte Abtheilung gehören: 1) die Spruchsammlung Jesu des Sohnes Sirach und 2) das Buch der Weisheit.

In welchem Ansehen standen nun, dieses ist die erste Frage, diese Zugaben bei den griechisch redenden Juden? wurden sie für eben so achtungswürdig gehalten, wie die hebräischen Bücher, oder gönnte man ihnen nur darum einen Platz im heiligen Codex, weil sie ähnlichen Inhalts wie die andern, eine erhebende Lectüre gewähren konnten, wenn man ihnen gleich nicht denselben Rang wie den übrigen zugestand? Hatten, die Sache kurz zu sagen, die griechisch redenden Juden denselben Kanon wie die palästinischen, oder hatten sie einen andern, und bestand dieser aus sämmtlichen in der alexandrinischen Uebersetzung befindlichen Büchern? Eine schwere Frage, bei welcher diejenigen, welche dieselbe allein richtig beantworten könnten, ein tiefes Stillschweigen beobachten!

Dennoch haben gelehrte Männer keinen Anstand genommen, die Frage mit Nein oder Ja zu beantworten. Die Gegner eines Doppel-Kanons stützen ihre Ansicht vorzüglich darauf, a) daß Philo diese Zusätze nicht gebraucht; b) daß die griechischen Juden durch Gleichstellung der Zusätze mit den kanonischen hebräischen Büchern sich eine das Fundament der Religion betreffende Abweichung erlaubt hätten, was schon an sich unglaublich sei, und noch durch

den Umstand widerlegt werde, daß zu jeder Zeit eine gewisse Religionsgemeinschaft zwischen den Juden in Palästina und jenen in Aegypten geherrscht habe; daß c) der Enkel Jesu des Sohnes Sirach in der Vorrede zu den von ihm übersetzten Sprüchen, und Philo (1) die kanonischen Bücher der Juden in dieselben drei Klassen eintheilen, in welche sie Josephus eintheilt, ohne einer weiteren, vierten zu erwähnen (2).

Was das Stillschweigen Philo's betrifft, so kann ich zur Widerlegung des davon hergenommenen Grundes gegen einen Doppel-Kanon mich lediglich auf die schon längst gemachte Bemerkung beziehen, daß Philo erstlich ganz eigene Grundsätze über Inspiration hat, eigentlich nur Moses für den ausgezeichneten Lehrer religiöser Mysterien hält, und zwischen den übrigen biblischen Schriften und seinen eigenen in Beziehung auf Inspiration gar keinen oder nur einen sehr geringen Unterschied macht (**De cherub. p. 112. De migrat. Abrah. p.** 393 (3); daß er es zweitens in seinen Schriften nie mit dem Kanon als solchem, sondern nur mit einzelnen Stellen biblischer Schriften zu thun hat, und selbst unter diesen Nehemia, Ruth, Esther, Chronik, Daniel, Klagelieder, Prediger, Hoheslied niemals anführt.

Die nicht denkbare Abweichung betreffend, wodurch das Fundament der jüdischen Religion verletzt worden wäre, so kann ich in der Aufnahme dieser Bücher keine solche undenkbare Abweichung finden. Sie würde das Fundament der Religion in dem

---

(1) **De vita contemplativa. T. III. p.** 475. **ed. Mang.**

(2) Eichhorn, Einl. §. 23. Bauer, Einleit. S. 56. Bertholdt I. S. 94. Vgl. Allg. Littz. 1818. N. 53.

(3) Treffender kann man die Ansicht eines Gegners nicht widerlegen, als der Recensent von de Wette's Einleit. ins A. T. (Hall. Allg. Littz. 1818. N. 53) seine eigene Ansicht von Philo's Stillschweigen widerlegt hat. Er tritt nämlich de Wette, der einen Doppel-Kanon verwirft, mit den Worten bei: „der Unterschied wird auf die Autorität Philo's mit Recht beseitigt", sagt aber nur einige Zeilen weiter unten in Beziehung auf den Unterschied des jüdischen und samaritanischen Kanons: Der Aufschluß liege darin, daß überhaupt bei den Juden ein Unterschied statt fand zwischen der Inspiration dieser und jener Bücher, welcher sich bei Philo deutlich zeigt, sofern er Mose allein den Lehrer religiöser Mysterien nennt, andern Büchern nur Inspiration zuschreibt, die er auch sich selbst beilegt.

Falle bedroht haben, wenn der Inhalt dieser Bücher den längst anerkannten, in den hebräischen Schriften enthaltenen Glaubens- und Lebens-Vorschriften, oder der beglaubigten Geschichte des israelitischen Volkes widerspräche. Aber überall findet sich nichts von diesem in den griechischen Büchern. Die Bücher der Makkabäer, von denen das erste aus dem Schooße des hebräischen Volkes in Palästina hervorgegangen ist, setzen die Geschichte dieses Volkes, und zwar in einer ihrer herrlichsten Perioden, fort. Die Sentenzen Jesu des Sohnes Sirachs, das Produkt eines hebräisch redenden Juden, und das Buch der Weisheit schließen sich eng an die Sprüche Salomo's und an alle die geistvollen Belehrungen an, welche in den Psalmen, in den Weissagungen der Propheten und im Buche Hiob enthalten sind. Tobias und Judith enthalten Beispiele ausgezeichneter Menschen der jüdischen Nation und Belehrungen, welche mit denen in den hebräischen Schriften vollkommen conform sind. Die übrigen Zugaben sind lediglich Zusätze zu Jeremia, zum Buche Esther und Daniel, die in Bezug auf Glaubensgrundsätze denen nicht widersprechen, die in den Büchern vorkommen, welche sie zu ergänzen bestimmt sind. Wie kann also von einer Abweichung die Rede seyn, welche das Fundament des Glaubens bedrohen soll? Sonstige Abweichungen aber fanden längstens unter den Juden Statt. Die Sadducäer und Hellenisten nahmen die Ueberlieferungen der Pharisäer entweder gar nicht, oder nicht mit der Achtung an, welche diese denselben beilegten. Die Essener wichen in sehr wichtigen Punkten von Pharisäern, Sadducäern und Hellenisten ab. Der Tempel endlich zu Leontopolis war eine Abweichung vom Gesetze, mit welcher die Aufnahme der griechischen Zusätze in den Kanon gar nicht verglichen werden kann [1].

Die von Philo erwähnte Eintheilung der heiligen Bücher, ist,

---

(1) Hävernick (Einl. B. I. S. 70) sucht zwar die Kraft dieses Beweisgrundes durch die Bemerkung zu schwächen, daß der Tempel zu Leontopolis nach dem Muster des jerusalemischen erbaut und der Kultus derselbe wie zu Jerusalem gewesen sei. Allein diese Bemerkung beweist gerade, was sie in Abrede stellen möchte. Je mehr der Tempel und Kultus beiderseits derselbe war, um so auffallender war von Seite der ägyptischen Juden die Verletzung der Mosaischen Vorschrift rücksichtlich der Einheit des Heiligthums. Hätten sie mehr einen blos synagogenartigen Tempel und Kultus eingeführt, so wäre die Sache weit geringfügiger gewesen. H.

wie Eichhorn über die Stelle, die sie enthält, commentirt, eher ein Beweis für als gegen einen Doppel-Kanon. Indem nämlich Philo die heiligen Bücher der Therapeuten unter der Benennung: "Gesetz, Aussprüche der Propheten, Loblieder auf Gott und andere Bücher, durch welche Kenntniß und Gottesfurcht erhöht und vervollkommnet werden", aufführt, und die Therapeuten nach Eichhorns Ueberzeugung in Ansehung ihrer heiligen Bücher von den übrigen ägyptischen Juden nicht abwichen, so ist ja der Doppel-Kanon erwiesen; denn der palästinische Kanon weiß außer Gesetz, Propheten und Lobgesängen die andern Bücher nicht, welche die Therapeuten als "heilige" in ihren Versammlungen lasen.

Auf den Prolog Sirachs hätte man sich nie berufen sollen, denn ein flüchtiger Blick auf die Worte desselben giebt sogleich zu erkennen, daß die daselbst erwähnte Eintheilung der heiligen Bücher sich auf keine andern Schriften bezieht, als auf diejenigen, welche Josephus in seiner Eintheilung begreift — die Schriften des palästinischen Kanons. Es sind das Gesetz, die Propheten und die übrigen vaterländischen Schriften (καὶ τῶν αʼλλω πατρίων βιβλίων) die der Großvater — ein palästinischer Jude — so fleißig gelesen hatte. Es sind das Gesetz, die Propheten und die übrigen Schriften, die in ihrer Uebersetzung keine geringe Verschiedenheit zeigen, wenn man sie in ihrer Ursprache liest. Was kann deutlicher seyn? Es giebt aber noch einen Grund, warum man den Sirach nicht hätte herbei ziehen sollen. Zu seiner Zeit waren die wenigsten der griechischen Bücher geschrieben, von den BB. der Makkabäer und dem B. der Weisheit ist es wenigstens gewiß, von Judith und Tobias wahrscheinlich.

§. 6. Fortsetzung.

Nichts hindert uns also, in Beziehung auf das Ansehen, in welchem diese Bücher bei den Hellenisten mögen gestanden haben, aus den folgenden unbestreitbaren Thatsachen dasjenige abzuleiten, was eine unbefangene Kritik ableiten darf. Die alexandrinische Uebersetzung bietet uns schon in denjenigen Büchern, welche Bestandtheile des palästinischen Kanons sind, eine große Zahl sehr bedeutender Abweichungen, namentlich bedeutender Zusätze dar. Mit Uebergehung der zahllosen kleinern Zusätze von einem Worte

oder Satze und der allgemein bekannten größern im Buche Hiob und in den Weissagungen Jeremias führe ich als Beispiele an die sehr bedeutenden Zusätze 1 Sam. **III.** 21. **V.** 3. 2 Sam. **XIII.** 21. 1 Kön. **II.** 35. **VIII.** 53. **IX.** 9. **X.** 22. **XII.** 24. **XIII.** 31. **XVII.** 22. **XVIII.** 29. 2 Kön. **I.** 17. Diese Zusätze gefährdeten nach der Ansicht der griechischen Juden die Integrität des heiligen Textes nicht, oder was dasselbe ist, sie galten ihnen für ächte Bestandtheile der kanonischen Bücher. Von diesen sind aber die Zugaben zum Buche Esther und zum Daniel durch nichts unterschieden, als daß sie von etwas größerm Umfange sind. Wer wollte es aber glaublich finden, daß die Alexandriner größeren oder kleinern Umfang zum Maßstab der Kanonicität genommen haben? Baruch und die Bücher der Makkabäer sind allerdings keine Zusätze zu Büchern des palästinischen Kanons, aber sie sind Ergänzungen der Geschichte des israelitischen Volkes, und als solche dürften sie den zu Erweiterungen der hebräischen BB. geneigten griechischen Juden leicht eben so achtungswürdig erschienen seyn, als die Bücher Esra und Esther. Die Sentenzen Sirachs und das Buch der Weisheit trugen den Stempel der Achtungswürdigkeit in ihrem vortrefflichen Inhalte.

Josephus sagt in der oben angeführten Stelle, daß seit Artaxerxes zwar auch alles aufgeschrieben worden sei, daß aber dieses nicht für so glaubwürdig gehalten werde, weil seit der Zeit keine ordentliche Prophetenfolge mehr gewesen sei. Unter diesem versteht er sicher auch die sogenannten Apokryphen, und stellt sie den andern nach, weil die Inspiration derselben wegen der unterbrochenen Prophetenfolge zweifelhaft sei. Sei nun letzteres sein Privat- oder das Urtheil aller seiner Volksgenossen in Palästina gewesen, nach den bereits erwähnten Grundsätzen Philo's über göttliche Eingebung, und nach dem Glauben seiner Brüder in Aegypten von der Inspiration der griechischen Uebersetzung theilten die Hellenisten dieses Urtheil nicht.

Endlich bleibt die Stellung dieser Schriften mitten unter den andern für inspirirt gehaltenen Büchern ein schwer zu entkräftender Beweis ihrer Theilnahme an der Achtung, in welcher die andern beim gesammten jüdischen Volke gestanden haben. Wäre es wahr, was ein geachteter Schriftsteller sagt, daß die ägyptischen Juden in ihrer griechischen Version des A. T. die Apokry-

phen als einen Anhang oder als bloße Beilagen gehabt haben, [1] so würde ihre Stellung allerdings weder für noch gegen beweisend seyn. Aber der gelehrte Mann hat so wenig als andere, die ihm hierin Beifall gegeben haben, diese Thatsache beweisen können.

Mir scheint es daher überwiegend wahrscheinlich zu seyn, daß alle Juden, welche die Bibel in der griechischen Uebersetzung als ihren heiligen Codex gebrauchten, keinen Unterschied zwischen den in derselben enthaltenen Büchern anerkannt haben [2].

* Eben so viele Wahrscheinlichkeit, wie dieses, muß nun aber auch die hieraus von selbst sich ergebende Folgerung haben, daß schon die Apostel die deuterokanonischen Bücher als heilige Schriften benützten, da es ja anerkannt und unbestreitbar ist, daß sie die alttestamentlichen Schriften wenigstens häufig, wenn nicht immer, nach der alexandrinischen Uebersetzung lasen und in ihren Schriften gebrauchten. Wenn nun auch auf die sehr zahlreichen Stellen, die man in den apostolischen Schriften als Benützungen der deuterokanonischen Bücher, oder als Reminiscenzen aus ihnen, bemerklich gemacht hat, nicht so viel Gewicht zu legen ist, als theilweise darauf gelegt wird, so scheint uns doch das gänzliche

---

(1) Bertholdt, Einleit. I. §. 30.

(2) Ohne diese allerdings überwiegende Wahrscheinlichkeit nur im geringsten herabstimmen zu wollen, müssen wir hier in Betreff des Beweisgrundes aus Philo's Schriften doch Folgendes bemerken: Weil dort die Ausdrücke νόμους καὶ λόγια θεσπισθέντα διὰ προφητῶν καὶ ὕμνους noch nicht alle Bücher des hebräischen Kanons umfassen, wie namentlich z. B. die Sprüchwörter, den Hiob, den Prediger nicht, so kann Philo leichtlich unter den Worten: καὶ τὰ ἄλλα, οἷς ἐπιστήμη καὶ εὐσέβεια συναύξονται καὶ τελειοῦνται die durch jene Ausdrücke noch nicht bezeichneten Bücher des hebr. Kanons gemeint haben. Die Worte des Prologs zum Buche Sirach dürfen freilich nicht mit der letztgenannten Aeußerung Philo's zusammengestellt oder als ihr Commentar betrachtet werden; aber wenn Sirach auch das erste aller deuterokanonischen Bücher ist, so zeigen jene Worte doch, daß man die Hagiographa nur durch den Ausdruck: „die andern, die übrigen Bücher" zu bezeichnen pflegte. Warum nun dieses nicht auch bei Philo sollte der Fall seyn können, blos so, daß er die Psalmen dabei namentlich hervorhöbe, ist schwer einzusehen; freilich wird auch durch ψαλμοί allein die Klasse der Kethubim bezeichnet, aber durch welche kühne Synekdoche, leuchtet ein. Wenn nun aber gleich die besprochene Stelle aus Philo für einen Doppel-Kanon demzufolge nichts mehr beweisen kann, so bleibt derselbe dennoch aus den andern angeführten Gründen das Wahrscheinlichste. H.

Wegläugnen solcher Benützungen mehr ein dogmatisch befangenes Absprechen, als ein kritisch unbefangenes Urtheilen zu seyn. *

§. 7. Fortsetzung.

Gehen wir nun auf die christliche Kirche über, und befragen ihre ältesten Wortführer, welcher Ansicht sie in dieser Sache gewesen sey, so bezeugen sie einstimmig, daß die älteste christliche Kirche in allen Gegenden den so oft genannten griechischen Büchern den Rang der Kanonicität zuerkannt habe In Privat- und öffentlichen Schriften, in Briefen, Vorträgen, Ermahnungsschreiben u. s. w. ziehen die Kirchenschriftsteller Stellen aus diesen Büchern in Gemeinschaft mit denen aus dem jüdischen Kanon und unter nur den kanonischen Büchern zukommenden Benennungen an, wenn sie Glaubenssätze zu erweisen, Lebensmaximen einzuschärfen und die Beobachtung der Pflichten zu motiviren, oder um des Glaubens willen Leidenden einen höhern, als blos menschlichen Trost zu geben hatten. Unter diesen Wortführern sind einige, die aus dem Unterrichte der Apostel unmittelbar hervorgegangen, geborne Heiden gewesen sind, die durch kein angebornes jüdisches Vorurtheil geblendet, ihre Ansicht aussprachen, so daß anzunehmen ist, daß sie unter höherer Autorität sich also benahmen. Clemens der Römer beruft sich (Epist. I. ad Corinth. n. 55.) auf das Buch Judith, und (ebend. n. 57.) auf Salomos Weisheit XI. 22. XII. 12. Tobias XII. 9. wird von Polykarp angeführt (Epist. ad Philipp. n. 10.); im Briefe des Barnabas (Kap. VI.) wird mit den Worten λέγει γὰρ ὁ προφήτης d. Weisheit II. 12. angeführt. Salomos Weisheit VI. 19. 20. und Baruch IV. 36. wird von Irenäus citirt, jene Lib. I. 55. adv. haeres., dieser Lib. IV. 38. Diese Citationen sind nicht isolirt, sie finden sich in Begleitung von Stellen palästinisch kanonischer Bücher. (1)

(1) Die aus Barnabas auch sonst öfters für denselben Zweck wie hier angeführte Stelle beweist jedoch nicht, daß Barnabas das B. der Weish. gekannt und für kanonisch gehalten habe. Denn die mit den Worten λέγει γὰρ ὁ προφήτης angeführte Stelle kommt nicht blos im B. d. Weish. 2, 12, sondern auch bei Jes. 3, 10 vor, und ist wahrscheinlich aus Jesaja ins B. d. Weisheit übergegangen. Barnabas kann somit dieselbe eben so gut aus Jes. als aus dem B. d. Weish. genommen haben; ersteres ist sogar wahrscheinlicher

* Zahlreich sind zwar diese Anführungen aus den deuterokanonischen Büchern bei den apostolischen Vätern allerdings nicht; aber auffallend sparsam wird man sie doch auch nicht nennen können, wenn man den kleinen Umfang der Schriften in Erwägung zieht, worin sie nur zufälliger Weise vorkommen. Jedenfalls kommen sie aber oft genug vor, um zu beweisen, daß die apostolischen Väter die deuterokanonischen Bücher nicht nur gekannt, sondern dieselben eben so, wie die übrigen Bücher der heiligen Schrift, angesehen und gebraucht haben. Daß die nachfolgenden Kirchenschriftsteller keiner andern Ansicht waren, zeigen am auffallendsten die Schriften des Clemens von Alexandrien und des Origenes, auf welche wir hier um so mehr einige Blicke werfen müssen, als nach einer ziemlich gangbaren Ansicht die deuterokanonischen Bücher erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts zu einigem Ansehen gelangt seyn sollen. Clemens von Alexandrien nun aber gebraucht diese Bücher zu Erklärungen und Beweisen jeglicher Art als maßgebende Auktorität, so gut wie die protokanonischen, verhältnißmäßig zuweilen noch häufiger. Nur das zweite Buch seines Pädagogus z. B. citirt das Buch Sirach mehr als vierundzwanzig Mal, und schon die Art der Citation zeigt, daß Clemens nicht geringer davon dachte, als von jedem andern Buche der heiligen Schrift. Er führt Stellen daraus an bald ohne alle Anführungsformel oder mit dem einfachen γάρ — eine den Vätern überhaupt geläufige Anführungsweise von Bibelstellen, wodurch die je angeführte Stelle als eine unumstößliche Auktorität hingestellt, und zugleich bei den Lesern die Voraussetzung gemacht wird, daß sie dieselbe als eine Schriftstelle kennen, — z. B. Sir. 20, 5. 8.

---

theils wegen der Anführungsformel, theils weil das Citat bei Barnabas mit dem Text der LXX von Jes. 3, 10 genauer übereinstimmt, als mit Weish. 2, 12. — Dagegen läßt sich zu den Stellen, welche Clemens der Römer aus dem B. d. Weish. anführt, noch Weish. 2, 24 beifügen. Zwar wird dieses Citat von Grimm (Comment. z. B. der Weish. S. LXXI) für ein blos scheinbares erklärt, weil Clemens vom Neid der Menschen, das B. d. Weish. aber vom Neid des Teufels rede. Allein eine Reminiscenz aus dem Buche der Weish. muß der Ausspruch bei Clemens jedenfalls seyn; woher sonst die wörtliche Uebereinstimmung? Er ist aber offenbar noch mehr. Clemens will gerade durch die Beziehung auf jene Stelle den Neid der Corinther als ein Vermächtniß des Teufels bezeichnen, das sie unseliger Weise sich angeeignet haben (ἀνειληφότες), obgleich es den Tod mit sich führe. H.

Pädag. II. 6. — Sir. 14, 1., Pädag. II. 7.; bald trägt er die Stelle mit einem hinzugesetzten φησι vor, wobei dann natürlich der κατ' ἐξοχήν Sprechende zu denken ist, dessen Ausspruch über jedem Widerspruch und Zweifel steht, nämlich ὁ Θεός oder ἡ γραφή; so z. B. Sir. 26, 8., Pädag. II. 2. — Sir. 34, 20., Pädag. II. 2. — Sir. 34, 25., Pädag. II. 2. — Sir. 35, 11., Pädag. II. 7. Manchmal leitet er die Stelle ein durch εἴρηται etwa mit beigefügtem ἀστείως, εἰκότως, παγκάλως etc., was der Hauptsache nach dieselbe Bedeutung wie das vorige φησι hat; so z. B. Sir. 34, 28., Pädag. II. 2. — Sir. 34, 26., Pädag. II. 2. — Häufig wird aber dem φησι, was auch mit λέγει, παραινεῖ, παραγγέλλει etc. wechselt, das Subjekt: ἡ γραφή, ἡ θεία γραφή, ἡ σοφία beigesetzt, und bei σοφία die Weisheit κατ' ἐξοχήν gemeint, auch da, wo ἡ τȣ̃ Ἰησȣ̃ σοφία genannt wird (der Ausdruck ist nur Bezeichnung des Buches oder der durch Sirach redenden höhern Weisheit); so z. B. Sir. 7, 14., Pädag. II. 7. — Sir. 18, 32., Pädag. II. 1. — Sir. 21, 20., Pädag. II. 5. — Sir. 23, 19., Pädag. II. 10. — Sir. 34, 29. 30., Pädag. II. 2. Endlich bezeichnet Clemens die Stellen im Buche Sirach auch geradezu als Aussprüche des Παιδαγωγός, unter dem er bekanntlich den Heiland versteht; so führt er Sir. 23, 18 mit den Worten an: καὶ ȣ̓κ ἀκȣ́ει τȣ̃ Παιδαγωγȣ̃ βοῶντος. Pädag. II. 10. — Auf gleiche Weise und zu gleichem Zwecke, wie das Buch Sirach, nur weniger oft, gebraucht Clemens auch die übrigen deuterokanonischen Schriften. Hier nur einzelne Beispiele: Sap. 5, 17. 18. wird angeführt mit: ἡ σοφία λέγει· Pädag. II. 1., und dann sogleich ebendort Sap. 16, 27 mit φησιν. Baruch 3, 16 — 19 wird eingeleitet mit: παγκάλως ἡ θεία γραφὴ λέγει· Pädag. II. 3. — Tob. 4, 16 wird eingeleitet mit: τȣ̃το βραχέως ἡ γραφὴ δεδήλωκεν, εἰρηκυῖα· Strom. II. 23. — Tob. 12, 8 wird angeführt mit: ἐπακȣ́σας τῆς λεγȣ́σης γραφῆς· Strom. VI. 12. — Dan. 3, 58 ff. wird angeführt mit: ἐν τῷ Δανιὴλ γέγραπται· Ex script. proph. eclogae. c. 1. Judith 8, 27 kommt vor zwischen Ezech. 18, 23. 32. und Prov. 10, 4. 5. 8 und wird eben dadurch aufs unzweifelhafteste als eine Stelle der heiligen Schrift hingestellt Strom. II. 7. Ueberhaupt muß hier noch bemerkt werden, daß auch die andern bei Clemens vorkommenden deuterokanonischen Schriftstellen häufig schon durch ihre Zusammenstellung mit protokanonischen Schrifttexten als Aussprüche der heiligen

Schrift bezeichnet werden; so wird (um nur ein Beispiel statt vieler zu nennen) Sir. 23, 18 mit Jes. 29, 15 dadurch ganz auf gleiche Linie gestellt, daß diese Stelle sogleich nach jener mit den Worten: *ταύτῃ τε πάλιν ὁ Παιδαγωγὸς αὐτοῖς ἀπειλεῖ διὰ Ἡσαΐȣ λέγων·* angeführt wird. Das einzige deuterokanonische Buch, aus dem sich in den Schriften des Clemens keine Stelle findet, ist die Geschichte der Makkabäer. Daß er dieselbe aber nicht gekannt oder nicht für heilig gehalten habe, folgt daraus noch keineswegs; denn Clemens führt auch keine Stelle an aus dem zweiten Buche der Chronik, keine aus dem Buche Nehemia, keine aus Esra, keine aus Ruth, keine aus Jona und keine aus Obadja, und doch ist dadurch noch Niemand auf die Behauptung gekommen, daß er diese Bücher nicht gekannt oder nicht für heilig gehalten habe. Gekannt hat er aber die Bücher der Makkabäer, denn er bemerkt (Strom. V. 4.) daß in denselben Ptolemäus Philadelphus erwähnt werde, und daß er auf diesen Umstand Gewicht legt, deutet an, daß er eine hohe Meinung von diesen Büchern muß gehabt haben.

Da nun Clemens von Alexandrien die deuterokanonischen Bücher so unläugbar als heilige und göttliche Schriften behandelte; so läßt sich von seinem ausgezeichneten Schüler Origenes schon im Voraus dasselbe erwarten. Die Erwartung bleibt auch nicht unerfüllt. In den Schriften des Origenes finden sich alle deuterokanonischen Bücher ohne Ausnahme wiederholt angeführt. Die Weisheit Sirachs z. B. führt er nur in dem Commentar zum Johannes fünf Mal und das Buch der Weisheit in eben diesem Commentar nicht weniger als zwölf Mal an, und die Art und Weise der Anführung, ähnlich wie vorhin bei Clemens, zeigt auf's unwidersprechlichste, daß Origenes diese Bücher als Bestandtheile der heiligen Schrift ansah und den übrigen biblischen Schriften vollkommen gleichstellte. Zum Beweis nur einige wenige Beispiele: Sap. 12, 11 wird angeführt mit: *ὡς ἡ σοφία φησίν.* Comment. in Joann. tom XX. cap. 5. — Sap. 8, 2 wird mit Prov. 4, 6 so zusammengestellt, daß beide Stellen als Aussprüche desselben Subjektes und gleiche unumstößliche Auktorität habend erscheinen, Comment. in Joann. tom. XX. cap. 33. — Sir. 31, 17. (al. 34, 14 und 17.) wird eingeleitet mit: *γέγραπται γὰρ καὶ τȣ̃το* und eben damit als ein Bestandtheil der *γραφή* erklärt, Comment. in Joann. tom. XXXII. cap. 14. — Sir. 5, 8

wird mit Prov. 3, 28 als vollkommen gleichgeltend zusammengestellt, Comment. in Joann. tom. XXVIII. cap. 3. — Als Beispiele eines erleuchteten Eifers für Gott werden aus der heiligen Geschichte aufgezählt: Phineas, Elias und Mattathias, und damit das erste Buch der Makkabäer, wo die Thaten des letztern erzählt werden, als ein Bestandtheil der heiligen Schrift betrachtet und behandelt, Comment. in epist. ad Rom. lib. VIII. cap. 1. — Daß auch die abgeschiedenen Frommen längst nach ihrer Hinscheidung noch um die Schicksale der Hinterbliebenen sich kümmern und für sie zu Gott beten, beweist Origenes aus II. Makkab. 15, 8., woraus erhellt, daß er auch dieses Buch als einen Bestandtheil der γραφή ansah, worauf auch schon der Ausdruck γέγραπται hindeutet, den er in der Anführungsformel der Stelle gebraucht, Comment. in Joann. tom. XIII. cap. 57. — Baruch 3, 37. steht einmal ohne Anführungsformel Comment. in Joann. tom. IV. cap. 15., ein anderesmal mit γάρ, Selecta in Psalm. 125, und Baruch 3, 10. wird mit γέγραπται ἐν τῷ Βαρὸχ eingeleitet, Selecta in Jerem. cap. 31. — Was Origenes von den Zusätzen im Buche Daniel und Esther und vom Buch Tobias für eine Ansicht gehabt habe, braucht man nicht erst durch einzelne in seinen Schriften zerstreute Citate aus diesen Büchern auszumitteln, weil er sich darüber in seinem Briefe an Afrikanus so bestimmt ausgesprochen hat, daß seine diesfällige Ansicht gar keinem Zweifel unterliegt. Auf die Bemerkung des Afrikanus nämlich, daß die Zusätze der LXX. zu Daniel und Esther im hebräischen Texte fehlen und spätere unächte (κεκιβδηλευμένα) Einschiebsel seien, erwiedert Origenes: solche Zusätze kommen auch in andern Büchern des alten Testaments vor; dieselben verwerfen, wäre eine Verletzung der Vorschrift: ὃ μεταθήσεις ὅρια αἰώνια, ἃ ἔστησαν οἱ πρότεροί σου (Prov. 22, 28). Von der Geschichte der Susanna glaubt er sogar, daß die jüdischen Lehrer sie absichtlich dem Volke vorenthalten und aus dem Kanon gestrichen haben, weil sie unter die περιέχοντα κατηγορίαν πρεσβυτέρων καὶ ἀρχόντων καὶ κριτῶν gehöre. Vom Buch Tobias bemerkt er, daß es zwar nicht von den Juden, wohl aber von den Kirchen als heilige Schrift gebraucht werde; und die Art, wie er es mit dem Buche Judith zusammenstellt, beweist nicht, daß er letzteres nicht für kanonisch gehalten habe, sondern deutet eher das Gegentheil an, so wie er denn auch z. B. in den Select. in

Jerem. cap. 23. eine Stelle aus diesem Buche mit *κατὰ τὸ·* als eine Schriftstelle anführt. — Hoffentlich wird Niemand die Beweiskraft des Gesagten mit der Bemerkung entkräften wollen, daß Origenes in seinem Verzeichniß des alttestamentlichen Kanons die deuterokanonischen Bücher mit Ausnahme des Baruch und der Geschichte der Makkabäer eben doch nicht aufführe und damit hinlänglich beweise, daß er ihnen allerwenigstens ein geringeres Ansehen beilege, als denen, die er aufzähle. Auf eine solche Bemerkung würde Origenes selbst diese Antwort geben: den jüdischen Kanon müsse man deßwegen genau kennen lernen, damit man die Juden bei etwaigen Religionsstreitigkeiten mit ihren eigenen Waffen bekämpfen könne, und sich nicht durch Unkenntniß der Bestandtheile ihres Kanons vor ihnen lächerlich mache, keineswegs aber, damit man den christlichen Kanon nach dem jüdischen abändere. Er schreibt in seinem Briefe an Afrikanus (Kap. 5.) unter anderm diese merkwürdigen Worte: *ἀσκοῦμεν δὲ μὴ ἀγνοεῖν καὶ τὰς παρ᾽ ἐκείνοις* (sc. *Ἰουδαίοις*)*· ἵνα πρὸς Ἰουδαίους διαλεγόμενοι, μὴ προφέρωμεν αὐτοῖς τὰ μὴ κείμενα ἐν τοῖς ἀντιγράφοις αὐτῶν, καὶ ἵνα συγχρησώμεθα τοῖς φερομένοις παρ᾽ ἐκείνοις, εἰ καὶ ἐν τοῖς ἡμετέροις οὐ κεῖται βιβλίοις· τοιαύτης γὰρ οὔσης ἡμῶν τῆς πρὸς αὐτοὺς ἐν ταῖς ζητήσεσι παρασκευῆς, οὐ καταφρονήσουσιν, οὐδ᾽, ὡς ἔθος αὐτοῖς, γελάσονται τοὺς ἀπὸ τῶν ἐθνῶν πιστεύοντας, ὡς τ᾽ ἀληθῆ καὶ παρ᾽ αὐτοῖς ἀναγεγραμμένα ἀγνοοῦντας.*

Man sollte nun denken, die Ansicht dieser Männer von den biblischen Büchern dürfe als die Ansicht der Kirche ihrer Zeit betrachtet werden, da sie sich doch nicht einfallen lassen konnten, die kirchliche Glaubenslehre aus Quellen abzuleiten, welche die Kirche nicht als solche gelten ließ. Allein daß ein solcher Schluß doch unstatthaft sei, hat man auf zweierlei Art zu beweisen gesucht, einmal durch die Bemerkung, daß die genannten Kirchenschriftsteller auch anerkannt apokryphische Schriften als kanonische behandeln, woraus genugsam erhelle, daß ihre Ansicht doch nicht gerade die kirchliche sei. Diese Bemerkung verliert jedoch alles Gewicht, wenn man bedenkt, daß einmal solche Citate äußerst selten vorkommen, und dazu nicht immer so, daß die Schrift durch die Citationsweise als eine heilige bezeichnet wird, und dann daß in einzelnen Gegenden wirklich diese oder jene Schrift einige Zeit für kanonisch gegolten hat, obgleich sie es in der That nicht war

und nie allgemein als solche anerkannt wurde. Wichtiger scheint beim ersten Anblick die andere Bemerkung, daß die ältesten Apologeten des Christenthums, namentlich Justin, von den deuterokanonischen Büchern gar keinen Gebrauch machen, was sie doch wohl gethan haben würden, wenn dieselben zu ihrer Zeit als kanonisch gegolten hätten. Allein auch das Gewicht dieser Bemerkung ist nur scheinbar. Justin war ein geborner Palästinenser und wurde in Palästina von einem Manne, der ohne Zweifel ein palästinensischer Judenchrist war, zur Annahme des Christenthums bewogen; in Palästina selbst muß er auch nach den heiligen Schriften sich umgesehen haben, nachdem die Rede jenes Mannes ein so plötzliches Feuer in seiner Seele angefacht, und ihn mit einem so großen Verlangen nach den Schriften der Propheten und der Freunde Christi erfüllt hatte. In Palästina aber, wo gewiß manche frühere Juden als Christen noch denselben Kanon benützten, den sie als Juden gehabt hatten, mag Justin leicht ein solches Exemplar der alttestamentlichen Schriften bekommen haben, in dem die alexandrinischen Zusätze fehlten. Wenn er nun später sich auch damit bekannt machte, so hatte doch die erste und eifrigste Lesung der Schrift seinem Gedächtnisse sich natürlich am tiefsten eingeprägt, und aus ihr zunächst boten sich dann der Erinnerung die nöthigen Beweisstellen dar, wenn er zur Erläuterung oder Bekräftigung kirchlicher Glaubenslehren oder zu anderem Zwecke solcher bedurfte. Ueberdieß suchte Justin das Christenthum besonders gegen die Juden zu vertheidigen, dabei aber war er gerade nur an die protokanonischen Bücher angewiesen, weil er gegen streng orthodoxe Juden keine Stelle aus deuterokanonischen Büchern als Schriftstelle gebrauchen konnte. Tatian war Justin's Schüler und mochte sich schon deßwegen in Benützung der heiligen Schrift nach dem Beispiele seines hochgeschätzten Lehrers gerichtet haben; ohnehin führt er aber in seiner noch erhaltenen oratio adversus Graecos kaum die eine oder andere Schriftstelle an, und man kann gewiß nicht behaupten, daß dies gerade Stellen aus deuterokanischen Büchern seyn müßten, wenn er dieselben gekannt und für kanonisch gehalten hätte. Ebenso findet man bei Athenagoras äußerst selten eine Schriftstelle als solche angeführt, und die Annahme, daß er nur jene biblischen Bücher für kanonisch halte, aus denen er Stellen beibringt, wäre eine ganz falsche.

Berücksichtigung verdienen hier noch die apostolischen Constitutionen, obgleich sie bei Erörterungen über die deuterokanonischen Bücher gewöhnlich unbeachtet bleiben. In den ersten sechs Büchern, deren Entstehung in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts fällt ([1]), wird neben Prov. 7, 10 auch Sap. 3, 1 als beweisende Schriftstelle angeführt, VI. 30. — Neben Prov. 3, 28 wird Sir. 5, 7 mit γάρ als Schriftstelle von gleicher Geltung gebraucht, VI. 15. — Sir. 25, 26 (Vulg. 25, 36) wird mit φησίν und Sir. 26, 29 mit γάρ als Schriftstelle citirt, VI. 14; IV. 6. — Sir. 30, 12 wird nach Prov. 13, 24 mit πάλιν λέγει ὁ αὐτὸς ὅτως. angeführt IV. 11. — Dan. 13, 48. 49. wird als Ausspruch Gottes durch Daniel bezeichnet mit den Worten: ὑμᾶς δὲ δι᾽ αὐτȣ̃ (sc. Δανιὴλ) ὠνείδισε (sc. ὁ κύριος) λέγων· II. 51. Daraus mag die Ansicht der griechischen Kirchenschriftsteller des dritten Jahrhunderts über die deuterokanonischen Bücher erhellen. *

Daß die lateinische Kirche unter den hebräischen und griechischen Büchern des A. T. in ihren ersten Zeiten keinen Unterschied anerkannt habe, geht aus den Schriften ihrer angesehensten Lehrer auf das unzweideutigste hervor. Unter den biblischen Personen, welche Tertullian als Beispiele der Keuschheit anführt, nennt er Judith (De monogom. C. 17). Mit den Worten: ut docet sophia, non quidem Valentini, sed Salomonis citirt er Weish. I, 1. (adv. Valent. C. 2); mit den Worten: si enim legimus Weisheit I. 6. (de anima Cap. 15). Ohne besondere Citirformel, aber mitten unter Stellen kanonischer BB. A. u. N. T. führt er an: Weish. II. 12. (adv. Marc. L. III. C. 22). Mit dem Ausdrucke sicut scriptum est citirt er Sirach XV. 18.; als Worte Jeremiä Baruch. VI. 3 — 5. (contr. Gnostic. C. 8). Besonders häufig citirt Cyprian die griechischen Zusätze; aus der großen Menge der Stellen führe ich nur solche an, bei welchen die Citirformel uns belehrt, in welchen Rang sie der Kirchenvater stellt. Unter der Formel: »sicut scriptum est« führt er an Tob. IV. 11. (Epist. 52. p. 96. ed. Paris. 1574) Weish. I. 13 (ebend.); Weish. II. 24. (de zelo et livore. p. 324); Weish. III. 7. (de

---

(1) Neue Untersuchungen über die Constit. und Canones der Apostel, von Dr. J. S. von Drey. S. 45 ff.

laude Martyrii. p. 427). Mit den Worten: Scriptura divina dicit — instruit — docet et præmonet citirt er Tob. XII. 8. (de Orat. domin. p. 272.); Weish. III. 4—6. (Epist. 81. p. 221.); Sirach II. 1. (de Mortal. p. 297.); Dan. III. 25. (de Lapsis. p. 245); als Aussprüche des heiligen Geistes — Spiritus s. ostendit — docet — loquitur — nennt er Weish. III. 4 — 8. (de exhortat. Martyrum. Cap. 12. pag. 338); IV. 11. (de Mortalit. pag. 301.) V. 1 — 9. (de exhort. Mart. p. 338.); Jes. Sir. III. 33. (de opere et eleemos. pag. 304.); Baruch VI. 5. (de orat. Dom. p. 265.) III. 36 — 38 (Testimon. l. II. adv. Judæos. p. 355. Exposit. in Symb. Apost. p. 546.); eine göttliche Belehrung — acquiescamus divinæ exhortationi — ist ihm endlich Jes. Sir. II. 11 — 13. (ad Novatian. hæret. pag. 441).

Nicht anders verhielt es sich in der syrischen Kirche. Ihr berühmter Stimmführer, Ephräm, kennt keinen Unterschied zwischen den hebräischen und griechischen Büchern; er citirt letztere unter denselben ehrenvollen Benennungen, wie die unbestritten kanonischen Schriften. Unter der Formel: γέγραπται citirt er Jes. Sirach III. 6. 7. 9. 12. 13 (Opp. græc. T. I. p. 85.) XI. 5. (ib. p. 92.) IV. 7. (ib. p. 101.). Mit dem Ausdrucke καθὼς γέγραπται führt er an Weish. IV. 7. — VIII. 1 — 17. (ib. p. 241.) Weish. III. 1. IV. 15. (ib. p. 256.) VII. 16. (ib. T. III. p. 28). Dan. XIII, 9. (ib. p. 60). Sir. II. 1. ist ihm ein Ausspruch der Schrift, denn er sagt ὡς ἡ γραφή φησι (ib. T. II. p. 327). Aussprüche der himmlischen Weisheit sind ihm Sir. XXIII. 24 — 30 (ἠκούσαμεν τῆς σοφίας λεγούσης,) (ib. T. I. p. 300). Sir. XVI. 16. 17. 2 Makkab. VI. 7. (καθὼς ἡ σοφία φησὶ ib. p. 300. T. II. 108). Sir. IV. 26. Dan. XIII. (τῆς σοφίας λεγούσης. (ib. T. II. pag. 167. 168. 191. 300). Baruch IV, 9 — 12. 16. commentirt er in seiner Rede auf den Palmsonntag (Opp. Syr. T. 3. p. 209 — 224), und die Stelle Dan. XIV, 35. verflicht er in ein Gebet (Opp. græc. T. III. pag. 92).

§. 8. Fortsetzung.

Eine ganz andere Ansicht scheinen die kirchlichen Schriftsteller seit dem vierten Jahrhundert gewonnen, und die von den apostolischen Schülern und der gesammten christlichen Kirche für kanonisch gehaltenen Bücher des ägyptischen Kanons aus dem Ver-

zeichnisse der heiligen und inspirirten Schriften ausgeschlossen zu haben. Wir finden nämlich bei mehrern der angesehensten Lehrer des vierten Jahrhunderts Verzeichnisse der biblischen Bücher nach Namen und Zahl, welche mit geringer Abweichung nur diejenigen Schriften enthalten, die wir als Bestandtheile des jüdischen Kanons, wie sie in den Verzeichnissen des Melito, Origenes und Hieronymus vorliegen, kennen gelernt haben. Um keinen Zweifel über ihre Ansicht zu lassen, begleiten zuweilen jene Schriftsteller ihre Verzeichnisse mit Bemerkungen, die ihre individuelle Ueberzeugung von der Sache darthun sollen.

Die Reihe dieser Schriftsteller eröffnet Athanasius. In einem dem Prologe des Lukas nachgebildeten Vorworte zum Kataloge der kanonischen Schriften belehrt er die seiner oberhirtlichen Leitung anvertrauten Gläubigen über den Zweck der Bekanntmachung des Verzeichnisses der biblischen Bücher, nämlich unerfahrne Menschen gegen Ueberlistung durch Verführer, die leicht apokryphische Bücher statt göttlicher einschwärzen könnten, sicher zu stellen, und verzeichnet dann unter der Benennung *τὰ κανονιζόμενα καὶ παραδοθέντα, πιστευθέντα τε θεῖα εἶναι βιβλία* sämmtliche Bücher des jüdischen Kanons mit Ausnahme des Buches Esther, das er ausläßt, wogegen er das Buch Baruch aufnimmt. Das Verzeichniß schließt er mit den Worten: damit ist das alte Testament geschlossen. (*ἄχρι τούτων τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης ἵσταται*). In die Klasse der nicht kanonischen oder Vorlesebücher, die man den Katechumenen in die Hände geben kann, verweist er das Buch der Weisheit, Sirach, Esther, Judith und Tobias (*ἀλλ' ἕνεκά γε πλείονος ἀκριβείας προστίθημι καὶ τοῦτο γράφων ἀναγκαίως, ὡς ἐστὶ καὶ ἕτερα βιβλία τούτων ἔξωθεν, οὐ κανονιζόμενα μὲν, τετυπωμένα δὲ παρὰ τῶν πατέρων ἀναγινώσκεσθαι τοῖς ἄρτι προσερχομένοις καὶ βουλομένοις κατηχεῖσθαι τὸν τῆς εὐσεβείας λόγον· σοφία Σολομῶντος καὶ σοφία Σιρὰχ, καὶ Ἐσθὴρ, καὶ Ἰουδὶθ, καὶ Τοβίας, καὶ διδαχὴ καλουμένη τῶν Ἀποστόλων, καὶ ὁ ποιμήν*). (1) Ebenso schließt der Verfasser der Synopse die griechischen Bücher aus der Gesellschaft der hebräischen aus, und verweist sie unter die Zahl der Vorlesebücher, die man nur den

(1) Athanas. Epist. festalis Opp. T. I. pag. 961. ed. Bened.

Katechumenen in die Hände gibt, oder der widersprochenen, oder der Apokryphen. Zu den Vorlesebüchern rechnet er die Weisheit, Sirach; Esther, Judith und Tobias; zu den widersprochenen die Bücher der Makkabäer und die Geschichte der Susanna; zu den Apokryphen den Baruch. (1)

Cyrillus von Jerusalem rechnet unter die *βιβλία ὁμολογούμενα* und *θείας γραφάς* blos die Bücher des hebräischen Kanons nebst Baruch; von den übrigen, die er namentlich nicht anführt, sagt er nur: die übrigen sind zweiten Ranges. (2)

Dieser Ansicht ist auch Gregorius von Nazianz, denn er schließt sein Verzeichniß kanonischer Bücher, in welchem nur die BB. des jüdischen Kanons enthalten sind, mit den Worten: dieses möchte der zuverläßigste Kanon der inspirirten Schriften seyn. (3)

Epiphanius spricht dreimal vom Kanon: **Hæres. VIII. Hæres. LXXVI.** und **de mens. et pond. C. 22. 23.** An der ersten und letzten Stelle schließt er die griechischen Bücher vom Kanon aus.

Eben so lassen sich die Lehrer der lateinischen Kirche über den Kanon vernehmen. Hilarius von Poitiers giebt uns in seiner Vorrede zur Erklärung des dreiunddreißigsten Ps. das Verzeichniß der heiligen Schriften, in welches er sämmtliche BB. des jüdischen Kanons und den Brief Jeremiä aufnimmt, und am Ende sagt: **Quibusdam autem visum est, additis *Tobia* et *Judith* viginti quatuor libros secundum numerum græcarum litterarum connumerare.**

Am Ende des oben angeführten Verzeichnisses im Prologe des Hieronymus setzt dieser Kirchenvater bei: **Quicquid extra hos est, *inter apocrypha ponendum.* Igitur Sapientia, quæ vulgo**

---

(1) *Ἐκτὸς δὲ τούτων* (sc. *κεκανονισμένων*) *εἰσὶ πάλιν ἕτερα βιβλία τῆς αὐτῆς παλαιᾶς διαθήκης, οὐ κανονιζόμενα μὲν, ἀναγινωσκόμενα δὲ μόνον τοῖς κατηχουμένοις, ταῦτα· σοφία Σολομῶντος, σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σιράχ, Ἐσθὴρ, Ἰουδὶθ, Τωβίτ· Τοσαῦτα καὶ τὰ μὴ κανονιζόμενα. Τινὲς μέν τοι τῶν παλαιῶν εἰρήκασι κανονίζεσθαι παρ᾽ Ἑβραίοις καὶ τὴν Ἐσθὴρ καὶ τὴν μὲν Ῥοὺθ, μετὰ τῶν Κριτῶν ἑνουμένην κ. τ. λ.* **Athanas. Opp. T. II. pag. 126.**

(2) *Τὰ δὲ λοιπὰ πάντα ἔξω κείσθω ἐν δευτέρῳ.* **Cyrill. Hieros. Catechеs. IV. N. 33 — 36. p. 67 — 69. ed. Tutté.**

(3) *Οὗτος ἀψευδέστατος κανὼν ἂν εἴη τῶν θεοπνεύστων γραφῶν.* **Gregor. Nazianz. Carm. XXXIII.**

Salomonis inscribitur, et Jesu filii Sirach liber et Judith et Tobias et Pastor (1) non sunt in Canone. Machabæorum primum librum hebraicum reperi, secundus græcus est, quod ex ipsa quoque phrasi probari potest. — Præfat. in libros Salomonis: Sicut ergo Judith et Tobi et Maccabæorum libros legit quidem Ecclesia, sed inter canonicas scripturas non recipit, sic et hæc duo volumina legat ad adificationem plebis, *non ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam.*

Hæc sunt, sagt Ruffinus, nachdem er sämmtliche Bücher des jüdischen Kanons und die apostolischen Schriften aufgezählt hat, **quæ Patres intra Canonem concluserunt; ex quibus fidei nostræ assertiones constare voluerunt. Sciendum tamen est, quod et alii libri sunt, qui non canonici, sed ecclesiastici a majoribus appellati sunt: ut est sapientia Salomonis, et alia sapientia, quæ dicitur filii Sirach, qui liber apud Latinos generali vocabulo Ecclesiasticus appellatur, quo vocabulo non auctor libelli, sed scripturæ qualitas cognominata est. Ejusdem ordinis est libellus Tobiæ et Judith et Maccabæorum libri. (Ruffin. in exposit. in Symb. Apost.).**

§. 9. Fortsetzung.

Wir sollten nun denken, daß die angeführten Schriftsteller diese Bücher dem Range gemäß, den sie ihnen angewiesen, behandelt haben; daß sie dieselben wenigstens in dogmatischen Abhandlungen, in Apologien, im Unterrichte übergangen, und ihre Beweise blos aus den Büchern des ersten Ranges genommen

---

(1) Da der Hermas nach dem Ungenannten bei Muratori da und dort wie eine kanonische Schrift behandelt wurde, da Athanasius und Ruffinus den Hirten ausdrücklich zum neuen Testament rechnen, so ist nicht zu zweifeln, daß Hieronymus unter Pastor nicht den Esdras græcus (siehe Augusti Einleitung §. 54.) den er nicht mit Sirach, Tobias u. s. w. in eine Reihe stellt, ihn vielmehr unter die somnia zählt, sondern den Hermas versteht. Daß er ihn unter die Apokryphen des alten Testaments rechnet, ist weder eine kleine (Münscher Dogmengesch. III. 84.) noch eine große Uebereilung (Augusti a. a. O.). Weil der Pastor das einzige neutestamentliche Buch war, welches dem Tobias rc. gleichstand, so nannte er es bei Gelegenheit, wo er Bücher vom Kanon ausschließt, die leicht für kanonisch gehalten werden konnten, mit.

haben. Wir finden es nicht so. Dieselben Schriftsteller, welche ihre Leser anweisen, nur die Bücher des jüdischen Kanons für die Quelle des beseligenden Unterrichtes, für die βιβλία κανονιζόμενα und θείας γραφάς zu halten, citiren die Bücher des zweiten Ranges nicht nur einzeln und als bloße gelehrte Dekorationen, wie sie auch Stellen aus Homer, Plato u. s. w. citiren, mit strenger Unterscheidung des dogmatischen Werthes ihres Inhaltes, sondern sie führen sie mit und neben den kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments, und zu Zwecken an, welche sie in denselben hohen Rang versetzen, den die andern biblischen Bücher ohne Widerspruch eingenommen haben.

Athanasius führt in seiner Apologie gegen die Arianer (T. I. p. 133. edit. Maur.) Tob. XII. 7. mit den Worten ὡς γέγραπται, und Sir. XXX. 4. (ibid. p. 183) mit den Worten ὥς πε ἡ ἱερά φησι γραφή an. Denselben Gegnern hält er (Orat. I. contr. Arianos. Cap. 12. T. I. p. 416.) den Propheten Jesaia XL. 28. und den Baruch IV. 20.; (Orat. II. T. I. p. 513.) den Markus X. 6., den Paulus 1 Tim. IV. 4. und das Buch der Weisheit IX. 2.; (Orat. III. T. I. p. 580.) den Propheten Joel, den Apostel Johannes und den Daniel XIV. 4. und zwar letztere Stelle unter dem Namen ἡ γραφή entgegen. In seiner dogmatischen Abhandlung de incarnatione (Cap. 5. p. 51. T. I.) citirt er mit der Formel ἡ σοφία φησίν das Buch der Weisheit II. 23.; de incarnatione contra Arianos (Cap. 22. p. 888. T. I.) neben Jeremia den Baruch III. 36. In der Apologie an den Kaiser (T. I. Cap. 17. p. 305.) findet sich hinter Matth. VI. 6. und Jes. XXXII. 6. Tob. IV. 19. angeführt. In seinem Werke de decretis Nicænæ synod. C. 12. T. I. p. 218. citirt der Kirchenvater mit den Worten ὁ λόγος φησίν Jerem. II. 13. und Baruch III. 12. — In der Orat. contra gentes (C. 11. T. I. p. 11.) führt er das Buch der Weisheit XIV. 12. und Epist. ad episc. Aegypt. (T. I. p. 272.) Sir. XV. 9. an; die erstere Stelle mit den Worten: wie die Schrift — letztere: wie der heilige Geist sagt.

Cyrillus von Jerusalem beruft sich Catech. IX. p. 127. auf das Buch der Weisheit XIII. 5. (κατὰ τὸν Σολομῶντα). In der dreiundzwanzigsten Katechese (der fünften mystagogischen), S. 330 führt er unter der gemeinschaftlichen Formel: πῶς εἴρηται Röm. V. 3. 4. Jak. I. 2. und Jesus Sirach XXXIV. 9. 10.

an; in der eilften Katechese S. 156. verweist er auf Baruch III. 36 — 38 als auf einen Propheten (ἄκουε τοῦ προφήτου λέγοντος). In der sechzehnten Katechese trägt Cyrillus die Lehre vom heiligen Geiste vor, und führt die Zeugnisse der Propheten für die Existenz des heiligen Geistes der Reihe nach an; den Beschluß dieser Zeugnisse macht Dan. XIII. 41. 45.

Epiphanius führt gegen die Gnostiker (Hæres. L. I. T. I. p. 98. ed. Petav. Col. 1682.) mit dem Ausdrucke: λέγει προθεσπίζων τὸ ἅγιον Psalm I. 3. Matth. XXII. 30. Joh. XX. 17. 2 Joh. 10. und das Buch der Weisheit III. 13. 14. an. Auf dasselbe Buch beruft er sich im nämlichen Werke noch oft: auf I. 4. S. 580. — I. 13. S. 543. — I. 14. S. 554 — III. 4. 5. S. 573. — IV. 8. S. 713. — IV. 12. S. 607. Die Formeln, unter denen er diese Stellen anführt, sind: Σολομῶν φησι, ὡς λέγει ἡ γραφή, ὡς λέγει τῶν προφητῶν μακαριέϛατος. — Als Ausspruch der γραφή citirt er auch Jes. Sirach VII. 1. (adv. Hæres. L. I. p. 72) und Baruch III. 36. 37. 38. (S. 481. 755.), letztere Stelle in Begleitung von Ps. 88, 7. und Joh. XIV. 6. Unter denselben Citirformeln trifft man auch in andern Schriften dieses Kirchenvaters Stellen aus den Büchern des zweiten Ranges angeführt an, z. B. Jes. Sirach III. 22. Ancorat. C. 12. — Daniel XIII. 46. Ancorat. C. 25.

Eusebius beruft sich Præp. Evang. ed. Col. 1688. L. I. c. 6. auf 3 Kön. (1 Kön. hebr.) IV. 33. und das Buch der Weisheit VII. 17. unter der Benennung θεία γραφή. Auf dasselbe Buch XIV. 12. bezieht er sich als auf ein θεῖον λόγιον L. I. c. 9. p. 30. und die Citation Sprüchw. VIII. 12. Weisheit VI. 24. VII. 22. VIII. 1. begleitet er mit den Worten: So spricht die Schrift, ταῦτα μὲν ἡ γραφή (L. XI. c. 14.).

Hilarius führt T. I. p. 545. (ed. Ben. Veron. 1730.) das Buch der Weisheit I. 7. mit den Worten an: docet *propheta*, und die Stelle des nämlichen Buches XIII. 5. nennt er *voces propheticae* (de Trinit. L. I. n. 7. T. II. p. 6.). In eben diesem Werke (L. IV. n. 42. p. 101.) weiset er dem Baruch — er citirt III. 36. — den Rang an, den Moses und Jeremias einnehmen.

Selbst Hieronymus, welcher sich so entschieden über den untergeordneten Rang der griechischen Bücher ausspricht, führt sie in seinen Werken neben den Schriften an, denen er das Prä-

dikat der kanonischen giebt. So führt er (adv. **Pelag. Tom. IV.** p. 517. ed. **Martianay**) neben Psalm 115. und Matth. V. das Buch der Weisheit **I.** 11. und p. 504. Jes. Sirach **III.** 22. **VII.** 17. an. In seinem Briefe an die Eustochium (ep. 86. **T. IV.** p. 679.) findet sich Sirach **III.** 33. zwischen den Citaten Matth. V. und Luk. XVI. Mit den Worten: *sicut scriptum est*, und in Gesellschaft eines Citates aus einem kanonischen Buche Luk. **XII.** 48. finden wir das Buch der Weisheit VI. 7. in seinem Comentare über Jesaia (C. 2. T. 3. p. 19.) und Sirach **VIII.** 13. angeführt (vergl. Comment. in Ezech. C. 4. p. 722). Mit dem Ausdrucke: dicente *scriptura sancta* citirt er a. a. O. p. 39. Sirach **XI.** 30. und setzt dieses Buch in gleichen Rang mit den Sprüchwörtern, indem er beisetzt: **sed et in alio loco** legimus, und Sprüchw. **XXVII.** 14. anführt. (1)

§. 10. Fortsetzung.

Wie ist nun dieses Betragen der Kirchenväter zu erklären? Die gewöhnliche Annahme, daß die Gelehrten, sobald sie ihre Aufmerksamkeit auf die Sache richteten, zum wahren, d. i. jüdischen Kanon zurückkehrten, ohne jedoch den Gebrauch der Apokryphen aufzugeben (2), erklärt dasselbe nicht, da man den an-

---

(1) Daß diese Citate nicht blos vermehrt, sondern verdoppelt und theilweise vervielfacht werden könnten, davon kann sich jeder überzeugen, der in den bessern Ausgaben der Werke der angeführten Kirchenväter nur die Verzeichnisse der in ihnen vorkommenden Schrifttexte ansehen will. Von Hieronymus aber muß insbesondere noch bemerkt werden, daß die Bestimmungen der afrikanischen Synoden (in den Jahren 393. 397.) rücksichtlich der kanonischen Bücher vieles zur Berichtigung seiner schiefen Ansicht vom christlichen Kanon beigetragen zu haben scheinen. Denn in seinen später verfaßten Schriften spricht er weit günstiger von den jetzt sogenannten deuterokanonischen Büchern, als z. B. in dem **prologus galeatus** oder in der **præfatio in libros Salomonis**; ja er commentirte später sogar die Bücher Tobia und Judith, und scheute sich nicht, von letzterem zu sagen: **hunc librum synodus Nicæna in numero sanctarum scripturarum legitur computasse.** Und wenn er gleich im Briefe **ad Furiam etc.** über das Buch Judith die zweideutige Bemerkung ausspricht: **si cui tamen placet volumen recipere;** so bezeichnet er dasselbe doch in dem Briefe **ad Principiam virginem** ganz unverholen für eine heilige Schrift mit den Worten: **Ruth et Hester et Judith tantæ gloriæ sunt, ut sacris voluminibus nomina indiderint.** H.

(2) De Wette a. a. O. S. 37.

geführten Stellen zufolge eben so gut und wohl noch richtiger sagen könnte, sobald die Gelehrten in das Verhältniß von Lehrern, Dogmatikern und Apologeten zurücktraten, hielten sie sich an die Ueberlieferung und Bestimmung der ersten christlichen Lehrer und kehrten zum alexandrinischen Kanon zurück. Drei Stellen aus den Werken bereits genannter Kirchenväter möchten geeignet seyn, uns Aufschluß zu geben. Die erste ist eine Bemerkung des Origenes in seinem Briefe an Afrikanus Kap. 13. Bemüht, die Falschheit des Schlusses zu zeigen, daß die Geschichte der Susanna zu verwerfen sey, weil sie dem hebräischen Daniel fehle, beruft er sich auf Judith und Tobias, indem er sagt, daß die Juden die beiden Bücher zwar nicht, daß aber die Kirchen den Tobias gebrauchen. (1) Offenbar will Origenes sagen: Etwas anderes ist der Kanon der Juden, und etwas anderes der Kanon der Christen. Tobias ist allerdings kein Bestandtheil des ersten, aber er ist ein Bestandtheil des letztern.

Die zweite Stelle ist das Verzeichniß der heiligen Schriften bei Epiphanius **Hær.** 76. In den oben angeführten Verzeichnissen (**Hær. 8. de Pond. et Mens.**) verweist der Kirchenvater die griechischen Bücher ausdrücklich aus dem Kanon, weil er dort historisch den Kanon der Juden anführt. Ganz anders aber spricht er an der angeführten Stelle; hier nämlich sagt er, den Aetius bekämpfend: „Wenn du vom heiligen Geiste wärest, so hättest du alle heiligen Bücher des alten Testaments von der Genesis bis zur Esther, deren 27 sind, aber nur 22 gezählt werden, ferner die 4 Evangelien, 14 Briefe Pauli, die katholischen Briefe des Jakobus, Petrus, Johannes und Judas, die Apokalypse, so wie die Bücher der Weisheit, d. i. die Weisheit Salomons und Jesu des Sohnes Sirach, endlich alle übrigen BB. der Schrift durchgegangen, und hättest dich selbst verdammt.“ Wer sieht hier nicht, daß Epiphanius als Apologet der christlichen Kirche in einer Controverse gegen einen — seiner Meinung nach — abtrünnigen Christen sich nicht allein an den

(1) Man hüte sich, aus diesen Worten den Schluß zu ziehen, daß die Kirchen das Buch Judith nicht gebrauchen. Origenes nennt hier den Tobias allein, weil er aus ihm eine Thatsache als Beweis anführt, daß eine ähnliche in der Geschichte der Susanna erwähnte von Afrikanus in Zweifel gestellte Thatsache richtig sey.

Kanon der Juden hält, sondern, den Häretiker zu überführen, ihm die ganze Zahl der von der christlichen Kirche und selbst auch von Aetius für Beweisschriften des Glaubens gehaltenen Bücher vorführt, in welcher Schriften enthalten waren, die er, von den Juden redend, vom Kanon ausschließt.

Die dritte Stelle endlich besteht aus wenigen Worten des Hieronymus in seinem Commentare über das zweite Hauptstück des Propheten Jesaia (**Opp. T. III. p. 34.**). Einen Satz der Rede Jesaias erläuternd, führt der Kirchenvater die Sentenz Jesu des Sohnes Sirach **VI.** 6. als Beweis für seine Ansicht an, und begleitet das Citat, gleichsam um die Auctorität des von ihm angeführten Buches gegen Widerspruch zu schirmen, mit den Worten: in *nostris* libris legimus; was nichts anderes heißt, als: in unserm, d. i. der Christen Verzeichnisse der heiligen Schriften. Mag Hieronymus über den Unterschied der hebräischen Bücher und der griechischen Zusätze nicht so günstig geurtheilt haben, als z. B. Origenes, dieses ändert die Sache nicht; er bezeugt in jenen Worten den Unterschied zwischen einem jüdischen und christlichen Verzeichnisse der heiligen Schrift, und in letzterm — **in *nostris* libris** befand sich Sirach.

§. 11. Fortsetzung.

Von Anfang des Christenthums an — dies geht aus den vorangegangenen Untersuchungen hervor — las man in den christlichen Kirchen sämmtliche Bücher, welche in der alexandrinischen Uebersetzung enthalten waren, als Werke von gleich ehrwürdigem Inhalt, und darum gleich geeignet, als Norm des Glaubens zu dienen. Als aber später die Verzeichnisse heiliger Schriften, welche Melito und Origenes entworfen hatten, bekannter wurden, mochte die eine und die andere Kirche ihr Urtheil über den kanonischen Werth der in jenen Verzeichnissen nicht enthaltenen Bücher eine Zeit lang herabgestimmt haben, zumal so manche andere Schrift unter erlauchten Namen ein Ansehen sich erwarb, das ihr nicht gebührte. Noch größern Eindruck machten jene Verzeichnisse, besonders die Angabe der Zahl 22 auf einzelne gelehrtere Kirchenväter. Keinen Zweifel in die Zeugnisse des Melito und Origenes setzend, unterschieden sie zwischen den biblischen Büchern, und nannten jene kanonisch, welche das Verzeichniß der Juden ent-

hielt, die andern ἀναγινωσκόμενα, ecclesiastici, deuterocanonici u. s. w. Sie änderten aber nur den Namen, denn sobald sie als Prediger, Apologeten und Polemiker sich veranlaßt sehen, sich auf das Ansehen der heiligen Schrift zu berufen, tragen sie, wie wir gesehen haben, kein Bedenken, auch die letztern als heilige Schrift, als Aussprüche des heiligen Geistes anzuführen; so tiefe Wurzeln hatte die Erblehre geschlagen, so groß war der Einfluß der in der christlichen Kirche überlieferten Hochachtung gegen die von den apostolischen Vätern erhaltene Bibel selbst auf die gelehrtesten Kirchenlehrer. Zwar giengen einige weiter, wie Hieronymus und Ruffinus, welche behaupteten, daß sie von den Vätern nicht für geeignet gehalten worden seyen, Glaubenssätze zu erweisen; dies war aber ihre individuelle Ansicht, welche durch die gewichtigsten Zeugnisse widerlegt wird. Augustin sagt z. B. **Machabæorum libri, quos non Judæi,** ***sed Ecclesia pro canonicis habet,*** (¹) und noch viel früher der mit dem Glauben der Kirche nicht minder bekannte Origenes: **Ut** ***ex scripturarum auctoritate*** **hoc ita se habere credamus, audi quoque in** ***Machabaeorum libris.*** (²)

Noch entscheidender sprach sich die Kirche auf den Synoden von Hippo und Karthago aus, welche noch in den Tagen des Hieronymus und Ruffinus gehalten wurden (die erstere 393, die letztere 397). Um alle in der Verlegenheit entstandenen Distinctionen und Erklärungen der obigen Art für immer zu entfernen, und die dadurch erregten Zweifel auf einmal niederzuschlagen, setzten diese Synoden fest: **Ut præter scripturas canonicas nihil in ecclesia legatur sub nomine divinarum scripturarum. Sunt autem canonicæ scripturæ: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Jesus Nave, Judicum, Ruth, Regnorum libri quatuor, Paralipomenon libri duo, Job, Psalterium Davidicum, Salomonis libri quinque, duodecim libri Prophetarum, Esaias, Jeremias, Daniel, Ezechiel, Tobias, Judith, Hesther, Esdræ libri duo, Maccabæorum libri quatuor** (worauf die Bücher des neuen Testaments folgen). (³)

---

(1) August. de civitate Dei XVII.

(2) Orig. de Princ. L. II. c. 1.

(3) Concil. Hippon. can. 36. Mansi III. 924. Conc. Carthag. III. c. 37. Mansi III. 891.

Von dieser Zeit an verschwand sowohl in der lateinischen, als griechischen Kirche jede Unterscheidung zwischen den biblischen Büchern in Beziehung auf ihre Auctorität, denn die Benennung protocanonici und deuterocanonici enthielt keine Unterscheidung in letzterer Beziehung. Zwar findet man bei den Schriftstellern des Mittelalters häufig die Aeußerung: diese und jene Bücher sind nicht im Kanon — oder: sind nicht im Kanon des Hieronymus; es bedeutet aber bei ihnen Kanon lediglich nichts anderes als das Verzeichniß der heiligen BB. der Juden.

Wenn daher die Synode von Trient die deuterokanonischen Bücher in ihrem Ansehen schirmte, so schirmte sie eine bis auf die Tage der Apostel hinaufreichende Erblehre der Kirche und bestätigte eine Thatsache, für deren Richtigkeit die Werke der ersten und angesehensten Stimmführer der christlichen Kirche einstehen. Sie stellte nicht in Abrede, daß diese Bücher kein Bestandtheil des ältern jüdischen Kanons sind, sie erkannte an, daß sie nicht bei allen Kirchenvätern gleiches Ansehen genossen hatten, denn sie ließ den Prologus galeatus im Besitze seiner Stelle vor der lateinischen Bibel, die er so lange eingenommen hatte (1).

Drittes Kapitel.

Sammlung und Schluß des alttestamentlichen Kanons.

§. 12. Sammlung.

Von den Büchern des ersten oder jüdischen Kanons ist ein bedeutender Theil während des Exils oder nach demselben gesammelt, ein anderer erst verfaßt worden. Die Weissagungen Jeremiä und die Psalmen sind während des Exils, oder nach demselben gesammelt und in die gegenwärtige Gestalt gebracht, die Weissagungen Ezechiels und Daniels sind während des Aufenthalts der Juden im Lande ihrer Sieger, die Vorträge Haggais, Sacharjas und Maleachi's, die Bücher der Chronik, Esther,

(1) Wer sich über die Debatten unterrichten will, welche bei Gelegenheit der Bestimmung des biblischen Kanons stattgefunden haben, vergleiche P. Sarpi Hist. del Conc. Trid. II. 157. ed. Genev. 1660. Pallavicini Hist. Conc. Trid. L. VI.

Esra und Nehemia erst geraume Zeit nach der Rückkehr der Exulanten in das Land ihrer Väter verfaßt worden. Es bedarf also keines Beweises, daß vor dem Ende des Exils von einer Sammlung heiliger Bücher, wie wir sie unter Kanon verstehen, keine Rede seyn kann, wenn gleich nicht in Abrede gestellt wird, daß einzelne kleinere Sammlungen z. B. von Sprüchwörtern, Psalmen, Weissagungen längst vorhanden waren.

Aber auch selbst nach der Zurückkunft ins Vaterland scheint nicht sogleich Anstalt zu einem solchen Geschäfte getroffen worden zu seyn. Die erste, schwache Colonie war zu sehr mit der Sicherung ihrer Existenz beschäftigt, zu sehr von Urbarmachung des Bodens und dem Anbau desselben, vom Aufbau ihrer Wohnungen und Herbeischaffung sonstiger Lebensbedürfnisse in Anspruch genommen, sie hatte zudem mit zu vielen innern und äussern Hindernissen zu kämpfen, als daß sie ausser dem Tempelbau an die Befriedigung höherer Bedürfnisse denken, und mit einem solchen Gegenstande der Gelehrsamkeit sich beschäftigen konnte. Auch finden wir weder im Buche Esra, das uns einige schätzbare Nachrichten über diese erste Periode aufbehalten hat, noch in den Ueberlieferungen der Juden irgend eine Andeutung, aus welcher geschlossen werden könnte, daß der eine oder der andere von diesen zuerst Zurückgekehrten um die Reste der vaterländischen Literatur sich angenommen habe.

Erst in den Tagen der persischen Herrscher Xerxes und Artaxerxes, als unter dem ersten der gelehrte Priester Esra einen zweiten Heerhaufen nach Judäa führte, und unter dem letzten Nehemia ins Vaterland kam, und beide in die zerrüttete und entmuthigte Colonie neues Leben brachten, war der günstige Zeitpunkt eingetreten, wo man mit Gegenständen der Gelehrsamkeit sich beschäftigen und Hand an die Sammlung der Ueberreste der Nationalliteratur legen konnte. Auch deuten die Nachrichten in den BB. Esra und Nehemia sowohl als die Ueberlieferungen der Juden darauf hin, daß ein solches Unternehmen um diese Zeit begonnen worden sei. Es wurden nämlich nach diesen Berichten ernstliche Anstalten getroffen, den Sinn des Volkes dem Höhern zuzuwenden, dasselbe mit dem göttlichen Gesetze bekannt zu machen (Nehem. VIII.), und die kirchlichen wie die bürgerlichen Einrichtungen zu ordnen. War aber ein solcher Eifer erwacht, was war natürlicher, als daß Männer, wie Esra und

Nehemia, nun, nachdem die Bekanntmachung des Gesetzbuches, so überraschend schöne Wirkungen hervorgebracht hatte (Nehem. VIII. 9. 12. 17. IX. 1 — 3. X. 29 — 39), alle Anstalten trafen, die Ueberreste der Nationalliteratur so vollständig als möglich zu sammeln, die Geschichte der Väter seit Moses, die Sprüche des weisesten Königs, die Weissagungen der Propheten, die so genau eingetroffen waren, in die Hände des Volks, und die Gesänge Davids und seiner Geistesverwandten in die Hände der Tempel- und Musikvorsteher zu legen?

Von Nehemia berichtet der Verfasser des zweiten Briefes im zweiten Buche der Makkabäer, daß er eine Bibliothek angelegt, und die Bücher der Könige, der Propheten und Davids und die Briefe der Könige, die Tempelgeschenke betreffend, gesammelt habe [1]. So ungenau und räthselhaft diese Nachricht ist, so ist doch in ihr die Ueberlieferung niedergelegt, daß man in den Tagen des Nehemia mit Sammlung heiliger Schriften sich beschäftigt habe.

Dem Esra schreiben die ältesten Kirchenväter einen besondern Antheil an der Sammlung und Schließung des Kanons zu [2]. Ist auch manches in ihren Nachrichten, die sie von den Juden er-

---

(1) *Ἐξηγοῦντο δὲ καὶ ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς καὶ ἐν τοῖς ὑπομνηματισμοῖς τοῖς κατὰ τὸν Νεεμίαν τὰ αὐτὰ, καὶ ὡς καταβαλλόμενος βιβλιοθήκην, ἐπισυνήγαγε τὰ περὶ τῶν βασιλέων καὶ προφητῶν, καὶ τὰ τοῦ Δαυὶδ, καὶ ἐπιστολὰς βασιλέων περὶ ἀναθημάτων.* 2 Maccab. II. 13.

(2) Non est mirabile, Deum hoc in iis (LXX.) operatum, quando in ea captivitate populi, quæ facta est a Nabuchodonosor, corruptis scripturis, et post septuaginta annos Judæis descendentibus in regionem suam, et post deinde temporibus Artaxerxis Persarum regis, inspiravit Esræ sacerdoti e tribu Levi, prophetarum omnes rememorare sermones, et restituere populo eam legem, quæ data erat per Moysen. *Iren.* adv. hares. L. III. c. 25. *Cf. Clemens Alex.* Strom. L. I. cap. 22. ed Potter. *Tertull.* de cultu feminarum L. I. cap. 3. *Theodoret.* præf. Comment. in Cant. *Augustin.* de mirabil. script. s. L. II. c. 23. u. a. m. bei Buxtorf, Tiberias p. 103. — Daß Esra aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Sammlung der heil. Schriften beschäftigt gewesen sei, schloß erst neuerlich wieder ein gelehrter Mann (Dr. Hengstenberg in den Beiträgen zur Einleit. i. A. T. S. 254) aus dem Titel desselben, הַסֹּפֵר scriba. Daß dieser Titel auf eine sehr emsige Beschäftigung mit hl. Schriften hindeutet, ist gewiß, aber eben so gewiß ist es auch, daß er auf die Sammlung heil. Schriften nicht hindeutet; Esra führte nämlich diesen Titel schon im Exil, denn er führt ihn im königl. Edikte VII. 12.

halten haben, übertrieben, so wird dadurch die historische Grundlage nicht aufgehoben.

Beweisen endlich die Stellen des Talmuds [1]) und anderer späterer jüdischer Schriften, welche uns von der sogenannten großen Synagoge כנסת הגדולה Nachricht geben, die aus 120 Mitgliedern unter dem Vorsitze Esra's bestanden haben soll, nicht dasjenige, was man in der Uebereilung seit Elias Levita (siehe Vorrede 3. zu Masoreth Hammasoreth) aus ihnen beweisen wollte, daß nämlich jenes Collegium die heiligen Schriften gesammelt habe, und ist überhaupt die ganze Nachricht von dieser Synagoge etwas zweifelhaft, so zeigt sie doch die auf alte Ueberlieferungen gegründete Ueberzeugung gelehrter Juden, daß unter Esra und Nehemia ein reger Eifer erwacht sei, für die höhern Bedürfnisse des jungen Staates, worunter die Sammlung der Ueberreste der hl. Schriften die erste Stelle einnahm, zu sorgen.

Fassen wir alles dieses zusammen, so kann kaum gezweifelt werden, daß der Kanon der Juden unter Esra und Nehemia entstanden sei.

§. 13. Schluß des alttestamentlichen Kanons.

Eine andere Frage ist, ob er auch zu dieser Zeit geschlossen worden sei. Bisher wurde diese Frage von den meisten Gelehrten verneint und behauptet, daß die erste Anlage zwar von Esra und Nehemia gemacht worden, das Ganze der Sammlung aber später und nur allmählig und zufällig entstanden sei, bis in neuerer Zeit Dr. Hengstenberg das Gegentheil, nämlich daß der Kanon auf einmal, und zwar unter Esra und Nehemia entstanden und geschlossen worden sei, mit großem Eifer vertheidigte [2]). Dieser Gelehrte stützte seine Ansicht vorzüglich auf die Aeußerung des Josephus in der oben angeführten Stelle, daß

---

(1) Ausführliche Nachrichten über die große Synagoge, sowie die oben genannten Stellen, finden sich in folgenden Schriften: Buxtorf, Tiberias C. 10. Leusden, Philolog. Hebr. dissert. IX. F. E. Rau de synagoga magna. Traj. ad Rhen. 1726. Aurivillius, de synagoga magna (Dissert. ed J. D. Michaelis pag. 145). Vgl. Jahns Archäologie II. Thl. Bd. I. Seite 351.

(2) Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament. Erster Band, Seite 245 ff.

seit Artaxerxes zwar auch alles niedergeschrieben worden sei, nicht aber die Glaubwürdigkeit, wie die frühern Aufzeichnungen habe, weil eine ununterbrochene Reihenfolge der Propheten nicht mehr stattgefunden habe. Wenn also — so argumentirt Dr. Hengstenberg — Josephus, und zwar nicht nach seinem Privaturtheil, sondern nach dem Urtheil der ganzen jüdischen Kirche, die mangelnde Glaubwürdigkeit der spätern Schriften von der Unterbrechung der Reihenfolge von Gott erleuchteter Männer ableitet, von denen die spätern immer von der göttlichen Erleuchtung der früheren Zeugniß ablegten, so daß das Volk nicht darüber in Ungewißheit blieb, ob es eine Schrift für göttlich halten sollte, oder nicht, so steht es fest, daß mit der Aufhörung der genauen Reihenfolge der Propheten auch der Kanon geschlossen werden mußte.

Gegen diese Argumentation erheben sich aber manche Bedenklichkeiten. Erstens wird dem Urtheile des jüdischen Volkes über die Entstehung und den Schluß des Kanons, gesetzt auch, Josephus spreche es aus, eine Untrüglichkeit zugesprochen, die ihm selbst von seinen eigenen Mitgliedern nicht zugesprochen worden ist, indem unter diesen später eine ganz andere Meinung vom Schlusse des Kanons geherrscht hat. Zweitens ist es sehr zweifelhaft, ob in den Worten des Josephus die Behauptung liege, daß das Urtheil über die Kanonicität eines Buches von Propheten habe ausgesprochen werden, oder was dasselbe ist, das Eintragen der Bücher in den Kanon von ihnen habe geschehen müssen. Alles, was vor Artaxerxes vorgefallen ist, — sagt Josephus — wurde von Propheten verzeichnet, und ist deßhalb glaubwürdig; aber auch das, was nach Artaxerxes vorgefallen ist, wurde aufgezeichnet, nur wird es nicht für so glaubwürdig gehalten, weil die ununterbrochene Propheten-Folge nicht mehr statt fand. Davon also hieng die Glaubwürdigkeit eines Buches ab, daß es vor dem Ende der Regierung des Artaxerxes verfaßt war; und konnte von einem nach Artaxerxes aufgefundenen oder zusammengetragenen Werke bewiesen werden, daß dasselbe oder das Material desselben der vorartaxerxischen Zeit angehöre, so war es Bestandtheil des Kanons; zu diesem Beweise bedurfte es aber keiner prophetischen Gabe, wenigstens sagt Josephus nicht, daß es einer bedurft habe; mußte ja doch endlich auch die göttliche Erleuchtung des letzten Propheten von unerleuchteten

Männern bezeugt werden. Drittens ist es Thatsache, daß sich im Kanon Bücher finden, welche erst geraume Zeit nach Artaxerxes verfaßt worden sind. Das Buch Nehemia erhielt seine gegenwärtige Gestalt nicht vor Darius Kodomannus, denn XII. 22. wird gesagt, daß die Stammhäupter der Priester unter Darius dem Perser aufgezeichnet worden seyen. Man gewinnt nichts, wenn man annimmt, daß diese Stelle ein späteres Einschiebsel sey, denn in dieselbe Zeit versetzt das Buch die Stelle XII. 10. Ist die Stammtafel 1 Chron. III. 19 — 24. ächt, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, so können die Bücher der Chronik frühestens unter der Regierung des Darius Ochus zusammengetragen worden seyn. Aus der Bemerkung Esther IX. 19. endlich geht soviel hervor, daß das Fest Purim schon seit langer Zeit und allgemein in Uebung war, der Referent also lange nach der Begebenheit, welche die Stiftung des Festes veranlaßt hat, und welche in die Zeit des Xerxes gesetzt wird, gelebt haben muß.

Auch scheint es mir, die Natur der Dinge habe es gefordert, daß für ein solches Werk, wie die Sammlung der heil. Bücher ist, und unter den damaligen Umständen, ein längerer Zeitraum, als die Lebenszeit eines Mannes bestimmt wurde. Haben Esra und Nehemia auch den größten Theil der heil. Schriften gesammelt, so konnten sie doch weder wissen, noch versichern, daß von ihnen alle Ueberreste der Literatur aufgefunden und gesammelt seyen. Konnten sie aber dieses nicht, so mußten sie die Weisung zurücklassen, daß die Sammlung so lange fortgesetzt werden soll, bis eine sachverständige Behörde die Beendigung derselben und den Schluß des Kanons befehlen würde. Mit dieser Ansicht stimmt die Tradition der spätern Juden überein, daß nämlich der Kanon vom Hohenpriester Onias, welcher im J. 292 vor Chr. starb, geschlossen worden sey [1]. Daß er nicht viel später geschlossen worden ist, geht aus dem Prologe des Jesus Sirach, in welchem der Kanon als eine längst geschlossene Sammlung erscheint, hervor.

Meine Ansicht von der Stiftung des Kanons ist demnach folgende: Unter Esra und Nehemia wurde der größte Theil der

---

(1) Jahn a. a. O.

heil. Bücher, und zwar aus allen drei Klassen gesammelt; nach dem Tode dieser Männer sammelte man unter Aufsicht einer sachverständigen Behörde fort, bis endlich gegen das Jahr 300 v. Chr. die Sammlung als geschlossen erklärt wurde. Die griechischen Juden befolgten andere Grundsätze, und nahmen auch dasjenige in die Sammlung der heil. Schriften auf, was nach dieser Periode entweder aufgefunden oder verfaßt wurde, und gleichen Rang mit den frühern verdiente, bis im ersten Jahrhundert v. Chr. auch sie die Sammlung schloßen [1].

---

(1) Die schon berührte Aussage des Josephus hat bei der Frage nach der Abschließung des hebräischen Kanons offenbar mehr Gewicht, als ihr im Bisherigen beigelegt wurde.

Bevor wir jedoch dieses hervorheben, ist es nöthig, ihren Sinn näher zu bestimmen, da sie, so viel uns bekannt, allgemein mißverstanden wird. Josephus giebt den Grund dafür, daß die nach Artaxerxes von Juden verfaßten Schriften nicht gleicher Glaubwürdigkeit, wie die frühern, werth geachtet worden seien, mit den Worten an: διὰ τὸ μὴ γενέσθαι τὴν τῶν προφητῶν ἀκριβῆ διαδοχήν. Diese Worte versteht man gewöhnlich so: weil keine ordentliche Prophetenfolge (Eichhorn, Einleit. Bd. I. Seite 145), oder: weil keine ununterbrochene Reihenfolge der Propheten Statt gefunden (Hengstenb., Beiträge Bd. I. S. 245), und macht sogar, wie Hengstenberg und Hävernick (Einleitung, Bd. I. S. 34) die Bemerkung, daß ein nach Artaxerxes selbst durch einen Propheten geschriebenes Buch nicht mehr in den Kanon gekommen wäre, weil die ununterbrochene Prophetenfolge zur Beglaubigung des Propheten gefehlt hätte — gewiß eine Verfahrungsweise, die in ihrer nächsten Consequenz zur Verwerfung sämmtlicher Propheten geführt hätte. Doch zur Sache: ἀκριβής hat ebensowenig die Bedeutung „ununterbrochen“, als διαδοχή, die Bedeutung „Reihenfolge“; διαδοχή bezeichnet die Nachfolge des einen auf einen andern in was immer für einem Amte oder Geschäfte, und ἀκριβής ist: spitzig, scharf; tropisch: genau, zuverlässig, ausgemacht. Jene Worte wollen also sagen: weil die Thatsache, daß nach Artaxerxes noch ein Prophet auf die frühern Propheten gefolgt sei, nicht ausgemacht war, und man von keinem Verfasser einer später entstandenen Schrift mit Sicherheit sagen konnte, er sey ein Prophet. Daß es nach der Meinung der Juden keine Propheten nach Artaxerxes gegeben, will Josephus nicht sagen (Hävern. a. a. O.), sondern nur daß das Daseyn eines solchen in dieser Zeit den Juden nicht ausgemacht gewesen sei; und wenn selbst Josephus dem Joh. Hyrkanus die προφητεία zuschreibt, so weiß er dagegen nichts von Schriften, die derselbe verfaßt habe, scheint auch unter προφητεία nicht das zu verstehen, was den Hyrkanus den frühern Propheten, als solchen,

§. 14. Anhang. Apokryphische Bücher.

Den Büchern, welchen die Ehre zu Theil wurde, in den Versammlungen öffentlich vorgelesen zu werden, den libris publicis, *δεδημοσιευμένοις* sind die verborgenen und geheimen, die libri

---

gleich gestellt hätte, und jedenfalls ist des Josephus eigene hier ausgesprochene Ansicht nicht die der jüdischen Nation, von der er in jener Stelle Zeugniß giebt. Daß man aber nach dem Exil, oder nach Artaxerxes, wirklich nicht die ununterbrochene Reihenfolge der Propheten forderte, um einen einzelnen Propheten als solchen anzuerkennen, erhellt sehr deutlich aus 1 Maccab. 4, 45. 46. und 14, 41. Erstere Stelle berichtet, daß man die Steine des entweihten jüdischen Brandopferaltars an einer passenden Stelle auf dem Tempelberg in Verwahrung gebracht habe *μέχρι τοῦ παραγενηθῆναι προφήτην τοῦ ἀποκριθῆναι περὶ αὐτῶν*. Die zweite Stelle erzählt, daß das jüdische Volk dem Simon das Anführer- und Oberpriesteramt auf so lange Zeit zuerkannt habe *ἕως τοῦ ἀναστῆναι προφήτην πιστόν*. Wäre nun die ununterbrochene Reihenfolge der Propheten zur Beglaubigung jedes einzelnen Propheten erforderlich gewesen; wie hätte man doch, da dieselbe nun so lange und auffallend unterbrochen war, noch auf das Erscheinen eines *προφήτης πιστός* warten mögen, das geradezu unmöglich erscheinen mußte. Wenn nun aber Josephus, den Aussagen und Privatansichten jüngerer Rabbinen gegenüber, es als eine allgemein angenommene, von den Vätern hergekommene, jüdische Ueberlieferung berichtet, daß nach Artaxerxes keine kanonische Schrift mehr entstanden sei, weil, so viel man wußte, Niemand zur Abfassung einer solchen taugte; so muß es zum Voraus bedenklich erscheinen, einem solchen Zeugnisse gegenüber ohne historischen Grund gerade das Gegentheil anzunehmen. War das wirklich Ansicht der Juden, was Josephus als solche bezeichnet, so nahmen sie gewiß keine nach Artaxerxes entstandene Schrift in den Kanon auf. Sollten aber nur die früher verfaßten aufgenommen werden, so scheint jeder genügende Grund zu fehlen für die Annahme, daß zu ihrer Sammlung ein Menschenalter nicht hingereicht habe. Daß man nicht alle Ueberreste der hebräischen Literatur sammeln wollte, erhellt daraus, daß man manche derselben, die zu Esra's Zeit noch vorhanden gewesen seyn müssen, nicht aufnahm. So waren denn die aufzunehmenden Bücher nicht zahllos; welche Schriften schon vor dem Exil für heilig gegolten haben, mußte man wissen, welche während und nach dem Exil entstanden seyen, konnte noch weniger unbekannt seyn, und warum nur ein halbes Menschenalter zu ihrer Sammlung nicht sollte hingereicht haben, ist schwer einzusehen. Mußte aber Esra, der beim ganzen Volke in solchem Ansehen stund, daß ihm gewiß Niemand ein verlangtes Buch vorenthielt, die Bedenklichkeit hegen, daß er nicht in den Besitz aller heiligen Schriften gekommen und später noch solche zu entdecken seien; so mußte jeder spätere

secreti und absconditi, βιβλία ἀπόκρυφα entgegengesetzt. Das Wort ἀπόκρυφον ist eine Uebersetzung des hebräischen Wortes גנוז, zurückgelegt, verborgen, drückt aber mehr aus als das hebräische Wort. Von Büchern gebraucht, bezeichnet nämlich גנוזים Schriften, welche nicht vorgelesen werden durften, und darum nicht in dem Bücherkasten, worin die heil. Schriften lagen, niedergelegt, sondern in eigenen Behältern, an geheimen Orten verwahrt wurden (1). So wurde eine biblische Handschrift, welche mehr als drei Fehler auf einem Blatte hatte, verborgen; (2) auf gleiche Weise wurden heilige Bücher oder Theile derselben der Oeffentlichkeit entzogen und גנוזים, wenn der buchstäbliche Sinn anstößig schien, wie das hohe Lied, der Prediger, einige Abschnitte Ezechiels. Ἀπόκρυφον, bei Justin ἀφανές, wird aber von Büchern gebraucht, welche nicht vorgelesen wurden, weil man sie für erdichtet oder ketzerisch hielt (3).

---

diese Bedenklichkeit ebenfalls haben, und das plötzliche Aufgeben derselben und Abschließen des Kanons müßte allerwenigstens als eine Willkühr erscheinen. Das einzige, was das Zeugniß des Josephus aufwiegen und entkräften könnte, wäre die Thatsache, daß die Juden wirklich noch geraume Zeit nach Artaxerxes Schriften in den Kanon aufgenommen hätten. Diese Thatsache wird auch wirklich als eine historisch unläugbare angesehen, und für die behauptete spätere Abschließung des jüdischen Kanons zur Hauptstütze gemacht. Allein daß diese Stütze nur ein zerbrochenes Rohr sei, wird der speziellen Einleitung nachzuweisen nicht schwer. Hier bemerken wir mit Rücksicht auf die angeführten Stellen nur, daß Esther 9, 19. recht füglich auch ganz kurze Zeit nach Einführung des Purimfestes geschrieben werden konnte; daß Nehem. 12, 22. דָּרְיָוֶשׁ הַפָּרְסִי gar nicht nothwendig Darius Codomannus seyn muß (Vgl. Lilienthal, die gute Sache der — Offenbarung Thl. 15. S. 310 ff.), und daß überwiegende Gründe dafür sprechen, daß 1 Chron. 3, 19 — 22. und Nehm. 12, 10. 11. spätere Interpolotionen seien. H.

(1) Hug, Einleit. ins N. T. I. S. 119 3. A.

(2) Vgl. jedoch Menachoth fol. 29. col. 2, wo nach einer andern Tradition mehr als zwei Fehler auf jedem Blatte eine solche Handschrift für den öffentlichen Gebrauch schon untauglich machen. H.

(3) Iren. adv. Haer. I. 20. Clem. Alex. Strom. L. III. p. 437. Καὶ ὅμως κἀκείνων κανονιζομένων καὶ τούτων ἀναγινωσκομένων οὐδαμῶς τῶν ἀποκρύφων μνήμη. ἀλλὰ αἱρετικῶν ἐστιν ἐπίνοια, γραφόντων μὲν, ὅτε θέλουσιν αὐτὰ, χαριζομένων δὲ καὶ προστιθέντων αὐτοῖς χρόνους, ἵνα ὡς παλαιὰ προφέροντες πρόφασιν ἔχωσιν ἀπατᾷν ἐκ τούτου τοὺς ἀκεραίους. Athans. ep.

In dem oben angeführten Verzeichnisse biblischer Schriften, welches uns in der Synopse aufbehalten worden ist, finden sich als apokryphische Bücher Alten Testaments angeführt: Enoch, die Patriarchen, das Gebet Josephs, das Testament Mosis, die Aufnahme Mosis, Abraham, Eldad und Medad, die Weissagungen Elias und Sophonias, das Buch Sacharias, des Vaters Johannis des Täufers, ein Buch Habakuks, unächte Weissagungen Daniels. Apokryphisch sind ferner das dritte und vierte Buch der Makkabäer in einigen Exemplaren der griechischen Uebersetzung, und das Gebet Manassis nebst dem dritten und vierten Buch Esra in der Vulgata.

Zweiter Abschnitt.

Sprache und Schrift der alttestamentlichen Bücher.

Erstes Kapitel.

Grundsprachen des Alten Testaments.

§. 18. Hebräische Sprache. Verhältniß derselben zur phönizischen Sprache.

Die Bücher des A. T. ersten Kanons sind mit Ausnahme einiger wenigen kleinern und größern Abschnitte (Jerem. X. 11. Daniel II. 4 — VII. 28. Esra IV. 7 — VI. 18. VII. 12 — 26) in der hebräischen Sprache geschrieben. Diese Sprache führt ihren Namen vom Volke, welches sie sprach — dem Volke der Hebräer. Woher aber dieser Name entstanden sei, ist streitig. Einigen ist er Patronymicum von עֵבֶר, Eber, dem Stammvater der Abrahamiden (1 Mos. X. 24. 25. XI. 14. 15.); andern ist er Appellativum von עֵבֶר, jenseits, nämlich עֵבֶר הַנָּהָר jenseits des Flusses (des Euphrats), so daß Hebräer so viel wäre, als: die Jenseitigen, mit welchem Namen die Ca-

---

fest. (am Ende des obengenannten Verzeichnisses). Omittamus earum scripturarum fabulas, quae *apocryphae* nuncupantur, eo, quod earum occulta origo non claruit patribus. Augustin. De civ. Dei. XV. 23.

naaniter den reichen und mächtigen Ankömmling Abraham und seine Karavane bezeichnet haben sollen. Da die Israeliten nur den Abraham als ihren Stammvater anerkennen, und schon die ältesten Juden den Ausdruck עִבְרִי appellativisch auffassen, indem sie ihn in der alexandrinischen Uebersetzung περάτης übersetzen, so möchte wohl die Ableitung von עֵבֶר jenseits die richtigere seyn ([1]). Uebrigens wurde dieser Name, wie es scheint, in der Regel nur von Ausländern gebraucht, wenigstens wird er mit Ausnahme der einzigen Stelle 1 Sam. XIII. 3. 7. in den Schriften der Hebräer nur dann gebraucht, wenn Ausländer redend eingeführt werden (1 Mos. XXXIX. 14. 17. XLI. 12. 1 Sam. IV. 6. 9. XIII. 19. XIV. 11.); oder wenn die Hebräer Völkern von anderer Abkunft entgegen gesetzt werden (1 Mos. XLIII. 32. 2 Mos. I. 15. II. 11. 13), oder wenn Hebräer Ausländern ihr Land oder ihre Abkunft anzugeben haben (1 Mos. XL. 15. 2 Mos. I. 19. II. 7. III. 18. V. 3. Jon. I. 9). Sie selbst nennen sich בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Israeliten.

Der Ausdruck hebräische Sprache findet sich in den Büchern des Alten Testaments nicht, sondern man findet statt desselben die Bezeichnung יְהוּדִית auf jüdisch Jes. XXXVI. 11. 13. 2 Kön. XVIII. 26. Neh. XIII. 24. und שְׂפַת כְּנַעַן Sprache Canaans Jes. XIX. 18. Ist auch der letztere Ausdruck mehr dichterisch als prosaisch, so bezeichnet er doch hinlänglich die Vorstellung des Propheten vom Verhältnisse der hebräischen Sprache zu der canaanitischen ([2]).

Die hebräische Sprache war nämlich mit der Sprache der Canaaniter oder Phönizier einerlei ([3]), sey es nun, daß damals der Unterschied zwischen der aramäischen Mundart, welche Abraham bei seinem Eintritte in das Land der Canaaniter sprach

(1) Ueber diese und einige andere Ableitungen vgl. Gesenius Gesch. der hebr. Sprache u. Schrift §. 5 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

(2) Daß Canaan der einheimische Name der Phönizier war, beweisen die Münzen dieses Volkes, auf welchen sie sich selbst כנען nennen, (Eckel doctrina num. v. T. IV. p. 409), und die Antwort der Punier in Afrika auf die Frage, welcher Abkunft sie seyen: Chanani i. e. Chananaeos esse (Augustin. expos. ep. ad Rom.)

(3) Im Prologe zu den Sentenzen Jesus Sirach steht ἑβραϊστί für hebräische Sprache; eben so ist γλῶσσα τῶν ἑβραίων bei Josephus von der althebräischen, bei den Verff. der neutestamentlichen Bücher aber von der Landessprache in Palästina zur Zeit der Apostel zu verstehen.

(1 Mos. XXXI. 47), und der palästinischen Landessprache so gering war, daß beide Mundarten zusammenflossen, oder daß, wenn auch eine bedeutendere Verschiedenheit Statt fand, die Abrahamiden ihre Mundart mit der canaanitischen vertauschten.

Diese Einerleiheit erhellt 1) aus dem lebendigen Verkehre der Israeliten mit den Canaanitern (1 Mos. XIV. 13—24. XX. 9—16. XXI. 22 — 32. XXIII. 3 — 16. XXVI. 7 — 10. 26 — 31. XXXIII. 19. XXXIV. 5 — 19), ohne daß dabei eines Dollmetschers erwähnt wird, wie dies 1 Mos. XLII. 23. geschieht. (Vgl. Ps. LXXXI. 6. CXIV. 1. 2 Kön. XVIII. 26. Jerem. V. 15.) 2) aus den canaanitischen Orts- und Personen-Namen, die deutlich hebräisch sind, z. B. קִרְיַת־יְעָרִים, צֹעַן, רִמּוֹן, עֵין גַּנִּים, תַּפּוּחַ, עִיר־הַמֶּלַח, מִגְדַּל־אֵל, בֵּית שֶׁמֶשׁ u. a.; אֲבִימֶלֶךְ, אֲחִימַן, אֲדֹנִי־בֶזֶק, מַלְכִּי צֶדֶק u. s. w.; 3) aus den Benennungen mythologischer Gegenstände bei den Phöniziern z. B. בעל, בעל ברית, אדון, אשמן, קדמון u. s. w. (1); 4) aus den Ueberresten der phönizischen und punischen Sprache (2); endlich 5) aus dem Zeugnisse des Hieronymus und Augustinus (3).

§. 16. Verhältniß der hebräischen Sprache zu den übrigen semitischen Hauptdialekten.

Die hebräische Sprache ist ein Zweig eines großen Sprachstammes, welcher sich über einen ansehnlichen Theil von Asien

---

(1) Hartmann, linguistische Einleitung in das Studium der Bücher des A. T. S. 6. Weniger beweisend sind die von diesem Gelehrten angeführten Namen asiatischer Erzeugnisse, Thiere, Handelsartikel, welche durch die Phönizier zur Kenntniß der Griechen gebracht, und von diesen in ihre Sprache aufgenommen wurden, und die sich in der hebräischen Sprache nachweisen lassen, z. B. νάρδος נֵרְדְּ, ἔβενος הָבְנִים u. a.; denn diese Artikel erhielten die Hebräer auch von den Phöniziern, und damit ihre Namen.

(2) Hartmann a. a. O. S. 9. Gesenius Geschichte d. hebr. Spr. u. Schr. S. 223 ff.

(3) Hieron. Comment. in Jes. VII. lingua punica, quae de Hebraeorum fontibus manare dicitur. Comment. in Jes. XXIV. 21. Pœni sermone corrupto quasi Phœni appellantur, quorum lingua Hebraeae linguae magna ex parte confinis. Augustin. in ep. ad Rom. Christus . . . Hunc Hebraei dicunt Messiam, quod verbum linguae punicae consonum est, sicut alia Hebraea permulta et *paene omnia*. Quaest. in Jud. VI. 16. istae linguae *non multum* inter se differunt.

vom Tigris westwärts bis an den arabischen Meerbusen und das Mittelmeer erstreckt hat. Von Canaan, wo die phönizische oder hebräische Sprache geredet wurde, östlich und nordöstlich, nämlich in Babylonien, Mesopotamien und Syrien herrschte die aramäische Mundart. Im Südosten redete und redet noch ein freiheitliebendes Nomadenvolk die arabische Sprache, wovon ein Dialekt, der himjaritische, in unbekannter Zeit nach Habesch oder Aethiopien gedrungen zu seyn scheint (1). Im Herzen von Palästina bildete sich aus hebräischen und aramäischen Elementen die samaritanische Mundart. Man pflegte diese Mundarten ehemals die orientalischen Sprachen zu nennen, gegenwärtig nennt man sie gewöhnlich die semitischen, weil die Hauptvölker, welche diese Sprachen redeten, die Hebräer, Aramäer und Araber, semitischen Geschlechtes sind.

Das Verhältniß der drei Hauptdialekte zu einander betreffend, so nimmt der arabische die erste, der hebräische die zweite, der aramäische die dritte Stelle ein. Die schon an Buchstaben und Vokalen reichere arabische Sprache behauptet ihren Rang vor der hebräischen wegen des Reichthums an Sprachvorrath, vorzüglich aber wegen der Menge grammatischer Formen, womit sie die feinsten Unterschiede in den Vorstellungen und Begriffen bezeichnet, und wodurch sie die Lebendigkeit und Biegsamkeit erhält, die wir namentlich an den Dichterwerken aus der bessern Zeit bewundern. Sie hat 13 Conjugationen, wovon 10 ihre Passiva haben. Mittelst der verschiedenen, theils durch Vokale, theils durch Consonanten bewirkten Modificationen des Futurs oder zweiten Aorists drückt sie nüancirtere Verhältnisse aus. Treffliche, ihm eigenthümliche Sprachmittel besitzt der Araber an der großen Mannigfaltigkeit der Collektivformen, und am Nomen actionis, um nichts zu melden vom Nomen unitatis und dem ihm verwandten Nomen speciei u. s. w.

Die aramäische, nämlich die chaldäische und syrische, Sprache hat weniger Nominalformen, weniger Declinationen und Conjugationen u. s. w. als die hebräische, und ist nur darin grammatisch reicher, daß die dritte Person in der Mehrzahl der ver-

---

(1) Einer andern Ansicht sind Salt, der bekannte Reisende, und Marcus (S. des letztern Abhandlung über die Juden in Aethiopien im Journal asiatique. 1829. Juin. Juillet).

gangenen Zeit für das doppelte Genus auch eine doppelte Form hat.

Weniger entscheidend können wir über das Verhältniß der beiden Sprachen in Ansehung ihres Reichthums an Sprachvorrath urtheilen, da so wenige Denkmäler der aramäischen, namentlich der syrischen, Literatur aus ihrer Blüthezeit unsere Tage erreicht haben [1].

§. 17. Entwicklungsgang der hebräischen Sprache.

Die hebräische Sprache und Literatur hat zwei Perioden; die Zeit vor dem Exil, und die in und nach dem Exil. Sind die mosaischen Gesetzbücher ächt, so beginnt die erste mit Moses dem Gesetzgeber der Nation. Unter ihm hatte die Sprache bereits die Ausbildung erhalten, in der wir sie in den Werken der zweiten Periode erblicken. Denn sie unterscheidet sich, die wenigen Archaismen abgerechnet, von der der übrigen Bücher nicht. Dieser Zeit haben wir die klassischen Werke der hebräischen Literatur zu verdanken. In derselben entstanden die Bücher Mosis, das Buch Josua, das Buch der Richter, die Annalen und Denkschriften der Propheten, die Grundlagen der noch vorhandenen größern Geschichtswerke, ein Theil der Psalmen, die Sprüche, wahrscheinlich auch Hiob. Den höchsten Wohllaut erhielt die hebräische Sprache durch die Weissagungen der Propheten, unter welchen Joel, Micha, Nahum, Jesaia und Habakuk den ersten Rang einnehmen. Die zweite Periode beginnt mit dem Exil. Die Sprache wird im Allgemeinen mit Bestandtheilen des chaldäischen Dialektes gemischt, Darstellung und Geschmack sinkt; endlich weicht im Munde des Volks die alte Sprache ganz und die Sprache der Chaldäer tritt an ihre Stelle. Im Einzelnen jedoch erscheinen auch während dieser Zeit noch schriftstellerische Produkte, z. B. mehrere Psalmen, die in Ansehung der Composition und Reinheit der Sprache den trefflichsten der ersten Periode an die Seite gesetzt zu werden verdienen [2].

---

(1) Vrgl. Hävernick, Einleit. ins A. T. Bd. I. S. 94 ff.

(2) Vrgl. Hezel, Geschichte der hebr. Sprache. Jahn, Einleit. I. S. 245. Gesenius a. a. O. S. 21 ff. Hartmann a. a. O. S. 309 ff.

Zweites Kapitel.

Schrift der alttestamentlichen Bücher.

§. 18. Samaritanische Schrift und Quadratschrift. Verdrängung der ersteren durch letztere bei den Hebräern.

Auf den zu uns gekommenen Denkmälern der Hebräer treffen wir zweierlei Schrift an. Die eine ist die Schrift auf den hasmonäischen unter dem Fürsten Simon geschlagenen Münzen. Die zweite ist der Schriftcharakter der jüdischen Bibelhandschriften, welcher כְּתָב מְרֻבָּע Quadratschrift, oder כְּתָב אַשּׁוּרִית assyrische Schrift genannt wird. Der Schriftzug der ersten ist im Wesentlichen derselbe, welcher sich auf den phönizischen Inschriften zu Carpentras, Cypern und Malta, und auf den Münzen von Phönizien und seinen Colonien findet [1]. Jüdische Münzschrift ist demnach phönizischer Abkunft. Man nannte diese Schrift auch samaritanische Schrift, weil der Schriftzug, mit welchem die Samaritaner den hebräischen Pentateuch und ihre samaritanischen und arabischen Bücher geschrieben haben, mit der

---

(1) Abzeichnungen von phönizischen Inschriften finden sich in folgenden Werken: *Pococke*, description of the East. Lond. 1745. Vol. II. Tab. 33. Deutsch. Uebers. Th. II. S. 309. *Marmora Oxoniensia*. Tab. III. *Philosoph. Transact*. Vol. LIII. p. 279. Vol. LIV. Tab. XXV. (v. Swinton). *Barthelemy*, Lettre à Olivieri au sujet de quelques monuments Pheniciens 1766. Pl. II. *Gebelin*, Monde primitive. Tom. III. Pl. XII. XIII. *Barthelemy*, Mem. de l'academie des Inscript. T. XXX. p. 427. Pl. I. *Torremuza*, Sicil. inscript. 1769. p. 291. Akerblod, Inscript. Phoen. Oxford. nova interpret. 1802. Acta nova Upsal. 1815. Tom. VII. Tab. II. n. 1.; endlich in der gründlichen, Jedermann zugänglichen Schrift von Kopp: Bilder und Schriften der Vorzeit. IV. St. S. 195. ff. — Abzeichnungen phönizischer Alphabete finden sich in den angeführten *Mem. de l'academie des Inscript*. Tom. XXIX. Tab. I. Tom. XXX. Tab. IV. *Barthelemy*, Lettre etc. Pl, II. *Philosoph. transact*. Tom. LIV. Tab. XXIV. XXV. *Dutens*, explication de quelques medailles grecques et pheniciennes etc. 1774. Pl. III. *Franc. Perez Bayer*, del Alfabeto y lengua de los Fenices. Madriti. 1771. p. 375. Ein Alphabet der jüdischen Münzschrift hat Gesenius im Lehrgebäude der hebr. Spr. und Kopp in den Studien und Kritiken v. Ullmann und Umbreit, Bd. II. H. 4. S. 685 ff.

phönizischen und jüdischen Münzschrift im Ganzen übereinstimmt (1). Merkwürdig ist, daß die Samaritaner sowohl als die jüdischen Rabbinen den samaritanischen Schriftzug כְּתָב עִבְרִי hebräische Schrift nennen (2).

Es entsteht nun die Frage, wie wir uns das gegenseitige Verhältniß dieser Schriftcharaktere, namentlich in Beziehung auf ihren frühern oder spätern Gebrauch zu denken haben; denn daraus, daß die Bibelhandschriften, welche mit der Quadratschrift geschrieben sind, tausend Jahre jünger sind, als die Münzen Simons, folgt nicht, daß die Quadratschrift auch jünger ist. Man beantwortete diese Frage in alter und neuer Zeit sehr verschieden. Angesehene Gelehrte, unter welchen der jüngere Buxtorf vorzüglich genannt zu werden verdient, waren der Meinung, die Hebräer haben beide Schriften neben einander gebraucht, und zwar die Quadratschrift als priesterlichen Schriftzug zu heiligen, die Münzschrift zu gemeinen Gegenständen (3). Es ist zwar Sitte der Morgenländer, sich zu verschiedenen Zwecken verschiedener Schriftcharaktere zu bedienen, eines heiligen oder priesterlichen zu heiligen Gegenständen, zu Inschriften u. s. w., und eines gemeinen zu bürgerlichem Gebrauche; indeß muß diese Ansicht doch verworfen werden, weil die ältesten Zeugnisse der Juden über diesen Gegenstand nicht nur allein nicht von einem neben einander, sondern auf das entschiedenste von einem nach einander Bestehen der beiden Schriftcharaktere Meldung thun. Damit fällt auch die Hypothese, daß die Israeliten, später die Samaritaner, den phönizischen, die Juden den Quadratcharakter gebraucht haben, wenn auch ihre Grundlosigkeit nicht schon aus dem Umstande erhellte, daß der phönizische Charakter sich auf den jüdischen Münzen findet.

(1) Ueber die Identität des phönizischen und samaritanischen Schriftcharakters vgl. Hartmann a. a. O. S. 14.

(2) Repertorium für biblische und morgenländische Literatur Th. XIII. S. 288. — Abbildungen samaritanischer Alphabete finden sich in: Erasm. Froelich Annales compend. rerum et regum Syriae. Tab. XVII. Bayer, de Nummis Hebraeo-Samaritanis. Ejusd. Numorum Hebraeo-Samaritanorum Vindiciae. Rasche, Lexicon universae rei nummariae Part. I. Vol. IV.

(3) De literarum hebraicarum genuina antiquitate Dissert. philol. theolog. Basileae. 1662. 4. N. 4. Derselben Meinung waren schon früher die Juden Obadja Bartenora ad Mischnam tract. Jadaim, cap. 4. n. 5. R. Jacob in En Israel, fol. 413. Gedalja in Schalschelet Hakkabala, fol. 89.

Die zweite Ansicht ist, daß a) die Münzschrift älter sey als die Quadratschrift; daß b) die letztere ausländischen, nämlich assyrisch-chaldäischen Ursprunges sey; daß c) Esra die ältere einheimische mit der ausländischen vertauscht habe. Die Aussagen hiefür sind alt, bestimmt, nicht polemischer Art. Der erste, der die Reihe der Zeugen eröffnet, ist Julius Afrikanus, zu Nikopolis in Palästina unter Juden geboren und erzogen, ein mit kritischem Forschergeiste ausgerüsteter Gelehrter: "Die Juden", sagt er, "sind es eingeständig, daß das Samaritanische in den Charakteren von dem ihrigen verschieden, das wahre und älteste sey" (1). Der zweite ist Origenes: "der Name mit den vier Buchstaben (τετραγράμματον) — wird bei ihnen nicht ausgesprochen; bei den Griechen wird er durch κύριος übersetzt. In genauen Abschriften wird jener Name mit den ältesten hebräischen Charakteren und nicht mit denen unserer Zeit geschrieben; sie sagen nämlich, Esra habe nach der Gefangenschaft andere Schriftzeichen gebraucht" (2). Und anderswo (3) sagt er: "In der alten Schrift hat das Thau die Gestalt eines Kreuzes (— ἔλεγε τὰ ἀρχαῖα στοιχεῖα ἐμφερὲς ἔχειν τὸ ταῦ τῷ τοῦ σταυροῦ χαρακτῆρι)". Hieronymus endlich schreibt: **Certum est, Esram scribam legisque doctorem post captam Hierosolymam et instaurationem templi sub Zorobabel alias literas reperisse, quibus nunc utimur, cum ad illud usque tempus iidem Samaritanorum et Hebraeorum fuerint characteres (Prol. galeat. ad lib. Regum.)** (4).

---

(1) *Τὸ Σαμαρεῖτον ἀρχαιότατον καὶ χαρακτῆρεσι διάλαττον, ὅ καὶ αληθὲς εἶναι καὶ πρῶτον οἱ ἑβραῖοι καθομολογοῦσι.* **Jul. Afric. in Chronol. apud Syncell. p. 83. ed. Paris.**

(2) **Hexapla ed. Montfaucon T. I. p. 86. T. II. p. 94. ed. Bahrdt.**

(3) **Comment. in Ezechielem IX. 4.**

(4) Die beiden letzten Kirchenväter haben sich dieser Aussagen wegen Vorwürfe zugezogen, welche wir prüfen müssen. Ungeachtet Origenes bestimmt versichert, daß in genauern Abschriften der Name Jehova mit der alten Schrift geschrieben sey, läugnet man doch die Wahrheit dieser Thatsache, und beschuldigt ihn der Unbekanntschaft mit der samaritanischen Schrift, und den Hieronymus, der etwas ähnliches behauptet, unüberlegter Nachbeterei (s. Gesenius a. a. O. S. 176). Hätte nun Origenes wirklich geirrt, und neuere Schrift für ältere angesehen, so wäre er auch mit der hebräischen Schrift unbekannt gewesen, und es wäre somit manches von

Eben so entscheidend sprechen die jüdischen Gelehrten von dem Ursprunge der chaldäischen Schrift. „Im Anfange — sagt der babylonische Talmud — ist das Gesetz den Israeliten in hebräischer Schrift und heiliger Sprache gegeben worden; wiederum wurde es ihnen gegeben in den Tagen Esrä in assyrischer Schrift und aramäischer Sprache; es wählten aber die Israeliten die assyrische Schrift und die heilige Sprache, und überließen die hebräische Schrift und die aramäische Sprache den Idioten (להדיוטית). Wer sind die Idioten? R. Chasda sagt: die Cuthäer, כותאי (Samaritaner)". „Obwohl das Gesetz — heißt es ebendaselbst — nicht durch Esra gegeben ist, so wurde doch die Schrift durch ihn verändert, welche die assyrische heißt, weil sie mit ihnen aus Assyrien gekommen ist. (1)

---

dem verdächtig, was man uns von seiner berühmten Collation berichtet. Aber diese Beschuldigung gründet sich auf eine Combination, die ganz unstatthaft ist. Weil nämlich Hieronymus in seinem Briefe an die Marcella schreibt, der Name Jehova werde mit He, Vau, He, Jod geschrieben und zuweilen von unwissenden Librarien Pipi gelesen, so schließt man aus diesen Worten, Origenes und Hieronymus haben das neuhebräische יהוה, welches wie *ΠΙΠΙ* geschrieben war, für alte, nämlich samaritanische Schrift gehalten. Aber Origenes meldet nicht, daß der samaritanisch geschriebene Name Jehova wie *ΠΙΠΙ* gelesen worden, und Hieronymus sagt nicht, daß Jehova in samaritanischer Schrift geschrieben worden sey; ja er ist so weit davon entfernt, samaritanische Buchstaben darin zu erkennen, daß er, wie gesagt, die hebräischen Buchstaben nennt, aus welchen das Wort besteht, ohne auch nur im geringsten anzudeuten, daß sie ungewöhnlicher Art seyen. Wenn er anderswo (Præfat. ad libr. Regum) sagt, daß Jehova mit samaritanischer Schrift geschrieben sey, so spricht er nicht, wie im Briefe, allgemein, sondern setzt bei: in einigen Exemplarien (in quibusdam exemplaribus). Die Aussage des Origenes behält demnach ihren Werth, und genauere hebräische Handschriften hatten das Wort Jehova in der alten Schrift; später schrieb man dasselbe auch mit den assyrischen Buchstaben, welches unwissende Librarien *ΠΙΠΙ* lasen. Der Nachbeterei beschuldigt man den Hieronymus, weil er für gewiß ausgegeben habe, was Origenes nur als Sage erwähnt habe. Aber Julius Afrikanus führt ja die Verschiedenheit der ältern und neuern Schrift und den frühern Gebrauch des samaritanischen Schriftcharakters ebenfalls als gewiß an. Und war denn Hieronymus nicht in vieljährigem Verkehre mit gelehrten Juden, von denen er über das Verhältniß der beiden Schriftarten belehrt werden konnte.

(1) Gemar. babyl. Sanhedr. Fol. 21, 2. 22, 1. Gemar. hieros. Megilla Fol. 71, 2. Vergl. *Lightfoot* hor. hebr ad Matth. V. 18. *Buxtorf*. l. c. §. 14. * Gesen. a. a. O. S. 150.

Da man annahm, und mit Recht annehmen konnte, daß eine Sage, welche einen der ehrwürdigsten und heiligsten Gegenstände, die Schrift des Gesetzes und der Propheten, als ein Geschenk der Feinde darstellt, unmöglich entstehen konnte, wenn derselben nicht eine wahre Thatsache zu Grunde lag; da Freunde und Feinde die Quadratschrift assyrische Schrift nannten, so neigten sich die angesehensten Forscher zu dieser zweiten Ansicht, und leiteten die Erscheinung, daß die Aufschriften der hasmonäischen Münzen die alte Schrift enthalten, von der Anhänglichkeit an das Alte ab.

§. 19. Fortsetzung.

In der neuesten Zeit ist diese Ansicht von andern Forschern, unter welchen einer seiner paläographischen Kenntnisse wegen vorzüglich gehört zu werden verdient, verworfen, die Sage, auf welche sie sich gründet, theilweise für eine Fabel erklärt und eine dritte Ansicht geltend gemacht worden, nach welcher der Quadratcharakter im Laufe der Zeiten sich aus der alten Schrift vermittelst allmähliger Uebergänge organisch herausgebildet, und, nachdem er seinen Bildungsgang durchlaufen, und eine feste Gestalt angenommen hatte, von den Hebräern in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt angenommen worden. (1)

Jede abgeleitete Schrift — dieses sind die Grundzüge dieser Ansicht — entsteht aus einem doppelten Prinzip, einem kursivischen (tachygraphischen, Streben nach Geläufigkeit des Schreibens), und einem kalligraphischen (Streben nach Zierlichkeit der Schrift). Das erste, wesentlichste und wichtigste, wirkt hauptsächlich auf doppelte Weise: indem die Feder theils von jeder Figur nur einen flüchtigen Umriß hinwirft, und die Theile derselben verkürzt, abschleift, verflacht; theils von einem Buchstaben zum andern bequeme Uebergänge durch Verbindungsstriche bildet, und daher die Länge und Lage einzelner Theile verändert, je nach-

(1) Kopp, Entwickelung der semitischen Schriften, im zweiten Bande der Bilder und Schriften der Vorzeit. S. 97. ff. Hupfeld, kritische Beleuchtung dunkler Stellen der alttestamentlichen Textgeschichte, in den Studien und Kritiken von Umbreit rc. Jahrgang 1830. 2tes Heft. S. 247 ff. * Fortgesetzt wurde diese Abhandlung im dritten und vierten Heft desselben Jahrgangs S. 549 ff. und S. 785 ff., und nach längerer Unterbrechung im vierten Heft des Jahrgangs 1837. S. 830 ff. H.

dem sie am leichtesten von einem zum andern kommen kann. Das kalligraphische Prinzip, dem erstern entgegentretend und gewöhnlich durch die ausgezeichnete Natur und Bestimmung des schriftlichen Dokuments, wenn solches heilige oder kirchliche Schriften enthält, hervorgerufen, verfährt auf eine dem kursivischen entgegengesetzte Weise; es strebt 1) nach Gleichförmigkeit, namentlich Gleichmaß (gleiche Höhe, auch wohl Breite der Buchstaben); 2) die in der gewöhnlichen Schrift verbundenen Buchstaben wieder abzusondern; 3) endlich die Buchstaben zu verschnörkeln und nach dem herrschenden Nationalgeschmacke zu verzieren. (1)

Legt man den alten phönizischen Schriftcharakter und die Quadratschrift neben die Schrift, welche auf den aramäischen Denkmälern zu Carpentras und Palmyra gebraucht ist, und die Uebergänge vom phönizischen zum Quadratcharakter anschaulich macht (damit auch beweist, daß die Quadratschrift eine abgeleitete ist), so finden wir in der Quadratschrift nach dem kursivischen Princip, die Spitzen der Buchstaben abgeschliffen, die horizontalen Bindungsstriche vermehrt, zerrissene Figuren abgerundet und zugeschlossen, außerdem die Lage und Länge mancher Querstriche verändert, endlich Finalbuchstaben eingeführt. Das kalligraphische Princip zeigt sich in der außerordentlichen Gleichförmigkeit und Absonderung der Buchstaben, und in dem steifen und eckigen Geschmacke, nach welchem die Buchstabenfiguren verziert sind. (2)

Im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt kam, wie Kopp meint, die so veränderte Schrift von den Aramäern oder Syrern zu den Hebräern. Hupfeld erkannte, welche Schwierigkeiten dieser Annahme entgegenstehen; er setzt daher die Ausbildung der Quadratschrift in das erste oder zweite Jahrhundert. Die Gründe, warum auch diese Gelehrten annehmen, daß die Quadratschrift ausländischer Abkunft sey, sind die oben angeführten jüdischen Ueberlieferungen.

Mit Recht haben die trefflichen Untersuchungen Kopp's über diesen Gegenstand sogleich die Anerkennung gefunden, welche sie

(1) Hupfeld, dessen eigene Worte ich größtentheils angeführt habe, a. a. O. S. 259. 268. 270. 272.

(2) Ebendaselbst S. 262. 275.

verdienen; denn die Resultate derselben heben so manche Zweifel, welche Aussagen der Juden noch übrig lassen; sie stimmen so schön mit dem natürlichen Entwicklungsgange anderer Schriftarten, orientalischer sowohl als occidentalischer, überein, daß man es nur natürlich findet, wenn selbst sehr besonnene Forscher erklären, die Akten über den so viel besprochenen Gegenstand der hebräischen Schrift habe Kopp's paläographischer Blick zum Schlusse gebracht. Auch mir hat Kopp's und (die etwas modificirte) Ansicht Hupfelds viele Freude verursacht, aber zur Ueberzeugung vermochte sie mich nicht zu bringen, daß die Akten nun geschlossen seyen. Ohne in dieser Sache einen eigenen Vorschlag zu machen, lege ich meine Zweifel und Bedenklichkeiten vor, die mich hindern, namentlich der Meinung beizustimmen, daß die Quadratschrift im ersten oder zweiten Jahrhundert und zwar durch allmähliges Fortbilden unter auswärtiger Einwirkung und Anregung entstanden sey. 1) In den Tagen des Julius Afrikanus, in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr., ist die Schriftveränderung etwas so Unvordenkliches, daß sie die Juden dem Esra zuschreiben. Zugegeben auch, daß Esra keinen Antheil daran habe, so sind wir doch zu der Annahme genöthigt, daß sie nicht nach dem Ende des ersten Jahrhunderts unternommen wurde, ja wenn wir die traurige Zeit seit Ausbruch des jüdischen Krieges, während welcher ein solches literarisches Unternehmen begreiflich nicht statt fand, in Anschlag bringen, so gelangen wir zur Mitte des ersten Jahrhunderts, als terminus ad quem. Die makkabäischen Münzen führen uns nach obiger Ansicht zum terminus a quo. Dieser ist aber nicht die Zeit des Simon, sondern frühestens die Zeit unmittelbar vor der Herrschaft der Römer, weil die Münzen soweit herabreichen; und weil die letzten der hasmonäischen Münzen noch keinen Ansatz zu einer Aenderung in der Schrift zeigen, so dürften wir den Zeitpunkt des Anfanges der Bewegung, die in die bisherige Schrift kam, etwas tiefer herab, etwa in die Zeit bald nach der Geburt Christi herabsetzen. Nun bleibt uns ein so kleiner Zeitraum zur Schriftveränderung übrig, daß wir den Gedanken an allmählige Fortbildung, wozu Jahrhunderte erfordert werden, aufgeben, und eine eigentliche Vertauschung der einheimischen mit einer ausländischen annehmen müssen. 2) Ist wohl ein Grund denkbar, warum das jüdische Volk seine Schrift, die es schon so lange hatte, in der

alle seine Nationalschriften geschrieben waren, plötzlich mit einer fremden vertauscht haben sollte? (1) Und gesetzt, das Volk in Palästina habe es gethan, warum haben es sogleich auch die Juden am Euphrat, in Syrien, Egypten, Cyrene, Kleinasien, Griechenland u. s. w. auch gethan? 3) Zur Zeit, wo die Quadratschrift entstanden seyn soll, hatte sich das Synagogenwesen überall längst ausgebildet. In jeder Synagoge war ein Exemplar der heiligen Schrift. Wurden nun die heiligen Bücher in die fremde Schrift umgeschrieben, wie konnte die Meinung entstehen, daß die Schrift der alten Exemplare, aus denen man doch erst kürzlich noch vorgelesen hatte, und von welchen noch eine Menge vorhanden seyn mußte, im Exil abgeschafft, und die neue eingeführt worden sey? 4) Zu derselben Zeit waren die jüdischen Schulen im Westen sowohl als im Osten am blühendsten. Ununterbrochen war einige Jahrhunderte lang die Folge der angesehensten Lehrer und Schüler. Gieng die alte Schrift in die neue allmählig über, so geschah dies unter ihren Augen; sie kannten die Uebergänge, die Mittelglieder zwischen beiden Schriftarten. Aber nichts der Art haben sie überliefert; nur die Nachricht von zwei schroff einander entgegengesetzten Schriften, wovon die eine seit Jahrhunderten von den Idioten, die andere von den Juden gebraucht werde, haben sie ihren Nachfolgern hinterlassen. 5) Wenn die Quadratschrift der alten in so später Zeit substituirt wurde, wie ist es zu erklären, daß die Gelehrten, die Vorsteher berühmter Schulen — denn sie sind es vorzüglich, deren Lehrmeinungen im Talmud niedergelegt sind — die beiden Ausdrücke נעץ (*) und אשוּרית nicht mehr verstehen, und daher die sonderbarsten Deutungen versuchen; da diese technischen Ausdrücke doch erst dann haben entstehen können, nachdem die Qua-

---

(1) „Es ist höchst unwahrscheinlich, ja fast undenkbar, daß die Juden, bei ihrem gerade damals regen Fanatismus für ihre heiligen Bücher, mit Bewußtseyn und ohne scheinbaren Grund eine ausländische Schrift angenommen und ihre altvaterländische aufgegeben hätten.“ Hupfeld a. a. O. S. 299.

(*) Dies ist offenbar ein Schreib-Versehen für רעץ (zerbrechen, gebrochene, zerrissene Schrift), womit der Talmud, die sonst gewöhnlicher עברית genannte Schrift im Gegensatz zu der später eingeführten אשורית bezeichnet, und durch diesen Ausdruck zugleich die eckige, unästhetische Form der Buchstaben andeutet. H.

dratschrift ihre vollständige Ausbildung erhalten hatte. 6) Für die neue Ansicht von der Entstehung der Quadratschrift höchst unbequem ist die Stelle des Irenäus adv. hæres. II. 24. (1), nach welcher bereits im zweiten Jahrhundert von alten und ursprünglichen hebräischen Buchstaben, und demnach von einem Unterschiede zwischen früherer und späterer Schrift die Rede ist. Was die übrigen Aussagen des Kirchenvaters in jener Stelle betrifft, die man für verdächtig hält (2), so kann ich mich ihrer Erklärung überheben, da sie schon ein anderer genügend gegeben hat (3); ich habe es nur mit der Thatsache zu thun, die so fest steht, als der Stein zu Carpentras, daß im zweiten Jahrhundert die frühere Schrift eine antiqua und prima war, die sie aber nicht gewesen wäre, wenn sie erst seit einigen Jahrhunderten verdrängt worden wäre.

§. 20. Vokale und Accente.

Zu den Eigenthümlichkeiten der semitischen Schrift gehört, daß nur die Consonanten und zwei lange Hauptvokale (ו, י) in der Reihe stehen, und daß die übrigen Töne, welche den Consonanten ihr Leben geben, die kurzen Vokale, entweder gar nicht, oder durch kleine, von den Consonanten ganz verschiedene Zeichen über, unter oder an den Buchstaben bezeichnet werden. Bei der hebräischen Schrift bestehen diese Zeichen aus Punkten und kleinen Strichen. Da diese Zeichen, wie gesagt, auch fehlen, und daraus der Schluß gezogen werden könnte, sie seyen keine wesentlichen Bestandtheile der Schrift, sondern später erfundene Mittel zur richtigen Aussprache der vokallosen Schrift, so ist die Frage nicht zu umgehen, ob es mit diesem Schlusse seine Richtigkeit habe, und wie überhaupt das gegenseitige Verhältniß der Consonanten und Vokale zu denken sey.

---

(1) Ipsæ enim *antiquae* et *primae* Hebræorum literæ *sacerdotales* nuncupatæ decem quidem numero, scribuntur autem quoque per quindecim novissima litera copulata primæ. Et ideo quædam secundum subsequentiam scribunt, sicuti et nos: quædam autem retrorsum a dextra parte in sinistram retorquentes literas.

(2) Gesenius a. a. O. S. 148.

(3) Vergl. Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. Heft 4. S. 13 ff.

Sind die Vokalzeichen mit den Consonanten gleichzeitig oder nicht? Diese Frage richtig zu beantworten, müssen wir die syrische und arabische, die phönicische und die davon abstammende samaritanische und jüdische Münzschrift, endlich die ältesten Denkmäler der Quadratschrift selbst in Untersuchung ziehen.

Was nun die syrische und arabische Schrift betrifft, so kennt die Estrangelo und die kufische Schrift keine Vokalzeichen. (1) Erst später findet sich in der syrischen Schrift ein diakritisches Zeichen zu vielfachem Zwecke. (2) Der Anfang der gegenwärtigen der griechischen Schrift entnommenen Vokalisation fällt in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts. (3) Eben so läßt sich die Zeit der Einführung des Gebrauchs der Vokalzeichen bei den Arabern nachweisen. (4)

Betrachten wir die phönicische Schrift, so ermangeln die Aufschriften auf den Münzen der Phönicier und die Steinschriften aller Lesezeichen. Die Zeichen auf den maltesischen Inschriften Nr. 7. 8. 9. 11. 13. sind noch zweifelhaft. Die Aufschriften der hasmonäischen Münzen sind durchaus vokallos.

Die Samaritaner hatten so wenig Kenntniß von Vokal- und Lesezeichen, daß sie sich des höchst dürftigen Mittels des Marhetono zur Bezeichnung der richtigen Aussprache in zweifelhaften Fällen bedienen; (5) und dieses ist nicht blos der Fall im samaritanischen Pentateuche und in der samaritanischen Uebersetzung desselben, sondern selbst in der arabischen Version, die später nöthig geworden war.

In der assyrischen oder Quadratschrift ist dieselbe Erscheinung. 1) Die palmyrenischen Inschriften ermangeln jedes Lautzeichens. 2) Daß der Codex, aus welcher die Siebenzig über-

---

(1) Chr. Th. Tychsen, über das Alter der arabischen Vokalpunkte und übrigen diakritischen Zeichen, in Paulus neuem Repertorium. Th. 2. S. 247.

(2) Isenbiehl, Beobachtungen von dem Gebrauche des syrischen puncti diacritici bei den Verbis. Göttingen. 1773.

(3) Gesenius a. a. O. S. 185.

(4) Derselbe a. a. O.

(5) Cellarii horæ samarit. p. 65. Alexii ab Aquilino Pentateuchi Hebræo-Samarit. præstantia. p. 9. Gesenius a. a. O.

setzten, vokallos war, ist Thatsache ([1]). 3) Origenes sah in den hebräischen Handschriften, die er gebrauchte, keine Vokalzeichen; dies geht aus den Fragmenten seiner Hexaplen, in welchen die Aussprache nicht nur der eigenen Namen, sondern auch der Appellativen angeführt wird, auf das deutlichste hervor ([2]). 4) Schließt sich die Uebersetzung des Hieronymus auch viel näher an die gegenwärtige Vokalisation an, als die Uebersetzung der Siebenzig ([3]), so ist dieses doch nicht einem punktirten Texte zuzuschreiben, denn einen solchen hatte und kannte er nicht. Dieses erweist a) die noch immer häufig genug vom masorethischen Texte abweichende Vokalisation eigener Namen sowohl, als anderer Wörter in seiner Uebersetzung und in seinen Commentarien ([4]); b) die Unbekanntschaft des Kirchenvaters mit Lesezeichen über oder unter den Buchstaben, und den technischen Namen derselben ([5]); c) die Mühe, die er sich giebt, wenn er die Abweichungen und Irrthümer der ältern Uebersetzer zu erklären, oder die Verschiedenheit der Bedeutungen, die ein und dasselbe hebräische Wort haben kann, begreiflich zu machen sucht ([6]). 5) Der Talmud kennt

---

(1) *St. Morinus*, de lingua primæva p. 385 — 96. *Capelli* Critica sacra, ed. Vogel-Scharfenberg. T. II. p. 500 — 545. Wepler, philolog. krit. Fragmente. H. II. S. 10 ff. Jæger, observat. in Prov. Salom. vers. alexandr. 1788.

(2) Montfaucon, quomodo veteres interpretes hebraice legerint; in Hexapl. Origenis T. II. p. 397 ff. abgedruckt in: Jahns grammat. hebr. ed. 3. p. 443. seq.

(3) Capelli a. a. O. S. 858.

(4) Zuweilen begeht er auch Irrthümer, die sich nur aus dem gänzlichen Mangel an Lesezeichen erklären lassen.

(5) Dieses geht entschieden daraus hervor, daß er Vokale, nämlich die Buchstaben אהוי״ע, die in der Mitte der Wörter stehen, erwähnt, und von ihnen sagt, daß sie nur selten vorkommen, und daher die Consonanten nach Willkür der Leser und Verschiedenheit der Länder verschieden ausgesprochen werden. Non refert, schreibt er Epist. 126. ad Evagr., utrum *Salem*, an *Salim* nominetur, cum vocalibus in medio literis perraro utantur Hebræi, et pro voluntate lectorum atque varietate regionum eadem verba diversis sonis et accentibus proferantur. Wären Lesezeichen vorhanden gewesen, so wäre eine Verschiedenheit, wie die in der Aussprache Salem oder Salim unmöglich gewesen.

(6) Pro eo, quod nos transtulimus mortem, in Hebræo tres literæ sunt positæ, Daleth, Beth, Resch, absque ulla vocali, quæ si legantur *dabar*, verbum significant, si *deber* pestem. Comment. ad Habac. III. 5.

keine Lesezeichen, und die Formeln, aus denen man den Schluß ziehen zu müssen glaubte, daß von Lesezeichen in den biblischen Handschriften die Rede sey, z. B. אל תקרא כך אלא כך; oder יש אם למקרא, יש אם למסרת; beziehen sich auf durchaus etwas anderes als auf Lesezeichen ([1]). 6) Die Synagogen-Rollen des Pentatenchs waren von jeher vokallos. 7) Bei den Sammlern der Kri und Chetib erscheint gar keine Vokalbezeichnung. 8) Endlich ist die Angabe, daß die Vokale mündlich überliefert worden seyen (Aben Esra lib. Zachut Fol. 138. 193.) ein Beweis, daß die Vokale mit den Consonanten nicht gleichzeitig sind.

Die Hebräer hatten demnach nicht nur zur Zeit, als die hebräische Sprache noch eine lebende war, sondern mehrere Jahrhunderte lang, als die alte Sprache ausgestorben war, die Vokalzeichen nicht, mit welchen die gegenwärtige hebräische Schrift ausgestattet ist. Daraus folgt aber nicht, daß die hebräische Schrift unnatürlich und beinahe unlesbar gewesen sey, oder daß, wie man auch zu sagen pflegt, dem Körper (den Consonanten) die Seele (die Vokale) gefehlt haben. Es fehlte dem Körper die Seele nicht. Die in jeder Sprache unentbehrlichsten Vokale, die Urtöne, waren auch in der ursprünglichen hebräischen Schrift fixirt. Die in grammatischer Hinsicht seltensten, und physiologisch betrachtet, leiblichsten Töne U, I, wurden, wie schon oben bemerkt worden ist, ursprünglich durch ו und י bezeichnet; der reinste Ton aber, der unmittelbar aus dem Sitze des Hauches hervorströmende Laut A bedurfte keines Zeichens, indem er als der ursprünglichste und allgemeinste in der Regel hinter jedem Consonanten gesprochen wurde, wie denn auch im Aethiopischen und Indischen für den A-Laut kein eigener Buchstabe geschrieben wird ([2]). Die von diesen Urtönen abgeleiteten Vokale bedurften eben so wenig einer Bezeichnung, da sie ursprünglich seltener waren, und ihre Aussprache durch früh ertheilten Unterricht und tägliche Uebung erhalten, oder ganz freigegeben war. In der Folge, namentlich zur Zeit, wo nicht nur aramäische Wörter und For-

---

Quod si legatur *arba*, locusta dicitur, si *aruba* fumarium. Comment. ad Hos. XIII. 3.

(1) Vergl. Landau, Geist und Sprache der Hebräer. S. 13 ff. Hupfeld a. a. O. Jahrgang 1830. Heft 3. S. 549 fg.

(2) Vergleiche Hupfeld im Hermes. Band XXXI. S. 19.

men in die hebräische Sprache einzudringen begannen, sondern letztere dem aramäischen Dialekte ganz weichen mußte, und dadurch die Richtigkeit der Aussprache des Hebräischen mannigfaltig bedroht ward, waren es wieder die Urtöne i und u, deren richtige Aussprache man durch Erweiterung des Gebrauchs von ו und י zu erhalten suchte.

Auf diese Weise lasen die Hebräer ihren heiligen Text Jahrhunderte lang ohne große Mühe, bis sie endlich — bei den Syrern wahrscheinlich zuerst — die Vokalzeichen sahen, und, von der großen Bequemlichkeit derselben beim Lesen angezogen, ein ähnliches, aber reicheres Punctations-System als das sicherste Mittel einführten, die Aussprache nicht nur der Urtöne, sondern auch der abgeleiteten Vokale, die, wie noch bei den Arabern, nach der Verschiedenheit der Gegenden verschieden ausgesprochen wurden, zu fixiren. Weil diese Vokalzeichen ihrem Zwecke so gut entsprachen, so erfand man auch die diakritischen Zeichen und die Accente, die erstern zur Bezeichnung der Aussprache der Consonanten, die letztern zur Interpunction und zur richtigen Betonung der Silben und Wörter. Ist es richtig, wie man anzunehmen pflegt, daß die Vokalisation bei den Syrern die hebräische veranlaßt hat, so fällt ihre Einführung in die Zeit zwischen das achte und eilfte Jahrhundert (1).

§. 21. Schreibmaterialien.

Welches das Schreibmaterial der Hebräer seit dem Ende der königlichen Herrschaft gewesen sey, wissen wir; denn in den Schriften des Jeremias wird uns dasselbe deutlich beschrieben (Jerem. XXXVI. 18); worin dasselbe seit dem Ursprunge ihrer Literatur bestanden habe, wissen wir nicht so gewiß, sondern vermuthen es nur nach Anleitung zerstreuter kleiner Bemerkungen. Dasjenige, **worauf** die Hebräer geschrieben haben, heißt im Allgemeinen סֵפֶר, welches gewöhnlich durch Buch oder Rolle übersetzt wird. Das Zeitwort סָפַר scheint ursprünglich **schaben, abschaben, abreiben** bedeutet zu haben, denn diese Bedeutung herrscht im Talmudischen; סַפֵּר heißt scheeren, סַפָּר der Bartscheerer, מַסְפֵּר das Scheermesser, תִּסְפּוֹרֶת das Scheeren; und

(1) Gesenius a. a. O. S. 201.

daß im Arabischen سفر neben andern auch diese Bedeutung hat, ist bekannt. סֵפֶר scheint demnach eine abgeriebene, geglättete Fläche zu bezeichnen. Indessen gewinnen wir durch diese Etymologie nicht viel, indem nach derselben סֵפֶר beinahe alle Schreibmaterialien der Alten: polirte Metallplatten (1), Tafeln von Holz, Baumrinde (2), selbst gegerbte Thierhäute bezeichnen kann. Deutlicher wird uns das Material, auf welchem geschrieben wurde, in den Stellen Jes. VIII. 1. XXX. 8. Habak. II. 2. angegeben, in welchen von Tafeln die Rede ist, auf welche die Propheten wichtige Aussprüche zu schreiben den Auftrag erhalten (3). Daß Tafeln nicht blos in den angeführten (außerordentlichen) Fällen zum Schreiben gebraucht wurden, geht aus dem Namen des Instrumentes hervor, mit welchem geschrieben wurde, und welches auch an andern Stellen, in welchen vom Schreiben die Rede ist, erwähnt wird (Ps. 45, 2. Jerem. VIII. 8. XVII. 1.). Es ist der Griffel חֶרֶט, עֵט. Dieses zum Eingraben und Einschneiden (dies ist die Bedeutung der Wurzeln der beiden Wörter) bestimmte Werkzeug setzt aber starre, feste Massen voraus, wenn es seine Verrichtung thun soll. Zwar ist חֶרֶט Jes. VIII. 1. figürlich für Schriftzüge gebraucht, und Jerem. VIII. 8. kann es das Werkzeug zum Schreiben mit Tinte, etwa wie unser calamus, bezeichnen; aber es bleibt die

---

(1) Auf Tafeln von Erz wurden bei den Römern öffentliche wichtige Dokumente, als Bündnisse, Senatsbeschlüsse u. s. w. eingegraben. (Liv. III. 57. Tacit. Annal. IV. 43.) Von Kupfer sind die Eugubinischen Tafeln. Blei oder Zinn war ein nicht ungewöhnliches Schreibmaterial bei den Alten. Postea — schrieb Plinius — monumenta publica plumbeis voluminibus — confici coepta. H. N. L. XIII. 21. Vgl. Hiob XIX. 24. Die Böotier besaßen Hesiods Werke und Tage auf Blei geschrieben. Pausanias IX. 31. Auch Josephus Flavius nennt Antiq. L. I. χαρτάς μολυβδίνους (Vgl. Casaubonus, Not. in Sueton. Nero. C. 20).

(2) In palmarum foliis primo scriptitatum; deinde quarundam arborum libris. Plin. l. c. — Liber est interior tunica corticis, quae ligno cohaeret, in qua antiqui scribebant. Isid. Origg. L. VI. c. 13. Vgl. über diesen Gegenstand Denis Einleit. in die Bücherkunde. I. §. 9. Wehrs von dem Papiere u. s. w. 1777.

(3) Jes. VIII. 1. wird der Ausdruck גִּלָּיוֹן glatte Tafel (von جلى, poliren), an den beiden andern Stellen לוּחַ Tafel, von Holz, Stein u. s. w. gebraucht.

Thatsache, daß der **Griffel** das Schreibewerkzeug der Schreiber, und **Tafeln** das Material waren, auf welchem man schrieb. Selbst der bildliche Ausdruck: Tafel des Herzens Spr. III. 3. Jerem. XVII. 1. deutet darauf hin, daß man auf Tafeln zu schreiben pflegte. Waren aber Tafeln dasjenige, worauf man gewöhnlich und selbst Aufsätze von größerm Umfange schrieb, so konnten es nur solche seyn, die leicht zu erhalten und zu handhaben waren, nämlich Tafeln von **Holz**, die, weil der Griffel nicht wohl anders zu gebrauchen war, mit einer weichen Masse, wie Wachs u. s. w. überzogen seyn mußten; und somit hätten wir die **pugillares**, **tabulas ceratas**, deren sich die Griechen und Römer bedienten, und die nach Plinius schon vor dem trojanischen Kriege im Gebrauche waren (1). Es war immerhin ein unbequemer Schreibestoff, wer aber glauben wollte, er sey deshalb zu größern Aufsätzen nicht gebraucht worden, den erinnern wir, daß Platons Bücher von den Gesetzen von Philippus dem Opuntier auf Wachstafeln geschrieben wurden (2).

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen ist, wie wir gesehen haben, ungefähr dasselbe, auf welches der fleißige Plinius durch seine Aufschreibungen geführt wurde. Der gelehrte Römer mußte aber dasjenige, was er **L. XIII. 21.** so zuversichtlich behauptet hatte, wegen entgegenstehenden gewichtigen Zeugnissen wieder einschränken. l. c. n. 27. Wir sind in einem ähnlichen Falle. Die Schriften des Propheten Jesaia, denen wir einen Beleg für den Gebrauch starrer Massen als Schreibmaterials entnommen haben, enthalten eine Stelle, die uns auf einen ganz andern Stoff hinweist. Es ist die schöne Stelle **XXXIV. 4.** Das

---

(1) **Pugillarium enim usum fuisse etiam ante Trojana tempora invenimus apud Homerum.** Die Stelle, durch die er sich zu dieser Behauptung berechtigt glaubt, ist **Iliad.** ζ. 168 f.

Πέμπε δέ μιν Λυκίηνδε. Πόρεν δ' ὅγε σήματα λυγρὰ
Γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ, θυμοφθόρα πολλά.

Der Gebrauch des Wortes מָחָה (abwischen, ausstreichen) für tilgen, z. B. die Sünde, bezieht sich offenbar auf das Ausstreichen einer Schuld aus der mit einer weichen Masse überzogenen Schuldtafel mit dem umgekehrten Griffel (**Saepe stylum vertas. Hor.**).

(2) **Diog. Laert. L. III. Plato. §. 25.** *Ἔνιοι δέ φασιν, ὅτι Φίλιππος ὁ Ὀπούντιος τοὺς νόμους αὐτοῦ μετέγραψεν ὄντας ἐν κηρῷ.*

ganze Himmelsheer vergeht, die Himmel rollen sich, wie ein Buch u. s. w.

Nach diesen Worten gab es in den Tagen des Jesaia Bücher, die zusammengerollt wurden, dieses konnten aber keine andern seyn, als solche, die aus Baumrinde, oder Leinwand, oder Papier, oder aus Thierhäuten bestanden.

Ein gelehrter Mann sucht in der Freiburger theologischen Zeitschrift (1) den Beweis zu führen, daß Buchrollen mit Tinte geschrieben vor Jeremia und Ezechiel, in deren Schriften die letztere zuerst erwähnt wird, nicht bekannt gewesen seyen, und daß daher die so eben angeführte Stelle des Jesaia anders genommen werden müsse, und auch ohne alle Schwierigkeit anders genommen werden könne. Er glaubt nämlich aus der Frage der Obersten Juda's an Baruch und der Antwort des letztern (Jer. XXXVI. 17. 18) den Schluß ziehen zu müssen, daß die Art, wie Baruch sein Buch geschrieben habe, für den Hof etwas ganz neues und fremdes, und darum erst neuerlich eingeführtes gewesen sey. Ich kann die Richtigkeit dieses Schlusses nicht zugestehen. Aus der Leichtigkeit, mit welcher Baruch sogleich eine andere Rolle erhält, nachdem die erste verbrannt worden war (Vgl. 28. 32), geht hervor, daß dieses Schreibmaterial eine in Jerusalem stets vorräthige Waare gewesen ist. In diesem Falle konnte aber die Kunst, Schreibestoff, wie ihn Baruch brauchte, zu bereiten, nicht erst im Entstehen seyn, sie mußte sich bereits zur Fertigkeit, wie sie der Fabrikant besitzt, ausgebildet haben; damit ist aber erwiesen, daß die Schreibeweise Baruchs am Hofe, wo man ohne Zweifel mehr schrieb, als in irgend einem andern Hause der Stadt, nicht unbekannt gewesen seyn kann. Und daß in der That diese Schreibeweise am jüdischen Hofe bekannt und in Uebung war, erhellet daraus, daß einer der Höflinge, Jehudi, ein Schreibermesser in Bereitschaft hat (V.23), welches keine andere Bestimmung kann gehabt haben, als das Instrument, womit man schrieb, den calamus, zu schneiden und zu spitzen. Die Frage der Großen muß also aus einem andern Grunde entstanden seyn, als aus dem angeführten (2).

---

(1) Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisth. Freiburg. 4 Hft. S. 35. ff.

(2) Ueberdieß leuchtet ein, daß die Antwort Baruchs (Jerem. XXXVI. 18) beispiellos ungeschickt gewesen wäre, wenn die Fragenden ein Schreiben

Die Stelle bei Jesaia betreffend, so glaubt der gelehrte Mann, die Masorethen haben das Wort נָגֹלּוּ falsch punktirt; es müsse נִגְלוּ punktirt und übersetzt werden: die Himmel werden abgerieben (1). Gegen diese übrigens scharfsinnige Bemerkung kann aber eingewendet werden, a) daß nicht erst die Masorethen, sondern mehrere Jahrhunderte vor ihnen die Alexandriner und mit diesen alle andern alten Uebersetzer das Wort so gelesen und verstanden haben, wie es gegenwärtig punktirt ist; b) daß es mir zweifelhaft ist, ob ein Wort, welches poliren, hell-glänzend machen, bedeutet, ein schicklicher Ausdruck sei, um das allmählige Verdunkeltwerden des Himmels zu bezeichnen; c) daß das Zeitwort גָּלָה in der Bedeutung poliren wahrscheinlich im hebräischen Sprachvorrathe nicht war; d) daß endlich das Bild edler und sprechender ist, wenn das Wort נָגֹלּוּ gelesen wird; oder ist die Vergleichung des zusammensinkenden Himmelsgewölbes mit einer Buchrolle, die zusammengewickelt wird, und deren Zeichen und Figuren dadurch dem Auge entrückt werden, nicht edler und passender, als mit einer Fläche, deren Flecken und Unebenheiten abgerieben werden?

Bliebe es aber auch zweifelhaft, ob die Alten diese Stelle richtig verstanden haben, so enthalten die Schriften des Jesaia

---

mit Tinte in ein Buch für etwas Unerhörtes angesehen und darüber Aufschlüsse verlangt hätten, wie man dabei zu verfahren habe. Baruchs Antwort setzt vielmehr voraus, daß die Fragenden ganz gut wissen, was Tinte ist, und was man thut, wenn man mit Tinte in ein Buch schreibt. Ferner leuchtet ein, daß die Frage nur gestellt wird, um dem Könige die Anzeige machen zu können, nicht nur von dem auffallenden Inhalt der vorgelesenen Schrift, sondern insbesondere auch von ihrem Urheber. Daß in der Frage auf מִפִּיו der Nachdruck liegt und dieses s. v. a. הֲמִפִּיו und das הֲ nur wegen אֵיךְ weggelassen ist, erhellt daraus, daß die Hauptantwort Baruchs blos heißt מִפִּיו, worauf Tinte und Buch nur noch mehr zufällig genannt werden. Endlich leuchtet ein, daß keineswegs die Schreibeweise der baruchischen מְגִלָּה, sondern blos ihr Inhalt interessirt, und es ist auch in dem ganzen Abschnitt, wo von derselben die Rede ist, nirgends die entfernteste Andeutung, daß die Schreibeweise irgend etwas Auffallendes oder Neues gehabt habe. Demnach spricht der berührte Abschnitt des Jerem. gerade sehr deutlich dafür und nicht dagegen, daß zu Jeremias Zeit das Schreiben auf Buchrollen mit Tinte etwas Altes und Gewöhnliches war. H.

(1) Nach dem arabischen جلا, welches hell, glänzend seyn, glänzend machen, poliren z. B. ein Schwert, bedeutet.

noch eine andere, aus welcher unzweifelhaft hervorgeht, daß man zur Zeit des Propheten auf Rollen schrieb. Es ist die Stelle XXXVII. 14. Vgl. 2 Kön. XIX. 14, wo gesagt wird, daß der König von Juda einen Brief vor Gott ausgebreitet habe. Der Ausdruck וַיִּפְרְשֵׂהוּ deutet an, daß nicht von einer Tafel, sondern von einem Material, welches die Eigenschaft besitzt, aus einander gewickelt und wie ein Kleid ausgebreitet werden zu können, von einer Buchrolle also, die Rede ist.

Selbst in der mosaischen Zeit war das Eingraben der Buchstaben in Tafeln nicht die einzige Schreibart; denn wenn 4 Mos. V. 23. befohlen wird, daß die auf ein סֵפֶר geschriebenen Flüche in das Fluchwasser hineingewaschen werden sollen, so müssen die Buchstaben mit einer Farbe aufgetragen gewesen seyn, die mit dem Wasser abgewaschen werden konnte. Wäre hier סֵפֶר ein Streifen Thierhaut, welches Material nach dem Zeugnisse Herodots (1) bei den Asiaten vor Einführung des Baumwollentuches im Gebrauche war, so würde eine alte Tradition, daß man von Mose an auf Thierhäute geschrieben habe, bestätigt (2). Jedoch war der Gebrauch von Thierfellen schwerlich so alt (3), und סֵפֶר kann auch ein Täfelchen bedeuten, auf welches man die Flüche mit einer Farbe auftrug.

---

(1) *Καὶ τὰς βύβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες, ὅτι κοτὲ ἐν σπάνι βύβλων ἐχρέωντο διφθέρῃσι αἰγέῃσί τε καὶ οἰέῃσι ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ᾽ ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι.* V. 58.

(2) Talmud Hieros. Tract. Megilla.

(3) Hengstenberg behauptet übrigens doch ein so hohes Alter dieses Gebrauches (Beiträge Bd. II. S. 432 ff.). Benary findet zwar seine Behauptung bedenklich, sucht aber nur die weniger bedeutende Stütze derselben, daß die homerischen Gesänge die Verbreitung der Schreibkunst voraussetzen, zu beseitigen, und zu zeigen, daß *γράφειν* wie ספר eigentlich „graben, eingraben“ bedeute (Jahrb. f. wissensch. Kritik. Berlin. Juni 1838. S. 902. 903). Sollte dieses auch seine volle Richtigkeit haben, so bleibt doch manches andere, z. B. die Folgerung aus der jüdischen Tradition und uralten Praxis in Betreff der Gesetzesabschriften in Kraft, und giebt der Hengstenberg'schen Behauptung große Wahrscheinlichkeit. H.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Textes.

Erstes Kapitel.

Ein- und Abtheilung der alttestamentlichen Bücher.

§. 22. Eintheilung derselben in drei Klassen.

Die Bücher des A. T. wurden schon frühe, höchst wahrscheinlich mit der Entstehung der Sammlung (1), in drei Klassen eingetheilt. Jedoch war weder die Benennung dieser Klassen, noch die Zahl der Bücher, die in dieselben aufgenommen wurden, immer dieselbe. Der Enkel Jesu Sirachs, der zuerst eine solche Eintheilung erwähnt, nennt die drei Klassen: Gesetz, Propheten und die Uebrigen (2). Eben so viele Theilungsglieder und dieselben Benennungen kennt Josephus (3). Die Bücher, welche die genannten Männer im Griechischen mit dem allgemeinen Namen τὰ ἄλλα, τὰ λοιπά bezeichnen, nennen ihre Brüder im Hebräischen כתובים (Schriften κατ᾽ ἐξοχήν, daher ἁγιόγραφα) (4); daher die Eintheilung in תּוֹרָה, נְבִיאִים, כְּתוּבִים, νόμος, προφῆται, ἁγιόγραφα (sc. γραφεῖα).

Zu den Propheten rechnet der Talmud acht Bücher: Josua, Richter, die BB. Samuels, die BB. der Könige, Jeremias, Ezechiel, Jesaias und die Zwölf; den כְּתוּבִים theilt er eilf Bücher zu: Ruth, Psalmen, Hiob, Sprüche, Prediger, Hohes Lied, Klagelieder, Daniel, Esther, Esra, Chronik. So rechnet auch Hieronymus, außer daß er das Buch Ruth zu den Richtern und

---

(1) Vgl. Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung ins A. T. I. S. 23 fg.

(2) Dreimal nennt er im Prologe die Eintheilung der heiligen Schrift.

(3) In der oben angeführten Stelle.

(4) Elias in Tisbi R. כתב: שהם כתובים ברוח הקדש (weil sie vom heiligen Geiste geschrieben sind). Vgl. Carpzov. Introd. P. I, p. 25. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

die Klagelieder zu den Weissagungen Jeremia's schlägt. Josephus, welcher in seiner Schrift gegen Apion, diesem eine Uebersicht des Inhalts der heiligen Bücher der Juden geben wollte, hält sich nicht an diese Eintheilung, sondern rechnet zu der zweiten Klasse alle Bücher historischen Inhalts, zusammen dreizehn; in die dritte Klasse verweist er die poetischen Werke, Psalmen und Hohes Lied, und die zwei Sittenbücher, Sprüchwörter und Prediger. Fünf Bücher der כתובים, Hohes Lied, Prediger, Ruth, Klagelieder und Esther machen eine eigene Abtheilung unter dem Namen der fünf Megilloth חָמֵשׁ מְגִלּוֹת aus. Die Propheten werden abgetheilt in die frühern נְבִיאִים רִאשֹׁנִים (BB. Josua, Richter, Samuels, Könige), und in die spätern נְבִיאִים אַחֲרוֹנִים (die eigentlichen Propheten); diese wieder in die großen גְּדוֹלִים und in die kleinen קְטַנִּים.

Die Abfolge der einzelnen Bücher war nicht überall dieselbe. Bei den Talmudisten eröffnet Jeremia die Reihe der Propheten, dann folgt Ezechiel, Jesaia (1), die Zwölf. Die Hagiographa folgen so: Ruth, Psalmen, Hiob, Sprüche, Prediger, Hohes Lied, Klagelieder, Daniel, Esther, Chronik. Die Masorethen stellen den Jesaia voran, und lassen, wie es die Zeitrechnung erheischt, Jeremia und Ezechiel folgen. Diese Ordnung befolgen auch die genauern spanischen Handschriften, wogegen die deutschen größtentheils die talmudische Abfolge beibehalten. In der Folge der Hagiographen weichen die spanischen und deutschen Handschriften vom Talmud sowohl als unter sich ab. Die erstern haben gewöhnlich folgende Ordnung: Psalmen, Hiob, Sprüche, Ruth, Hohes Lied, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel, Esra; in den

---

(1) Der Talmud giebt den Grund dieser Folge so an: Quid causae est, cur Jesaiae, qui ordine temporis praecessit Jeremiam atque Ezechielem, primus non detur locus? nimirum cum libri Regum finiantur in historia de desolatione templi et urbis; Jeremiae autem prophetia tota in eodem versetur argumento; Ezechielis vero libri prima quoque agant de desolatione, ultima vero terminentur in consolatoriis eximiorum bonorum promissis; quod idem est argumentum totius Prophetiae Jesaiæ, recte se facere opinati sunt, si affinis argumenti libros, s. desolationem cum desolatione, et consolationem cum consolatione copularent. Bava Bathra fol. 14. col. 2. Vgl. Carpzov Introd. P. III. p. 88. Der wahre Grund dieser Folge ist unbekannt.

deutschen folgen sich: Psalmen, Sprüche, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Chronik (1).

*Bemerkenswerth ist jedoch, daß bei all diesen masorethischen und rabbinischen Abweichungen vom Talmud die Eintheilung des letztern doch in so fern durchgängig beibehalten ist, als jede der drei Hauptklassen der biblischen Schriften überall die nämlichen Bücher hat, welche ihr der Talmud anweist. Dieser Umstand deutet offenbar auf einen traditionellen Eintheilungsgrund hin, dem die späteren Juden entgegen zu handeln sich nicht getrauten. Als solchen bezeichnen nun aber die jüdischen Lehrer das eigenthümliche Verhältniß, in dem die Verfasser der heiligen Bücher zu Gott stunden. Die Schriften Mosis wurden, ihrer Angabe zufolge, zusammengestellt und als eine eigene Klasse heiliger Schriften behandelt, weil Moses als Stifter der Theokratie, und nach ausdrücklichen Versicherungen seiner Schriften, in einem engern Verhältnisse zu Gott stund, als jede andere Person der israelitischen Geschichte. Den eigentlich sogenannten prophetischen Schriften wurden auch noch die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige beigegeben und in dieselbe Klasse mit ihnen gestellt, weil sie der Ueberlieferung gemäß von Propheten (נביאים) verfaßt waren. Die noch übrigen Schriften, die (wahrscheinlich oder erweislich) nicht von Propheten herrührten, wurden, weil überhaupt unter dem Beistande des göttlichen Geistes verfaßt, wieder in eine besondere Klasse zusammengestellt. Gegen die historische Richtigkeit dieser Ansicht, welche namentlich Abarbanel (**Praef. in Jos.**), Kimchi (**Praef. in Psalm.**) und Maimonides (**More nebochim. lib. II. c. 45**) vorgetragen haben (2), werden sich schwerlich genügende Gründe vorbringen lassen, wenigstens ist Bertholdt's und de Wette's Ansicht, welche diese Erscheinung als bloße Zufälligkeit, veranlaßt durch das allmählige Entstehen des Kanons, betrachtet, äußerst unbefriedigend. Schon die scholastischen Theologen fanden in der rabbinischen Aussage Wahrheit. Hugo vom heil. Viktor z. B. macht, nachdem er die prophetischen Bücher des A. T. aufgezählt hat, die Bemerkung: **Hi prophetici dicuntur eo quod prophetarum sunt: etiam si**

---

(1) Elias Levita præfat. 3. ad Masoreth hammasoreth, übers. von Semmler. S. 46. Wolf B. H. II. p. 47. Eichhorn Einl. I. 49.

(2) Vgl. Karpzov. Introduct. lib. I. p. 25.

non omnes prophetiae sint. Propheta autem tribus modis dicitur: officio, gratia, missione. Vulgo autem usitato vocabulo magis prophetae vocantur, qui vel officio vel aperta missione prophetae sunt, sicut in hoc loco. Secundum quam acceptionem David et Daniel et ceteri complures prophetae non dicuntur; sed agiographi (de sacramentis lib. I. part. I. cap. VII). Durch die Unterscheidung der prophetae officio, gratia, missione wird hier zugleich die Lösung der hauptsächlichsten Einwürfe gegeben, welche gegen diese Ansicht gemacht worden sind, und zwar klarer und bündiger, als es durch Hengstenbergs und Hävernicks Bemerkungen geschehen ist (1).*

Die Verfasser der alexandrinischen Uebersetzung, die griechischen und lateinischen Kirchenväter weichen in der Art, wie sie die biblischen Bücher auf einander folgen lassen, von den Juden sehr weit, aber auch unter sich bedeutend ab (2).

§. 23. Abtheilung der einzelnen Bücher in Abschnitte (Paraschen, Haphtaren).

Der Pentateuch ist gegenwärtig in 54 Leseabschnitte oder Paraschen פרשות abgetheilt. Ihre Bestimmung ist, die mosaischen Bücher zum Behufe des Vorlesens in so viele verhältnißmäßig gleich große und soviel möglich zusammenhängende Ganze bildende Theile zu zerlegen, als das Schaltjahr Sabbate hat. Sie werden meistens nach dem ersten oder nach den zwei ersten Worten des Leseabschnittes benannt und der Anfang derselben mit פפפ oder סםס bezeichnet. Sie sind nämlich entweder offen פתוחות, d. i. sie fangen zu Anfang der Zeile an, oder סתומות, geschlossen, d. i. ihr Anfang wurde noch auf derselben Zeile, auf der die vorhervorgehende Parasche geendigt hatte, geschrieben. Kleinere Abschnitte, in welche die Paraschen abgetheilt werden, sind durch das einfache פ und ס im Anfange derselben kennbar gemacht. Man kennt ihre Bestimmung nicht genau. Jahn (Einl. I. S. 364) behauptet, sie seyen für jeden Tag und für jeden Vorleser abgetheilt, womit auch die Angabe Bertholds (Einl. I. 202) überein-

(1) Ueber die unregelmäßige Stellung der Klagelieder übrigens vergl. Hävernicks Einleitung Thl. I. S. 65. Ruth steht in der dritten Klasse als eine der fünf מְגִלּוֹת wegen ihres liturgischen Gebrauches.

(2) Wolf l. c. p. 54 sq.

stimmt. Diese Angabe wird aber dadurch sehr zweifelhaft, daß die Zahl derselben in den Handschriften sehr verschieden ist. Vielleicht dienten sie blos zu Ruhepunkten beim Vorlesen der ziemlich langen Sabbats-Paraschen, oder sie sind Zeichen kabbalistischer Grillen, deren viele in den biblischen Text sich eingedrungen haben.

Das Vorlesen des Gesetzes in den Synagogen besteht seit sehr langer Zeit. In den Tagen der Apostel war es schon eine alte Sitte (A. G. XV. 21.). Ob der Name der Paraschen, und die gegenwärtige Eintheilung des Gesetzes in dieselben, eben so alt sey, ist unbekannt. Hieronymus meldet nichts hievon ([1]).

Mit der Vorlesung des Gesetzes in den Versammlungshäusern der Juden verbindet man die der Propheten. Die Lesestücke, die man aus denselben auswählt — denn das ganze Corpus der Propheten wird nicht vorgelesen — und in besondere Rollen zusammenschreibt, werden Haphtaren, הפטרות Schlußperikopen genannt ([2]). Elias Levita versetzt die Zeit ihrer Entstehung in die Tage des syrischen Königs Antiochus Epiphanes. Als dieser nämlich die Vorlesung des Gesetzes unter Androhung der Todesstrafe verboten hatte, sollen die Juden, das Gesetz zu umgehen, die Propheten vorzulesen angefangen haben ([3]). Aber nur ein flüchtiger Rückblick auf den Zweck der gegen die Bundesbücher der Juden erlassenen Edicte 1 Makk. I. 41. Jos. Antiqq. XII. 5, 4 zeigt die Unmöglichkeit einer solchen Umgehung, und damit die Grundlosigkeit der Nachricht ([4]).

---

(1) Morinus Exercit. bibl. p. 495.

(2) Von פטר, liberum, missum fecit, dimisit (Buxtorf. L. ch. e. r. s. h. voce). Sectio prophetica vocatur הפטרה, missa, dimissio, a פטר dimisit: a cessando vel finiendo nomen habet, quia lecta hac sectione prophetica lectio sabbathina cessat ac finitur, et populus dimittitur, et propterea lector hujus sectionis propheticae vocatur מפטיר, dimittens, quia ille coetum solet dimittere. Leusden Philolog. Hebr. p. 28.

(3) Elias Levita in Thisbi s. v. פטר.

(4) Bertholdt findet die Angabe des Levita vom Ursprunge der Haphtaren der Geschichte ganz angemessen. Ich finde es nicht so, und zwar aus folgendem Grunde. Die Juden lasen, nachdem die Thora verboten war, die Propheten entweder öffentlich in den Synagogen, oder heimlich in ihren Häusern. Das erste, und das meint Levita, war unmöglich, weil der Zweck der Verbote war, die Juden zur Annahme des Heidenthums zu bewegen, und darum ihnen alles zu entrücken, was sie in der Anhänglich-

non omnes prophetiae sint. Propheta autem tribus modis dicitur: officio, gratia, missione. Vulgo autem usitato vocabulo magis prophetae vocantur, qui vel officio vel aperta missione prophetae sunt, sicut in hoc loco. Secundum quam acceptionem David et Daniel et ceteri complures prophetae non dicuntur; sed agiographi (de sacramentis lib. I. part. I. cap. VII). Durch die Unterscheidung der prophetae officio, gratia, missione wird hier zugleich die Lösung der hauptsächlichsten Einwürfe gegeben, welche gegen diese Ansicht gemacht worden sind, und zwar klarer und bündiger, als es durch Hengstenbergs und Hävernicks Bemerkungen geschehen ist (1).*

Die Verfasser der alexandrinischen Uebersetzung, die griechischen und lateinischen Kirchenväter weichen in der Art, wie sie die biblischen Bücher auf einander folgen lassen, von den Juden sehr weit, aber auch unter sich bedeutend ab (2).

§. 23. Abtheilung der einzelnen Bücher in Abschnitte (Paraschen, Haphtaren).

Der Pentateuch ist gegenwärtig in 54 Leseabschnitte oder Paraschen פרשות abgetheilt. Ihre Bestimmung ist, die mosaischen Bücher zum Behufe des Vorlesens in so viele verhältnißmäßig gleich große und soviel möglich zusammenhängende Ganze bildende Theile zu zerlegen, als das Schaltjahr Sabbate hat. Sie werden meistens nach dem ersten oder nach den zwei ersten Worten des Leseabschnittes benannt und der Anfang derselben mit פפפ oder ססס bezeichnet. Sie sind nämlich entweder offen פתוחות, d. i. sie fangen zu Anfang der Zeile an, oder סתומות, geschlossen, d. i. ihr Anfang wurde noch auf derselben Zeile, auf der die vorhervorgehende Parasche geendigt hatte, geschrieben. Kleinere Abschnitte, in welche die Paraschen abgetheilt werden, sind durch das einfache פ und ס im Anfange derselben kennbar gemacht. Man kennt ihre Bestimmung nicht genau. Jahn (Einl. I. S. 364) behauptet, sie seyen für jeden Tag und für jeden Vorleser abgetheilt, womit auch die Angabe Bertholds (Einl. I. 202) überein-

(1) Ueber die unregelmäßige Stellung der Klagelieder übrigens vergl. Hävernicks Einleitung Thl. I. S. 65. Ruth steht in der dritten Klasse als eine der fünf מְגִלּוֹת wegen ihres liturgischen Gebrauches.

(2) Wolf l. c. p. 54 sq.

stimmt. Diese Angabe wird aber dadurch sehr zweifelhaft, daß die Zahl derselben in den Handschriften sehr verschieden ist. Vielleicht dienten sie blos zu Ruhepunkten beim Vorlesen der ziemlich langen Sabbats-Paraschen, oder sie sind Zeichen kabbalistischer Grillen, deren viele in den biblischen Text sich eingedrungen haben.

Das Vorlesen des Gesetzes in den Synagogen besteht seit sehr langer Zeit. In den Tagen der Apostel war es schon eine alte Sitte (A. G. XV. 21.). Ob der Name der Paraschen, und die gegenwärtige Eintheilung des Gesetzes in dieselben, eben so alt sey, ist unbekannt. Hieronymus meldet nichts hievon (1).

Mit der Vorlesung des Gesetzes in den Versammlungshäusern der Juden verbindet man die der Propheten. Die Lesestücke, die man aus denselben auswählt — denn das ganze Corpus der Propheten wird nicht vorgelesen — und in besondere Rollen zusammenschreibt, werden Haphtaren, הפטרות Schlußperikopen genannt (2). Elias Levita versetzt die Zeit ihrer Entstehung in die Tage des syrischen Königs Antiochus Epiphanes. Als dieser nämlich die Vorlesung des Gesetzes unter Androhung der Todesstrafe verboten hatte, sollen die Juden, das Gesetz zu umgehen, die Propheten vorzulesen angefangen haben (3). Aber nur ein flüchtiger Rückblick auf den Zweck der gegen die Bundesbücher der Juden erlassenen Edicte 1 Makk. I. 41. Jos. Antiqq. XII. 5, 4 zeigt die Unmöglichkeit einer solchen Umgehung, und damit die Grundlosigkeit der Nachricht (4).

---

(1) Morinus Exercit. bibl. p. 495.

(2) Von פטר, liberum, missum fecit, dimisit (Buxtorf. L. ch. et r. s. h. voce). Sectio prophetica vocatur הפטרה, missa, dimissio, a פטר dimisit: a cessando vel finiendo nomen habet, quia lecta hac sectione prophetica lectio sabbathina cessat ac finitur, et populus dimittitur, et propterea lector hujus sectionis propheticae vocatur מפטיר, dimittens, quia ille coetum solet dimittere. Leusden Philolog. Hebr. p. 28.

(3) Elias Levita in Thisbi s. v. פטר.

(4) Bertholdt findet die Angabe des Levita vom Ursprunge der Haphtaren der Geschichte ganz angemessen. Ich finde es nicht so, und zwar aus folgendem Grunde. Die Juden lasen, nachdem die Thora verboten war, die Propheten entweder öffentlich in den Synagogen, oder heimlich in ihren Häusern. Das erste, und das meint Levita, war unmöglich, weil der Zweck der Verbote war, die Juden zur Annahme des Heidenthums zu bewegen, und darum ihnen alles zu entrücken, was sie in der Anhänglich-

Das Vorlesen der Propheten in den Synagogen scheint in den Zeiten der Apostel schon eine alte Sitte gewesen zu seyn (Ap. G.); ob aber die Haphtaren schon vorhanden gewesen seyen, ist unbekannt (1).

§. 24. Fortsetzung (Kapitel).

In der Masora finden wir eine Eintheilung der Propheten und der poetischen Bücher in סימנים (σημεῖα), welche von einer

---

keit an den Glauben ihrer Väter erhalten konnte; dahin gehörte aber das Vorlesen der Propheten so gut, als das der Thora. Lasen sie die Propheten heimlich in den Häusern, und wußten auf diese Weise das Gesetz zu umgehen, so konnten sie auch auf diese Art die Thora fortlesen, und hatten somit keinen Grund, die Thora mit einem andern Buche zu vertauschen.

(1) Sonderbar ist es, daß einige aus der Stelle Luk. IV. 16 fg. die Existenz der Haphtaren in den Zeiten Jesu, andere das Gegentheil gefolgert haben. Die erstern, z. B. Bertholdt S. 205. beziehen sich auf die Thatsache, daß man Jesu einen Propheten hingab, und er den Abschnitt, der an diesem Sabbat vorgelesen zu werden pflegte, vorlas. Die andern (Jahn I. 366, welchem de Wette beitritt S. 122) sagen: das Stück, welches Jesus vorlas, finde sich in den dermaligen Haphtaren nicht; da ferner Jesu nicht eine besondere Haphtaren-Rolle, sondern das Buch Jesaiä zum Vorlesen überreicht wurde, so sey offenbar, daß damals die Wahl des Buches von dem Vorsteher der Synagoge abhieng, und die Wahl des Stückes dem Vorleser überlassen war. Mir scheint, daß keines von beiden aus der angeführten Stelle folge. Die Bemerkung Jahns betreffend, so scheint allerdings Jesus das Lesestück aus dem Propheten Jesaia selbst gewählt zu haben. Aber daraus folgt nicht, daß das, was in einem außerordentlichen Falle geschah, immer geschah. Denkbar ist es, daß man Jesu, dessen wundervolle Handlungen bereits auch in Galiläa das größte Aufsehen erregt hatten, und von dem man bei seinem Vortrage etwas außerordentliches erwartete, nicht die gewöhnliche Perikope, sondern den ganzen inhaltreichen Jesaia hingab, damit er selbst den vorzulesenden Abschnitt wählen möchte; denn ohne Zweifel erregte diese Wahl nicht minder die Aufmerksamkeit der Zuhörer, als der Vortrag selbst. Denkbar ist es auch, daß man überhaupt, wenn ein angesehener Fremder eine Synagoge betrat und bereit war, einen Vortrag zu halten, diesem die Wahl des Leseabschnittes überließ. Kaum denkbar ist es aber, daß man dem gewöhnlichen Vorleser die nämliche Freiheit gestattete. Daß auf der andern Seite die Existenz der Haphtaren aus der genannten Stelle auch nicht folge, geht aus dem so eben Gesagten klar hervor. — Ein Verzeichniß der Haphtaren findet sich in Bodenschatz kirchl. Verf. der Juden II. 26 fg. Auch sind sie am untern Rande der neuesten hebr. Bibel von Basel 1827 angemerkt.

andern in סדרים, die meistens nichts anderes sind, als Paraschen der mosaischen Bücher, verschieden ist (1). Diese סימנים sind offenbar kleinere Abschnitte, wie solche auch Hieronymus beim griechischen und lateinischen Texte unter dem Namen capitula, tituli und breves kennt (2). Unsere gegenwärtigen Kapitel sind sie aber nicht, indem R. Isaak Nathan, der ums Jahr 1440 eine hebräische Concordanz abfaßte, und dabei sich dieser heutigen Kapiteleintheilung bediente, ausdrücklich versichert, daß die Juden dieselbe nicht kennen, und daß er sie aus der Vulgata genommen habe (3). Auch in diese kamen sie erst im dreizehnten Jahrhunderte durch den Cardinal Hugo von St. Caro (4), oder durch den Erzbischof Stephan Langthon von Canterbury (5), oder durch beide zugleich (6). Daniel Bomberg nahm sie in seiner Ausgabe v. J. 1525 in den gedruckten Text auf, und so wurden die Kapitel auch bei den Juden gewöhnlich, und von ihnen פרקים, סימנים, קפיטולי genannt.

So mannigfaltig, wie wir gesehen haben, die Abtheilungen des biblischen Textes in größere oder kleinere Abschnitte waren, so bediente man sich ihrer doch nicht als Anführungszeichen beim

---

(1) Buxtorf Clavis Masorae p. 259 sq. Morinus exercit. bibl. p. 491.

(2) Quaest. Hebr. in Genes. XXV, 13 — 18: Quod autem in extremo hujus *capituli* juxta LXX legimus: contra faciem omnium fratrum suorum habitavit; verius est illud, quod nos posuimus: coram omnibus fratribus suis occubuit etc. In Genes. XXXVI. 14: Multa et varia apud Hebræos *de hoc capitulo* disputantur. In Genes. XLVIII. 5. 6: Si quis ambigebat, quod septuaginta animae introissent Aegyptum: *praesenti Capitulo* confirmatur. Comment. in Jes. XX.: — Totam posuimus *capituli hujus* continentiam, ut per partes singula disseramus. In Micham VI. 9.: In hebraicis alterius hoc capituli exordium est, apud LXX vero finis superioris. In Sophon. III. 14: Non videatur mirum, aliter Hebraica capitula et aliter LXX Græca videlicet Latinaque finiri.

(3) S. Buxtorfs Vorrede zu seiner hebräischen Concordanz col. 4—14. Morinus l. c. p. 487.

(4) Gilbert. Genebrard. Chronol. L. IV. p. 644. Circa hoc tempus (J. 1240) Biblia in Capitula, quae hodie habemus, distinguuntur. Scholasticorum videtur esse inventum, eorum fortasse, qui cum Hugone Cardinali Concordantium fuere auctores. Nam ante ista tempora theologi superiores ea non usurpant, inferiores frequenter.

(5) Balæus Hist. Eccles. Cent. XIII. c. 7. 10.

(6) Vg. Jahn a. a. O. I. 368.

Citiren, sondern man behalf sich mit dem unbequemen Mittel der idealischen Sacheintheilung, oder mit ungefähren Angaben nach dem Inhalt (1).

§. 25. Abtheilung der Abschnitte in Sätze oder Verse.

Jeder, der etwas liest, verbindet in Gedanken eine gewisse Anzahl Wörter zu einem Ganzen, einem Satze, und mehrere Sätze zu einem größeren Ganzen, und trennt sie von den vorausgehenden und nachfolgenden; dieses Trennen und Verbinden ist dasjenige, was wir Interpunction nennen. Da das richtige Abtheilen des Textes große Aufmerksamkeit und genaue Bekanntschaft mit dem zu Lesenden erfordert, so traf man, vorzüglich zum Behufe des Vorlesens in öffentlichen Versammlungen, gewisse Vorkehrungen, man wandte nämlich äußere Mittel an, daß der Leser die Lesestücke ohne Anstoß verständlich vorlesen konnte. Dieses ist der Ursprung der künstlichen Interpunction, die in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern verschieden war. Bald diente ein einfacher Punkt, bald ein größerer oder kleinerer Zwischenraum zwischen den Wörtern, bald das Schreiben *κατὰ στίχους*, das Ende eines größern Lesesatzes zu bezeichnen, bis man endlich zu einem zusammengesetztern Interpunctionssysteme vermittelst mehrerer schriftlicher Zeichen schritt, wodurch auch die kleinsten Lesesätze von einander getrennt wurden. Das zusammengesetzteste und genaueste, aber auch spitzfindigste Interpunctionssystem haben die Juden in der Menge der Accente, mit welchen sie den Text der Bibel belasten.

Da der Vorleser die Verbindung und Trennung der Sätze, wozu ihn der Anblick der schriftlichen Zeichen leitete, seinen Zuhörern nicht anders bezeichnen konnte, als durch Innehalten und eine gewisse Modulation der Stimme, so fällt der Ursprung der doppelten Bestimmung der Accente als Zeichen der Interpunction und der Modulation, letztere in ihrer ersten Einfachheit betrachtet, in einen Zeitpunkt zusammen. In der Folge bedurfte es nur noch einiger weniger Zeichen, um das Intoniren und

(1) So citirt Philo de agricult. p. 316. Mang. 5 M. XXVII. unter der Citirformel: *ἐν ταῖς ἀραῖς*. Raschi (in Ps. II.) 2 Sam. II. 8 f.: wie in Abner gesagt wird. Vgl. die Citationen im N. T. Mark. II. 26. XII. 26. Luk. XX. 37. Röm. XI. 2.

Cantilliren bei der singenden Declamation in den Synagogen zu bezeichnen (1).

Ueber das Alter der Accente stritt man ebenso, wie über das Alter der Vokale. Für ein sehr hohes Alter sind alle diejenigen, welche die Ursprünglichkeit der Vokale und diakritischen Zeichen behaupteten, wogegen die Gegner dieser Meinung die Zeit der Entstehung der Accente tief herabsetzen. Der Ausdruck טעמים (sapores, gustus) worunter gegenwärtig die Accente verstanden werden, kommt im Talmud öfter vor (2), die Bedeutung desselben ist aber sehr zweifelhaft. Da indessen die Namen der Accente im Talmud niemals, in der Masora dagegen sehr oft vorkommen, so scheint es, daß auch die Accentuation nicht älter ist, als die Vokalisation. Damit wird aber nicht behauptet, daß das Abtheilen des biblischen Textes in gewisse Lesesätze eben so neu sey; denn die Sache ist so alt, als das Vorlesen der h. Schrift. Solche Absätze sind die פסוקים des Talmuds (3). Auf eine ähnliche Weise theilt Hieronymus die lateinische Uebersetzung der historischen Bücher in größere Absätze (cola) und die prophetischen und poetischen in größere und kleinere (cola und commata) (4).

Wie die Juden vor der Entstehung der Accentuation die פסוקים oder Verse bezeichnet haben, ist nicht bekannt. Stichometrie, welche bei den poetischen Büchern in der alexandrinischen Uebersetzung und in der Itala in Anwendung gebracht wurde (5),

---

(1) Ueber den Streit, welche von beiden Bestimmungen die ältere sey, vgl. Gesenius a. a. O. §. 51. und Lehrgeb. d. h. Spr. §. 23.

(2) Buxtorf Tib. C. 9. Buxtorf (filii) tract. de punct. ant. p. 80 sq.

(3) Vgl. Jahn Einl. I. §. 99. Eichhorn §. 77. S. 262. De Wette Einl. S. 117.

(4) Nemo cum Prophetas versibus viderit esse descriptos, metro eos aestimet apud Hebraeos ligari et aliquid simile habere de Psalmis et operibus Salomonis: sed quod in Demosthene et in Tullio solet fieri, ut per *cola* scribantur *et commata*, qui utique prosa et non versibus conscripserunt, nos quoque utilitati legentium providentes interpretationem novam novo scribendi genere distinximus. Hieron. præf. in Jes. Legite et hunc juxta translationem nostram: quoniam per *cola* scriptus et *commata*, manifestiorem legentibus sensum tribuit. Præf. in Ezech. Monemus lectorem, ut — distinctiones per membra divisas diligens scriptor conservet. Præfat. in Jos. Ueber das Verhältniß dieser Abschnitte, welche Jahn umkehrt, vgl. *Martianay* Proleg. IV. 3 ad Tom. I. Opp. Hier.

(5) Epiphan. de pondd. et mensuris. C. IV. p. 162. Gregor. Naz. Carm. XXXIII. Chrysost. in Ps. XLI. Suicer. thes. eccl. p. 1020.

war, wie aus den Synagogenrollen erhellt, wohl nicht das Mittel dazu, wenn sie gleich in alten hebräischen Handschriften angetroffen wird (1).

Die Bezeichnung der Verse mit Zahlen verdankt ihren Ursprung dem Rob. Stephanus, der sie zuerst 1548 in die Vulgata, dann in seine Ausgabe des N. T. 1551 einführte. Im hebräischen Texte finden wir sie zuerst im Sabionetischen Pentateuche 1557, und dann ganz vollständig in Athias Ausgabe v. J. 1661.

§. 26. Wortabtheilung.

Nicht übereinstimmend sind die alten Denkmale in einer Eigenthümlichkeit, welche nicht nur den semitischen, sondern auch andern orientalischen und occidentalischen Schriften zukommt, in der nämlich, daß Wort an Wort ohne Zwischenraum geschrieben wurde.

Keine Wortabtheilung findet sich auf den phönicisch-cyprischen und auf den beiden phönicisch-maltesischen Inschriften. Dagegen erscheint sie in der cyprischen Inschrift in Kopp's Bildern und Schriften der Vorzeit Bd. I. S. 207 und in dem Denkmale von Carpentras in demselben Werke Bd. II. §. 174.

Richten wir unsern Blick auf die von den Phöniciern abstammende Schrift der Samaritaner, so begegnet uns in derselben überall Worttrennung; in den Handschriften des samaritanischen Pentateuches nämlich, welche Morinus und Walton einsehen konnten, findet sich nach jedem Worte ein Punkt. So ist es auch in der vatikanischen Handschrift und in der barberinischen Triglotte.

Sehr alte syrische Handschriften, von denen Adler in der Beschreibung der syrischen Versionen des N. T. Proben gegeben hat, haben Wortabtheilung durch Zwischenräume. Dieselbe Erscheinung bieten uns die Inschriften in arabisch-kufischer Schrift dar, welche Niebuhr bekannt gemacht hat (2).

Die Handschriften in der Quadratschrift sind zwar alle zu jung, als daß wir sie hier als Zeugen aufrufen könnten, indeß bezeugen uns die Finalbuchstaben, die im Talmud, von Hieronymus und Epiphanius erwähnt werden, und die Synagogenrollen des Pentateuchs, welche Wortabtheilung haben, daß die Sitte der Worttrennung der Vokalisation an Alter weit vorgehe.

---

(1) Kennikott diss. super ratione textus hebr. p. 308.

(2) Beschreib. von Arabien. S. 95. Taf. IV—IX. Nr. 8. Taf. X. XI. Nr. 13.

Haben nun auch ehemals die Hebräer wie andere alte Völker ihre Bücher continua serie geschrieben, wie man aus den Abweichungen der alexandrinischen Version ([1]), aus einer Tradition der Juden ([2]), und aus gewissen Vorschriften, die nur befolgt werden konnten, wenn continua serie geschrieben wurde ([3]), zu schließen pflegt, so erlaubten sie sich doch in dieser Sache viele Ausnahmen, oder führten schon in sehr früher Zeit Worttrennung ein.

---

(1) Ich muß gestehen, daß, jemehr ich die alexandrinische Uebersetzung lese, der Beweis aus diesen von Capellus in bedeutender Anzahl ausgehobenen Abweichungen mir immer schwächer erscheint. Es bedarf für den Sachkundigen keines Beweises, daß das richtige Trennen eines continua serie geschriebenen Textes eine gründliche und tiefe Kenntniß der Sprache des Textes überhaupt, besonders aber des Sinnes der einzelnen Sätze voraussetze. Wie oft aber diese Kenntniß, namentlich die Einsicht in den Sinn und in den richtigen Zusammenhang der Worte und Redesätze den alexandrinischen Uebersetzern der poetischen Bücher des A. T., namentlich der Psalmen, abgehe, zeigt jedes Kapitel ihrer Version. Dennoch theilen sie, selbst bei den dunkelsten Stellen, deren Sinn sie nicht ahnen, die Worte richtig ab. Ist dieses denkbar, wenn sie nicht von einem äußern Hilfsmittel unterstützt wurden? Ja die Abweichungen scheinen mir sogar das Gegentheil von dem, was sie bisher beweisen sollten, nämlich die Worttrennung, zu beweisen. Sie finden nämlich größtentheils bei der Zusammenkunft zweier Wörter statt, die zusammen nur eine Tonsilbe haben, gleichsam wie ein Wort angesehen werden, und nun durch Makkeph verbunden sind, ehemals aber, ehe solche Hilfslinien erfunden waren, ohne Zwischenraum geschrieben wurden. Haben nun die Alexandriner beinahe nur bei diesen, durchgehends leicht verständlichen und folglich leicht zu trennenden Wörtern falsch abgetheilt, so bleibt es ja kaum einem Zweifel mehr unterworfen, daß die übrigen Wörter getrennt vor ihren Augen lagen.

(2) Daß ursprünglich das Gesetz wie ein Wort gewesen sey. Elias Levita Masoreth Hammasoreth S. 19.

(3) Eichhorn Einl. I. §. 75. S. 258.

Zweites Kapitel.

Entstellungen des alttestamentlichen Bibeltextes und Vorkehrungen zur Verhütung derselben.

§. 27. Unvermeidlichkeit von Textesentstellungen. Arten derselben.

Da die heil. Schrift nicht bloß ihrer Entstehung, sondern auch ihrer Erhaltung nach von der Wirksamkeit zweier Faktoren, die freilich nicht beidesmal in gleichem Verhältnisse zu einander stehen, nämlich von göttlicher und menschlicher Thätigkeit, abhängig ist, so kann es nicht befremden, wenn bei dem, was von Seite der menschlichen Thätigkeit zu ihrer Erhaltung beigetragen wird, auch die Merkmale der menschlichen Schwäche und Irrthümlichkeit sichtbar werden. Das Gegentheil müßte vielmehr als ein eben so unbegreifliches wie überflüssiges Wunder sehr befremden. Daß und wiefern aber dadurch das Ansehen der in der Schrift niedergelegten göttlichen Offenbarung nicht gefährdet werde, hat, so weit es nöthig sein sollte, die Apologetik der alttest. Offenbarung zu zeigen. Die Entstellungen nun aber, welche in der Erhaltung des biblischen Textes an die menschliche Mitwirkung erinnern, können von dreifacher Art sein, und entweder in Weglassung einzelner Stücke, die zum Texte gehörten, oder in Beifügung ursprünglich nicht hinzugehöriger, oder in bloßen mehr oder minder bedeutenden Aenderungen des vorhandenen Textes bestehen. Daß die biblischen Bücher wirklich auch alle drei Arten dieser Entstellungen erfahren haben, ist und war von jeher außer allem Zweifel. Die zahlreichsten und in allen Theilen der Bibel häufig vorkommenden sind jedoch die der letzten Art, die unter dem Namen „abweichende Lesearten" bekannt sind. Ihre Veranlassung und Entstehungsweise ist daher hier im allgemeinen zu besprechen, während die beiden ersteren Arten, die ihrer Natur nach verhältnißmäßig nur seltener vorkommen können, in den einzelnen Fällen, wo sie vorgeblich oder wirklich Statt finden, von der speciellen Einleitung in Untersuchung gezogen werden müssen.

§. 28. Entstehung verschiedener Lesearten.

Ziehen wir die verschiedenen Abweichungen im biblischen Texte, wie sie uns in den alten Uebersetzungen und in den Handschriften entgegen treten, näher in Betracht, so entdecken wir sogleich, daß sie auf dieselbe Weise entstanden sind, wie die verschiedenen Lesearten in anderen Werken.

Bei weitem die meisten Varianten sind Versehen der Copisten, die unabsichtlich entstanden, indem die Schreiber A. falsch sahen, und dadurch 1) Buchstaben, Wörter oder Sätze versetzten, z. B. Ps. XVIII. 46. וְיַחְרְגוּ 2 Sam. XXII. 46. וְיַחְגְּרוּ; — Esr. II. 46. שַׁמְלַי, Neh. שַׁלְמַי VII. 48. — Ps. XVIII. 50. בַגּוֹיִם יְהוָֹה 2 Sam. XXII. 50. יְהוָֹה בַגּוֹיִם (1); 2) ähnliche Buchstaben verwechselten, z. B. ד mit ר (an unzähligen Stellen) vgl. 1 Kön. XI. 10. m. 2 Kön. XVI. 6. — Ps. CX. 3. Ps. XIX. 14. ב mit כ, z. B. 1 Sam. XI. 16. 2 Sam. V. 24. ה mit ח 2 Sam. XIII. 37. Sprüchw. XX. 21. ו mit י, Jos. VI. 9. Ps. LXXI. 20. u. a. (2); 3) oder Buchstaben, Wörter und Sätze ausließen; dies geschah leicht dann, wenn in einer Zeile dasselbe Wort zwei oder mehrere Male vorkam, oder zwei Zeilen mit demselben Worte sich endigten (ὁμοιοτέλευτον); als Beispiele von ausgelassenen Buchstaben und Wörtern werden angeführt Jos. VIII. 16. 2 Sam. XXIII. 10. 2 Sam. XXII. 41. vgl. m. Ps. XVIII. 41. Klagel. II. 4. Esr. II. 25. (3), und von Auslassungen ganzer Sätze per ὁμοιοτέλευτον Jos. XXI. 36. 37. XV. 59. 2 Sam. XXIII. 9—11. 1 Chron. XI. 13. Esra Kap. II. Ps. XXXVII. 28. (4). Es bleibt aber bei einigen der angeführten Stellen zweifelhaft, ob nicht mit Absicht Aenderungen vorgenommen worden seyen; bei andern, ob der Text zu irgend einer Zeit vollständiger gewesen sey.

B. Wurde den Copisten vordiktirt, so begingen sie Fehler wegen Falschhörens, indem sie gleichlautende Buchstaben mit

---

(1) Vgl. Capelli Crit. Sacr. Ed. Vogel-Scharfenberg. Tom. 1. Pag. 71 sq. 98 sq. Eichhorn Einleit. I. §. 95 e. S. 307.

(2) Capelli l. c. p. 79. Eichhorn a. a. O. S. 309.

(3) Jahn, Einleit. S. 463.

(4) Eichhorn S. 327.

einander verwechselten, z. B. א mit י, דואג mit דּוֹיֵג 1 Sam. XXII. 18; א mit ע, רָעָה st. רָאָה. 1 Kön. XII. 16; ב mit מ; ע mit צ; ש mit ז u. s. w.(1).

C. Aus der Untreue des Gedächtnisses der Schreiber entstanden a) Vertauschungen der Wörter mit andern gleichbedeutenden, z. B. וּמִיַּד mit וּמִכַּף 2 Sam. XXII. 1; לֹא mit אַל und בַּל, — וַיֹּאמֶר mit וַיְדַבֵּר, — יְהוָה mit אֲדֹנָי u. s. w.; b. Veränderungen nach Parallelstellen, die dem Abschreiber unvermerkt in die Feder flossen, z. B. 2 Sam. XXIII. 4. יְיָ יִזְרַח שָׁמֶשׁ st. יִזְרַח שָׁמֶשׁ, — Jes. LXIII. 16. לְמַעַן שְׁמֶךָ st. מֵעוֹלָם שְׁמֶךָ; endlich auch Versetzungen und Auslassungen von Wörtern und Sätzen (2).

D. Oft verstanden die Copisten den vor ihnen liegenden Text nicht genau, und a) theilten falsch ab, z. B. Sprüchw. XI. 15. תֹּקְעֵי מִבְטָח (LXX) st. תֹּקְעִים בּוֹטֵחַ, vgl. 1. Kön. XV. 13. XI. 23. Nah. I. 12. b) lösten Abbreviaturen falsch auf, oder hielten Buchstaben und Wörter für Abbreviaturen, die keine waren; so entstand die Leseart des Cod. 170. bei Kennikott שִׂנְאַת יְהוָה Ps. XXXI. 7. st. שָׂנֵאתִי aus der Meinung eines Copisten, י sei eine Abbreviatur des Wortes יְהוָה; c) nahmen die custodes linearum in die folgende Zeile auf, oder hielten Consonanten für solche Custodes, die es nicht waren (3); d) hielten endlich Bemerkungen, die an den Rand geschrieben waren, für Worte des Textes, und nahmen sie in denselben auf (4).

§. 29. Fortsetzung.

Sind auch durch Absicht Aenderungen in den Text gekommen? Daß die biblischen Schriftsteller, wenn sie Vorgänger copirten, oder ihren Ausarbeitungen zu Grunde legten, sich die

---

(1) Eichhorn S. 317.

(2) Bruns zu Kennikott's dissert. gen. p. 130. Jahn I. 476.

(3) Man hat übrigens noch keine Variante entdeckt, von der man mit Zuverläßigkeit sagen könnte, sie sey auf die unter c) angegebene Art entstanden.

(4) Auch von Scholien, die vom Rande in den Text gedrungen seyn sollen, dergleichen sich in den Handschriften des N. T. so viele finden, gibt es nur wenige zuverläßige Beispiele, wie etwa Jes. VII. 17 אֶת מֶלֶךְ אַשּׁוּר. Vgl. Jahn S. 478.

Befugniß nahmen, von den Originalschriften mannigfaltig abzuweichen, beweisen die oben angeführten Parallelen. Von diesen ist aber die Rede nicht; sondern die Frage ist, ob die Juden in früherer oder späterer Zeit ihre heiligen Schriften absichtlich aus irgend einem Grunde verändert, d. i. verfälscht haben. Aus einer Stelle des Hieronymus (1) ersehen wir, daß der Verdacht solcher Veränderungen vorhanden war; der Kirchenvater spricht jedoch selbst in seinem Commentar über den Jesaia die Juden wenigstens für die Zeit vor Christus von diesem Verdachte frei (2), und die genauesten Untersuchungen über die Geschichte des Textes haben dargethan, daß die Juden auch seit der Entstehung des Christenthums sich keine Verfälschung erlaubt haben (3). Es bleibt sogar zweifelhaft, ob, wie man annimmt (4), aus gut-

---

(1) Incertum habemus, utrum LXX interpretes addiderint 5 Mos. XXVII. 26 *omnis homo et in omnibus*, an in veteri Hebræo ita fuerit, et postea a Judæis deletum sit. — — Quam ob causam Samaritanorum Hebræa volumina relegens inveni כל scriptum esse et cum LXX interpretibus concordare. Frustra igitur illud *tulerunt* Judæi, ne viderentur esse sub maledicto, si non possent omnia complere, quæ scripta sunt: cum antiquiores alterius quoque gentis litteræ id positum fuisse testentur. Comment. in Gal. III, 10. Kaum verdienen im Ernste die abgeschmackten Anschuldigungen des Korans angeführt zu werden, daß die Juden die Bibel verfälscht und jene Stellen unterdrückt hätten, die von Mohammed weissagen. Vgl. Sur. V. §. 16. Sur. II. §. 88 etc.

(2) Quod si aliquis dixerit, Hebræos libros postea a Judæis esse falsatos, audiat Origenem, quid in octavo volumine Explanationum Esaiæ huic respondeat quæstiunculæ: quod nunquam Dominus et Apostoli, qui cetera crimina arguunt in Scribis et Pharisaeis, de hoc crimine, quod erat maximum, reticuissent. Sin autem dixerint, post adventum Domini Salvatoris et praedicationem Apostolorum libros Hebraeos fuisse falsatos, cachinnum tenere non potero, ut Salvator et Evangelistae et Apostoli ita testimonia protulerint, ut Judaei postea falsaturi erant. Comment. in Jes. Cap. VI.

(3) Doch muß zugegeben werden, daß die Juden bei Stellen, die in historischer, dogmatischer oder polemischer Beziehung für sie oder ihre Gegner eine besondere Wichtigkeit hatten, und verschieden gelesen werden konnten, gern jene Leseart wählten, die einen für ihre Sache günstigen Sinn gab. So ist es mit den beiden Stellen Ps. XXII. 17. Jes. XIX. 18, auf denen allein noch der Verdacht der Verfälschung ruht; denn ursprünglich sind sie nicht verfälscht worden. Vgl. die kleine Masora zur ersten, und Gesenius (Comment. II. S. 634) zur zweiten Stelle.

(4) De Wette Einleit. S. 126.

gemeinter Absicht leichtere, scheinbar richtigere Lesearten mit den ächten vertauscht, Schreibfehler aus Muthmaßung berichtigt, Lücken ausgefüllt, und andere der Art Veränderungen vorgenommen worden seyen, oder ob die Correktionen, die man als Beispiele anführt, nicht dadurch in den Text gekommen seyen, daß weniger sorgfältige Schreiber aus Unachtsamkeit Keris statt Chetibs geschrieben haben.

§. 30. Beschaffenheit des Textes vor dem Schlusse des Kanons.

Wir besitzen kein Buch des Alterthums, welches ohne alle Fehler auf unsere Tage gekommen wäre. In jedes, soweit wir verschiedene Abschriften vergleichen können, haben sich durch die Unvorsichtigkeit der Abschreiber, und wohl auch durch übel verstandene oder übel angewendete Vorsicht, bedeutendere oder unbedeutendere Fehler eingeschlichen. Die heiligen Bücher der Juden haben sich diesem, allem menschlichen Beginnen gemeinsamen Loose nicht entziehen können. Die Schriften des A. T. haben in den frühesten Zeiten, selbst vor der vollständigen Sammlung seiner Bestandtheile Aenderungen erlitten.

Schlagen wir das Buch Esra und Nehemia auf, so finden wir in demselben eine Urkunde, Namen und Zahl der mit Josua und Serubabel zurückgekommenen Exulanten enthaltend, die doppelt vorkommt, und so beschaffen ist, daß es nicht denkbar ist, daß die eine eine Bearbeitung der andern ist. Sie konnte nicht in viele Hände gekommen seyn, denn der Zeitraum zwischen Esra und Nehemia ist nur klein, und dennoch bietet sie uns eine große Zahl von Verschiedenheiten dar. Esra II. 6. wird uns Name und Zahl der Söhne Pachat-Moabs so angegeben: Die Söhne Pachat-Moabs nebst den Söhnen Jeschua's und Joab's, zweitausend achthundert und zwölf; Neh. VII. 11. aber: Die Söhne — — zweitausend achthundert und achtzehn. Esra II. 8: Die Söhne Sathus, neunhundert und fünf und vierzig; Neh. VII. 13: Die Söhne Sathus, achthundert und fünf und vierzig. Esra II. 10. Die Söhne Binnuis, sechshundert und zwei und vierzig; Neh. VII. 15.: Die Söhne Binnuis, sechshundert und acht und vierzig. Aehnliche Abweichungen finden sich Esra II. 11. und Neh. VII. 16. — Esra II. 13. und Neh. VII. 18. — Esra II. 14. und Neh. VII. 19. — Esra

II. 15. und Neh. VII. 20. — Esra II. 17. und Neh. VII. 23. — Esra II. 28. und Neh. VII. 32. — Esra II. 33. und Neh. VII. 37. — Esra II. 35. und Neh. VII. 38. — Esra II. 41. und Neh. VII. 44.

Nicht minder häufig sind die Abweichungen in den eigenen Namen; z. B. Esra II. 2. Jesua, Nehemia, Seraja, Reelaja, Mordechai, Bilsan, Mispar, Bigevai, Rehum und Baena; Neh. VII. 7. aber findet sich ein Name mehr, Nahemani, und werden folgende angeführt: Jesua, Nehemia, Asarja, Raamja, Nahemani, Mordechai, Bilsan, Mispereth, Bigevai, Nehum und Baena. — Esra II. 18: Die Söhne Jorahs, einhundert und zwölf; Neh. VII. 24: Die Söhne Hariphs, einhundert und zwölf. — Esra II. 20. Gibbar; Neh. VII. 25. Gibeon u. a. m. (1)

(1) Diese Abweichungen sind so durchgreifend, theilweise so bedeutend und auffallend, und selbst wenn man die abbrevirte Bezeichnung der Zahlen durch einfache Buchstaben voraussetzen will, auch daraus so wenig erklärbar, daß sich unabweislich die Vermuthung aufdringt, es müssen Esr. 2, 1 —58 und Nehem. 7, 6 — 60 zwei zu verschiedener Zeit vorgenommene Zählungen der aus dem Exile zurückgekommenen Familien sein. Liegen aber den Angaben der beiden Kapitel zwei Zählungen zum Grunde, wovon die eine etwa beim Auszug aus Babylonien, die andere entweder beim Einzug in Palästina, oder bei der feierlichen Einweihung des zweiten Tempels wäre vorgenommen worden, wie Korn. a Lapide (zu Nehem. 5, 6) vermuthet, so sind die Abweichungen sehr natürlich, und nicht etwa als Textescorruptionen, sondern als ursprünglich von den Verff. herrührend anzusehen, da ja die nämliche Familie nicht immerfort die gleiche Anzahl von Mitgliedern haben konnte. Uebrigens ist die Vermuthung des Korn. offenbar nach Abenesra's Erklärung von Nehem. 7, 6 zu rektificiren. Abenesra beruft sich bei dieser Stelle auf den vorausgehenden Vers (בפסוק העליון אמר להתיחש והטעם להראות היחס) und folgert daraus, daß Nehemja selbst eine Volkszählung vornehmen gewollt und vorgenommen habe. Nun habe er ein schon vorhandenes Verzeichniß der zurückgekehrten Exulanten gefunden, in welchem die Zahl der Familienglieder, wie natürlich, eine andere war, als zu seiner Zeit, und diese habe er nur zu ändern gebraucht. Weniger befriedigend erklärt jedoch Abenesra das ואמצא כתוב בו, welches dieser Ansicht zu widersprechen, und das nachfolgende Verzeichniß als ganz einerlei mit dem aufgefundenen zu bezeichnen scheint. Allein auch dieses hat keine Schwierigkeit. Weil die Geschlechter und Familien dieselben blieben, so konnte Nehemja das nachfolgende Verzeichniß, auch nachdem die nöthigen Aenderungen in den Zahlen gemacht waren, als einerlei mit dem frühern behandeln und davon sagen

Wenden wir uns zu andern Büchern, so begegnen uns ähnliche Erscheinungen. 4 Mos. II. 14. wird das Stammhaupt der Söhne Gads Eliasaph ein Sohn Reguels genannt; 4 Mose I. 14. aber heißt sein Vater Deguel. 3 Mos. XI. werden die reinen und unreinen Thiere aufgezählt; in der Reihe derselben erscheint ein Vogel דָּאָה (V. 14.); in der Parallelstelle 5 Mos. XIV. 13. heißt er רָאָה. Jos. XXIV. 30. wird der Ort erwähnt, wo Josua begraben wurde, er heißt תִּמְנַת סֶרַח; auch Richt. II. 9. wird seiner Erwähnung gethan, aber statt סֶרַח findet sich חֶרֶס. Der 145. Psalm ist alphabetisch, es fehlt aber der Vers, welcher mit נ beginnen sollte; durch ein Versehen ist er also ausgefallen.

Allgemein ist anerkannt, daß der Text in den Stellen 2 Mos. XVII. 16. 1 Sam. XIII. 1. 2 Sam. XXIII. 4. 1 Kön. VII. 15. 18. 19. 20. XI. 15. 1 Chron. XXVI. 23. 2 Chron. V. 10. XX. 1. 2. Jes. VII. 8. Ps. LXXIII. 7. gelitten, oder durch unberufene Glossatoren unverständige Einschaltungen erhalten hat (1).

וָאֶמְצָא כתוב בו, wobei das בו sich auf das Verzeichniß bezieht, nachdem die Zahlen desselben schon geändert sind. Gesagt wird im Text nun freilich nicht, daß Nehemja die Volkszählung wirklich vorgenommen habe, das ist aber auch nicht mehr nöthig; denn wenn ihm Gott ins Herz gegeben, es zu thun, so that er es auch ohne Zweifel, und das nachfolgende Verzeichniß enthält das Resultat davon. Was noch den Unterschied von ein Paar Namen in den beiden Verzeichnissen betrifft, z. B. Reelja und Raamja, und das Vorkommen neuer Namen, so kann man sich dieses mit Abenesra daraus erklären, daß eine Person zweierlei Namen führte (ist doch z. B. רְעֵלָיָה — Esr. II, 2 und רַעַמְיָה Nehem. VII, 7 etymologisch ganz dasselbe, רעל=רעם zittern), theils auch daraus, daß zu Nehemja's Zeit die eine oder andere früher vorhandene Familie nicht mehr da und wohl auch eine andere an ihre Stelle getreten war. Sollten die einzelnen Momente dieser Erklärung auch nicht ganz befriedigen, so wird doch das Ergebniß davon, die ursprüngliche Verschiedenheit der beiden Urkunden Esr. II. u. Nehem. VII. nicht mehr geläugnet werden können. — Wir hielten diese Bemerkung hier für nöthig, weil die gegentheilige Ansicht durch Bertholdt (Einleit. Th. III. S. 1026), Eichhorn (Einleit. Bd. III. S. 628), de Wette (Einleit. S. 248), so viel wie allgemeinen Beifall erhalten hat. H.

(1) Ueber Jes. VII. 8. vgl. jedoch Hengstenberg Christologie II. S. 55 fg.; über 2 Mos. XVII. 16 desselben Beiträge zur Einleitung ins A. T. III. 310.

Ziehen wir indessen den Umfang des Werkes in Betracht, so erscheinen diese Corruptionen weder so zahlreich, noch so bedeutend, daß wir uns über die Abschreiber sehr zu beklagen hätten. Und doch thut man dieses. Man beschuldigt die Ab- und Umschreiber der größten Nachläßigkeit und Willkühr (1), und bezieht sich zum Beweise, daß die Beschuldigung gegründet sey, auf die Verschiedenheit der parallelen Abschnitte des A. T. namentlich auf Ps. **XIV.** und **LIII**; Ps. **XL.** 14 flg. und **LXX.**; Ps. **XVIII.** und 2 Sam. **XXII.**; **LVII.** 8—12. und Ps. **CVIII.** 2—6. Ps. **CV.** 1—15. und 1 Chron. **XVI.** 8—22.; Ps. **XCVI.** und 1 Chron. **XVI.** 23—33. Jes. **XXXVII. XXXVIII.** und 2 Kön. **XVIII. XIX.** Jerem. **LII.** und 2 Kön. **XXIV.**; Jes. **XV. XVI.** und Jerem **XLVIII.**; Obad. und Jerem. **XLIX.** 7 ff.; endlich auf die parallelen Abschnitte in den BB. Samuels, der Könige und der Chronik. Aber aus dieser Zahl müssen wir ausnehmen 1) Jes. **XXXVII. XXXVIII.** und 2 Kön. **XVIII. XIX.** 2) Jes. **XV. XVI.** und Jer. **XLVIII.** 3) Jer. **LII.** und 2 Kön. **XXIV.** 4) Obad. und Jer. **XLIX.** 7 ff. 5) Die parallelen Abschnitte in den BB. Sam. Kön. und Chron. Denn diese Wiederholungen sind nicht nachläßige Abschriften des Textes, sondern mit Absicht unternommene Bearbeitungen desselben; Copieen, die um eines deutlich gedachten Zweckes willen vom Originale abweichen, die aber dieses nicht verdrängen, sondern neben demselben bestehen sollten. Und tritt auch in den angeführten Psalmen die Absicht der Veränderungen nicht so deutlich hervor, so erhellt doch daraus, daß die Veränderungen weniger in eigentlichen Corruptionen, als in Aufnahme anderer aber gleichbedeutender Wörter bestehen, daß wir dieselben nicht der Nachläßigkeit zuzuschreiben haben.

Was wir also von der Beschaffenheit des Textes vor dem Schlusse des Kanons wissen, ist: 1) daß er nicht ohne Fehler war; 2) daß man kein Bedenken trug, Textesabschnitte um eines gewissen Zweckes willen zu bearbeiten, nämlich zur Verdeutlichung für spätere Leser veraltete Formen mit neueren zu vertauschen; das was nicht deutlich genug zu seyn schien, durch einen kleinen Zusatz zu erläutern, oder was überflüssig schien, zu verdrängen u. s. w.

---

(1) De Wette Einleit. S. 126.

§. 31. Beschaffenheit des Textes nach dem Schlusse des Kanons. a) Samaritanischer Pentateuch. Allgemeine Nachricht über ihn.

Fragen wir nach dem Schicksale des Textes, nach dem Schlusse des Kanons, so finden wir die Antwort in zwei der wichtigsten Denkmäler des Alterthums, im samaritanischen Pentateuche und in der alexandrinischen Uebersetzung des A. T.

Eine große Zahl von Verschiedenheiten des Textes der mosaischen Bücher bietet uns die Vergleichung der Handschriften des Pentateuchs der Samaritaner mit dem Texte der Juden dar. Bevor wir jedoch näher in diesen Gegenstand eingehen, müssen wir einige Nachrichten über das Buch selbst, und die Frage über das Alter desselben vorausschicken.

Man wußte seit den Tagen des Origenes, daß die Samaritaner den hebräischen Text der fünf Bücher Mosis in ihrem eigenthümlichen, der alten jüdischen Münzschrift ähnlichen Schriftcharakter besaßen. In das Abendland war aber keine Abschrift dieses alten Denkmales gekommen, bis Petrus a Valle i. J. 1616. zu Damaskus den Samaritanern eine vollständige Abschrift abkaufte, und ins Abendland brachte, wo sie endlich in die Bibliothek des Oratoriums zu Paris kam. Morinus, ein Mitglied des Oratoriums, ließ sie in der Pariser Polyglotte abdrucken, nachdem er nicht lange vorher Nachricht davon gegeben hatte, zuerst kurz in der Vorrede zu dem von ihm veranstalteten Nachdruck der römischen Ausgabe der alexandrinischen Version des A. T. 1628. dann ausführlich in seinem Werke: exercitationes ecclesiasticæ in utrumque Samaritanorum Pentateuchum. Parisiis 1631. 4. Um dieselbe Zeit kamen durch Gelehrte und Freunde alter Denkmäler auch in andere Länder Abschriften des ganzen Pentateuches oder einzelner Theile desselben, so daß Kennikott und seine Gehülfen im Stande waren, 15 Exemplare ganz oder theilweise zu vergleichen [1].

Die nach Europa gekommenen Abschriften sind auf Pergamen und auf Baumwollen-Papier in Folio, Quart, 12 und

---

(1) Beschrieben sind sie in Kennikott dissert. general. ed. Bruns. pag. 359 sq.; in Bertholdt Einleit. II. S. 477—79. Vgl. de Rossi Var. lect. in V. T. T. I. p. CLVII.

24 geschrieben. Der Text, ohne alle Verzierungen, ohne literis majusculis, minusculis, inversis und suspensis, ohne Accente, Vokal- und diakritische Zeichen, mit Ausnahme einiger weniger eigenthümlicher Zeichen von sehr ausgedehntem Gebrauche, ist in größere und kleinere Abschnitte קצין abgetheilt. Die Wörter sind durch einen Punkt von einander getrennt. Der Rand hat in der Regel keine Keri und Chetib, keine Scholien oder Anmerkungen irgend einer Art. Dagegen haben sie am Ende Unterschriften, die Zahl der Kazin, oder die Geschichte der Abschrift, den Namen des Copisten, bisweilen des Besitzers und das Jahr der Abschrift enthaltend. Man vermißt bei allen Handschriften Genauigkeit im Abschreiben; auch reicht ihr Alter nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinauf (1).

§. 32. Fortsetzung. Alter desselben.

Die Frage, wie alt das heilige Buch der Samaritaner sey, oder zu welcher Zeit und von wem die Samaritaner die Bücher Mosis erhalten haben, ist sehr verschieden beantwortet worden. Angesehene Gelehrte sind der Ueberzeugung, daß das Buch schon vor der Trennung des hebräischen Staates in zwei Reiche bei den Stämmen Israels, aus denen nachmals das Reich Samarien bestand, gewesen sey (2). Die Thatsachen, auf welche sie ihre Ueberzeugung gründen, sind folgende: 1) Der gleich nach der Trennung des Reiches entstandene Haß zwischen den Juden und Israeliten, der es nicht zuließ, daß diese von jenen ein solches Buch annahmen; 2) die Thatsache, daß der Kanon der Samaritaner kein anderes Buch der Hebräer enthält; 3) das Verlangen der Samaritaner, am Tempelbau Theil nehmen zu dürfen, als die Juden nach ihrer Rückkehr aus Babylonien diesen Bau begannen; endlich 4) der Umstand, daß das Buch der Samaritaner in jener Schrift geschrieben ist, welche wir als die ältere anerkennen müssen.

---

(1) Kennikott l. c. Gesenius de Pentateuchi Samaritani Origine, indole et auctoritate. 1815. §. 5. p. 17. Eichhorn, Einl. II. §. 379. S. 586.

(2) Morinus (Exercit. in utrumque Samarit. Pent. Opuscula hebraeo-samarit. 1657. 8.); Michaelis (Einl. i. A. T. S. 315); Kennikott (Dissert. II. super ratione textus ed. Teller. p. 108 sq.); Eichhorn II. § 383. S. 601. Bertholdt (Einleit. II. S. 470); Jahn I. S. 214.

ßen, wenn sie gleich den Baalsdienst entfernten. Also nicht blos Usurpatoren und gewissenlose Fürsten, die zu jeder Zeit göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen getreten haben, sondern auch fromme Könige und wahre Propheten duldeten und pflegten den fremden Dienst, was nicht denkbar ist, wenn die mosaischen Bücher mit ihren strengen Vorschriften gegen allen Bilderdienst vorhanden und bekannt gewesen sind. So sehr ich das Gewicht dieses Einwurfs gegen die Existenz des Pentateuchs anerkenne, so glaube ich doch, daß er nicht unwiderleglich sey.

Die eifrigsten Bestreiter der Aechtheit des Pentateuchs geben zu, daß wenigstens der Dekalog ächt, d. i. mosaisch sey (1). Nun ist ein Grundgesetz desselben, daß kein Bildniß gemacht werde, kein Gleichniß von irgend etwas, das im Himmel oben, oder auf der Erde unten, oder im Wasser unter der Erde ist (2 Mos. XX. 4). Dieses Grundgesetz war, wie zugestanden wird, alt und somit auch in Israel allgemein bekannt; dennoch wagten es die Könige des Reiches Israel, diesem Gesetze zuwider, Bilderdienst einzuführen. Wie will man also daraus, daß die mosaische Vorschrift von der Einheit des Gottesdienstes nicht beobachtet wurde, schließen, daß die Vorschrift nicht vorhanden war. Nachdem einmal das Grundgesetz, welches die Bilder verbietet, verletzt war, war die Nichtbeobachtung der Einheit des Ortes etwas unbedeutendes. Wollte aber Jemand zweifeln, ob die Grundgesetze des Dekalogs in Israel bekannt gewesen seyen, so belehrt ihn einer der frühesten Propheten, daß sie daselbst bekannt waren, auch theilweise beobachtet, aber mit Widerwillen beobachtet wurden. Amos nämlich beschwert sich über die Großen

(1) Einzelne Kritiker geben jedoch dieses nicht zu, wiewohl sie nur schwache Gründe dagegen vorzubringen wissen. De Wette gewinnt schon in seinen Beiträgen (Halle 1807. Bd. II. S. 253 ff.) aus der Vergleichung von Exod. 20, 1—8 mit Deut. 5 die Ueberzeugung, daß „keine von beiden Relationen das Original des Dekalogus, sondern nur die Paraphrase, enthalte", und somit auch keine von Moses herrühre; und wiederholt diese Ansicht, auf Fulda sich berufend, der im N. Repert. III. 205 eine ähnliche Ansicht ausgesprochen, noch in der 4. Aufl. seiner alttest. Einleitung, indem er sagt, es sei „die Thatsache so gut als gewiß, daß das Hauptstück der mos. Gesetzgebung nur in einer doppelten Paraphrase vorhanden sei". Seiner Ansicht sind mit unwesentlichen Abweichungen noch von Bohlen (Genesis S. CLXXIII.) George (die älteren jüdischen Feste S. 79—81) und Vatke (die Religion des A. T. S. 203 ff. 239) beigetreten. H.

Samariens, daß sie über den Sabbat sich beklagten, weil er ihrem wucherischen Beginnen Einhalt that (VIII. 5).

Der Bilderdienst war antimosaisch und illegitim, aber die Machthaber hielten ihn zur Erhaltung ihres Thrones für nothwendig; und weil dieses jeder einsah, und weil es denn doch vorgeblich Jehova war, der unter den Bildern verehrt wurde, so gewöhnten sich nach und nach selbst die bessern Bürger, die aufrichtigen Verehrer Jehovas, die kleinere Anomalie, die sie doch nicht zu ändern vermochten, zu übersehen, weil die Hauptsache, der Dienst Jehovas, erhalten wurde. Hatte doch auch einst Aaron, vom Volke gedrängt, Bilderdienst gestattet, vom weisesten Könige nichts zu erwähnen, der noch weiter ging und Baal und Asteroth opfern ließ. So dürften wir uns etwa den Zustand des Cultus in Israel und den Grund seiner Fortdauer vorstellen; ist aber diese Vorstellung richtig, so ist es klar, daß aus jenem Zustande nichts gegen das Vorhandenseyn des Pentateuchs gefolgert werden kann.

Verfolgen wir nun die Geschichte des Volkes, aus welchem die Neusamaritaner hervorgegangen sind, weiter. Unter dem Könige Hosea wurde das Reich Israel von den Assyrern zerstört und der größte Theil der Einwohner nach Assyrien abgeführt. Damit das eroberte und entvölkerte Samarien nicht zu einer Wüste werde, schickte der Beherrscher Assyriens Colonisten aus der Mitte seines Reichs, aus Babel, aus Cutha, aus Hemath zum Anbau und zur Bevölkerung in das Land, die, mit den übrig gebliebenen Israeliten dem neusamaritanischen Volke die Entstehung gaben. Als diese Vorkehrungen ohne Erfolg blieben, und das Land aus Mangel an Anbau und Bevölkerung verwilderte, und eine Beute der Raubthiere wurde, erbaten sich die Eingewanderten vom Beherrscher Assyriens einen Mann, der sie in den Satzungen des Landesgottes unterrichte; sie glaubten nämlich, die Ursache der Landesplage liege darin, daß sie die dem Landesgotte gebührende Verehrung wegen Unbekanntschaft mit der Beschaffenheit derselben unterlassen haben. Der König entsprach ihrem Wunsche und sandte ihnen einen von den weggeführten israelitischen Priestern zurück, daß er sie lehre, wie sie Jehova fürchten sollen (2 Kön. XVII. 28.). Die Einwohner fürchteten nun Jehova, gaben aber darum den Dienst ihrer Götter nicht auf, wie dieses auch von einem solchen Volke nicht zu erwarten war.

Einige sind der Meinung, daß bei dieser Gelegenheit, nämlich durch den zurückgekommenen Priester der Pentateuch zu den Samaritanern gekommen sey (1). Diese Hypothese ist aber sehr unfreundlich zurückgewiesen worden. Allerdings liegt darin, daß der israelitische Priester seine Landesgenossen lehrte, wie sie Jehova fürchten sollten, noch kein positiver Beweis, daß ihnen dabei der Pentateuch, wie wir ihn jetzt besitzen, in die Hände gegeben worden sey; aber eben so wenig giebt es einen positiven Beweis, daß bei jenem Unterrichte der Pentateuch nicht gebraucht wurde.

Noch vor dieser Zeit hatte der König Hiskia bei der Wiederherstellung des gesetzmäßigen Gottesdienstes im Tempel auch an die Uebergebliebenen des Reiches Israel Abgeordnete geschickt, die sie einladen sollten, an der Passahfeier Theil zu nehmen, und Jehova wieder zu dienen (2 Chron. XXX). Das Ansinnen der Abgeordneten wurde anfänglich mit Spott und Hohn abgewiesen; endlich demüthigten sich einige von Asser, Manasse und Sebulon, und kamen nach Jerusalem, Theil zu nehmen am Feste der ungesäuerten Brode (V. 10. 11. 18). Der Eindruck, den die Feier des Festes auf die Samaritaner machte, war so groß, daß sie die Säulen, Haine und Götzenaltäre zerstörten, und Erstlinge und Zehnten zum Unterhalte der Priester und Leviten nach Jerusalem schickten (2 Chron. XXXI. 1. 5. 6).

Etwas ähnliches geschah unter Josia, nur daß die Mittel, die angewendet wurden, weniger friedlicher Art waren. Josia nämlich, nicht zufrieden, in seinem eigenen Reiche den Gottesdienst, welcher unter seinem Vater und Großvater wieder gänzlich in Verfall gekommen war, hergestellt zu haben, verpflanzte seine Reform auch in das benachbarte Land, zerstörte den Altar zu Bethel, die Höhen-Häuser und die Bilder in Samarien, in den Städten von Manasse, Ephraim, Simeon und Nephthali (2 Kön. XXIII. 14 — 20. 2 Chron. XXXIV. 33). Der Erfolg dieser Maßregeln war, daß die Samaritaner von nun an Jehova dienten (2 Chron. XXXIV. 33), und selbst freiwillige Geldbeiträge zur Erhaltung des Tempels nach Jerusalem schickten (V. 9).

---

(1) Dieser Meinung waren Clericus (Sentiments de quelques theologiens d'Holland sur l'histoire critique du R. Simon. Amstel. 1686. 8. ep. 6) und Maurice Pomet (Nouveaux eclaircissements sur l'origine et le Pentateuque des Samaritains. Paris 1760. 8. chap. 5).

Aus diesen Thatsachen ersehen wir, daß der Nationalhaß der Judäer und Samaritaner, den mehrere Gelehrte so groß schildern, und daraus den Schluß ziehen, daß nach der Trennung der beiden Staaten der Pentateuch unmöglich habe zu den Samaritanern kommen können, zuweilen ganz geruhet hat, und einer brüderlichen Annäherung und andauernden Religionsgemeinschaft gewichen ist. Sollte nun der Zeitraum friedlichen Verkehrs und gemeinsamer Theilnahme am Dienste Jehovas für die Einwanderung des Pentateuchs unter die Samaritaner nicht passender erscheinen, als eine Zeit, wo die Erbitterung zwischen den beiden Völkerschaften einen hohen Grad erreicht hatte?

Der Eifer, mit welchem der König Josia den Gottesdienst in seinem Reiche herstellte, und der ihn zu Gewaltthätigkeiten gegen den Cult des ihm nicht unterworfenen Volkes im benachbarten Lande hinriß, floß aus dem Eindrucke, den der Inhalt des wieder aufgefundenen Gesetzbuches auf ihn gemacht hatte (2 Kön. XXII. XXIII). Dieses Buch wurde dem ganzen Volke vorgelesen; sofort ein Bund geschlossen, und vom versammelten Volke bestätigt, „alle die Gebote, Verordnungen und Satzungen, die geschrieben stehen in diesem Buche, mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele zu beobachten“ (XXIII. 3); endlich ein Passah gehalten, wie geschrieben steht im Buche des Bundes (V. 21). An diesem Passah nahmen die Israeliten, nämlich die Samaritaner, die anwesend waren, Theil (2 Chron. XXXIV. 17. 18). Hätten nun die letztern früher vom Gesetzbuche nichts gewußt, so wurden sie doch jetzt, durch die Reformen Josias vollkommen damit bekannt; und nicht nur dieses, weil sie von Josia gezwungen wurden, Jehova nach dem Gesetze zu dienen, so mußten sie dieses Gesetz besitzen, um demselben gemäß leben zu können.

Ungeachtet dieser Thatsachen behauptet man doch, daß, wie schon angeführt worden ist, die Samaritaner den Pentateuch einige Jahrhunderte später durch den Priester Manasse erhalten haben. Mit diesem Manasse hat es nämlich folgende Bewandtniß. Unter dem letzten Perserkönige Darius Codomannus hatte derselbe, ein Bruder des hohen Priesters Jaddu, die Tochter Saneballats, des königlichen Statthalters über Samarien zur Ehe genommen. Entrüstet über eine solche Verbindung, untersagten die Juden dem Manasse alle priesterlichen Verrichtungen, bis er seine Frau entlassen haben würde. Manasse fügte sich nicht nur

nicht in dieses Verbot, sondern gedachte, auch die hohepriesterliche Würde an sich zu bringen. Zu diesem Ende flüchtete er sich zu seinem Schwiegervater, und kam mit ihm über den Vorschlag überein, den Perserkönig um die Erlaubniß zu bitten, daß auf dem Berge Garizim ein Tempel errichtet, und das Hohepriesterthum auf Manasse erblich übertragen werden dürfe. Der Vorschlag wurde genehmigt, und der Tempelbau unter Alexander dem Großen vollendet. Jos. A. L. XI. c. 7. 27.

Gegen die Behauptung, daß bei dieser Gelegenheit die Samaritaner in den Besitz der mosaischen Bücher gekommen seyen, hat man schon früher eingewendet, a) daß bei der Erbitterung, die aus der Vertreibung der samaritanischen Weiber und den angeführten Schritten des Manasse zwischen beiden Völkerschaften entstehen mußte, die Samaritaner sich das Gesetzbuch der Juden nicht hätten aufdringen lassen; b) daß der Vorschlag, das jüdische Hohepriesterthum in Samarien geltend zu machen, unerklärbar und die Ausführung desselben unmöglich gewesen wäre, wenn nicht schon vorher in Samaria Kenntnisse vom Dienste Jehovas und namentlich von einem Hohenpriesterthum vorhanden gewesen wären.

Meines Wissens behaupten aber die Vertheidiger der spätern Existenz des samaritanischen Pentateuchs nicht, daß die Samaritaner erst durch Manasse mit dem Dienste Jehovas bekannt geworden seyen, auch würde diese Behauptung durch die eigenen Worte der Samaritaner zur Zeit der Einwanderung der ersten jüdischen Colonie unter Serubabel: „wir wollen mit euch bauen, denn wir suchen wie ihr, euren Gott“ (Esra IV. 2) widerlegt; sondern sie behaupten, diese Kenntnisse gründen sich nicht auf ein Buch, sondern auf eine unvollkommene Tradition. Und giebt man dieses zu, so konnte die erbitterte Gemüthsstimmung der Einführung des Buches kein Hinderniß entgegensetzen, indem die Samaritaner wohl wußten, daß der Pentateuch nicht eine Erfindung ihrer Feinde, sondern das Werk des Mannes sey, welcher der Führer und Gesetzgeber auch ihrer Väter gewesen war. Hätte man aber auch in Samarien gegen die Einführung des Buches oder die Geltendmachung des jüdischen Hohenpriesterthums Einrede machen wollen, so war der Statthalter des Königs mächtig genug, dieselbe zum Schweigen zu bringen. Darum scheinen mir

obige Einwendungen nicht von dem Gewichte zu seyn, welches man auf sie zu legen pflegte (1).

Aber eben so wenig scheint mir von der andern Seite in dem Umstande, daß die Samaritaner einen jüdischen Priester annahmen, ein Beweis zu liegen, daß sie vor Ankunft desselben, nämlich des Manasse, das Gesetzbuch Mosis nicht gehabt haben. Mag immerhin daraus geschlossen werden, daß sie vorher keine Priester und somit auch keinen geordneten Cultus hatten, so läßt sich dieses auch auf eine andere, und wie ich glaube, auf eine der Natur der Sache gemäßere Weise erklären. Aus demjenigen, was uns die Geschichte von den Bewohnern des ehemaligen Reiches Samarien berichtet, erhellt, daß diese im Verlaufe der Zeiten, ebenso wie die Juden während der Bedrängnisse des Exils, ihren Sinn gebessert, zum Gott ihrer Väter zurückgekehrt, und demzufolge alles das aus ihrem Cult ausgeschieden haben, was dem Gesetze ihres Gottes zuwider war. Thaten sie aber dieses (und daß sie es mit Eifer gethan, beweisen die Veränderungen ihres h. Textes zu Gunsten des Monotheismus, wovon noch die Rede seyn wird), so entfernten sie namentlich auch die nichtlevitischen Priester, wenn sie solche hatten, woraus die Folge entstand, daß sie nun ganz ohne Priester waren, indem vor dem Exile keine levitischen Priester im Lande waren, und diese, nachdem mehrere nach Palästina gekommen waren, in Samarien gesetzlich nicht opfern durften. Wollten demnach die Samaritaner ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen, so war ihnen dazu kein anderer Weg offen, als daß sie sich mit den Judäern verbanden, und

---

(1) Die Vertheidiger der frühern Existenz des samaritanischen Pentateuchs haben auch darauf aufmerksam gemacht, a) daß der Pentateuch der Samaritaner nicht in der Quadratschrift geschrieben, b) daß er das einzige kanonische Buch der Samaritaner ist. Aber auch dieses scheint mir nicht beweisend zu seyn. Denn a) betreffend, so ist es ja denkbar, daß die Samaritaner das in der Quadratschrift geschriebene Buch in ihre eigene, jedermann bekannte und geläufige Schrift umgeschrieben haben. Auf b) läßt sich erwiedern, daß es für einen so leichtsinnigen Menschen, wie Manasse, eine Kleinigkeit war, den h. Codex der Juden zu verstümmeln, wenn sein Ehrgeiz Ursache dazu hatte; und diese hatte er allerdings, indem beinahe alle nachmosaischen Schriften mehr oder weniger Jerusalem und den Tempel verherrlichen, was auf den neuen Tempel auf Garizim einen für den Fortbestand seines Ansehens gefährlichen Schatten werfen konnte.

an ihrem Gottesdienste, der nur einer seyn sollte, Theil nahmen. Und diesen Weg schlugen sie ein. Kaum hatte die zurückgekommene jüdische Colonie Anstalt gemacht, den Tempel in Jerusalem wieder zu erbauen, als die Samaritaner das Anerbieten machten, am Baue Theil zu nehmen, natürlich um dann auch am Gottesdienste Theil nehmen zu können, weil sie, wie sie selbst sagten, denselben Gott suchten, den die Juden verehrten. Nachdem ihr Anerbieten von den Judäern zurückgewiesen worden war, befanden sie sich in der vorigen Lage; sie waren ohne Priester und ohne Cult, nicht deßwegen, weil sie kein Gesetzbuch hatten, denn was hätte sie in diesem Falle abhalten sollen, einen Altar zu errichten, und aus ihrer Mitte einen Priester zu erwählen; sondern höchst wahrscheinlich, weil sie ein Gesetzbuch hatten, die Vorschriften desselben aber es ihnen unmöglich machten, einen Priester aus ihrer Mitte zu bestellen. Mit dem Uebergange des Manasse war das Haupthinderniß gehoben, und wenn durch Erbauung des Tempels auf dem Berge Garizim das mosaische Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes verletzt wurde, so schoben sie die Schuld auf das feindselige Betragen der Judäer.

Ohne in einer nie aufs reine zu bringenden Sache entscheiden zu wollen, habe ich blos die Gründe vorlegen wollen, aus denen hervorgeht, daß es noch keine ausgemachte Sache ist, wie man da und dort sagt, daß Manasse den Samaritanern ihr h. Buch gebracht habe; daß es im Gegentheile überwiegend wahrscheinlich ist, daß die Samaritaner viel früher in den Besitz desselben gekommen sind.

§. 33. Fortsetzung. Verhältniß desselben zum hebr. Texte.

Vergleicht man den Text der Samaritaner mit unsern masorethischen Büchern, so erblickt man bald, daß der erstere von den letztern in zahllosen Stellen abweicht. Es ist kein Kapitel, welches nicht wenigstens einige solcher Abweichungen enthält [1]. Diese Wahrnehmung, verbunden mit einer andern nicht minder überraschenden, daß nämlich der samaritanische Text in seinen

(1) Viele derselben finden sich verzeichnet in Jahns Bibel, in Vaters Commentar über den Pentateuch; am vollständigsten in Kennikotts Bibel; endlich, in gewisse Klassen getheilt, in Gesenius Comment. de Pent. Sam.

Abweichungen sehr oft mit der alexandrinischen Version übereinstimmt, und einen leichtern und gefälligern Sinn giebt, als der jüdische, erfüllte den gelehrten Oratorianer Jo. Morinus, der sich zuerst wieder mit samaritanischer Literatur beschäftigte, mit Entzücken, und gab seiner aus polemischen Gründen gefaßten Ansicht von der Verdorbenheit des jüdischen Textes eine neue höchst willkommene Stütze (1). Für ein treffliches Mittel, die Fehler des masorethischen Textes zu verbessern und seine Lücken zu ergänzen, hielten den samaritanischen Pentateuch auch Capellus (2), Houbigant (3), Alexius a. St. Aquilino (4), Lobstein (5), Kennikott (6), Alexander Geddes (7), Ilgen (8), de Rossi (9) und Bertholdt (10).

Entrüstet über den triumphirenden Ton, mit welchem Morinus die Integrität des hebräischen Textes mit Hülfe des samaritanischen bestritten hatte, nahmen sich Simeon des Muis und Hottinger mit großem Eifer des jüdischen Textes an, und suchten zu zeigen, daß der Pentateuch der Samaritaner die Verdorbenheit erlitten habe, welche Morinus im jüdischen finden wollte (11). Als Vertheidiger des letztern Textes traten ihnen bei Steph. Morinus, Buxtorf, Fuller, Leusden, Pfeiffer, Carpzov und Rau, und verwarfen jedes aus dem samaritanischen Texte gegen den jüdischen genommene Argument (12).

---

(1) Jo. Morinus Exercitatt. eccles. in utrumque Samaritanorum Pentat. Paris 1631. 4. Exercit. IV.

(2) Capelli Crit. sacra. I. 480 sq.

(3) Prolegomena in Scripturam sacram. Paris 1746. 4.

(4) Pentateuchi Hebr. Samarit. præstantia. Heidelb. 1783. 8.

(5) Codex Samarit. Parisin. S. Genovevæ. Francof. 1781. 8.

(6) Dissertat. gen. II. 108 — 113.

(7) Vaters Commentar über den Pentateuch.

(8) Urkunden des Jerus. Tempelarchivs. Halle 1798.

(9) Prolegomena ad var. lect. §. 26.

(10) Einl. I. S. 474.

(11) Assertio veritatis hebr. advers. Exercitt. eccles. in utrumque Sam. Pent. Joa. Morini. Paris 1631. 8. J. H. Hottinger Exercitt. Anti-Morinianæ de Pentateucho Samar. etc. Tiguri 1644. 4.

(12) Steph. Morinus Exercitt. de lingua primæva. Traject. 1694. 4. Buxtorf Anticrit. P. II. c. 7. Fulleri Miscell. sacr. IV. Leusden Philolog. Hebr. mixtus. Dissert. VIII. Pfeiffer Crit. s. Cap. 9. Carpzov Crit. sacra. p. 610. Seb. Rau Exercitt. phil. in Hubigantii Prolegg. Lugd. Bat. 1755. 4.

Eine ruhigere und tiefere Unterſuchung ſtellten über die Sache an R. Simon, Walton, Clericus, Michaelis, Eichhorn, Jahn und Geſenius (1), und die dadurch gewonnene Anſicht dieſer Gelehrten iſt, daß der ſamaritaniſche Pentateuch nicht ganz ohne Leſearten ſey, denen der Charakter der Urſprünglichkeit höchſt wahrſcheinlich zukomme, daß aber, die weit größere Zahl der übrigen betreffend, der jüdiſche Text dem ſamaritaniſchen vorzuziehen ſey.

Betrachtet man die Abweichungen des ſamaritaniſchen Textes etwas genauer, ſo ſpringt es ſogleich in die Augen, daß ſie dem größten Theile nach den jüdiſchen Text zu erweitern und zu ergänzen, oder den Sinn deſſelben zu erleichtern ſtreben. Dieſe Wahrnehmung muß jeden, welcher mit den Regeln der Kritik bekannt iſt, zur Ueberzeugung führen, daß ſolchen Leſearten der Charakter der Urſprünglichkeit abgeht, indem kein Corrector corrigirt, um Stellen ſchwieriger oder undeutlicher zu machen, ſondern ſich dieſelben zu erleichtern und zu verdeutlichen. Dabei entſteht aber die Frage, und dieſe wurde von den Gelehrten, die in dieſer Sache ihr Urtheil abgaben, namentlich von jenen, welche den ſamaritaniſchen Leſearten nicht ſehr gewogen ſind, größtentheils umgangen, ob das Beſtreben, den Text zu dieſem Endzweck zu corrigiren, den Samaritanern zur Laſt falle, oder ob dieſe die Correcturen ſchon im jüdiſchen Texte gefunden haben, den ſie ſich für ihren Gebrauch abſchrieben. Dieſe Frage läßt ſich ſehr befriedigend beantworten, wenn man die eigenthümlichen Leſearten in gewiſſe Klaſſen ordnet, und die alten Verſionen, namentlich die alexandriniſche, mit welcher der ſamaritaniſche Pentateuch eine ſo große Verwandtſchaft hat, und Handſchriften des jüdiſchen Textes damit vergleicht.

So iſt unbedenklich anzunehmen, daß 1) die von Geſenius in die achte Klaſſe verwieſenen eigenthümlichen Leſearten, welche zur Abſicht haben, Ausdrücke, welche der Heiligkeit des höchſten Weſens oder des Anſehens ſeiner Geſandten nicht würdig genug

---

(1) R. Simon Hist. crit. du V. T. L. I. C. 11. 12. Walton prolegom. XI. 17. 18. Joa. Clericus Comment. in Pent. Michaelis o. Bibl. Th. 21. S. 177 fg. Th. 22. S. 185. Eichhorn Einleit. II. §. 389. Jahn, Einl. I. S. 415. Gesenius de Pentat. Samar. origine, indole et auctoritate comment. philol. crit.

zu seyn schienen, zu verbessern, von den Samaritanern absichtlich unternommene Aenderungen sind. Hieher gehören die Lesearten 1 Mos. XX. 13. XXXI. 53. XXXV. 7. 2 Mos. XXII. 9., welche die zu אֱלֹהִים gehörende Vielzahl mit der Einzahl vertauschen. — 4 Mos. XXII. 20. XXIII. 4. מלך אלהים st. אֱלֹהִים; XXIII. 5. 16. מלך יהוה st. יְהֹוָה; — 2 Mos. XV. 3. גבור מלחמה st. אִישׁ מִלְחָמָה; — 5 Mos. XXIX. 19. יחר אף־יהוה st. יֶעְשַׁן אַף־יְהֹוָה. Die Lesearten 4 Mos. XXV. 4. 5. 5 Mos. XXXII. 18. gehören nicht in diese Klasse; die erste ist aus Conformation mit dem folgenden V., und die zweite aus Verwechslung des ה mit ח entstanden, was sich auch beim Syrer findet.

2) Samaritanischen Ursprungs sind Zusätze aus Parallelstellen: z. B. 1 Mos. XLII. 16. aus K. XLIV. 22. — 2 Mos. VI. 9. aus K. XIV. 10. — VII. 29. aus V. 26—29. — XVIII. 25. aus 5 Mos. I. 9—18. — XX. 17. aus 5 Mos. XXVII. 2. 3. 5—7. — XX. 21. aus K. V. 25. 26. — XVIII. 18—22. aus V. 27. 28. — XXVI. 35. aus XXX. 1 —10. — 4 Mos. X. 10. aus I. 7. 8. — XIII. 1. aus 5 Mos. I. 20. 22. XIV. 40. 44. aus 5 Mos. I. 42. 44. — XX. 13. aus 5 Mos. III. 24. 25. 26—28. II. 3. 6. — XXI. 11. 12. 20. 22. 23. aus 5 Mos. XXVII. 23. — 5 Mos. X. 18. aus K. XXVII. 2—7. Keine Version und keine hebr. Handschrift kennt diese Zusätze. Sie sind nicht etwa aus Versehen der Copisten vom Rand in den Text gekommen, sondern sind absichtlich eingeschoben worden, wie daraus erhellt, daß der jüdische Text, um den Zusatz passend aufnehmen zu können, zuweilen verstümmelt (2 Mos. XVIII. 25.) oder zu demselben Zwecke erweitert wurde (2 Mos. VI. 9. XX. 17. 4 Mos. X. 10.); daß endlich Parallelstellen verändert oder verkürzt wurden, wenn sie unverändert in die Gesellschaft nicht gepaßt hätten, die man ihnen anwies.

3) Samaritanischen Ursprungs sind die Abweichungen, in welchen Conformation des jüdischen Textes mit den Gesetzen der Orthographie und Formenlehre der samaritanischen Sprache sichtbar ist, z. B. 1 Mos. XXIII. 18. בעי st. בְּאִי; K. XXVII. 13. הפו st. אֵפוֹא; 5 Mos. XXXII. 21. אבליהם st. הַבְלֵיהֶם u. s. w.

Aus dem Angeführten könnten wir den Schluß ziehen, daß auch die übrigen Abweichungen der Willkühr, der Unkritik oder unentschuldbarer Nachläßigkeit der Samaritaner zur Last zu legen,

und weiter keiner Beachtung mehr würdig seyen. Nichts könnte unrichtiger seyn, als dieser Schluß; denn würdigt man sie einer nähern Aufmerksamkeit, so überzeugt man sich bald, daß der bei weitem größte Theil derselben, nicht der Willkühr der Samaritaner, sondern den jüdischen Büchern zuzuschreiben sey, aus denen die Abschriften gemacht wurden. Es ist hier nicht der Ort zu einer weitläufigen Apologie des samaritanischen Textes; nur einige Beispiele sollen zur Bestätigung des Gesagten angeführt werden. Die Abweichungen, von welchen hier die Rede ist, bestehen in kleinen Zusätzen, Auslassungen, Constructionsänderungen u. s. w. Der Sam. ändert z. B. 1 Mos. II. 24. וְהָיוּ in יהיה und schiebt nach demselben משניהם ein; schreiben wir ihm auch die Abänderung der Vielzahl in die Einzahl auf seine Schuld, so ist er doch unschuldig am Zusatz, denn diesen drücken auch die Alexandriner, der Syrer, Hieronymus und Pseudo-Jonathan aus. Der Zusatz הטהור 1 Mos. VII. 3. hat ganz das Ansehen einer glossenartigen Erweiterung; der Sam. hat sie aber nicht ersonnen, denn auch die Siebenzig und der Syrer haben sie. — Zweimal schiebt der Samaritaner 1 Mos. XXI. 30. 33. אברהם und XXXIX. 11. יוסף ein; man könnte vermuthen, er habe es in der Absicht gethan, den Text zu verdeutlichen; es ist nicht dem also, auch die Siebenzig lasen das Wort beidemal, und V. 33. auch der Syrer und Hieronymus. Eben so ist es mit dem Zusatze ממני 1 Mos. XXII. 16. — Der Zusatz מעט מים מכדך 1 Mos. XXIV. 45. findet sich weder in der alexandrinischen Version noch in einer hebräischen Handschrift; was könnte also verdächtiger seyn? Dennoch ist er keine Erfindung des Samaritaners, denn auch die Peschito hat ihn. — Die Aenderungen עבדי st. בִּימֵי 1 Mos. XXVI. 18. und בת st. בן XXXVI. 2. sind Conformationen, jene nach V. 15, diese nach V. 24, aber sie fanden sich im jüdischen Texte, denn auch die Alexandriner, der Syrer, Hieronymus und viele Handschriften drücken sie aus. — Der sam. Text hat 1 Mos. XXXIV. 28. XXXIX. 23. XXXII. 24. 2 Mos. XXXI. 8. 4 Mos. IV. 32. den Zusatz כל. Diesen drücken an allen Stellen auch die LXX, in einigen auch Hieronymus, der Syrer und einige Handschriften aus. — 2 Mos. V. 13. findet sich der Zusatz נתן לכם; VI. 20. ואת מרים אחותם; XXXIX. 32. אליו; in allen diesen Stellen treten dem Sama-

ritaner die LXX, der Syrer und Hieronymus, in der ersten auch die Thargums, und in der zweiten eine hebr. Handschrift bei. — Die Leseart ובזרע נטויה 2 Mos. XXXII. 11. möchte man für ein Versehen des Samaritaners, für eine Vertauschung mit einem synonymen Ausdrucke halten; das Versehen war aber in den jüdischen Büchern; denn die XXX. und der Syrer drücken sie auch aus.

Auslassungen finden sich im samaritanischen Texte höchst selten, und finden sie sich, so sind sie nicht der Nachläßigkeit oder der Absicht zuzuschreiben. So möchte man geneigt seyn, die Auslassung des ו vor החשך 2 Mos. XIV. 20. für absichtlich zu halten, weil der Satz dadurch verständlicher wird; aber Aquila, dessen Angelegenheit es bekanntlich nicht war, den Sinn zu erleichtern, drückt dieses ו auch nicht aus, sowie Symmachus nicht. Die Auslassung des Wortes ואהרן 4 Mos. III. 39. ist ohne Widerspruch Conformation mit V. 5. 11. 40. 44. 51; aber dieses Wort findet sich auch in vielen jüdischen Handschriften nicht, und die Masora bezeichnet es als verdächtig. — 2 Mos. XXXIX. 25. fehlt בתוך הרמנים; K. XXXVIII. 1. רבוע; 3 Mos. XXII. 31. אני יהוה; 4 Mos. XXVI. 40. ויהיו בני בלע; K. XXVIII. 5. כתית. Auch die Siebenzig, der Syrer und jüdische Handschriften haben die eine oder die andere dieser Stellen nicht. Steht auch der Sam. allein, so läßt sich doch nur höchst selten bei ihm eine Absicht errathen. Unabsichtlich sind z. B. die Auslassungen 2 Mos. XXIX. 1. 4 Mos. XXIV. 4. XXVI. 45, und es bleibt ungewiß, ob das Versehen dem Sam. oder dem hebr. Exemplare zur Last falle. Für absichtlich halte ich blos die Auslassungen 2 Mos. XXXVIII. 26. בשקל הקדש und K. XXI. 18. באבן או באגרף und בשבט V. 20; die Samaritaner haben vermuthlich die an beiden letztern Stellen vorkommende Beschränkung nicht würdig genug oder für die Praxis zu gefährlich gefunden.

Sehr zahlreich sind die Abweichungen, welche aus Verwechslung der Gutturalen, ähnlicher oder ähnlich lautender Buchstaben entstanden sind; Abweichungen in der Zahl, im Geschlechte, in den Partikeln u. dgl. Auch in diesen steht der Samaritaner selten allein; fast immer hat er einen treuen Begleiter zur Seite, nämlich die LXX, sehr oft den Syrer und die Vulgata, zuweilen die Chaldäer, und — wo man es kaum vermuthen sollte — die eine und die andere jüdische Handschrift.

Ziehen wir nun aus diesen Untersuchungen den Schluß, so dürfte unser Urtheil über den samaritanischen Pentateuch folgendes seyn: 1) Er enthält Lesearten, welche die Samaritaner nicht im jüdischen Texte gefunden, sondern die sie willkürlich und in der Absicht aufgenommen haben, a. um den Text zu vervollständigen, d. i. um Stellen, die ihrer Ansicht zufolge zusammengehören oder einander erläutern, beisammen zu haben; b. die Aussagen des biblischen Textes mit ihren religiösen Vorstellungen in Einklang zu bringen; c. die Orthographie und Construction des hebräischen Textes den Sprachgesetzen des samaritanischen Idioms anzupassen. 2) Er enthält Lesearten, welche bloße Versehen sind; 3) endlich solche, welche weder Versehen sind, noch einer Absicht zugeschrieben werden können, sondern welche bereits in den Exemplaren waren, aus welchen der sam. Text geflossen ist. Die Lesearten der ersten beiden Klassen haben für die Geschichte des hebräischen Textes keinen Werth. Die der dritten Klasse, über die Hälfte der gesammten Anzahl, sind geeignet, uns ein Bild von dem Zustande des biblischen Textes gleich nach dem Schlusse des Kanons zu geben. Was ihren kritischen Werth betrifft, so hat eine genauere Untersuchung erwiesen, daß nur wenige die Merkmale der Ursprünglichkeit an sich tragen.

§. 34. b) Beschaffenheit des hebräischen Bibeltextes um die Entstehungszeit der alexandrinischen Version.

Legen wir zur Vergleichung die alexandrinische Version neben eine masorethische Bibel, so setzt uns die Menge und die Beschaffenheit der Abweichungen in Erstaunen, und wir glauben daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß der der Version zu Grunde liegende hebräische Text alle diese abweichenden Lesearten bereits enthalten habe. Indessen zeigt sich bei näherer Betrachtung alsbald, daß nichts unrichtiger ist als dieser Schluß. Besäßen wir eine fehlerfreie Abschrift der ursprünglichen Version der Siebenzig, oder wenigstens eine kritische Ausgabe derselben, so wären wir einigermaßen zu einem solchen Schluß berechtigt. Aber wir besitzen keines von beiden. Wir haben blos Abschriften des Textes der *κοινή* in ihrem verdorbenen Zustande, oder Abschriften des hexaplarischen Textes, der, abgesehen von seinem spätern bösen Schicksale, schon ursprünglich nicht geeignet

war, uns ein treues Bild von dem Urtexte der LXX. zu geben. Bevor wir also aus den LXX. auf die Beschaffenheit des Urtextes zurückschließen, müssen wir uns darüber verständigen, welchen Text der Siebenzig wir als den wahrscheinlich ursprünglichen anzunehmen haben. Wir dürften nicht sehr irren, wenn wir demjenigen Texte Ursprünglichkeit beilegen, welcher sich in den bekannten vier Hauptausgaben der alexandrinischen Version findet.

Fällt nun nach diesem angenommenen Prüfsteine eine bedeutende Anzahl Abweichungen auf die Schuld der Copisten des griechischen Textes, die deshalb außerhalb des Bereichs unserer Untersuchungen ist, so bleibt dennoch eine weit größere Anzahl derselben übrig, von welchen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen können, daß sie ursprünglich vorhanden waren. Diese sind nun wieder dreierlei Art: solche, die aus der Willkür, der Nachläßigkeit oder der Unkunde der Uebersetzer entstanden sind; solche, die aus der Urschrift geflossen sind; endlich solche, von denen es ungewiß bleibt, ob sie der Uebersetzung eigenthümlich, oder auch ursprüngliche Bestandtheile der Urschrift gewesen sind.

Der Willkür der Uebersetzer werden wir zuzuschreiben haben sämmtliche Zusätze größern Umfangs; alle abweichenden Lesearten, welche offenbar zur Absicht haben, den Text zu erweitern, zu ergänzen und die einzelnen Stellen zu conformiren; Lesearten, welche aus der Nothwendigkeit entstanden sind, den Ausdruck den Gesetzen der griechischen Sprache anzupassen; der Nachläßigkeit der Uebersetzer haben wir einen großen Theil der Abweichungen zur Last zu legen, welche aus Verwechslung, Vertauschung, Versetzung der Buchstaben u. s. w. entstanden sind; ich sage einen großen Theil, denn viele derselben fanden sich wohl schon in der Urschrift, wie es die Ansicht der hebr. Handschriften zeigt. Aus Unkunde sind die Abweichungen entstanden, welche eine falsche Punktation, oder eine falsche Wortabtheilung verrathen; besonders auch die so häufigen Auslassungen schwerer Stellen oder dunkler Wörter, welche die Siebenzig nicht zu übersetzen vermochten; endlich Stellen, in denen der Urtext kaum mehr sichtbar ist, in welchen also die Uebersetzer keinen Sinn finden konnten.

Zu den abweichenden Lesearten, welche aus der Urschrift geflossen, und also geeignet sind, uns ein Bild der Beschaffenheit des hebräischen Textes aus der Zeit zwischen den ersten Ptolemäern und etwa ein Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung

zu geben, rechne ich erstlich Auslassungen, Zusätze, Veränderungen, welche sich auch in andern alten Versionen, namentlich solchen finden, welche aus dem alexandrinischen Texte erweislich nicht corrumpirt worden sind; dann solche, welche zwar den LXX eigenthümlich, aber von der Art sind, daß sie keine Absicht verrathen, dem Texte auf irgend eine Weise nachzuhelfen. Zu denjenigen endlich, von welchen es meiner Ansicht nach zweifelhaft bleibt, ob sie aus der Urschrift oder durch die Uebersetzer entstanden sind, rechne ich die zahlreichen Zusätze, Auslassungen, Versetzungen ganzer Kapitel nnd Verse, wie sie sich in Jeremia und im ersten Theile des Daniel finden.

§. 35. c) Beschaffenheit desselben nach Vollendung der alexandrinischen Version.

Was für Schicksale der hebräische Text seit der Vollendung der alexandrinischen Version bis zum Ende des jüdischen Staates gehabt hat, ist uns unbekannt, indem kein Denkmal vorhanden ist, welches uns über den Zustand des biblischen Textes zu dieser Zeit belehren könnte. Das erste Denkmal, aus welchem wir uns über die Beschaffenheit des Textes seit dem Aufhören des jüdischen Staates unterrichten können, ist die griechische Uebersetzung des Aquila zu Anfang des zweiten Jahrhunderts; auf diese folgen die Version des Symmachus, die syrische Peschito, das Thargum des Onkelos und die Version des Hieronymus. Vergleichen wir diese Versionen mit dem Pentateuch der Samaritaner und der Uebersetzung der Siebenzig, so finden wir zwar, wie wir gesehen haben, manche abweichende Lesearten der letztern auch in jenen; im Ganzen aber nähert sich der Text, welcher jenen Versionen zu Grunde liegt, auffallend dem gegenwärtigen hebräischen Texte.

Aus allen diesen Untersuchungen erhellet, daß der biblische Text, welcher den beiden ältesten Denkmälern zu Grunde liegt, entstellter und unreiner ist, als derjenige, aus welchem die Uebersetzungen seit dem Aufang unserer Zeitrechnung geflossen sind. Wie läßt sich diese Erscheinung erklären? Ist etwa der Text, nachdem er einige Jahrhunderte ohne Aufsicht geblieben und dadurch entstellt worden war, endlich von jüdischen Gelehrten mit andern Handschriften verglichen, nach den Grundsätzen der Kritik revidirt und von den Unarten und Auswüchsen gereinigt worden, die im Pentateuch der Samaritaner und im Texte der Alexan-

driner sich finden, und von denen einige noch in den Exemplaren stehen geblieben sind, aus welchen die spätern Uebersetzer gearbeitet haben? Man möchte geneigt seyn, an eine solche Revision zu denken, zieht man die Zeit in Betrachtung, seit welcher der veränderte Text erscheint. Es ist die Zeit nach der Zerstörung des Tempels durch die Römer und der Ausweisung der Juden aus ihrem Vaterlande, wo gutdenkende Gelehrte leicht auf den Gedanken fallen konnten, die bessernde Hand an das noch übrig gebliebene Kleinod, die Schrift, zu legen, um diese, das künftig einzige Band, welches die Flüchtigen unter einander verband, von Fehlern rein in die Hände derer zu legen, welche im Begriffe waren, in alle Welt auszugehen. So scheinbar dieses Alles ist, so nöthigt uns doch eine nähere Betrachtung, den Gedanken aufzugeben, daß eine solche Revision stattgefunden habe.

Hätten nämlich die Correctoren die Bibel von einer solchen Menge wahrer oder scheinbarer Fehler gereinigt, so hätten sie im kritischen Verfahren eine Keckheit bewiesen, wie sie wohl zu keiner andern Zeit stattgefunden hat, und welche im entschiedensten Widerspruche mit allem dem stünde, was wir von der Aengstlichkeit der Juden in Sachen, ihr Gesetz betreffend, wissen. Hätten sie so schonungslos im h. Texte gewaltet, so bliebe es unbegreiflich, daß sie Fehler stehen gelassen haben, welche jedem in die Augen fallen mußten, wie die oben bezeichneten Versehen in den Büchern Esra und Nehemia, in den BB. der Chronik und im Pentateuch. Unbegreiflich bliebe es, daß sie dem 145ten Psalm den ausgefallenen Vers, der mit נ beginnen sollte, und der sich in den Handschriften fand, aus welchen die Alexandriner übersetzt hatten, nicht zurückgestellt haben; unbegreiflich, daß sie die sinnlose Stelle 1 Sam. XIII. 1., nach welcher Saul ein Jahr alt war, als er zur Regierung kam, nicht gestrichen, oder derselben durch eine Correktur nachgeholfen haben. Eben so wenig endlich wäre es zu begreifen, daß sie den 70. Psalm, welcher der Schluß des 40. ist, nicht entfernt haben, die zahlreichen kleinern Versehen nicht zu nennen, welche die spätern jüdischen Gelehrten in den Keris andeuteten, aber aus dem Texte zu entfernen den Muth nicht hatten.

Eine solche Revision hat also nicht Statt gefunden, und der Grund des Unterschiedes zwischen dem frühern und spätern Texte muß anderswo gesucht werden. Er scheint mir in Folgendem

zu liegen. Von der Thora sowohl als von dem gesammten Corpus der h. Schriften gab es zahlreiche Abschriften. Von diesen kamen die einen in die Hände solcher Personen, welche außerhalb Jerusalem oder Palästina lebten. Bei diesen gestaltete sich im Laufe der Zeit ein demjenigen ähnlicher Text, welcher sich in der berühmten Cambridger Handschrift des N. T. findet. Ein solcher ist der Text des Pentateuchs der Samaritaner, und derjenige, welchen die Alexandriner übersetzt haben.

Andere Abschriften fanden sich in Jerusalem in den Händen der Priester und Gelehrten. Die hohe Verehrung, die man an diesem Orte gegen die heilige National-Literatur hatte, der liturgische Gebrauch, den man von einem Theile derselben im Tempel zu machen pflegte, hielt die Copien der jerusalemischen Exemplare von den Fehlern rein, welche sich in andere nach und nach einschlichen. Aus diesen jerusalemischen Exemplaren, in welche die oben angeführten Versehen sich so früh eingedrungen hatten, daß sie von den Juden weniger für Versehen, als für heilig zu haltende Bestandtheile des Textes gehalten wurden, entstand der Text der Masorethen. Aus eben solchen Exemplaren flossen die Uebersetzungen Aquilas, Symmachus, Onkelos, des Syrers und des Hieronymus.

§. 36. Beschaffenheit desselben nach Zerstörung des jüdischen Staates.

Was der biblische Text seit der Zeit, wo der jüdische Staat untergieng, bis nach dem Schlusse des Talmuds, für Schicksale gehabt hat, lernen wir aus einigen Stellen des Talmuds, vornehmlich aber aus dem Geiste des Judenthums selbst, wie er sich in dieser Zeit entwickelt hat.

Des Vaterlandes, des Tempels, der Freiheit beraubt, von ihren Beherrschern verachtet und gehaßt, besaßen die Juden von der Erbschaft ihrer Väter nichts mehr, als die heilige Schrift. Ihr Leben nach den Vorschriften derselben einzurichten, so weit es unter den veränderten Umständen thunlich und möglich war, wurde nun ihre angelegenste Sorge, das Studium der Bibel die ausschließliche Beschäftigung ihrer Gelehrten. Je größer die Schwierigkeiten wurden, mit welchen unter den veränderten Umständen die Beobachtung der Vorschriften der Thora und der Propheten verbunden war, um so größer wurde ihr Eifer, den

Buchstaben der Schrift zu studiren, um demselben die Möglichkeit zu entlocken, den Gesetzen ihrer Beherrscher Folge leisten zu dürfen, ohne ihr Gewissen zu beunruhigen. Was im öffentlichen Leben nicht mehr beobachtet werden konnte, wurde Gegenstand der Meditation, des Gebetes und des Gesanges. Jeder Satz, jedes Wort, jeder Buchstabe wurde heilig, denn es waren Bestandtheile ihres Gebetbuches.

Andere jüdische Gelehrte sahen in den heiligen Büchern etwas anderes, als was das Wort zu erkennen giebt. Denselben war der Text eine Schaale, welche einen Kern von unaussprechlichem Werthe umgiebt; jedes Wort, jeder Buchstabe der Träger eines Geheimnisses, einer erhabenen Wahrheit.

Waren diese beiden Richtungen, welche die gelehrten Bestrebungen der Juden nahmen, und die wir mit den Namen Rabbinismus und Kabbalismus bezeichnen können, der religiösen und geistigen Entwicklung der Juden nicht günstig, so waren sie für die Erhaltung der Reinheit des biblischen Textes um so vortheilhafter. Wurde die Schrift in den gelehrten Schulen erklärt, in den Synagogen oder zu Hause abgelesen, so entdeckte der ängstliche Rabbanit die etwa vorkommenden Abweichungen in den Exemplaren eben so sicher, als der Kabbalist, der sein System bedroht sah, wenn er nicht die gewohnte Anzahl der Verse, Worte und Buchstaben hörte oder vor sich sah, und das System des Rabbinen forderte eben so gebieterisch, als das des Kabbalisten, daß diese Abweichungen untersucht, alles was sich unrechtmäßig eingedrungen hatte, entfernt, und Vorkehrungen getroffen würden, wodurch der Text seine Reinheit bewahrte.

Zu diesen Vorkehrungen gehörten: 1) die Vorschriften, an welche die Copisten beim Abschreiben der h. Bücher und besonders der Thora gebunden wurden. Solche Vorschriften waren schon in den Tagen Gamaliels vorhanden. So heißt es im Traktate Gittin: „Man kann Handschriften von Fremden an allen Orten kaufen, wenn sie nur nach der Vorschrift geschrieben sind. Als einst ein Fremder zu Sidon Handschriften schrieb, so erlaubte R. Simeon, der Sohn Gamaliels, sie von ihm zu kaufen (1). Ueber den Inhalt solcher Vorschriften belehrt uns eine

(1) Tychsen, tentamen de variis Cod. hebr. V. T. generibus P. 18. Eichhorn I. 346.

Stelle des Traktates Schabbath, welche so lautet: „Um eine Handschrift vollkommen zu schreiben, muß man sich bemühen, kein א für ע, und kein ע für א; kein ב für כ; kein ג für צ, und kein צ für ג; kein ד für ר, und kein ר für ד; kein ה für ח, und kein ח für ה; kein ו für י; kein ז für נ, und kein נ für ז; kein ט für פ, und kein פ für ט; keine krumme Buchstaben für gerade, und keine gerade für krumme; kein מ für ס, und kein ס für מ; keine offene Parasche für eine geschlossene, und keine geschlossene für eine offene zu schreiben (1).

2) Die, wie es scheint, sehr früh eingeführte Gewohnheit, die Verse und die Buchstaben der einzelnen Bücher und Abschnitte zu zählen, die Summe derselben am Ende anzumerken, und dabei anzugeben, welches die Mitte des Abschnittes oder die Mitte des Buches sey, war ein gutes, aber mühsames Mittel, den Text vor dem zuviel und dem zuwenig zu bewahren.

Dagegen finden sich von dem in spätern Zeiten so allgemein gebrauchten Mittel, Texte zu reinigen, Vergleichung von Handschriften nach kritischen Grundsätzen, nur schwache Spuren. Im Traktate Taanith des Jerusalemischen Talmuds kommt nämlich eine Stelle vor, die so heißt: „Im Vorhofe des Tempels wurden drei Handschriften gefunden, die Handschrift מעוני, die H. זעטוטי und die H. היא. In einer derselben war geschrieben מעון אלהי קדם Deut. XXXIII. 27, in den beiden andern מעונה וגו'; man hielt sich demnach an die zwei Handschriften, und verwarf die einzige. Wiederum fand man in einer die Leseart: und er sandte זעטוטי Exod. XXIV. 5. d. i. Große aus den Söhnen Israels; in den beiden andern aber stand נערי d. i. Jünglinge aus den Söhnen Israels, man hielt sich also an die zwei, und verwarf die eine. Endlich fand man in einer תשע היא, in zweien aber אחת עשרה היא (2), man verwarf also die eine, und hielt sich an die zwei (3). Sodann finden sich im Talmud Streitigkeiten, Zweifel und selbst Entscheidungen über verschiedene Lesearten, die nachmals so genannten קרי כתיב, z. B. לו st. לא, יְבֻחַר st. יחבר (4).

Räthselhaft sind gewisse im Talmud erwähnte Correctionen,

---

(1) Tychsen l. c. p. 347. Eichhorn a. a. O.

(2) Eine solche Stelle kommt jedoch im jetzigen masorethischen Texte nicht vor. H.

(3) Lightfoot Opp. II. 284. Kennicott. dissert. gen. §. 34. Eichhorn I. 348.

(4) Eichhorn I. 353. Jahn I. 388.

welche auch in der Masora und in den Commentarien späterer jüdischer Gelehrten einzeln angeführt und beurtheilt werden. Es sind folgende: 1) עטור סופרים ablatio scribarum; sie betrifft die Weglassung der Bindepartikel ו an fünf Stellen, nämlich 1 Mos. XVIII. 5. XXIV. 55. 4 Mos. XII. 14. Ps. LXVIII. 26. XXXVI. 7. (1). 2) תקון סופרים, correctio scribarum, sie bezieht sich auf die Verbesserung von 16 oder 18 Stellen (2). 3) Puncta extraordinaria; fünfzehn Wörter sind mit einem oder mehrern Punkten bezeichnet, z. B. אשר 4 Mos. XXI. 30. לולא Ps. XXVII. 13. (3). 4) קרי ולא כתיב, Wörter, die im Texte nicht standen, aber doch mitgelesen werden sollten. Der Talmud (Nedarim fol. 37. Cap. 4.) zählt deren sieben, nämlich Ruth II. 3; III. 5. 17; 2 Sam. VIII. 3. XVII. 23. Jerem. XXXI. 38; L. 29. (4). 5) כתיב ולא קרי, Wörter, die im Texte standen, aber nicht mitgelesen werden sollten. Der Talmud macht (Tract. Nedarim l. c.) solche Wörter in fünf Stellen namhaft, nämlich: Ruth III. 12. 5 Mos. XI. 1; 2 Kön. X. 18. Jerem. XI. 3. Ezech. XXXIII. 16.

Bertholdt und Eichhorn halten diese Correctionen für Resultate kritischer Revisionen, welche die Talmudisten mit dem biblischen Texte vorgenommen haben. Wäre dieses der Fall, so wäre unbegreiflich, daß die Vergleichung der Handschriften nur so wenige wahre oder vermeintliche Fehler aufgedeckt hätte. Die Bindepartikel ו z. B. kommt viele hundert Male vor, wie kam es, daß man sie nur an fünf Stellen verdammte, zumal sie an diesen Stellen eben so gut paßte, als an unzähligen andern. Und wenn die Talmudisten das Ansehen gewisser Handschriften für so groß hielten, daß sie ihre Leseart für die einzig richtige hielten, warum nahmen sie dieselbe nicht in den Text auf? Diese Bemerkung gilt auch von den übrigen Correctionen. Ich halte sie nicht für Resultate einer kritischen Arbeit, sondern wie die ungewöhnlichen Buchstaben (5), die literae majusculæ, minus-

---

(1) Tract. Talm. Nedarim. fol. 37. c. 2. Eichhorn I. 350. Jahn I. 385.

(2) Buxtorf, Lexic. Talm. s. v. תיקון. Capelli Crit. S. Halae P. 444 ff.

(3) Buxtorf, Tiberias, C. XVII. Hüpeden, neue wahrscheinliche Muthmaßung von der wahren Ursache u. Bedeut. der außerordentl. Puncte. 1751.

(4) Elias Levita zählt (Masoreth Hammasoreth 2 Thl. S. 175) 8; Vorrede 10.

(5) Buxtorf Tiber. C. XVI.

culæ, suspensæ, für Andeutungen eines geheimen Sinnes. Auch sind sie nicht, wenigstens nicht alle, Früchte des Studiums der Talmudisten, sondern gehören einer weit frühern Zeit an (1). Dieser Art ist ohne Zweifel auch פסקא (Phiska) und פריגמא (Phregma), oder der leere Raum mit einem kleinen Zirkel in der Mitte von 18 Versen (2). Alt sind auch die euphemistischen Keri's, d. i. Correctionen oder vielmehr Umschreibungen gewisser Ausdrücke, welche die Schamhaftigkeit der Juden nicht zu lesen erlaubte, z. B. מֵימֵי רַגְלֵיהֶם st. שֵׁינֵיהֶם 2 Kön. XVIII. 27.

§. 37. Masora.

Zahlreichere und verschiedenartigere Beweise eines kritischen Studiums des biblischen Textes finden sich in der Masora, deren Beschaffenheit, Name, Ursprung und Geschichte wir nun in Betrachtung zu ziehen haben. Das Wort מָסוֹרָה, מָסוֹרֶת oder מַסּוֹרֶת entspricht dem griechischen παράδοσις, und dem lateinischen traditio, und bedeutet im Allgemeinen „Ueberlieferung" von מְסַר, welches in der Sprache der Targums und des Talmuds „überliefern" in allen Beziehungen bedeutet. Diesen Namen führt eine alte Sammlung von kritischen und grammatischen Beobachtungen und Bemerkungen über den biblischen Text, welche dem Namen zufolge erst mündlich überliefert und dann schriftlich verzeichnet worden sind. Da der größere Theil dieser Bemerkungen zur Vorschrift für das Lesen der Schrift wurde, so kann man die Masora auch so definiren: „Sie ist der schriftlich verfaßte, wesentliche Inbegriff der mündlichen Lehre über die Form und Lesung der heiligen Schriften" (3).

---

(1) Vgl. über diesen Gegenstand: Philosophie der Geschichte oder über die Tradition (von Molitor). 1827. S. 433 fg. Daß die außerordentlichen Puncte keine kritischen Zeichen sind, ersehen wir aus den Worten des Hieronymus (Quæst. in Gen. ad XVIII, 35). Appungunt desuper, quasi incredibile et quod rerum natura non capiat, coire quempiam nescientem.

(2) Jahn I. 388.

(3) So wird sie von Molitor a. a. O. S. 421 definirt. Nach Buxtorf ist die Masora Doctrina critica, a priscis Hebræorum Sapientibus, circa textum Hebræum sacræ Scripturæ, ingeniose inventa, qua versus,

Die Bemerkungen, die den Inhalt der Masora ausmachen, lassen sich auf zwei Hauptklassen zurückführen: **A.** auf Bemerkungen dessen, was im biblischen Texte ist, und **B.** dessen, was seyn soll, oder, mit andern Worten: die Masora enthält Bemerkungen über den faktischen Bestand des Textes und Correctionen desselben. — In die erste Klasse gehören: 1) die schon oben erwähnte Angabe der Zahl der Phisken, der Verse, der Wörter und der Buchstaben jedes einzelnen biblischen Buches mit Anführung des Wortes oder Buchstabens, welcher die Mitte des Buches einnimmt. So bemerkt z. B. die Masora zu Jeremias, daß das Buch aus 1365 Versen bestehe, und der Satz ויאמר חנניה XXVIII. 11. in der Mitte stehe (1). 2) Bemerkungen gewisser Eigenthümlichkeiten einzelner Verse: z. B. die Bemerkung: es sind zwei Verse in der Thora, welche mit ס anfangen; es sind eilf Verse, in denen der erste und letzte Buchstabe נ ist; es sind vierzig Verse, in welchen לא dreimal gelesen wird u. s. w. (2). 3) Bemerkungen über die Structur der Wörter: so bemerkt die Masora an unzähligen Stellen, daß dieses Zeitwort mit diesem Nennworte, dieser Präposition so und so vielmal verbunden werde; z. B. es sind acht Verse in der Schrift, in denen das Nennwort חַטָּאָה mit dem Zeitworte עָשָׂה construirt wird; שָׁמַע mit לְקוֹל verbunden kommt 17 Male vor; עָלָה mit אֶל הָאֱלֹהִים findet sich dreimal. 4) Bemerkungen über die Bedeutung gewisser Wörter: so bemerkt die Masora zu וַיָּגֶל Gen. XXIX. 10: Duo sunt in duplici significatione. Hoc enim significat: *et devolvit*, a radice גָּלַל. Alterum est וַיָּגֶל כְּבוֹדִי et exsultet gloria mea Ps. XVI. 9; zu עָלֶה Gen. VI. 11: Sex sunt pro foliis (sechsmal kommt das Wort עָלֶה in der Bedeutung Blatt, Laub vor). 5) Grammatische Bemerkungen über die Vokale, die diakritischen Zeichen und Accente. Z. B. zu לַמַּבּוּל Gen. IX. 15: Es kommt nicht weiter mit Schwa

---

voces et litteræ ejus numeratæ, omnisque ipsarum varietas notata, et suis locis cum singulorum versuum recitatione indicata est, ut sic constans et genuina ejus lectio conservetur, et ab omni mutatione aut corruptione æternum præservetur, et valide praemuniatur. Tiberias. 1665. P. 5.

(1) Ueber die Verschiedenheit des Ergebnisses solcher Zählungen vgl. Wolf, Biblioth. hebr. II, 473.

(2) Buxtorf l. c. p. 120.

vor. 6) Die Masora merkt an, wenn ein Wort plene oder defective geschrieben ist. — In die zweite Klasse, oder zu den Correctionen, gehören die Bemerkungen, die unter dem Namen קְרִי einen Hauptbestandtheil des Inhaltes der Masora ausmachen. Sie deuten an, daß etwas im Texte (כְּתִיב) fehlerhaft oder anomal, und so und so zu verbessern, zu lesen sey (קְרִי). Diese קריין beziehen sich a) auf die Verwechslung der Consonanten, z. B. Ch. מלבר K. מלבו (1 Kön. XII. 33.), Ch. לבג K. לבז (Ezech. XXV. 7.); b) auf Versetzung der Consonanten, z. B. Ch. האהל, K. האלה (1 Kön. VII. 45.), בערבות K. בעברות (2 Sam. XV. 28.); Ch. נטוי K. נטיו (Ps. LXXIV. 2.); c) auf Ersetzung eines fehlenden Consonanten, z. B. Ch. נשקה K. נשקעה (Am. VIII. 8.) Ch. לגיד, K. להגיד (2 Kön. IX. 15.) d) Weglassung eines überflüssigen z. B. Ch. לעיר K. לעי (Jos. VIII. 12.); e) falsche Wortabtheilung, z. B. Ch. ידעתה שחר K. ידעת השחר (Hiob XXXVIII. 12.), Ch. ישימות K. ישי מות (Ps. LV. 16.) Ch. בחר בתיהם K. בחרבתיהם (2 Chron. XXXIV. 6.); f) Grammatische Keri's sind z. B. das im Pentateuch so oft vorkommende היא st. הוא, נערה st. נער u. s. w. Endlich sind die oben angeführten Correctionen in die Masora aufgenommen (1).

§. 38. Fortsetzung.

Diese Bemerkungen wurden, nachdem sie wegen ihrer großen Vermehrung der mündlichen Ueberlieferung nicht mehr überlassen werden konnten, in eigene Bücher eingetragen (2); daraus wurden später zur Bequemlichkeit der Leser Auszüge von größerm oder kleinerm Umfange gemacht, und an den Rand der Bibelhandschriften geschrieben. So entstand die große und kleine

(1) Die Handschriften stimmen weder in der Anzahl noch in der Stellung der Keri's überein. Die eine Handschrift hat mehr, die andere weniger. In der einen Handschrift ist die Randesleseart im Texte und Chetib am Rande, in der andern ist es umgekehrt. Manchmal weist die Vokalisation des Chetibs auf ein Keri hin, welches aber vom Rande verschwunden ist. Vgl. Capelli Crit. S. III. C. 17. Jablonsky, Praef. ad Bibl. Hebr. §. 13.

(2) Vgl. die dritte Vorrede Elias's Levita zu seiner Massoreth Hammassoreth S. 86. Ben Chaim's Vorrede zu seiner großen Bibelausgabe. Carpzov. Crit. S. p. 286. Wolf B. H. II. p. 467.

Masora. Die große Masora enthält die reichsten Auszüge und führt alle Bibelstellen auf, welche in den Bereich der kritischen Bemerkungen fallen. Sie nimmt gewöhnlich den obern und untern Rand ein. Die kleine Masora ist ein Auszug aus der großen, und macht ihre Bemerkungen in abbrevirten, dunkeln technischen Worten. Sie ist gewöhnlich an den Seitenrand verwiesen. Die Masora finalis, von ihrer Stellung am Ende der Bücher so genannt, ist eine Art Concordanz, welche die Wörter, wozu die Masorethen eine Bemerkung zu machen hatten, alphabetisch aufeinander folgen läßt.

Da eine Arbeit, wie die Masora, nicht auf ein Mal, sondern nach und nach vollendet werden konnte, so war es natürlich, daß die vorhandenen Aufzeichnungen und Vormerkungen immer mit neuen vermehrt wurden, und dadurch, daß die spätern nicht mehr in eigene Bücher eingetragen, sondern an den Rand der Bibelhandschriften geschrieben wurden, die Verwirrungen entstehen mußten, über welche die Herausgeber, namentlich Ben Chaim so sehr klagen. Aber auch die Herausgeber tragen einen Theil der Schuld, daß die Masora noch nicht in dem Zustande ist, den man ihr wünschen möchte (1).

§. 39. Fortsetzung.

Ueber die Zeit der Entstehung der Masora haben wir kein zuverläßiges Zeugniß aus dem Alterthum. Es stand daher den jüdischen und christlichen Gelehrten, welche sich mit diesem Theile der biblischen Literatur beschäftigten, frei, sie so hoch hinauf oder so tief herab zu setzen, als ihnen beliebte. So haben denn Aben Esra, Kimchi, Bechai u. a. behauptet, der Verfasser der Masora sey Moses; von diesem haben sie die Gelehrten bis auf Esra und seine Gehülfen übernommen; von diesen und ihren Nachfolgern sey sie dann an die Lehrer zu Tiberias übergangen (2). Aeltere christliche Gelehrte, Burtorf, Bartolocci, Leusden, Pfeiffer, Löscher, Carpzov, Wolf fügen die Zusammentragung der Masora zu den übrigen Arbeiten, welche man Esra und der großen Synagoge aufzubürden pflegt (3). Die Gelehrten der

(1) Carpzov. Crit. S. p. 293. Tychsen, tentamen p. 217.

(2) Wolf B. H. II, 477.

(3) Buxtorf, Tib. C. VIII. Bartolocci B. R. I. p. 141. Leusden, philologus hebr. A. Pfeiffer Cr. S. p. 88. Löscher, de causis ling. hebr. p. 91. Carpzov. Crit. S. p. 286. Wolf, B. H.

neuern Zeit weisen den Urhebern der Masora die Zeit nach dem Schlusse des Talmuds an.

Was für eine Vorstellung die Juden vom Zwecke dieses kritischen Werkes gehabt haben, können wir am besten aus den Worten dreier der gelehrtesten Juden ersehen, welche so lauten: **Certe merces magna authoribus Masoreth debetur, qui sunt quasi custodes murorum civitatis; propter eos enim perstat lex Domini et libri sancti in forma sua absque ulla additione aut detractione.** (Aben Esra im Anfange des Werkes יסוד מורה). — **Illi (Masorethæ) redegerunt Legem et totam scripturam in formam suam stabilem, et absque omni dubio, nisi ipsi venissent, jam consumta esset placenta et facta fuisset lex quasi duæ leges, nec essent duo libri inter omnes libros Scripturæ, qui inter se concordarent, sicut aliorum authorum libris accidit.** (Elias Levita in Masoreth Hammasoreth. **III.**) — **Quodsi reperitur lex inter nationes alias diversa ab exemplari, quod est in manibus nostris, aut cum mutatione quorundam verborum, certe ista mutatio incidit a transscriptoribus inter populos istos, qui non fuerunt exercitati in ea. At Judæi diligentes sunt in Legis consideratione et in literis ejus, in plenis et defectivis vocibus, et gloriantur quod sciant numerum singularum literarum, versuum et accentuum, ita ut etiam scribant illud in marginibus librorum suorum, vocantque illud Masoreth, quod a nulla alia natione factum est etc.** (R. Joseph Albu in seinem Werke עקרים **Orat. III. C. 22.**) [1] Diese Ansicht liegt auch der Benennung סיג התורה (Zaun des Gesetzes) zu Grunde, welche die Juden der Masora zu geben pflegen.

§. 40. Fortsetzung.

Mir scheinen die verschiedenen kritischen Bemerkungen und Correctionen, welche den Inhalt der Masora ausmachen, auf folgende Art entstanden zu seyn. Nachdem die hebräische Sprache aufgehört hatte, Sprache des Volkes zu seyn, zogen sich die mehr unterrichteten Leser der heiligen Schrift nach und nach gewisse allgemeine Grundsätze der Grammatik und Syntax der nun abgeschlossenen und für immer fixirten althebräischen Sprache ab,

---

(1) **Buxtorf l. c. p. 191. 192. 195.**

und bildeten sich so einen gewissen Sprachtypus, den sie zum Lesen des biblischen Textes mitbrachten. Es konnte nun nicht fehlen, daß aufmerksame Leser an vielen Stellen bemerkten, daß gewisse Sprachformen von dem mitgebrachten Typus abwichen, und diese Abweichungen, da sie weder auf die Verschiedenheit der Zeiten, zu welchen die biblischen Schriftsteller gelebt hatten, noch auf den Unterschied der prosaischen und poetischen Diction die nöthige Rücksicht nahmen, für Unrichtigkeiten oder doch für Eigenthümlichkeiten hielten, die sie sich vorzumerken hätten. Als öffentliche Schulen errichtet wurden, und in denselben neben andern Gegenständen auch die buchstäbliche Erklärung des Schrifttextes zum Vortrag kam, war es natürlich, daß die Lehrer ihre Schüler auf Eigenthümlichkeiten und Seltenheiten im Texte, vorzüglich aber auf Sprachformen, welche nach ihren Begriffen von Sprachrichtigkeit fehlerhaft zu seyn schienen, aufmerksam machten, und die richtige Leseart angaben. Die Schüler notirten sich diese Bemerkungen, die anomale Form nannten sie כתיב, und die vom Lehrer als richtig angegebene קְרִי. Auf diese Weise kam man schon vor der Verfassung des Talmuds, und ohne daß man Handschriften verglich, in den Besitz von orthographischen, grammatischen und kritischen Bemerkungen, die nachmals einen Bestandtheil der Masora bildeten.

Nachdem der Talmud seit dem sechsten Jahrhundert abgeschlossen worden war, und die Thätigkeit der jüdischen Gelehrten nicht mehr ausschließlich in Anspruch nahm, verlegten sich die Lehrer an den hohen Schulen, besonders zu Tiberias, mit erneutem Eifer auf das Studium der hebräischen Sprache, und machten zugleich die Beschaffenheit des gesammten Bibeltextes in allen seinen Einzelnheiten zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit (1). Was früher nur zufällig gefunden wurde, das wurde nun mit Aufmerksamkeit gesucht; Handschriften wurden verglichen, und was früher ein loses, unzusammenhängendes Ganzes war, das wurde nun geordnet und in ein System gebracht. Die Bemerkungen der Gelehrten erstreckten sich nicht mehr allein auf die Eigenheiten im Sprachgebrauche, der Setzung der Consonanten u. s. w., sondern im Verlaufe der Zeit auch auf die Vokale und Accente.

---

(1) Jost, Geschichte der Israeliten. V. B. S. 215.

§. 41. Fortsetzung.

Der beständige Verkehr zwischen den Juden im Westen, in Palästina, und jenen im Osten, im persischen Reiche, wo die Schulen in Sura, Pumbeditha und Nahardea über ein Jahrtausend blühten, konnte für die Gelehrten im letztern Reiche nicht ohne Aufmunterung zu einem ähnlichen Studium bleiben, wäre dieses nicht auch von selbst entstanden. Es ist übrigens von den Früchten dieser gelehrten Bemühungen nichts auf unsere Tage gekommen, als ein Verzeichniß verschiedener morgenländischer und abendländischer Lesearten aus unbekannter Zeit, welche R. Jakob Ben Chaim der zweiten Bombergischen Bibel angehängt, und auch Walton im sechsten Theile der Londoner Polyglotte bekannt gemacht hat. Die Zahl dieser Lesearten ist aber so gering (216—220), und dasjenige, worauf sie sich beziehen, meistens so unbedeutend, daß sie uns kein anschauliches Bild von der babylonischen Masorethik gewähren können.

Die Abweichungen, mit Ausnahme von zwei, nur Consonanten und meistens Keri und Chetib betreffend, sind verschiedener Art: z. B. a) die Orientalen und Occidentalen stimmen im Chetib überein, die ersten haben aber ein Keri, die letztern nicht, oder ein anderes; so bemerkt Norzi zu Jos. VIII. 13, daß לעיר occidentalische und orientalische Leseart sey, erstere aber ohne Keri, letztere mit לעי ק׳. b) Der occidentalische Text hat ein Chetib ohne Keri, der orientalische dagegen ein anderes Chetib, und das occidentalische Chetib als Keri; so hat der occidentalische Text Jos. VIII. 12. בית אל ohne ק׳, der orient. בית און mit dem Keri בית אל. c) Beide Texte haben ein Keri, das des occident. ist aber Chetib des orient. und umgekehrt; so hat Jos. XXIV. 8. der occid. Ch. אביאה K. אביא, der orient. Ch. אביא K. אביאה u. s. w. (1)

Ein anderes Verzeichniß verschiedener Lesearten von R. Ahron Ben Ascher, einem palästinischen, und R. Ben Naphthali, einem babylonischen Juden, von welchen man nichts weiter mit einiger Zuverläßigkeit weiß, als daß sie im 11ten Jahrhunderte gelebt haben (2), findet sich in den rabbinischen Bibeln Bombergs und

(1) Capelli Crit. S. I. p. 422 sq.
(2) Buxtorf, tractat. de punct. antiq. P. I. c. 15.

Burtorfs, und bereichert im sechsten Bande der Londoner Polyglotte. Sie beziehen sich mit Ausnahme von Hohel. **VIII. 6.** שַׁלְהֶבֶתְיָה, welches B. Naphthali in שַׁלְהֶבֶת יָהּ abtheilt, ausschließlich auf Vokale und Accente. Die erstern befolgen mit wenigen Ausnahmen die occidentalischen Juden, die letzteren die orientalischen.

Auf solche Weïse gestaltete sich der hebräische Text in Beziehung auf Consonanten, Vokale und Accente im Verlaufe geraumer Zeit zu einer festen Gestalt, und heißt masorethischer Text; masorethische Recension kann er kaum, oder nur sehr uneigentlich genannt werden. Er gewann ein solches Ansehen unter den Juden, daß nur er allein für den richtigen gehalten, und zum öffentlichen sowohl als Privatgebrauch abgeschrieben, der alte hingegen nach und nach gänzlich verdrängt wurde. Nur zuweilen fand sich noch eine Handschrift, welche vormasorethische Lesearten enthielt, und die dann in die Copien übergiengen, welche seit dem vierzehnten Jahrhunderte zum Verkaufe gefertigt wurden.

Drittes Kapitel.

Erhaltung des alttestamentlichen Bibeltextes in Handschriften.

§. 42. Synagogen-Rollen.

Die auf unsere Tage gekommenen, im Ganzen nicht sehr alten Handschriften des A. T. sind entweder Synagogen-Rollen oder Privathandschriften.

Die erstern, zum Vorlesen in den Synagogen bestimmt, enthalten den Pentateuch — denn die andern Vorlesebücher, die Haphtaren und die Megilla Esther nehmen eigene Rollen ein — in der Quadratschrift (1) mit schwarzer Tinte, ohne Vocale und

(1) Die Juden unterscheiden in dieser Schrift einen doppelten Charakter, die Tamschrift (תם כתב) und die welsche Schrift (וועלש כתב). Die Buchstaben des erstern, wahrscheinlich von Tam, einem Enkel des

Accente, aber mit den litteris majusculis, minusculis, suspensis, inversis auf Leder oder Pergament, in Rollenformat nach einem authentischen Exemplare geschrieben, und auf das sorgfältigste revidirt und corrigirt. Die Schreiber solcher heiligen Rollen hatten eine Menge der strengsten Vorschriften zu beobachten, und sich der größten kalligraphischen Genauigkeit zu befleißigen.

Mögen auch manche der kleinlichen Vorschriften, wie sie im Traktate Sophrim angegeben sind, jüngern Ursprungs seyn, so reicht doch die Sitte, die Vorlesethora mit der höchsten Sorgfalt und Genauigkeit zu schreiben, ohne allen Zweifel sehr weit, wahrscheinlich bis zur Entstehung der Synagogen hinauf, denn die ungewöhnlichen Buchstaben, die man für Merkmale kritischer Bemühungen, und folglich auch für Merkmale einer jüngern Zeit hält, sind, wie bereits oben bemerkt worden ist, höchstwahrscheinlich keine kritischen Zeichen.

Bei der Gleichförmigkeit und der Strenge der Vorschriften, an welche seit Jahrhunderten die Schreiber solcher Rollen gebunden sind, ist es natürlich, daß die Manuscripte nur einen und denselben Text enthalten, und etwaige Abweichungen in der Regel nichts anderes sind, als Schriftfehler. Die Handschriften, in deren Besitz die Christen gekommen sind, sind solche, die wegen Fehler für den Synagogengebrauch nicht tauglich waren (1); denn jene, welche in den Synagogen gebraucht, und endlich unbrauchbar geworden sind, werden sorgfältig verborgen, oder vernichtet (2).

§. 43. Gemeine oder Privathandschriften.

Die Handschriften für den Privatgebrauch, gemeiniglich das ganze A. T. enthaltend, sind entweder in der Quadratschrift oder

---

Raschi im 12. Jahrh. so benannt, sind eckig, und die Coronamente oder Krönchen über den Consonanten שעטנזגץ perpendikular; dagegen die Buchstaben des zweiten, jüngern, rund sind, und die Coronamente sich in einen Punkt endigen. Vgl. Gesenius, Gesch. der hebr. Sprache u. Schrift. S. 178.

(1) Da die Fehler, wegen welcher solche Handschriften ausgeschossen wurden, in der Regel unbedeutend und unwesentlich sind, so ist der Unterschied zwischen solchen verworfenen und den eigentlichen Synagogen-Rollen höchst gering.

(2) Vgl. Eichhorn Einl. II. §. 342 — 46. S. 456 —466 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

in der rabbinischen Schrift geschrieben. Die Manuscripte mit dem Quadratcharakter sind in Folio, Quart, Octav, oder, jedoch selten, in Duodez, auf Pergament, Baumwollen-, zuweilen auf gemeines Papier mit schwarzer Tinte, Punkte und Accente gewöhnlich mit einer Tinte von anderer Zubereitung, Anfangswörter und Buchstaben oft mit Gold oder Farben geschrieben.

Die Handschriften in Folio und Quart sind größtentheils in zwei bis vier Columnen eingetheilt, welche entweder vom hebräischen Texte allein, oder von diesem und einer Uebersetzung, gewöhnlich von der chaldäischen, in seltenen Fällen von einer andern, als der arabischen, persischen, lateinischen eingenommen werden. In manchen Handschriften folgt die Uebersetzung dem hebräischen Texte Versweis in derselben Columne. Metrische Bücher, so wie einzelne poetische Stücke sind oft stichenweis geschrieben. Die Zeilen, deren Breite und Zahl auf jeder Seite meistens zufällig ist, sind auf das sorgfältigste abgetheilt, und laufen daher auf Linien, die vorher gezogen wurden (1).

Enthalten die Handschriften außer dem Texte und einer Uebersetzung noch den kritischen Apparat, so findet sich die große Masora auf dem obern und untern, die kleine Masora auf dem innern Rande. Der äußere Rand dient zur Aufnahme von Scholien, Correcturen und Varianten, zur Anzeige der Paraschen und Haphtaren, oder zur Fortsetzung der Masora, wenn der obere und untere Rand nicht Raum genug gewährte, oder zur Aufnahme rabbinischer ganzer, oder zusammengezogener Commentare (2).

Die einzelnen Bücher der Bibel sind durch größere oder kleinere Zwischenräume von einander getrennt, mit Ausnahme der BB. Samuels und der Könige, der Chronik, und der BB. Esra und Nehemia, die in einem fortlaufen. Diese Zwischenräume sind entweder leer, oder sie enthalten die Zahl der Verse des vorangehenden Buches, oder einige fromme Sprüche.

Die Abfolge der prophetischen Bücher und der Hagiographen ist nicht in allen Handschriften gleich. In den deutschen Handschriften folgen die Propheten nach der talmudischen Ordnung so aufeinander: Jeremias, Ezechiel, Jesaias, kleine Propheten; die spanischen befolgen die Ordnung der Masora: Jesaia, Jeremia,

(1) Eichhorn a. a. O. S. 467 — 476.
(2) Ebendas. S. 507 — 510.

Ezechiel, kleine Propheten. Abweichend von der talmudischen Ordnung lassen die deutschen Handschriften die Hagiographa so folgen: Psalmen, Sprüche, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Chronik, wogegen die spanischen die Ordnung der Masora befolgen: Chronik, Psalmen, Hiob, Sprüche, Ruth, Hohes Lied, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel, Esra. Doch verlassen viele Handschriften auch diese Ordnungen (1).

§. 44. Fortsetzung.

Der Charakter der Quadratschrift bietet in den Handschriften, die bis jetzt untersucht worden sind, so wenige Verschiedenheiten dar, daß das Alter der Handschriften aus demselben nicht bestimmt werden kann. Es finden sich zwar in einigen alten griechischen und lateinischen Manuscripten hebräische Alphabete (2), in welchen einzelne Consonanten eine andere, wie es scheint, alterthümlichere Gestalt, als die in den hebräischen Bibelhandschriften vorkommenden, haben; da man aber nicht weiß, ob diese abweichenden Züge der Genauigkeit der Copisten, welche Christen waren, oder dem Unvermögen ihrer Hand, fremde Buchstaben genau nachzumalen, zuzuschreiben seyen, so verdienen sie keine weitere Beachtung.

Man bemerkt jedoch eine nach der Verschiedenheit der Länder, in welchen die Manuscripte geschrieben wurden, verschiedene Schrift, und die Kritiker unterscheiden einen spanischen, deutschen und französisch-italienischen Charakter. Der erste zeichnet sich durch die gerade Stellung und die regelmäßige Quadratform der Buchstaben aus; der zweite ist gedrückt, liegend und eckig; die Mitte zwischen beiden hält die französisch-italienische Schrift (3).

Oft gingen die Handschriften, bis sie ihre Vollendung erhielten, durch mehrere Hände. Aus der Hand des Consonantenschreibers, dessen Aufgabe es war, ein dem Auge wohlgefälliges, von Verbesserungen und Rasuren freies Werk zu liefern, gieng das Manuscript in die Hand des Punktators über, der mit sei-

(1) Eichhorn a. a. O. S. 511.

(2) Das Alphabetum Jesuitarum im Codex Marchalianus bei Montfaucon ad Origen. Hexapl. T. I. p. 22 und im diplom. Lehrgeb. Th. II tab. VIII.

(3) Das Alphabetum Hebr. in Treschow's Tentamen descript. Codd. veterum aliquot græcorum N. T.

nerer Feder und einer andern Tinte die Vokale und Accente schrieb. Den mit Vokalen versehenen Text übernahm der Corrector, wenn der Punktator nicht zugleich des Correctors Amt versah. Zuweilen wurden auch die Scholien und die Masora von andern hinzugethan; endlich wurden Stellen, aus irgend einem Grunde unleserlich geworden, späterhin aufgefrischt (1).

§. 45. Bestimmung des Alters der Handschriften.

Wir haben zu Bestimmung des Alters der Handschriften der Bibel A. T. nicht die paläographischen und kritischen Merkmale, aus welchen die Gelehrten das Alter der Manuscripte des neuen Testaments und der Profanliteratur meist leicht und sicher zu bestimmen pflegen. Für das Alter der Handschriften entscheidet z. B. das Vorhandenseyn oder der Mangel der Masora, der Vokale oder Accente nicht, weil oft Handschriften ohne Masora, Vokale und Accente gefunden werden, welche den Unterschriften zufolge sehr später Zeit angehören; überhaupt haben genaue und fortgesetzte Untersuchungen gezeigt, daß alle hebräischen Handschriften, die man bis jetzt gefunden und untersucht hat, lange nach Vollendung der Masora, der Vokalisation und Accentuation geschrieben worden sind.

Eben so trüglich sind andere Merkmale, als Simplicität der Schriftzüge, Schwärze der Consonanten und Blässe der Vokale, sparsamer Gebrauch der ungewöhnlichen Buchstaben, gelbe Farbe des Pergaments, Auffrischung der Buchstaben durch eine jüngere Hand u. a. d. (2)

Nur allein die Unterschriften vermögen das Alter mit Gewißheit anzugeben. Sie stehen in der Regel am Ende der Handschrift, und enthalten den Namen des Abschreibers, zuweilen auch des Punktators und Masoraschreibers, den Namen des Eigenthümers und die Angabe der Zeit, wann die Handschrift vollendet wurde. Sie fehlen indessen häufig, weil die Manuscripte auf den letzten Blättern Schaden gelitten haben, oder auseinander gerissen worden sind; zuweilen sind sie versteckt und

(1) Eichhorn II, S. 524 — 550.

(2) Schnurrer, de aetate Codd. MSS. difficulter determinanda. Eichhorn II. S. 557 fg. Jahn S. 427.

schwer zu finden, oder schwer zu entziffern. Auch sind zuweilen falsche Unterschriften von Betrügern angehängt worden (1).

§. 46. Fortsetzung.

Von geringerm Werthe und jüngerm Alter sind die Handschriften mit der hebräischen Cursiv- oder rabbinischen Schrift. Sie sind meistens auf Baumwollen- oder gemeinem Papier, mit vielen Abbreviaturen, und in der Regel ohne Vokale und ohne Masora geschrieben (2).

Viertes Kapitel.

Erhaltung und Verbreitung des alttestamentlichen Bibeltextes durch den Druck.

§. 47. Erster Zeitraum. Gedruckte Bibelausgaben im 15ten Jahrhundert.

Schon waren einige jüdische Schriften durch die edle Kunst der Buchdruckerei mit hebräischem Schriftcharakter der Welt mitgetheilt worden (3), als im Jahre 1477 ein Theil der heiligen Schrift, der Psalter, gedruckt erschien. Dieses seltene und kostbare Buch, aus 153 Blättern in kl. Folio bestehend, enthält

(1) Eichhorn II. S. 515 fg.

(2) Die Handschriften der Juden im innern Asien haben, soviel bis jetzt bekannt geworden ist, weder in Beziehung auf den Text, noch auf den Schriftcharakter etwas Eigenthümliches. So verhält es sich mit den Bibelexemplaren der Juden in China (S. Murr, Versuch einer Geschichte der Juden in China) und jener auf der Küste von Malabar. (S. Th. Yeates Collation of an Indian Copy of the hebrew Pentateuch. Cambridge 1812. 4).

(3) R. Salomonis Jarchi Commentarius in Pentateuchum. Regii Calabriæ an. maj. Judaeor. supputationis ab orbe condito V. CCXXXV. (Chr. 1475) in fol. min. — R. Jacobi ben Ascèr Arbà turim, seu IV ordines. Plebisacii anno V. CCXXXV (1475). IV Vol. in fol. min. — R. Jacobi ben Ascèr Orach chaim, Via vitae. Mantuae an. V. CCXXXVI (1476). — R. Levi Gersonidis Commentarius in Jobum. An. CCXXXVII (1477). in 4. min.

den Psalter in fünf Bücher abgetheilt, ohne literis majusculis und minusculis, ohne Vokale und Accente mit Ausnahme der vier ersten Blätter bis Ps. IV. 4, ohne Columnentitel, ohne Numerirung der Blätter und der Psalmen, ohne Signaturen auf den ersten 67 Blättern und ohne Custodes. Zwischen dem hebräischen Texte, bald nach einem, bald nach zwei, zuweilen nach sechs Versen läuft Kimchi's Commentar durch, dieser mit dem kleinern rabbinischen, von der hebräischen Quadratschrift noch nicht sehr verschiedenen, Quadratcharakter gedruckt. Das Buch trägt die Zeichen des ersten Versuches überall an sich, denn der Text ist fehlerhaft, mit vielen Abbreviaturen und Auslassungen ([1]).

Nach einigen andern Versuchen mit dem Psalmenbuche in 12. erschien zu Bononien i. J. 1482 der Pentateuch mit dem Targum des Onkelos und dem Commentare des R. Salomon Jarchi (Raschi). Dieses Buch ist auf geglättetes Pergament in groß Folio gedruckt. Die Schrift, schon dem schönen spanischen Charakter sich nähernd, kann in Vergleich mit dem bisher Geleisteten ausgezeichnet schön genannt werden, wenn gleich die Ungleichheit der Buchstaben die Anfänge der Kunst verrathen. Der Text ist punktirt und accentuirt, und die Buchstaben בגדכפת haben auf den ersten Blättern ein Raphe; es fehlen große Anfangsbuchstaben, so wie die gedehnten, die größern und kleinern Buchstaben, die Blätterzahlen, Signaturen und Custoden ([2]). Dieses schöne Denkmal der neuen Kunst kam den 5. des 1. Adar im J. d. W. 5242 (n. Ch. 1482) aus der Presse ([3]). Der Text ist, die Freiheiten im Gebrauche der Lesemütter ו und י abgerechnet, sehr correct.

Nur einige Jahre später erschienen zu Soncino die ersten Propheten: Josua, Richter, die Bücher Samuels und der Könige mit Kimchi's Commentar. Der Text, ohne gedehnte, grö-

(1) De-Rossi, Annales Hebraeo-typographici Sec. XV. Parmae 1795. Pag. 14. — Ejusd. de hebraicae typographiae origine. Parmae 1776. Pag. 10. O. G. Tychsen im Repertorium für bibl. u. morgenländ. Literat. Th. V. S. 134 — 158.

(2) Scip. Maffei Verona illustrata. Part. III. col. 273. De-Rossi annal. Pag. 22. Tychsen a. a. O. Th. VI. S. 65 — 103.

(3) Als ein Anhang zu diesem Werke kann die ohne Angabe der Jahrzahl und des Druckortes um dieselbe Zeit erschienene Ausgabe der BB. Ruth, Prediger, Hohes Lied, Klagelieder mit Jarchi's, und Esther mit Aben Esra's Commentar in Fol. angesehen werden (De-Rossi l. c. p. 130).

ßere oder kleinere Buchstaben, ohne Vokale und Accente, das Soph Pasuk ausgenommen, Seiten, Blätter, Kapitel und Verse nicht numerirt, nimmt den obern Theil der in zwei Columnen getheilten Seiten ein, den unteren Theil füllt Kimchi's Commentar aus. In den Büchern Josua, Richter und Samuel sind die Anfangswörter groß und mit Holzschnitten verziert; in den BB. der Könige fehlen die Verzierungen. Eine Nachschrift berichtet uns, daß das Werk den 6. Marchesvan i. J. 5246 (am Ende Octobers 1486) vollendet würde (1).

Eine Fortsetzung davon, wie Format, Papier, Druck und die ganze Einrichtung darthun, sind die ohne Ort- und Zeit-Angabe bald nachher erschienenen späteren Propheten: Jesaia, Jeremia, Ezechiel und die zwölf kleinen Propheten mit der Erklärung Kimchi's. Weder der erste noch der zweite Theil dieses Werkes kommt an Correctheit dem bononischen Pentateuche gleich; auch hat es viele Abbreviaturen (2).

In demselben Jahre erschienen zu Soncino und Casale Maggiore zwei Ausgaben der Megilloth mit den Festgebeten (מחזור) in 4; die erste mit dem Psalterium (3), die andere ohne dieses und ohne das Buch Esther (4).

Im Jahre 247 (n. Ch. 1487) wurden in Neapel die Hagiographa in groß 4. gedruckt. Sie nehmen drei Bände ein, wovon jeder eine eigene Nachschrift hat. Der erste Theil enthält den Psalter mit dem Commentare Kimchi's, und wurde von Joseph, dem Sohne R. Jakobs, einem Deutschen, i. J. 247 (n. Chr. 1487) gedruckt, und von Jakob Baruch, Sohn des R. Juda Lando, ebenfalls einem Deutschen, corrigirt. Der zweite Band enthält die Sprüchwörter mit dem Commentare Immanuels, des Sohnes Salomons. Die Unterschrift ist von Chajim Ben Isaak Levita, einem deutschen Juden. Das Buch Hiob mit Levi Gersons, das Hohelied und der Prediger mit Raschi's, die Klagelieder mit R. Josephs Kara, die BB. Ruth, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und Chronik mit Raschi's Com-

(1) De-Rossi Annal. p. 40 sq.

(2) De-Rossi l. c. p. 131.

(3) De-Rossi, de typogr. hebr. origine. Cap. V. 4.

(4) De-Rossi, de ignotis nonnullis antiquissimis hebraei textus editionibus p. 5 — 7.

mentare nehmen den dritten Band ein, welcher der Nachschrift zufolge von Samuel, dem Sohne Samuels aus Rom, i. J. 247 (n. Chr. 1487) gedruckt wurde. Der biblische Text ist mit der Quadratschrift, mit Vokalen, aber ohne Accente, die Commentare mit rabbinischer Schrift gedruckt (1).

§. 48. Fortsetzung.

Alle Theile der hebräischen Bibel waren nun gedruckt; aber sie machten kein gefälliges, bequemes Ganzes aus, waren in Format, Druck und Correctheit verschieden. Indessen waren die Kräfte geübt, die ersten Schwierigkeiten überwunden, nur noch einen kleinen Schritt hatte die schöne Kunst zu thun, um den Gelehrten die ganze Bibel in einer bequemern Gestalt in die Hände zu geben.

Nur ein Jahr nach Vollendung des Drucks der Hagiographa erfreute man sich eines solchen Werkes. Im Jahre 1488 erschien nämlich zu Soncino, einer kleinen Stadt im Herzogthume Mailand, das ganze alte Testament, der Last der Targums und der Commentare entledigt, auf 380 Blättern in Folio. Die ersten 99 Blätter nimmt der Pentateuch ein; nach einer Nachschrift folgen die Megilloth auf 13, die ersten Propheten auf 87, die spätern auf 88 Blättern; den Rest, 93 Blätter, haben die Hagiographa im Besitze. Der Text ist fast durchgehends in zwei Columnen getheilt; die Typen sind denen in der Ausgabe der Propheten 1486 ähnlich, aber etwas kleiner; mit Punkten und Accenten, Signaturen und Custoden, mit Büchertiteln am obern Rande, aber ohne Blätterzahlen, und ohne die größern und kleinern Buchstaben. Die Anfangswörter der einzelnen Bücher sollten der Holzschneidekunst, das Buch zu zieren, anheim fallen; doch hat diese ihr Amt nicht überall verrichtet; darum sieht man am Anfange des Deuteronomiums, der Richter, Samuels und der Könige einen leeren Raum; bei Jesaia, Joel bis Malachia übernahm es der Drucker, den Anfang — wo nicht zu zieren, doch kenntlich zu machen. Zufolge der Nachschrift, die dem Pentateuche angehängt ist, wurde das Werk von Abraham Ben Chaim, einem Färber (מן הצבועים) aus dem Gebiete von Pesaro auf Geheiß Josua Salomons, des

(1) De-Rossi Annal. p. 48. 52. 133.

Sohnes Israel Nathan gedruckt. Diese Ausgabe ist sehr selten (1).

Nicht lange nachher erschien eine ganze Bib- des Druckorts und der Jahrzahl — nach de-R zu Soncino 1491 — mit schöner Quadratschrif gedruckt. Der Text, 431 Blätter umfassend, terium, die Sprüchwörter, Hiob, die Versew und einige wenige Seiten in andern Büchern (zwei gespaltenen Columnen fort, ist punktirt, an einigen Stellen mit Holzschnitten geziert (2).

Die dritte vollständige Bibelausgabe ist da von Brescia in gr. 8. v. J. 254 (n. Ch. 14 schen Bücher folgen sich in derselben in dieser tateuch, Megilloth, erstere Propheten, letztere P grapha. Es fehlen die größern, kleinern u Consonanten, größtentheils auch die außerord und die Kapitelabtheilung. Der Text ist ohne masorethischen Anmerkungen und ohne Beachtun des des Keri und Chetib gedruckt. Die Type undeutlich. Diese ungemein seltene Ausgabe thümliche Lesearten, die weder in den frühern, n tern Bibeln gefunden werden. Der Behauptung dieses Werk aus der Bibel von Soncino abgedr so wie einer andern, die seit Opitz herrschend u Bibel von Brescia die Grundlage der Bibelaus sey, die bis zur zweiten großen bombergischen B hat de-Rossi widersprochen (4). Zu bemerken ist meisten Exemplaren dieses Werkes der Pentateuch Masora zu sehr abweichend, entfernt, und je

---

(1) Nach Bruns Untersuchungen ist ihr Text sehr unc kott dissert. gen. p. 442).

(2) De-Rossi l. c. p. 139.

(3) In den Annal. litter. Helmstad. 1782. Vol. I. p. II. p. 237 und in Ammons, Hänleins und Paulus theol S. 757.

(4) Annal. p. 101.

derselben Stadt gegen Ende des Jahrs 1493 gedruckt wurde, substituirt worden ist (5).

§. 49. Zweiter Zeitraum. Gedruckte Bibelausgaben vom Anfang des 16ten Jahrhunderts an.

Ximenes und Bomberg.

Alle die im vorigen §. aufgezählten Ausgaben aus dem 15ten Jahrhundert verdankten ihre Entstehung dem Fleiße der Juden. Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts fiengen auch die Christen an, die Bibel durch die Buchdruckerkunst unter ihren Glaubensgenossen zu verbreiten, und was von nun an Ausgezeichnetes erschien, haben wir ihrer Einsicht und Sorgfalt zu verdanken.

Zwei Männer brachen die Bahn, und machten sich durch ihre Bemühungen unsterblich, der Kardinal Ximenes in Spanien und Daniel Bomberg in Venedig. Seit dem Jahre 1502 beschäftigten sich auf Geheiß des ersten gelehrte Juden, die zum Christenthum übergetreten waren, mit der Herausgabe der hebräischen Bibel, wozu der freigebige Bischof sieben Manuscripte um 4000 Goldgulden angekauft hatte. Im Jahre 1517, nur einige Monate vor dem Ableben des Kardinals, drei Jahre nach Vollendung des Druckes des N. T. verließ das kostbare Werk die Presse, und i. J. 1522 erlaubte Leo X. das Ausgeben desselben. Dieses Werk (Bibel von Alcala, Polyglotta Complutensia) besteht aus sechs Theilen. Die ersten vier enthalten das A. T., nämlich den hebräischen Text mit dem Targum des Onkelos, die Version der Siebenzig und die Vulgata in drei Columnen neben einander. Die äußere Columne nimmt der hebräische Text ein, welcher Punkte, aber keine Accente hat; die mittlere Columne hat die Vulgata, und die innere die alexandrinische Version mit einer lateinischen Uebersetzung über sich im Besitz. In zwei unten laufenden Columnen befindet sich im

(5) De-Rossi l. c. p. 103.

Verzeichnisse der Ausgaben einzelner Theile der Bibel, welche im 15ten und den folgenden Jahrhunderten erschienen sind, finden sich im Anhange zu Jahn's Bibelausgabe Bd. IV. S. 550 fg.

Sohnes Israel Nathan gedruckt. Diese Ausgabe ist sehr selten (1).

Nicht lange nachher erschien eine ganze Bibel ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl — nach de-Rossi's Vermuthung zu Soncino 1491 — mit schöner Quadratschrift und sehr correct gedruckt. Der Text, 431 Blätter umfassend, läuft, das Psalterium, die Sprüchwörter, Hiob, die Verseweis gedruckt sind, und einige wenige Seiten in andern Büchern ausgenommen, in zwei gespaltenen Columnen fort, ist punktirt, accentuirt, und an einigen Stellen mit Holzschnitten geziert (2).

Die dritte vollständige Bibelausgabe ist das alte Testament von Brescia in gr. 8. v. J. 254 (n. Ch. 1494). Die biblischen Bücher folgen sich in derselben in dieser Ordnung: Pentateuch, Megilloth, erstere Propheten, letztere Propheten, Hagiographa. Es fehlen die größern, kleinern und aufgehängten Consonanten, größtentheils auch die außerordentlichen Punkte und die Kapitelabtheilung. Der Text ist ohne Rücksicht auf die masorethischen Anmerkungen und ohne Beachtung des Unterschiedes des Keri und Chetib gedruckt. Die Typen sind klein und undeutlich. Diese ungemein seltene Ausgabe hat viele eigenthümliche Lesearten, die weder in den frühern, noch in den spätern Bibeln gefunden werden. Der Behauptung Bruns (3), daß dieses Werk aus der Bibel von Soncino abgedruckt worden sey, so wie einer andern, die seit Opitz herrschend wurde, daß die Bibel von Brescia die Grundlage der Bibelausgaben geworden sey, die bis zur zweiten großen bombergischen Bibel erschienen, hat de-Rossi widersprochen (4). Zu bemerken ist, daß von den meisten Exemplaren dieses Werkes der Pentateuch, als von der Masora zu sehr abweichend, entfernt, und jener, welcher in

(1) Nach Bruns Untersuchungen ist ihr Text sehr uncorrect. (s. Kennikott dissert. gen. p. 442).

(2) De-Rossi l. c. p. 139.

(3) In den Annal. litter. Helmstad. 1782. Vol. I. p. 110. 1787. Vol. II. p. 237 und in Ammons, Hänleins und Paulus theol. Journal B. 6. S. 757.

(4) Annal. p. 101.

derselben Stadt gegen Ende des Jahrs 1493 gedruckt wurde, substituirt worden ist (¹).

§. 49. Zweiter Zeitraum. Gedruckte Bibelausgaben vom Anfang des 16ten Jahrhunderts an.

Ximenes und Bomberg.

Alle die im vorigen §. aufgezählten Ausgaben aus dem 15ten Jahrhundert verdankten ihre Entstehung dem Fleiße der Juden. Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts fiengen auch die Christen an, die Bibel durch die Buchdruckerkunst unter ihren Glaubensgenossen zu verbreiten, und was von nun an Ausgezeichnetes erschien, haben wir ihrer Einsicht und Sorgfalt zu verdanken.

Zwei Männer brachen die Bahn, und machten sich durch ihre Bemühungen unsterblich, der Kardinal Ximenes in Spanien und Daniel Bomberg in Venedig. Seit dem Jahre 1502 beschäftigten sich auf Geheiß des ersten gelehrte Juden, die zum Christenthum übergetreten waren, mit der Herausgabe der hebräischen Bibel, wozu der freigebige Bischof sieben Manuscripte um 4000 Goldgulden angekauft hatte. Im Jahre 1517, nur einige Monate vor dem Ableben des Kardinals, drei Jahre nach Vollendung des Druckes des N. T. verließ das kostbare Werk die Presse, und i. J. 1522 erlaubte Leo X. das Ausgeben desselben. Dieses Werk (Bibel von Alcala, Polyglotta Complutensia) besteht aus sechs Theilen. Die ersten vier enthalten das A. T., nämlich den hebräischen Text mit dem Targum des Onkelos, die Version der Siebenzig und die Vulgata in drei Columnen neben einander. Die äußere Columne nimmt der hebräische Text ein, welcher Punkte, aber keine Accente hat; die mittlere Columne hat die Vulgata, und die innere die alexandrinische Version mit einer lateinischen Uebersetzung über sich im Besitz. In zwei unten laufenden Columnen befindet sich im

---

(5) De-Rossi l. c. p. 103.

Verzeichnisse der Ausgaben einzelner Theile der Bibel, welche im 15ten und den folgenden Jahrhunderten erschienen sind, finden sich im Anhange zu Jahn's Bibelausgabe Bd. IV. S. 550 fg.

ersten Bande das Targum des Onkelos mit einer lateinischen Uebersetzung (1).

Nur ein Jahr nach Vollendung dieses Werkes verließen die ersten beiden bombergischen Bibelausgaben die Pressen. Daniel Bomberg von Antwerpen, entschlossen, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, errichtete nach manchen Vorbereitungen, worunter die Erlernung der hebräischen Sprache die rühmlichste ist, zu Venedig eine ausschließend der hebräischen und rabbinischen Literatur gewidmete Officin, woraus in wenigen Jahren fünf Ausgaben in Quart und drei in Folio hervorgiengen. Die ersten, ohne Commentare, und wegen ihres Formats bequem, sollten die Bedürfnisse der Christen, die letztern die der Juden befriedigen. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, verband sich der thätige Mann mit ausgezeichneten christlichen und jüdischen Gelehrten, die den Text bearbeiteten und die Correctur, auf welche er die höchste Sorgfalt verwendete, besorgten. Felix Pratensis, ein bekehrter Jude, verdient unter den christlichen, Jakob, der Sohn Chajims aus Tunis, unter den jüdischen Gelehrten genannt zu werden.

Die Quartausgaben betreffend, so erschien, wie gesagt, im Jahre 1518 die erste in zwei Theilen mit der Masora finalis am Ende eines jeden Buches. Ihr liegen Handschriften zu Grunde, ob auch gedruckte Ausgaben, etwa die Bibel von Brescia, wie Masch glaubt, bleibt nach dem, was de Rossi dagegen eingewendet hat, zweifelhaft. Die zweite Ausgabe, der vorigen in Druck und Format ganz ähnlich, und von derselben nur durch einige Textverbesserungen, welche das Resultat einer neuen zu diesem Zwecke vorgenommenen Collation von Handschriften waren, unterschieden, erschien i. J. 1521; die dritte i. J. 1525. Die vierte, von deren Daseyn wir nur durch die Worte auf dem Titel der folgenden נדפס חמשית in Kenntniß gekommen sind, scheint, nachdem ein Theil abgedruckt war, unterdrückt worden zu seyn. Die fünfte verließ die Presse im J. 1545. Die Aufeinanderfolge der biblischen Bücher ist wie in der Bibel von Brescia: Pentateuch, Megilloth, Propheten, Hagiographa. In der zweiten Ausgabe wird das zweite Buch der Könige am

(1) Vgl. Masch in Le Long Bibliotheca Sacra. Th. I. S. 332. — Seemüller, de biblicis polyglottis Complutensibus. Ingolst.

Rande das vierte Buch der Könige, und das zweite Buch Esra, B. Nehemias genannt. Alle diese Ausgaben sind sehr schön; die hebräischen Typen haben den letzten Rest des Eckigen, welchen sie kurz vorher noch hatten, verloren. Dadurch ist der Druck rein und scharf geworden. Auch das Papier verdient alles Lob.

In demselben Jahre, wo die erste Quartausgabe die Presse verließ, i. J. 1518 erschien auch die erste große oder rabbinische Bibel in vier ausgezeichnet schön gedruckten Bänden in gr. Folio. Felix Pratensis hatte die Herausgabe besorgt. Dieses Werk enthält nebst den biblischen Büchern und einer Zuschrift des Herausgebers an Leo X. das Targum Onkelos und R. Salomo Ben Isaak's Commentar über den Pentateuch; Jonathan Ben Uziel's Targum über die Propheten und Kimchi's Erklärung derselben; Josephs des Blinden Targum über die Psalmen und Kimchi's Commentar; Joseph's Targum über die Sprüchwörter mit der Erklärung Kav Venakis; Joseph's Targum über den Hiob und die Commentare R. Moses Ben Nachman und R. Abrahams Peritzol; Josephs Targum über die Megilloth und den Commentar R. Salomo's Ben Isaak; R. Levi's Ben Gerson Commentar über Daniel; die Commentare Raschi's und Simeon's über die übrigen Bücher. Am Ende befindet sich das Targum von Jerusalem über den Pentateuch; das zweite Targum über Esra; die Lesearten Ben Ascher's und Ben Nephthali's nebst einigen andern Zugaben. Die größte Bereicherung ist die große Masora, die hier zuerst ganz abgedruckt erscheint. Handschriften und von den gedruckten Büchern die Bibel von Soncino liegen dieser Ausgabe zu Grunde.

Wegen der masorethischen Randbemerkungen, vorzüglich aber weil der Herausgeber, Felix von Prato, das Judenthum verlassen und die christliche Religion angenommen hatte, mißfiel diese Bibel den Juden, und wurde laut von ihnen getadelt. Bomberg entschloß sich daher zu einer neuen Ausgabe, und vertraute sie dem berühmtesten jüdischen Gelehrten R. Jakob Ben Chaim. Dieser mit der Masora sehr vertraute Mann revidirte den Text, brachte ihn mit der Masora mehr in Uebereinstimmung, veränderte die in der ersten Ausgabe beobachtete Ordnung der biblischen Bücher, und bereicherte das Werk noch mit einigen, bei den Juden besonders geachteten Commentaren.

Der erste Theil dieses Werkes — es hat deren vier mit dem Titel שער יהוה הקדש — enthält den Pentateuch mit dem Targum des Onkelos und dem sogenannten jerusalemischen, die Commentare Raschi's und Aben-Esra's; der zweite die ersten Propheten mit dem Targum Jonathans und den Commentaren David Kimchi's, Raschi's und Levi's Ben Gerson; der dritte die letzten Propheten mit dem Targum Jonathans, die Commentare Raschi's und Aben-Esra's über den Jesaia, Raschi's und Kimchi's C. über Jeremia und Ezechiel, Raschi's und Aben-Esra's über die kleinen Propheten; der vierte Theil endlich enthält die Hagiographa mit dem Targum Joseph's des Blinden und dem zweiten T. über das Buch Esther; die Commentarien Raschi's und Aben-Esra's über die Psalmen, die fünf Megilloth und das B. Esra; die C. Levi's Ben Gerson und Aben-Esra's über Hiob und die Sprüchwörter; die C. Aben-Esra's und Saadia's Haggaon über den Daniel; den C. Raschi's über die beiden Bücher der Chronik. Jede Seite wird von der großen und kleinen Masora umschlossen, so weit sie Raum darbot; was nicht Raum hatte, wurde an das Ende der biblischen Bücher verwiesen. Im Monat Tisri 286 (September 1526) war das ausgezeichnete Werk vollendet.

Wieder abgedruckt wurde dieses Werk 1545—1549 mit folgenden Veränderungen: ausgelassen wurden die Commentarien Aben-Esra's über den Jesaia und die kleinen Propheten, dagegen kamen hinzu die Commentare Kimchi's über den Jesaia, die kleinen Propheten und die Bücher der Chronik; die Commentarien R. Esaia's Ben Elia über die Bücher der Richter und Samuel's, endlich Bemerkungen über den Pentateuch von R. Jakob Ben Ascher Ben Jechiel, einem deutschen Juden aus dem dreizehnten Jahrhunderte.

§. 50. Fortsetzung. Bibelausgaben unter Zugrundlegung des Complutensischen und Bombergischen Textes.

Die Bibel von Alcala und die von Chaim besorgte Bombergische Ausgabe wurden die Grundlagen der meisten folgenden Ausgaben (1). Der letztern folgen **Biblia hebraica rabbinica**

(1) Ausgaben des ersten Zeitraums, ungewiß, welche, liegen den Bibeln des Robert Stephanus 1539 — 1544. 4. und Seb. Münsters Basil. 1536. 4. zu Grunde.

per Joannem de Gara. Venet. 1568. 4 Voll. Fol. — Bibl. hebr. rabbinica per Bragadin. Venet. 1617. 18. 4 Voll. Fol. Eben so die Handausgaben 4. Voll. 12. 1614—1615. in 4. 1619. 1628. 1707. — Bibl. hebr. per Cornel. Baruc. Venet. 1528. — B. hebr. Rob. Stephani 7 Voll. 16. Paris. 1544—1546.

Mit einigen Aenderungen ist derselbe Text abgedruckt in den Bibeln von Justiniani in Venedig. 1551. 4. 1552. 18. 1563. 4. 1573. 4.; — in der Bibel von Genf in 4. 8. 18. 1618.; in den drei Ausgaben von Joh. de Gara zu Venedig 1566. 4; 1568. 8. und 1582. 4., — und in der ersten hebräischen Bibel von Plantin zu Antwerpen 1566. in 16. 8. und 4., welche wieder in den beiden Hartmann'schen Ausgaben zu Frankfurt an der Oder 1595. 1598. und in der Wittenberg'schen 1586. 4. abgedruckt ist.

Die Herausgeber oder Drucker dieser Werke haben kein anderes Verdienst, als daß sie die Bibel Bomberg's gemeinnütziger machten. Ein höheres Ziel steckte sich Buxtorf der Aeltere in Basel vor; er wollte Bomberg's großes Werk verbessert den Freunden der hebräischen Litteratur in die Hände geben. Nachdem er 1611, 1612 eine Handausgabe nach den Grundsätzen der Masora hatte erscheinen lassen, traf er Anstalten zum Abdrucke der großen rabbinischen Bibel Bombergs, deren Text er noch genauer mit der Masora in Uebereinstimmung brachte, die Punktation verbesserte, und die Masora berichtigte und besser anordnete. Nur wirft man ihm vor, daß er dabei zu oft nach selbstgeschaffenen unrichtigen Grundsätzen verfahren sey. Sein verdienstliches Werk erschien in seinem Geburtsorte 1618—1619. in vier Theilen in Fol.

§. 51. Fortsetzung.

Den reinen Complutensischen Text enthält allein die Polyglottenbibel Bertram's in drei Ausgaben: ex officina Sanctandreana. 1586. Fol. Ex officina Commeliniana. 1599. 1616. Fol.

Einen aus der Complutensischen und Bombergischen Bibel gemischten Text stellen die Antwerper Polyglotten (1569—72. 8. Voll. Fol.) dar. Dem hebräischen Texte dieses Werkes folgen 1) die Plantinischen Ausgaben mit der lateinischen Ue-

bersetzung. Antwerp. 1571. 1581. Burgos in Spanien 1581. und Leiden 1673. Aus diesen flossen Knoch's Ausgabe, Frankfurt a. M. 1618. Fol., die Bibel von Genf 1618. und Wien 1743. 8. 2) Die Pariser Polyglotte 1629—45. 10 Bände. Fol. 3) Die Londoner Polyglotte 1657. 6 Bände. Fol. 4. Die Polyglotte des Reineccius, Leipz. 1750. Fol. und seine Handausgaben Leipz. 1725. 8. 1739. 8. 4. 1756. 1793. 8.

Aus Antwerper, Pariser und Venetianischen Ausgaben floß die Bibel Hutter's (B. H. — cura et sudio Eliae Hutteri. Hamb. 1587), wieder abgedruckt in Hutters, blos den Pentateuch, Josue, Richter umfassenden Polyglotte und in B. H. — J. G. Nisselii L. B. 1662. 8.

Alte Ausgaben, namentlich die Bibel von Chaim und zwei Handschriften bilden die Grundlage der schönen Ausgabe des Athias (B. H. correcta et collata cum antiquissimis et accuratissimis exemplaribus manuscriptis et hactenus impressis. Amstelodami. Typis et sumtibus Josephi Athiae. 1661. 8. Sie verdiente wegen der großen Sorgfalt, mit welcher sie veranstaltet wurde (Joh. Leusden war der Herausgeber), das Vertrauen, welches die folgenden Herausgeber hebräischer Bibeln auf ihren Text gesetzt haben. Denselben mit einigen Verbesserungen stellen dar: 1) die drei Ausgaben des Clodius, die erste: Francofurti a. M. 1677. 8.; die zweite: ib. cura Jo. Henr. Maji 1692.; die dritte: ib. cura J. H. Maji — et G. Ch. Burclin 1716. 4. 2) Die Bibeln von Jablonsky; die erste: B. H. cum notis hebraicis et lemmatibus latinis ex recensione Dan. Ern. Jablonsky. Berol. 1699. 8. Die Correctheit des Textes und die Sorgfalt, welche auf die Punctation und die Accentuation verwendet worden ist, verdienen großes Lob. Die zweite 1712. kl. 8. steht der erstern weit nach. 3) Die Opitzische Ausgabe. Kiel. 1709. 4. Opitz verglich, um ein preiswürdiges Werk zu liefern, die besten damals vorhandenen gedruckten Ausgaben und mehrere Handschriften. Dieser kritischen Umsicht, mit welcher sich der ausdauerndste Fleiß des Herausgebers bei der Correctur verband, verdanken wir eine der besten Bibeln. Sie wurde wieder abgedruckt zu Züllichau. 1741. 4. — Für einen genauen Abdruck der Athiana hielt man auch 4) die schöne und correcte Bibel von Everard van der Hooght (B. H. — ab Everardo van der Hooght V. D.

M. Editio longe accuratissima. Amstelodami et Ultrajecti 1705. 8.; Tychsen will aber gefunden haben, daß sie sich an den ältern Text, namentlich an den Pentateuch von Bononien und die Propheten von Soncino anschließe ([1]). Eine schätzbare Zugabe ist die Masora finalis und ein reiches Verzeichniß von abweichenden Lesearten.

Den van der Hooghtischen Text enthalten: die zum Gebrauche der Juden veranstaltete correcte Ausgabe von Amsterdam 1724. 8. durch Salomo Ben Joseph Props. — B. H. — cum versione latina Sebast. Schmidii. Lipsiae. 1740. 4. Den van der Hooghtischen Text legte auch Houbigant seiner hebräisch-lateinischen Bibelausgabe zu Grunde. Houbigant wollte eigentlich eine kritische Ausgabe liefern; aber ihm fehlten die richtigen kritischen Grundsätze, und wie aus seinen Conjecturen erhellt, auch die zu einem solchen Werke erforderlichen tiefern Sprachkenntnisse. Selbst sein rühmlicher Fleiß ist für die Nachwelt fruchtlos geblieben, da derselbe der Genauigkeit ermangelt. Das Werk erschien in vier prächtig gedruckten Folianten zu Paris unter dem Titel: Biblia hebraica cum notis criticis et versione latina ad notas criticas facta. Accedunt libri græci, qui Deutero-Canonici vocantur, in tres classes distributi. Auctore Carolo Francisco Houbigant, Oratorii Jesu sacerdote. Lutetiæ Parisiorum, apud Anton. Claud. Briasson et L. Durand. 1753. Endlich nahm auch Simonis den van der Hooghtischen Text mit wenigen Aenderungen in seine schätzbaren Ausgaben, Halle 1752. 1767. 8. auf.

§. 52. Dritter Zeitraum. Kritische Bibelausgaben seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts.

Diese Bemühungen, den hebräischen Text in guten, correcten und bequemen Ausgaben zu verbreiten, sind ohne Widerspruch unseres Dankes würdig; indessen waren diese Ausgaben nur Nachdrücke sehr weniger aus meist jungen Handschriften geflossener gedruckter Texte, wodurch die biblische Kritik nichts gewinnen konnte. Zahlreiche Handschriften der Bibel und der Masora lagen in den Bibliotheken, ohne daß sie untersucht

---

(1) Uebrigens muß bemerkt werden, daß Tychsen in seinen Urtheilen über die Abstammung der von ihm verglichenen gedruckten Bibel-Texte oft sehr voreilig ist.

und zum Behufe einer kritischen Ausgabe verglichen worden wären. Der erste, der das Bedürfniß einer solchen Ausgabe fühlte, und den richtigen Weg einschlug, demselben abzuhelfen, war der jüdische Gelehrte Jedidjah Salomo Norzi in Mantua. Dieser gelehrte Mann verglich seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts so viele gedruckte Bibeln, als er erhalten konnte, correkte Handschriften des biblischen Textes und der Masora; den Talmud, die Midraschim und die Commentare der gelehrtesten Juden. Die Früchte seines rühmlichen Fleißes legte er in dem reichen Commentare nieder, der den biblischen Text, mit Einsicht und bescheidener Mäßigung berichtigt, begleiten sollte. Die Freude wurde aber Norzi nicht zu Theil, sein Werk gedruckt zu sehen; aus unbekannten Ursachen blieb es liegen, bis endlich, über ein Jahrhundert nach seiner Vollendung, ein reicher jüdischer Arzt, Raphael Chajim Italia den Druck desselben veranstaltete. Dieses Werk, die vollkommenste kritisch-masorethische Bibel, erschien zu Mantua in vier Quartbänden i. J. 1742 (1).

In Deutschland unternahm Jo. Heinr. Michaelis eine kritische Ausgabe. Er verglich die besten gedruckten Ausgaben, vier und zwanzig an der Zahl, und fünf Erfurdtische Handschriften, und setzte die Varianten an den Rand. Aber man hat gefunden, daß selbst die Handschriften, die wichtigsten Hülfsmittel, mit großer Flüchtigkeit verglichen sind, und schließt daraus, daß den gedruckten Ausgaben kein größerer Fleiß werde gewidmet worden seyn. Dennoch bleibt diese Ausgabe, welcher die Bibel von Jablonsky zu Grunde liegt, schätzbar. Sie erschien zu Halle 1620 in gr. 8.; auch auf größerem Papier (2).

§. 53. Fortsetzung.

Nicht lange nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielt die gelehrte Welt Kunde von einem Unternehmen in England, welches für die Kritik des alttestamentlichen Textes denselben Erfolg

(1) Dresde, Programma, quo commendantur Raphaelis Chaiim Basila, Judaei recentioris, exercitationes criticae in diversitatem lectionis codicis Ebraei ab Everardo van der Hooght observatam. De-Rossi, Variae lectiones V. T. Proleg. §. 37. 38.

(2) Rosenmüller, Handbuch für die Literat. der bibl. Kritik u. Exegese. I. S. 233.

versprach, welchen die Bemühungen Walton's, Fell's und Mill's für die Kritik des neutestamentlichen Textes gehabt hatten. Benjamin Kennikott, Professor zu Oxford, hatte nämlich seit dem J. 1759 über vierhundert hebräische Handschriften und gedruckte Ausgaben in und außer England zum Behufe einer kritischen Ausgabe des A. T. verglichen oder durch Gehülfen vergleichen lassen, zu welchem Unternehmen er von seinen Landsleuten auf das großmüthigste unterstützt wurde. Damit das Alter dieser Handschriften, ohne dessen Kenntniß eine kritische Würdigung der Varianten unmöglich war, genauer erforscht werde, schickte er den nachmaligen Professor in Helmstädt, P. J. Bruns, nach den Niederlanden, Deutschland und Italien, um diese Untersuchung vorzunehmen, zugleich auch, um unverglichene Handschriften an gewissen Stellen, die Kennikott für Merkmale des kritischen Werthes hielt, zu vergleichen. Nachdem der fleißige Bruns seinen Auftrag vollendet, und i. J. 1773 seine Collationen übergeben hatte, schritt Kennikott noch in demselben Jahre zur Ausführung des von der gelehrten Welt sehnlich erwarteten Werkes, und ließ den Druck des biblischen Textes mit den kritischen Zugaben beginnen. Er ließ den van der Hooghtischen Text nach der Simonis'schen Bibel abdrucken; beim Pentateuch sind die Seiten in zwei Columnen getheilt, wovon die eine vom hebräischen, die andere vom samaritanischen Texte, soweit dieser von jenem abweicht, eingenommen wird. Unter dem Texte stehen die Abweichungen mit Bemerkung der Handschriften und Ausgaben, in welchen sie gefunden werden. Eine weitläufige Dissertation, die den zweiten Theil eröffnet, enthält die Geschichte und Rechtfertigung seines Unternehmens, und die Beschreibung der verglichenen Handschriften ([1]). Im J. 1780 war das Werk vollendet. (**Vetus Testamentum Hebraicum cum variis lectionibus edidit Benjaminus Kennikott S. T. P. Tomus primus, Oxonii e Typographeo Clarendoniano, 1776. Tomus Secundus, ibidem, 1780. Fol.**) Das mit so vielen Kosten und so vieler Mühe unternommene Werk entsprach nach seiner Erscheinung so wenig den Erwartun-

(3) Bruns ließ es mit Anmerkungen bereichert besonders abdrucken: **Dissertatio generalis in V. T. Hebr. cum var. lect. ex Codd. Mss. et Impressis. Auctore B. Kennikott, S. T. P. Recudi curavit et notas adjecit P. J. Bruns. Brunovici, 1783. 8.**

gen der Gelehrten, und fand so vielen Tadel, daß Kennikott noch vor Erscheinen des zweiten Bandes dasselbe vertheidigen mußte. Mag auch Kennikott in der Wahl der Handschriften und der Varianten nicht nach den richtigsten Grundsätzen verfahren seyn; mag es Tadel verdienen, daß er auf die Vokale, die Keri's und überhaupt auf die Masora keine Rücksicht genommen hat: das was am meisten auffiel, das höchst geringe Resultat so vieler Collationen, kann dem fleißigen Manne nicht zur Last gelegt werden, denn dieses ergab sich eben erst aus den Collationen, und großen Werth hat auch der durch Kennikott gelieferte Beweis, daß die vorhandenen hebräischen Handschriften sämmtlich einer spätern Zeit angehören, und bei allen ihren Varianten nur einen und denselben Text darstellen.

Dieser Beweis wurde eher verstärkt als geschwächt durch eine ähnliche Unternehmung eines gelehrten Italieners, des Professors Bernard de Rossi in Parma. Dieser um die hebräische Literatur höchst verdiente Mann ersah aus dem Werke Kennikott's, daß die wichtigsten Handschriften und alten Ausgaben den Abgesandten des englischen Gelehrten entgangen, die untersuchten nach unrichtigen kritischen Grundsätzen verglichen worden waren. Er verglich daher so viele Handschriften, als er in Rom und den übrigen Städten Italiens erhalten konnte, sodann seine eigenen, deren er, die Fragmente mit inbegriffen, über 400 zusammengebracht hatte, endlich die alten Uebersetzungen. Der Text, mit welchem diese Hülfsmittel verglichen wurden, war der van der Hooghtische; de Rossi ließ ihn aber nicht abdrucken, sondern gab nur die abweichenden Lesearten sammt den Kennikott'schen Varianten heraus unter dem Titel: **Variæ lectiones V. T. ex immensa Mss. editorumque Codicum congerie haustæ, et ad Samarit. textum, ad vetustissimas versiones, ad accuratiores sacræ criticæ fontes ac leges examinatæ. Parmæ 1784—88. 4 Voll. 4. maj.** Als Supplemente erschienen 1798 **Scolia critica in V. T. libros, s. supplementa ad varias sacri textus lectiones. Parmæ. 4.**

Auch dieses Werk hat, wie gesagt, bewiesen, daß die Handschriften nur wenige eigentliche Lesearten enthalten, die meisten Abweichungen dagegen Schreibfehler sind, und daß der Text der ältern wie der jüngern Handschriften einer und derselbe ist.

Auszüge aus den Variantensammlungen Kennikott's und de Rossi's gaben Döderlein - Meisner und Jahn in ihren Bibelausgaben (1).

Vierter Abschnitt.

Uebersetzungen.

Vorbemerkung.

Die Handschriften der Bibel A. T. sind, wie wir gesehen haben, nicht alt; keine reicht auch nur bis zum Ende des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung hinauf, und wir wären somit außer Stande, uns von der Beschaffenheit des vormasorethischen Textes eine Kenntniß zu verschaffen, hätten wir nicht andere alte Denkmale, die uns diesen alten Text mehr oder weniger sicher und rein vor Augen legten. Diese Denkmale sind die Uebersetzungen, von denen eine bald nach dem Schlusse des Kanons, die übrigen, wenigstens die bedeutendern, lange vor der Sammlung der Masora verfaßt worden sind, und darum für die Kritik hohen Werth haben. Sie sind aber nicht blos als Surrogate uralter Handschriften für die Geschichte des Textes höchst wichtig; sie sind es auch für die hebräische Lexikographie und Bibelauslegung als vorzügliche Hülfsmittel zur Erläuterung und Bestätigung der hebräischen Wortbedeutungen.

Diese Wichtigkeit haben vorzugsweise die **unmittelbaren** Versionen, d. i. jene, welche aus dem hebräischen Texte geflossen sind; die **mittelbaren**, oder jene, welche eine Uebersetzung zur Grundlage haben, können als die ältesten Handschriften der Uebersetzungen, aus welchen sie geflossen sind, betrachtet werden, mit deren Hülfe der Text der Grundlagen berichtigt werden kann.

(1) Der Döderleinischen liegt Reineccius's, der Jahn'schen van der Hooght's Text zu Grunde.

Erstes Kapitel.

Griechische Uebersetzungen.

A.

§. 54. Alexandrinische Uebersetzung.

Die älteste aller alten Uebersetzungen des A. T. ist die alexandrinische oder die Version der Siebenzig. Wir sind, wie es den Anschein hat, über keine andere Thatsache der alten Welt so gut unterrichtet, wie über die Geschichte der Entstehung dieser Version.

Von einem Augenzeugen nämlich, einem Hofbedienten des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus, Namens Aristeas, besitzen wir noch einen Brief an seinen Bruder Philokrates, in welchem er ihm den umständlichsten Bericht über den ganzen Hergang der Sache erstattet (1). Demetrius Phalereus — dieses ist kurz der Bericht — Vorsteher der Bibliothek zu Alexandrien rieth seinem Herrn, Ptolemäus Philadelphus, die Schätze der Bibliothek mit dem Gesetzbuche der Juden, in die Sprache der Griechen übersetzt, zu vermehren. Der König, dem der Rath gefiel, entschloß sich, vom hohen Priester in Jerusalem ein Exemplar des jüdischen Gesetzbuches zu verlangen. Seine Absicht um so gewisser zu erreichen, schenkte er 200,000 Juden, die in seinem Reiche in der Sklaverei schmachteten, die Freiheit, und sandte einige Abgeordnete, unter denen sich auch Aristeas befand, mit kostbaren Geschenken nach Jerusalem, die Bücher in Empfang zu nehmen. Der hohe Priester, welcher schon früher in einem Schreiben seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, den Wunsch des Königs zu erfüllen, übergab den Abgesandten das verlangte Buch mit goldenen Buchstaben geschrieben, und sandte zugleich 72 gelehrte Juden zurück, daß sie das Gesetz dolmetschten. Nachdem diese in der Hauptstadt Aegyptens angekommen, und auf die ehrenvollste Weise empfangen worden waren, wurden sie mit Demetrius Phalereus auf die Insel Pharos geschickt, wo sie

(1) Den griechischen Text des Briefes, sowie die Literatur darüber s. in Rosenmüller's Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik u. Exegese. Bd. II. S. 344 fg.

gemeinschaftlich das heilige Buch in die griechische Sprache übersetzten, und die Uebersetzung von Demetrius niederschreiben ließen.

Das Wesentliche dieses Berichtes nahm Josephus Flavius in sein großes Geschichtswerk (Antiq. Jud. XII. 2.) und Eusebius in seine evangelische Vorbereitung auf (Praep. Ev. VIII. 2. 9.); beide mit Berufung auf Aristeas.

Philo der Jude gedenkt auch der Entstehung der Uebersetzung; er weicht aber darin von dem Berichte des Aristeas ab, daß er sagt, gelehrte Juden haben auf der Insel Pharos mehrere nicht verabredete Versionen verfaßt, welche bei der Vergleichung vollkommen übereinstimmend gefunden worden seyen. Dabei erwähnt er des Aristeas nicht, sondern beruft sich auf die gemeine Sage (1).

Diese Sage liegt offenbar der Nachricht Justin's zu Grunde, daß die Dollmetscher in 72 Cellen eingeschlossen, eben so viele Uebersetzungen veranstaltet haben, welche bei der Collation wörtlich übereinstimmend gefunden worden seyen (2).

Nach Epiphanius gab es nur 36 solcher wörtlich übereinstimmender Versionen, indem nach seinem Berichte je zwei Dolmetscher in eine Celle mit einem Geschwindschreiber eingeschlossen wurden (3).

Man sieht, daß diese Erzählungen von den Cellen Ausschmückungen der Sage von dem Aufenthalte der Zweiundsiebenzig auf der Insel Pharos sind, welche den Beweis geben sollen, daß die griechische Uebersetzung inspirirt sey.

§. 55. Fortsetzung.

Können wir uns nun rühmen, daß wir durch Aristeas, um wieder auf diesen als den ältesten Berichterstatter zurück zu kommen, die genaueste Kenntniß von der Entstehung eines der wichtigsten Werke des Alterthums erlangt haben? Oder ist das Sendschreiben des Aegyptiers verdächtig, unächt, wie so viele

(1) Daraus folgt aber nicht, daß Philo den Bericht des Aristeas nicht gekannt, oder nicht für glaubwürdig gehalten habe. Auch er sagt, daß palästinische Juden, von Philadelphus berufen, das Gesetz übersetzt haben; nur übergeht er die nähern Umstände, und gedenkt, die Inspiration zu zeigen, der wunderbaren Uebereinstimmung.

(2) Justin. M. Cohort. ad Graecos C. 13.

(3) Epiphan. de ponderibus et mens. C. 3.

andere Schriften, womit Alexandrien die gelehrte Welt ehemals getäuscht hat?

Da der Bericht des Aristeas von so angesehenen Männern, wie wir so eben gesehen haben, für wahr angenommen wurde, so zweifelte man in den folgenden Jahrhunderten nicht im mindesten an der Wahrheit desselben. Nur Hieronymus zählt die Cellen unter die Fabeln. In neuerer Zeit behaupteten aber einige Gelehrte, der Brief des Aristeas sey unächt, weil er von der wunderbaren Uebereinstimmung so vieler, nicht verabredeter Versionen schweige (1).

Die Aechtheit des Briefes und die Richtigkeit seines Inhaltes überhaupt bestritt zuerst (2) Jos. Skaliger, der in einer Anmerkung zu Euseb's Chronik die Behauptung aufstellt, daß die von Aristeas erzählte Geschichte erdichtet sey. Ihm traten bei Calvisius (ad **A. M.** 3681), H. Valesius (ad **Euséb. Hist. eccles. V.** 9), S. Episkopius (**Instit. Theol. L. V. §. 1. c.** 21), Lightfoot (**Hor. hebr. in Epist. 1 Cor.**), Richard Simon (**Crit. S. XI.** 2), Capellus und viele andere (3), ohne daß sie jedoch ihre Ansicht bewiesen hätten. Die Unächtheit des Briefes suchten zuerst Hody und van Dale zu erweisen; jener in seiner Schrift: **Contra historiam Aristeae de LXX interpret. Dissert., in qua probatur, illam a Judaeo aliquo confictam fuisse ad conciliandam auctoritatem versioni graecae etc. Lond. 1685. 8.**, dann in dem bekannten

---

(1) Diese Gelehrten sind Leo a Castro (**Procem. in Jes.**) und Salmeron (**Proleg.**). Man pflegte sie sehr voreilig unter diejenigen zu zählen, welche gegen die Erzählung des Aristeas Verdacht schöpften; sie hatten keinen Verdacht gegen die Uebersetzungsgeschichte, zweifelten auch nicht, daß ein Brief von Aristeas über den Ursprung der alexandrinischen Version geschrieben worden sey: aber sie meinten, der vorhandene sey unächt oder verstümmelt, weil sein Inhalt nicht mit den Nachrichten der Kirchenväter, des Justinus nämlich und Epiphanius (die Inspiration betreffend), übereinstimmte.

(2) Sonst nennt man Ludwig Vives als den ersten, welcher die Erzählung für eine Erdichtung gehalten habe, weil er in einer Note zu Augustin de civit. **Dei XVIII.** 42. die Worte hinwarf: **circumfertur libellus ejus (Aristeae) nomine confictus, ut puto, ab aliquo recentiore.** Es ist aber ungewiß, ob er nicht die Ansicht Leo's a Castro und Salmerons gehabt habe.

(3) Sie sind angeführt in **Buddei Isagog. hist. theol. p. 1318. Fabric. Bibl. graec. III.** 665. und in Hody's **de bibliorum text. orig.**

Werke de bibliorum textibus originalibus; der zweite in der Schrift: **Dissertatio super Aristea de 70 interpretibus. 1705.**

Den Ansichten Hody's, welcher den Beweis am gründlichsten geführt hatte, traten, wenige ausgenommen (1), die gelehrtesten Bibelforscher bei, und mit Recht, denn der Brief des Aristeas trägt vom Anfang bis zum Ende die augenscheinlichsten Spuren der Erdichtung an sich. Er enthält nicht nur höchst unwahrscheinliche und unglaubliche, sondern entschieden geschichtwidrige Nachrichten.

Ziehen wir die Nachrichten in Betracht, welche uns die Geschichte von der Denk- und Handlungsart des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus hinterlassen hat (2), so können wir es nicht anders als unglaublich finden, daß dieser Fürst, um ein Buch von seinen eigenen Unterthanen zu erhalten, zum Behufe des Loskaufes der leibeigenen Juden 660 Talente verschwendet, dem Hohenpriester Tempelgeschirre, 50 Pfund Gold und 70 Pfund Silber schwer, eine unermeßliche Zahl von Edelsteinen, und 100 Talente Gold zu Opfern geschickt haben soll. Unglaublich ist es, daß er beim Anblicke des Gesetzbuches siebenmal auf seine Knie gefallen sey, um demselben seine Ehrfurcht zu bezeugen. Höchst unwahrscheinlich ist das Gespräch während des Gastmahles am Hofe; unwahrscheinlich die Nachricht von der Beschaffenheit des an den König abgeschickten Buches; unwahrscheinlich endlich, ja unglaublich, der ganze Brief aus der Feder eines Heiden.

Geschichtwidrig ist alles, was der Brief von der Theilnahme des Demetrius Phalereus an der Uebersetzung der jüdischen Bücher während der Regierung des Ptolemäus Philadelphus berichtet; denn dieser ließ Demetrius beim Antritte seiner Regierung tödten, weil er seinem Vater, Ptol. Lagi, gerathen hatte, seinem Erstgebornen die Nachfolge in der Regierung zu sichern (3).

Geschichtwidrig ist die Nachricht, daß Ptolemäus Philadelphus den Antigonus in einer Seeschlacht überwunden habe; denn

---

(1) Die Aechtheit des Briefes und seines Inhaltes vertheidigten Jac. Usserius, Is. Vossius, Wilh. Whiston, Carl Hayes u. a. Vgl. Rosenmüller, Handbuch II. 387.

(2) Champollion, Annales des Lagides. T. I.

(3) Champollion l. c.

Antigonus verlor in der Schlacht bei Ipsus gegen Cassander, Seleukus und Ptolemäus Lagi, und zwar 16 Jahre vor dem Tode des letztern Schlacht und Leben (1).

Geschichtwidrig endlich ist das Vorgeben, daß der Philosoph Menedemus am Hofe des Ptol. Philadelphus sich aufgehalten habe, als die jüdischen Abgesandten in Alexandrien ankamen. Menedemus lebte zu Eretria und starb bei Antigonus dem Jüngern; einmal reiste er zu Ptolemäus, aber es war der Sohn des Lagus, denn Lysimachus und Demetrius lebten noch (2).

§. 56. Fortsetzung.

Der Brief ist also nicht von einem mithandelnden Heiden; er ist erdichtet von einem Juden, welcher der Abfassung der Version nicht gleichzeitig war. Ist aber darum auch sein Inhalt, die Geschichte der Entstehung des berühmten Werkes, erdichtet, oder ist etwa das Hauptfactum wahr, und sind nur die Nebenumstände ersonnen? Für eine reine Erdichtung halten den ganzen Inhalt Hody, Eichhorn, Bertholdt, de Wette u. a., und sprechen dem ägyptischen Könige und dem Hohenpriester in Jerusalem allen Antheil an der Entstehung der Version ab. Sie halten sie für ein Produkt der ägyptischen Juden, durch das Bedürfniß derselben veranlaßt. Gleichwie nämlich — dies ist die Vorstellung dieser Gelehrten — in Palästina für die aramäisch redenden Juden nach und nach chaldäische Uebersetzungen sowohl zum Synagogen- als zum Privatgebrauch nöthig geworden seyen, so sey auch für die Juden in Aegypten bald das Bedürfniß einer griechischen Bibel entstanden. Anfänglich seyen es — meint Bertholdt — nur einzelne Bruchstücke gewesen, wie sie das Bedürfniß der Vorleser in den Synagogen hervorrief, die dann später zusammengetragen, geprüft und von dem ägyptischen Synedrium gutgeheißen worden seyen.

Jahn hält den Brief für unterschoben, glaubt aber mit Rücksicht auf die Stelle Plutarchs: *Δημήτριος ὁ Φαλερεὺς Πτολεμαίῳ τῷ βασιλεῖ παρῄνει τὰ περὶ βασιλείας καὶ ἡγεμονίας βιβλία κτᾶσθαι καὶ ἀναγινώσκειν, ἃ γὰρ οἱ φίλοι τοῖς βασιλεῦσιν οὐ θαῤῥοῦσι παραινεῖν, ταῦτα ἐν τοῖς βιβλίοις*

(1) Jahn, bibl. Archäologie. II. 2. S. 342. 349. Champollion l. c.

(2) Hug, de Pentateuchi versione alexandrina. P. 9.

γέγραπται κ. τ. λ. (1), es sey wahrscheinlich, daß Ptolemäus Lagi, in dessen Regierung Irenäus die Abfassung der Version setzt, seine Aufmerksamkeit auch auf das Gesetzbuch der Juden gerichtet habe, zumal da Judenland zu seinem Reiche gehörte. Der König habe sich also vielleicht eine bereits vorhandene Uebersetzung von einem ägyptischen Juden geben lassen, oder ein hebräisches Exemplar vom hohen Priester in Jerusalem verlangt, in Alexandrien übersetzen und die Uebersetzung in seiner Bibliothek aufstellen lassen (2).

Hug, welcher diesen Gegenstand in einer kleinen Schrift mit großem Scharfsinne behandelt hat (3), hält den Brief ebenfalls für das Machwerk eines alexandrinischen Juden, glaubt aber, der Verfasser habe nicht nur das Hauptfactum, sondern auch die meisten Nebenumstände richtig erzählt, nur habe er Ptolemäus Lagi mit seinem Sohne verwechselt und den eigentlichen Zweck der königlichen Großmuth und der Reise der Zweiundsiebenzig nicht gekannt.

Der Herrscher Aegyptens — dieses ist die Ansicht Hugs — habe, nachdem er in den ruhigen Besitz seines Reiches gekommen war, die Nothwendigkeit gefühlt, die Juden als Gränzvolk sich geneigt zu machen. Daher habe er vorerst die in Aegypten lebenden leibeigenen Juden freigekauft, sodann, um das üble Andenken, das er wegen der Entweihung des Tempels in Jerusalem hinterlassen hatte, auszulöschen, die kostbaren Geschenke gegeben; endlich ein Exemplar ihres Gesetzes verlangt, um sie nach demselben regieren zu können. Die Juden in Jerusalem, durch solche Großmuth versöhnt, haben dem Könige nicht nur eine Abschrift ihres Gesetzbuches zugestanden, sondern diese auch durch eine ehrenvolle Gesandtschaft, bestehend aus 72 weisen und gelehrten Männern überreichen lassen, welche dann vom Könige den Auftrag erhielten, das Buch ins Griechische zu übersetzen.

§. 57. Fortsetzung.

Es bleibt schwer, in einer Sache zu entscheiden, für welche nur ein, und zwar ein so verdächtiger Zeuge, wie der Verfasser

---

(1) Plutarch. Regum et Imperat. Apophtegm. T. VIII. p. 124. ed. Tub.

(2) Einleit. Th. I. S. 151.

(3) In dem bereits angeführten Programme de Pentateuchi versione alexandrina. Friburg. 1818. 4.

des Briefes, spricht. Indessen machen es mir folgende Gründe wahrscheinlich, daß der Erzählung eine wahre Thatsache zu Grunde liege: 1) Es ist kaum denkbar, daß ein Jude es gewagt habe, seine Volksgenossen auf die Art, wie es in dem Briefe geschieht, und in einer so wichtigen Sache zu täuschen; er mußte, wenn er Erfolg von seiner Erzählung hoffte, die Ueberzeugung haben, daß wenigstens die eine oder die andere der angeführten Thatsachen seinen Glaubensgenossen als ein unläugbares Faktum bekannt sey. 2) Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Juden, und so gelehrte Juden, wie Josephus, dem Briefe des Aristeas Glauben geschenkt haben, beweist, daß vorher schon die eine und die andere der erzählten Begebenheiten bekannt gewesen ist. 3) Der Gedächtnißtag der glücklich vollbrachten Uebersetzung des Gesetzes wurde jährlich sehr freudig in der Nähe der Insel Pharus begangen. Diese Nachricht giebt uns Philo ([1]), und wir haben keine Ursache, an der Wahrheit seiner Aussage zu zweifeln. Diese jährliche Feier zeigt uns aber, daß die Uebersetzung nicht aus einzelnen Bruchstücken und zufällig, sondern auf die Art etwa entstanden sey, wie der Brief angiebt. 4) Wenn der belesene Clemens von Alexandrien schreibt, daß einige die Uebersetzung in die Tage des Ptolemäus Lagi, andere in jene des Ptol. Philadelphus setzen ([2]), so ist es deutlich, daß der Brief des Aristeas nicht die einzige Quelle war, aus welcher man Nachrichten über den Ursprung der Version zog, denn dieser Brief ließ keinen Zweifel zu über den König, unter dem dieselbe entstanden sey.

Welches aber nun das wahre Faktum sey, welches der Erzählung zu Grunde liegt, muß aus der Absicht entnommen werden, welche der Pseudo-Aristeas mit seinem Briefe erreichen wollte, und die wir nun zu erforschen haben.

Sonderbarer Weise haben die meisten Gelehrten, welche den Brief des Aristeas zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht haben, behauptet, die Absicht des Verfassers sey gewesen, den Glauben zu verbreiten, daß die zweiundsiebenzig Uebersetzer eben so eines höhern Beistandes sich zu erfreuen gehabt haben, wie die Verfasser des Originals, das griechische Buch demnach dieselbe Auctorität habe und dieselbe Achtung verdiene, wie das

(1) De vita Mosis. L. II. p. 449. ed. Turneb.

(2) Clemens Alexandr. Strom. L. I. c. 22.

hebräische. Diese Absicht hat aber Pseudo-Aristeas bei Abfassung seiner Schrift nicht gehabt, denn er weiß von den spätern, oben angeführten Sagen von der wunderbaren Uebereinstimmung, in welchen diese Absicht deutlich genug erkennbar ist, nichts, sondern er erzählt, seiner sonstigen Redseligkeit entgegen, mit wenigen Worten, daß die Zweiundsiebenzig gemeinschaftlich den heil. Text übersetzt, und die Uebersetzung dem Demetrius Phalereus dictirt haben.

Dagegen muß es jedem, der den Brief aufmerksam liest, sogleich in die Augen fallen, daß der Verfasser die Absicht hat, a) den König Aegyptens und seinen Bibliothekar als die größten Gönner der Juden und Verehrer ihres Gesetzes darzustellen; daher die Nachrichten von dem Aufwande zum Loskaufe der Juden, von den Tempel-Geschenken, der Verehrung, die beide der Thora erwiesen; b) den Beweis zu führen, daß das Original, aus welchem die Uebersetzung geflossen war, aus den Archiven der heiligen Stadt Jerusalem genommen, und mit Bewilligung des Hohenpriesters und seiner Räthe von weisen, gelehrten und altgläubigen, im Stammlande gebornen Juden in die Sprache der Griechen übertragen worden sey.

Was veranlaßte nun den Verfasser, diesen Beweis zu führen? Offenbar wollte er einen Flecken, der auf dem griechischen Gesetzbuche lag, und sein Ansehen bedrohte, vertilgen, oder doch mildern. Man warf der alexandrinischen Uebersetzung — dies ist meine Ansicht — vor, daß sie auf Geheiß — nicht einer rechtmäßigen kirchlichen Behörde, sondern eines heidnischen Fürsten, der das Volk Gottes mißhandelt und den Tempel entweihet hatte, entstanden sey: und welch größere Schmach konnte auf dem Buche liegen, als diese? Man warf zweitens dem Werke vor, daß es nicht den heiligen, unverfälschten Text der jerusalemischen Exemplare enthalte, und daß es unbekannten, ohne Auctorität handelnden Menschen seine Entstehung verdanke. Warf man zugleich, was sehr glaublich ist, die Vermuthung hin, es möchte wohl ein samaritanisches Exemplar bei der Uebersetzung gebraucht worden seyn, so konnte es in den Augen rechtgläubiger Juden nicht leicht ein verwerflicheres Buch geben.

Beide Einwürfe mußten verschwinden, wenn dasjenige, was Pseudo-Aristeas vom Könige und vom Hohenpriester erzählte,

Glauben fand, und die Uebersetzung, welche von den griechischen Juden als ihr heiliger Codex gebraucht wurde, blieb in ihrem Ansehen. Der Briefschreiber wollte und konnte den Antheil des heidnischen Königs an der Version nicht läugnen, weil derselbe unter den Juden zu bekannt war; wenn er aber statt des Ptol. Lagi, der den Tempel entweiht hatte, seinen Sohn nannte, und ihn als einen gegen die Juden höchst gütigen Fürsten, und als den größten Verehrer gegen das jüdische Gesetz darstellte, so konnte das von ihm ergangene Geheiß so wenig auf das Buch einen Schatten werfen, als einstens das Gebot des Cyrus, den Tempel wieder aufzubauen, diesem nachtheilig war. Konnte dann der Schreiber noch den Glauben verbreiten, daß das Original vom Hohenpriester in Jerusalem geliefert, und die Uebersetzer von ihm gesandt worden seyen, so mußten alle Bedenklichkeiten, welche etwa die Beschaffenheit der Version, namentlich ihre Abweichungen vom hebräischen Texte verursacht hatten, verschwinden.

Ich halte also die Nachricht, daß die Version der Siebenzig auf Befehl eines ägyptischen Königs entstanden sey, für wahr; glaube aber, daß es nicht Ptolemäus Philadelphus, sondern sein Vater gewesen sey, der diesen Befehl gegeben; denn die meisten der im Briefe erwähnten Nebenumstände deuten auf diesen. Daß diesem Befehle die von Hug angedeutete Absicht zu Grunde lag, ist nicht unwahrscheinlich; nur muß ich bemerken, daß alles dasjenige, was Pseudo-Aristeas von den Geschenken des Königs und von der Absendung der Dollmetscher berichtet, unwahr ist. Hätte nämlich der ägyptische König gegen das jüdische Volk und den Tempel eine solche Großmuth bewiesen, so hätte sie der jüdische Geschichtschreiber in den Denkmälern seines Volkes erwähnt finden müssen, wie er auch die Schmach erwähnt gefunden hat, die der König dem Tempel angethan; er hat aber keine Erwähnung derselben darin gefunden; denn er hat, als er die Nachrichten davon in sein Geschichtsbuch aufnahm, keine andere Quelle vor sich gehabt, als den Brief des Aristeas, denn diesen nennt er allein. Wollte man einwenden, Josephus habe darum keiner andern Quelle Erwähnung gethan, weil der Brief die Geschichte am vollständigsten enthielt, so erwiedere ich, daß der Geschichtschreiber denn doch Ptol. Lagi nicht mit Ptol. Philadelphus verwechselt hätte.

Daß der hebräische Text, aus welchem die Uebersetzung floß,

nicht aus Jerusalem stamme, und folglich nicht vom Hohenpriester nach Alexandrien abgeschickt worden sey, ergiebt sich 1) aus der Beschaffenheit des der Version zu Grunde liegenden Textes, welcher, wie wir oben gesehen haben, von dem jerusalemischen zu sehr abweicht; 2) aus dem Gebrauche gewisser Ausdrücke, die nur solchen bekannt und geläufig seyn konnten, welche seit längerer Zeit sich in Aegypten aufgehalten hatten, z. B. *Δίδραχμον* f. שֶׁקֶל 1 Mos. XXIII. 15. 16. 2 Mos. XXI. 32. XXX. 13. *Oiφi* f. אֵיפָה 4 Mos. XXVIII. 15. 16. 2 Mos. XXI. 36. f. סְאָה 1 Sam. XXV. 18. *ἀλήθεια* f. תֻּמִּים 2 Mos. XXVIII. 29. 30. 3 Mos. VIII. 8. 5 Mos. XXXIII. 8. *ἱππόδρομος* f. כִּבְרַת 1 Mos. XLVIII. 7. *Κόνδυ* f. גָּבִיעַ 1 Mos. XLIV. 2. u. s. w. (1).

Uebrigens beziehen sich die Nachrichten des Aristeas nur auf die Uebersetzung des Gesetzes oder der fünf Bücher Mosis (2); die übrigen wurden nach und nach von andern übersetzt. Ohne Zweifel geschah dieses bald, indem die hebräische Sprache bei den in Aegypten und Europa lebenden Juden in kurzer Zeit von der griechischen verdrängt wurde, und so das Bedürfniß einer griechischen Bibel entstand. War die ganze Bibel zur Zeit des Enkels Jesu Sirach übersetzt, so fällt die Entstehung der alexandrinischen Uebersetzung in die Zeit 300—130 vor Christus (3).

§. 58. Beschaffenheit der alexandrinischen Uebersetzung.

Oben haben wir das Verhältniß der Uebersetzung zu dem hebräischen Texte ausführlich dargestellt. Nun haben wir nur noch

---

(1) Hody, de bibl. text. orig. p. 115. Jahn I. S. 154.

(2) Aristeus et Josephus et tota Judæorum scola asserit, quinque tantum libros Moysi a 70 translatos. Hieron. Comment. in Ezechielem V.

(3) Nach der Aussage Aristobuls, eines peripatetischen Philosophen bei Clemens Alex. Strom. I. p. 342 und Eusebius Praep. evang, IX. 6. XIII. 12. (p. Valckenaer diatribe de Aristobulo Judæo) soll schon lange vor den Ptolemäern eine griechische Uebersetzung der mosaischen Bücher existirt haben. Zu dieser Aussage bemerkt mit Recht Hug (a. a. O. S. 16): Qui quæso, Alexandria ante Alexandrum; et græca versio in Aegypto ante græcorum dominationem extitisse dicatur? Quidni, addit, ante Persarum imperium: ante Cyrum; vel saltem ante Darium Histaspis filium? Quem in usum, dum nulla adhuc Judaicæ societates inter Græcos exstarent?

mit wenigen Worten zu berichten, wie die Alexandriner die Textesworte im Einzelnen griechisch ausgedrückt haben. — Bei aller Verschiedenheit der einzelnen Bücher, den Charakter der Uebertragung betreffend, fällt es sogleich in die Augen, daß die Wörter zwar griechisch sind, ihre Anordnung aber zu Sätzen oder die Construction größtentheils fremd oder ausländisch ist. Die Alexandriner übersetzten nämlich den ausländischen Text Wort für Wort, und dadurch mußte an unzähligen Stellen der Sinn der Worte unkenntlich und der Ausdruck in hohem Grade barbarisch werden. Dieser seltsame Sprachgebrauch, den man den hellenistischen zu nennen pflegt, ist jedoch das mindere Uebel, welches dieses Werk drückt; ein größeres bestand darin, daß die Uebersetzer mehrerer Bücher vom Hebräischen oder Griechischen nur sehr dürftige Kenntnisse hatten.

Fassen wir die einzelnen Bücher in das Auge, so ist der Pentateuch am besten übersetzt. Die Uebersetzet waren der hebräischen Sprache vollkommen kundig, hatten den Sinn des Originals richtig aufgefaßt, und übertrugen es mit Einsicht und Genauigkeit.

Um ein merkliches tiefer steht die Dolmetschung der historischen Bücher, besonders der BB. Samuels und der Könige, wo überall die Dürftigkeit der Sprachkenntnisse sichtbar ist. Unter vielen Beispielen nur folgende: 1 Sam. I. 6. II. 2. 5. 32. 33. VI. 15. XIV. 40. XV. 29. XXI. 3. 2 Sam. IV. 6. VIII. 12. XI. 27. XII. 7. XVII. 3. XVIII. 11. 12. XIX. 19 (18). XXI. 5. 1 Kön. V. 25. VII. 17. 18. IX. 19. X. 25. XI. 13. 23. XIV. 11. XV. 13. 15. 27. XVII. 19. 22. XVIII. 41. XX. 19. 2 Kön. III. 4. IV. 13. 26. VI. 8. VIII. 28. X. 22. XI. 4. XV. 5. (1)

Nicht höher können wir die Uebersetzung der Propheten stellen; sie ist meistens geistlos prosaisch, und nur zu oft, besonders

(1) Diese Beispiele fast unbegreiflicher Nachläßigkeit und Absurdität fallen um so mehr auf, als es auf der andern Seite nicht an Stellen fehlt, die sehr genau und richtig und selbst schön übersetzt sind, z. B. 1 Sam. Kapp. XXVII. XXVIII. 2 Sam. XI. 15. 1 Kön. I. 48. X. 3. XI. 1.

bei schwerern Stellen, unrichtig. Am mangelhaftesten ist Daniel übersetzt worden, daher die alte Kirche die Version des Theodotion statt der alexandrinischen in die Sammlung ihrer kanonischen Bücher aufgenommen hat.

Was die didaktischen und poetischen Bücher betrifft, so wird die Uebersetzung der Sprüchwörter am meisten gelobt, die der Psalmen am meisten getadelt. Beides mit Recht. Ist auch der Verfasser der ersten an sehr vielen Stellen vom Texte abgewichen, und hat er diesen nur zu oft nicht verstanden, so war er doch der griechischen Sprache sehr kundig, und bemühte sich, so zu übersetzen, daß Sinn und Verstand in dem Gegebenen war. Der Uebersetzer der Psalmen dagegen, von allem Dichtergeiste verlassen, weder des Griechischen noch des Hebräischen gehörig mächtig, übersetzte, ohne Rücksicht auf die poetische Diction, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der griechischen Construction, sklavisch Wort für Wort. Dadurch, daß er z. B. die Vieldeutigkeit der **Tempora** der hebräischen Zeitwörter nicht berücksichtigte, und **Praeteritum** und **Futurum** immer als solche im Griechischen wiedergab, Präpositionen und Conjunctionen buchstäblich übersetzte, Comparativ und Superlativ wie im Hebräischen umschrieb u. s. w., machte er seinen Text an unzähligen Stellen unverständlich und sinnlos.

In der Mitte von diesen beiden stehen die Uebersetzungen Hiobs und des Hohenliedes.

B.

§. 59. Spätere griechische Uebersetzungen. Aquila.

Nicht lange nach dem Anfange unserer Zeitrechnung erschienen mehrere griechische Uebersetzungen verschiedenen Gehaltes, und unternommen zu verschiedenen Zwecken.

Die erste der Zeit nach ist die von Aquila. Dieser Mann war ein jüdischer Proselyt aus Synope im Pontus (1). Die

---

(1) Iren. adv. Hæres. III. 24. Euseb. Demonstrat. Evang. VII. 1. Epiphan. de pond. et mens. Hieronym. ep. ad Pammach. Tom. IV. P. 2. p. 255. ed. Mart.

Beschaffenheit der alexandrinischen Uebersetzung, welche den Christen in ihren Streitigkeiten sehr günstig war, scheint ihn zu einer Uebersetzung veranlaßt zu haben, welche den hebräischen Text nicht in der Manier der Alexandriner, sondern möglichst treu wiedergeben sollte, denn seine Uebersetzung zeichnet sich vor allen andern durch eine allen griechischen Sprachgesetzen widersprechende sklavische Treue aus (1); auch übersetzte er mehrere für die Christen günstige Stellen anders als die Siebenzig, wenn diese gleich wörtlich und richtig vertirt hatten, z. B. *νεᾶνις* st. *παρθένος* Jes. VII. 14. *ἠλειμμένος* st. *χριστός*. Doch hat er sich in seinem polemischen Eifer keine Verdrehungen oder Verfälschungen erlaubt, wie man ihn zuweilen beschuldigt hat (2). Der Beifall, mit welchem seine Uebersetzung von seinen Glaubensgenossen aufgenommen wurde (3), ermunterte ihn, dieselbe in einer zweiten Ausgabe noch genauer zu bearbeiten (4).

Da Aquila von Irenäus, welcher 176 — 78 geschrieben hat, genannt wird, so fällt sein Zeitalter spätestens in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung; ist aber die Nachricht des genannten Kirchenvaters, daß Aquila ein Schüler Akibas gewesen sey, richtig, so fällt seine Lebenszeit in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts, in die Tage Hadrians (117—138), denn Akiba wurde auf Befehl Hadrians hingerichtet. Damit stimmt die Zeitangabe in den Sagen von den verwandtschaftlichen Verhältnissen Aquilas zu Hadrian bei Epiphanius, und in den Nachrichten, welche die jüdischen Bücher שמות רבה sect. 30. und Midrasch Koheleth zu

---

(1) So übersetzte Aquila z. B. 1 Mos. I. 1. *Ἐν κεφαλαίῳ ἔκτισεν ὁ Θεὸς σὺν τὸν οὐρανὸν καὶ σὺν τὴν γῆν*. V. 4. *Καὶ συνεῖδεν ὁ Θεὸς σὺν τὸ φῶς ὅτι καλὸν κ. τ. λ.* V. 8. *Καὶ ἐκάλεσεν ὁ Θεὸς τῷ στερεώματι* (לָרָקִיעַ) *οὐρανόν*. Im Verlaufe seines Werkes scheint er jedoch von dieser absurden Uebersetzungsweise etwas zurückgekommen zu seyn. Vgl. 2 Sam. VIII, 1. 7. 9. X. 16. XII, 5. 14. 25.

(2) Montfaucon Hexapla. Proleg. Cap. IV. §. 5.

(3) Aquila, quem interpretem Judæi ceteris anteponunt. Augustin. de civitate Dei. lib. XV. cap. 23.

(4) Von einer zweiten und zwar genauern Ausgabe schreibt Hieronymus Comment. in Ezech. III. Aquilae secunda editio, quam Hebraei *κατ' ἀκρίβειαν* nominant. Vgl. Eichhorn Bd. I. S. 528.

VII. 10. bei Asarja (Meor Enaim p. 145.) von Aquila enthalten, und die seine Lebenszeit ebenfalls in die Tage Hadrians versetzen, überein.

Der Talmud von Jerusalem erwähnt diese Version (תרגם עקילס) öfter und citirt den griechischen Ausdruck derselben, z. B. Schabb. fol. 8. 2. Joma fol. 41. 1. Megill. fol. 73. 2. Succah fol. 54. 4 (1). Im Tractate Megillah Cap. I. n. 11. ist wieder von ihr die Rede, und es wird dabei bemerkt, daß die beiden Lehrer Elieser und Josua den Aquila, welcher ihnen seine Version vorlas, mit dem Lobspruche יפיפית מבני אדם erfreut haben, indem sie die Worte eines Psalmes (XLII. 3.) auf seine Geschicklichkeit, griechisch zu schreiben, anwendeten (2). Diese letztere Stelle findet sich wörtlich auch im babylonischen Talmud, aber nicht auf Aquila (עקילס), sondern auf Onkelos (אונקלוס) bezogen. Die Juden im Osten, welchen ein Targum Onkelos, nicht aber die Uebersetzung des Aquila bekannt war, verwechselten also letztere mit dem erstern.

R. Asarja führt in seinem Werke Meor Enaim mehrere Stellen aus der Uebersetzung Aquila's an, welche aber den Charakter der Wörtlichkeit nicht an sich tragen. Daraus schloß man, daß der Aquila des Talmuds nicht der Aquila des Irenäus sey, der Kirchenvater also ebenfalls eine Verwechslung sich habe zu Schulden kommen lassen. Was vermag aber das Zeugniß eines Juden aus dem 16ten Jahrhunderte gegen dasjenige eines wohlunterrichteten Mannes im 2ten? Wer kann es wahrscheinlich finden, daß zu einer und derselben Zeit zwei Männer mit Namen Aquila das A. T. in das Griechische übersetzt haben sollen? Jene von Asarja angeführten Stellen sind nicht aus einer Uebersetzung, sie sind aus irgend einem Midrasch, und es läßt sich vermuthen, daß sie fälschlich dem berühmten Uebersetzer zugeschrieben worden sind; doch wäre es auch möglich, daß Aquila als Schüler Akiba's, des Gründers der Kabbala, nebst einer פשוט auch einen מדרש verfaßte.

---

(1) Lightfoot, Hor. hebr. et thalm. Addenda ad Cap. XIV. 1 Cor. Cap. IX. Opp. T. II. p. 936.

(2) Nach dem Sinne, den sie in die Worte des Psalmes scherzhaft legten, wäre nämlich die Stelle zu übersetzen: Japhetizas melius quam (ceteri) filii hominum.

§. 60. Theodotion.

Theodotion, ein Ebionite (1) aus Ephesus (2) ist der zweite (3), welcher eine griechische Version des A. T. verfaßt hat. Nach dem Zeugnisse derjenigen, welche noch die ganze Uebersetzung in den Händen hatten, neigte sie sich in Sinn und Ausdruck sehr zu den Siebenzig hin, und schwebte in der Mitte zwischen diesen und Aquila und Symmachus (4). Er legte also, wie es scheint, seiner Arbeit die alexandrinische Uebersetzung zu Grunde, behielt sie bei, so lange sie nach seinem Dafürhalten das Hebräische richtig wiedergab, und übersetzte nur dann frei aus dem Hebräischen, wenn die Version der Alexandriner, wie bei Daniel, gar zu elend war. Daß er mehr die LXX. bearbeitete, als eine unabhängige Uebersetzung gab, beweist auch der Umstand, daß er Zusätze, die sich nur bei den LXX. finden, in sein Werk aufnahm, und daß dieses bei den Christen in einem größern Ansehen stand, als die Uebersetzungen des Aquila und Symmachus, wie denn die christlichen Kirchen, wie schon bemerkt worden ist, kein Bedenken getragen haben, den Daniel nach seiner Uebersetzung in die Sammlung ihrer h. Bücher aufzunehmen (5).

---

(1) Theodotio vere quasi pauper et *Hebionita*, sed et Symmachus ejusdem dogmatis, pauperem sensum secuti Judaice transtulerunt. Isti *semichristiani* Judaice transtulerunt: et Judaeus Aquila interpretatus est ut Christianus. Hieron. Comment. in Hab. III. cf. Catal. script. eccles. c. 54. T. IV. P. 2. p. 116. Praef. in Comment. in Dan. Ep. 89. ad August.

(2) *Ὁ Ἐφέσιος Ἰουδαῖος προσήλυτος.* Iren. III. 24.

(3) Nicht erst nach Symmachus, wie einige aus der Stellung, die er im Origenianischen Werke einnimmt, (Aquila, Symmachus, Theodotion) geschlossen haben.

(4) *Τὰ πλεῖςα τοῖς οβ' συναδόντως ἐξέδωκε· τριβὰς γὰρ εἶχε οὗτος τὰς πλείςας ἀπὸ τῆς συνηθείας τῶν οβ'.* Epiphan. de pond. et mens. C. 17. LXX et Theodotio, sicut in pluribus locis, ita et hoc quoque concordant. Hieron. in Eccles. 2. Inter novos (scil. Aquilam et Symmachum) et veteres (LXX) medius incedit. Praef. in Evang. — Simplicitate sermonis a LXX interpretibus non discordat. Praef. in Psalt.

(5) Danielem Prophetam juxta LXX interpretes Ecclesiae non legunt, utentes Theodotionis editione; et hoc cur acciderit nescio. Sive quia sermo Chaldaicus est et quibusdam proprietatibus a nostro eloquio discrepat, noluerunt LXX interpretes easdem linguae lineas in translatione

Theodotion lebte, indem Irenäus seiner erwähnt, vor 176 n. Chr. Fänden sich Andeutungen auf ihn in Justin's Dialoge mit Trypho, wie Stroth behauptet (1), so würde seine Version vor d. J. 160 erschienen seyn.

§ 61. Symmachus.

Die dritte vollständige griechische Uebersetzung hat Symmachus einen Ebioniten (2), samaritanischen Geschlechts (3), zum Verfasser, von dessen Zeitalter nichts bekannt ist, als daß er nach Irenäus (4) und vor Origenes gelebt hat.

Die alten Schriftsteller, welche dieses Uebersetzers Erwähnung thun, bemerken zugleich, daß er freier übersetzt, und mehr den Sinn als die Worte auszudrücken sich bemüht habe (5). In neuern Zeiten behauptet man, daß er sich auch des reinen griechischen Ausdruckes beflissen habe (6). Deutlicher und verständ-

---

servare; sive sub nomine eorum ab alio, nescio quo, non satis Chaldaeam linguam sciente, editus est liber; sive aliud quid causae extiterit ignorans: hoc unum affirmare possum, quod multum a veritate discordet et recto judicio repudiata sit. Hieron. Praef. in Vers. Dan.

(1) Repert. für bibl. und morgenl. Litt. II. S. 75. Aus den Worten des Hieronymus (in Jerem. XXIX.) Et ponam eos quasi ficus malas: quas Theodotio interpretatus est sudrinas: secunda, pessimas: Symmachus, novissimas, scheint hervor zu gehen, daß auch Theodotion eine zweite Ausgabe veranstaltet hat. Hody vermuthet aber nicht ohne Grund (S. 584), daß die Stelle verdorben, und nach sudrinas zu suppliren sey: Aquilæ prima editio . . . . secunda, pessimas.

(2) Τῶν γε μὴν ἑρμηνευτῶν αὐτῶν δὴ τούτων ἰστέον, Ἐβιωναῖον τὸν Σύμμαχον γεγονέναι. Euseb. H. E. VI. 17. cf. Assemani B. O. T. II. p. 278. III. P. II. 17.

(3) Hody, de bibl. text. orig.

(4) Dieser Kirchenvater erwähnt nämlich seiner nicht. Die Spuren, welche Stroth (a. a. O.) auch von Symmachus in Justins Dialoge gefunden haben will, sind zu unsicher, als daß sie das Stillschweigen des Irenäus aufwiegen könnten.

(5) Hebræus, qui me in Scripturis sanctis erudivit, tribulationem interpretatus est, nec renuimus ejus sententiam, quia et Symmachus, qui non solet verborum κακοζηλίαν, sed intelligentiae ordinem sequi, ait: obsidio et circumdatio terræ. Hieron. Comment. in Amos Cap. 3. Symmachus more suo manifestius. Comment. in Es. Cap. 1. et 26 cf. Epiphan. de pond. et mens. C. 16. Hody 588.

(6) Thieme, disput. de puritate Symmachi. Lips. 1735. 4. Eichhorn I. 534. De Wette, Einl. S. 67.

licher ist diese Uebersetzung allerdings, wie die Alten richtig gesehen haben, auch ist der Ausdruck im Ganzen nicht so barbarisch, wie bei Aquila, so frei ist sie aber nicht, wie die neuesten Lehrbücher behaupten, und von einem reinen oder wohl gar zierlichen Ausdrucke ist keine Rede. Hätte Symmachus sich des reinen griechischen Ausdrucks beflissen, so müßten wir die Beweise davon gleich im Anfange der Version finden, wo der Eifer des Uebersetzers noch am wärmsten war. Wir finden sie aber nicht. Schlagen wir den nächsten besten Vers auf, so finden wir die gewöhnliche hellenistische Sprache: z. B. 1 Mos. I. 2. *ἡ δὲ γῆ ἐγένετο ἀργὸν καὶ ἀδιάκριτον, καὶ σκότος ἐπέκειτο ἐπὶ πρόσωπον τοῦ ἀβύσσου, καὶ πνεῦμα Θεοῦ ἐπιφερόμενον ἐπὶ πρόσωπον ὑδάτων.* V. 4. *Καὶ εἶδεν ὁ Θεὸς τὸ φῶς, ὅτι καλὸν, καὶ διέςειλεν ὁ Θεὸς μεταξὺ τοῦ φωτὸς καὶ μεταξὺ τοῦ σκότους.* V. 5. *Καὶ ἐκάλεσεν ὁ Θεὸς τῷ φωτὶ ἡμέραν,* — — *καὶ ἐγένετο ἑσπέρα, καὶ ἐγένετο πρωῒ ἡμέρα μία.* V. 6. *Καὶ εἶπεν ὁ Θεός.* — — *καὶ ἔςω διαχωρίζον ἐν μέσῳ ὕδατος καὶ εἰς ὕδωρ.* V. 8. *Καὶ ἐκάλεσεν ὁ Θεὸς τῷ ςερεώματι οὐρανόν.* Ob etwa die zweite Ausgabe, welche Symmachus veranstaltete (1), reiner und zierlicher im Ausdrucke gewesen, wie Eichhorn meint, ist sehr zweifelhaft.

Von diesen drei Uebersetzungen sind uns nur noch Bruchstücke übrig, welche Montfaucon am vollständigsten gesammelt hat.

§. 62. Quinta, Sexta, Septima.

Außer den genannten fand Origenes noch drei andere von unbekannten Verfassern, welche er mit Rücksicht auf die vier bisher genannten, die fünfte, sechste und siebente hieß. Sie scheinen sich nicht über das ganze alte Testament erstreckt zu haben, wenn wir ihren Umfang nach den Fragmenten bemessen, die uns übrig geblieben sind. So erstreckten sich die **Quinta** und **Sexta** nach den Bruchstücken, welche Montfaucon gesammelt hat, nur über den Pentateuch, die kleinen Propheten, die Psalmen und das Hohelied, und die **Septima** über die Psalmen und das Hohelied (2).

(1) Hody l. c. p. 586.
(2) Id. l. c. p. 589.

Alle drei befolgen, wie Theodotion, ein eklektisches Verfahren, und halten sich an die Siebenzig: Aquila, Theodotion und Symmachus, mitunter paraphrasiren sie mehr, als sie übersetzen. Aus einem Fragmente der Sexta Hab. III. 13. ἐξῆλθες τοῦ σῶσαι τὸν λαόν σου διὰ Ἰησοῦ τοῦ Χριστοῦ σου schließt man, daß der Uebersetzer ein Christ gewesen sey.

§. 63. Bruchstücke anderer griechischer Uebersetzungen.

Fleißige Männer haben außer diesen Versionen auch noch andere für ihre Commentarien benützt, und größere oder kleinere Bruchstücke derselben aufgenommen. Aus den Schriften dieser Männer sind diese Fragmente von den Abschreibern oder Besitzern der LXX ausgehoben und an den Rand der Bibelexemplare geschrieben, und so manche derselben uns erhalten worden. Sie werden unter dem Namen ὁ Ἑβραῖος, ὁ Σύρος, τὸ Σαμαρειτικόν, ὁ Ἑλληνικός angeführt.

Unter Ἑβραῖος versteht man den hebräischen Text, d. h. Bemerkungen der Kirchenväter, daß eine Stelle nach dem Hebräischen so oder so zu übersetzen sey. Gelehrte Bibelerklärer machten nämlich in ihren Erklärungen der h. Schrift oft auf die Verschiedenartigkeit der Bedeutung und des Sinnes aufmerksam, je nachdem man auf den Originaltext oder auf diese oder jene Uebersetzung zurückgehe. So schreibt Chrysostomus, um nur ein Beispiel anzuführen, zu Jerem. II. 24. (פֶּרֶה לִמֻּד מִדְבָּר): Κατὰ τὸν Ἑβραῖον οὕτω κεῖται· ὡς δάμαλις δεδιδαγμένη ἐν πανερήμῳ. Besonders reich an solchen Bemerkungen sind die Commentarien des Hieronymus, und man meint, daß die meisten der Fragmente des Ἑβραῖος aus seinen Commentarien gezogen seyen, weil sie oft mit einander übereinstimmen (1). Mehr als eine Vermuthung ist indeß dieses nicht.

Unter ὁ Σύρος versteht man Fragmente der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus, welche von Sophronius wieder in's Griechische übersetzt wurde. Man beweist diese Ansicht a) mit der Uebereinstimmung mancher dieser Fragmente mit des Hieronymus lateinischer Uebersetzung; b) damit, daß vor Hieronymus keine Spur von ὁ Σύρος vorkomme; c) daß Theodor von Mops-

(1) Eichhorn I. §. 206. S. 550. fg.

veste den Hieronymus in einer Stelle bei Photius (Cod. 227.) *Ἀράμ*, den Syrer genannt habe, welchen Namen er erhalten habe, weil er lange an der Gränze von Syrien (in Palästina) gelebt, oder weil die griechische Ausgabe seiner hebräisch-lateinischen Uebersetzung bei den Syrern besonders großes Ansehen bekommen habe (1). So specios dieses alles ist, so ist *ὁ Σύρος* doch nicht die griechische Uebersetzung von Hieronymus lateinischer Bibel. Dieser *ὁ Σύρος* findet sich sehr häufig im Pentateuch, z. B. 1 Mos. IV. 1. 4. 12. VIII. 7. XI. 3. XVII. 14. XIX. 23. XXII. 13. XXIV. 2. 50. XXVI. 35. XXVII. 27. XXXI. 7. XXXVI. 29. XXXIX. 2. XLI. 16. 45. XLV. 22. XLIX. 27. 2 Mos. I. 12. u. s. w., der Pentateuch aber wurde von Sophronius nicht in's Griechische übersetzt, sondern nur das Psalterium und die Propheten (2). Die Uebereinstimmung des *ὁ Σύρος* mit Hieronymus ist nicht so groß, als man vorgiebt. Den Namen *Ἀράμ* endlich betreffend (3), so ist dieses ohne Zweifel ein verdorbenes Wort, denn wenn Theodor das Haupt der Antipelagianer „der Syrer" genannt hätte, so würde er nicht *Ἀράμ*, welches Wort selbst nicht in der aramäischen Sprache einen Aramäer bezeichnet (4), sondern *τὸν Ἀραμαῖον* geschrieben haben. *ὁ Σύρος* ist nichts anderes als: syrische Uebersetzung. Man hätte um so weniger diese Deutung

---

(1) Doederlein, quis sit *ὁ Σύρος* V. T. graecus interpres. Altdorf 1772. 4. Eichhorn I. §. 207. S. 454.

(2) Sophronius opuscula mea in græcum sermonem transtulit, Psalterium quoque et prophetas, quos nos de hebræo in latinum vertimus. Hieron. de script. eccles T. I. Opp. p. 303. Bas. 1553. Hoffentlich wird doch Niemand auf den Gedanken verfallen, daß der Kirchenvater unter seinen opusculis die Uebersetzung der übrigen biblischen Bücher verstanden habe.

(3) Die Stelle heißt so: *Ἀράμ δὲ τὸν ἀρχηγὸν αὐτῶν* (der Ketzer des Occidents) . . . *λέγει* (se. Theodorus) *ἀπώσασθαι μὲν τῆς θείας καὶ παλαιᾶς γραφῆς, ἣν οἱ Ο' συνεληλυθότες ἐκδεδώκασι μετάφρασιν καὶ δὴ καὶ τὴν Συμμάχου καὶ Ἀκύλα καὶ τῶν ἄλλων· ἰδίαν δέ τινα καὶ καινὴν ἐπαρθῆναι συντάξαι, μήτε τὴν Ἑβραίων, ὥσπερ ἐκεῖνοι ἐκ παιδὸς ἀσκηθέντα, μήτε τὸν τῆς γραφῆς τοῦν ἐκδιδαχθέντα, Ἑβραίων δέ τισι τῶν χαμαιπετῶν ἑαυτὸν ἐκδεδωκότα, ἐκεῖθεν θαῤῥῆσαι ἰδίαν ἔκδοσιν ἀναγράφειν.* Phot. Biblioth. Cod. 227. p. 205. Hœschel.

(4) Im Syrischen heißt nämlich Aramäer ܐܪܡܝܐ oder ܐܪܡܝܐ; im Chaldäischen אַרְמָאִי.

verkennen sollen, als es zunächst Syrische Schrifterklärer sind, wie Diodor von Tarsus, Eusebius von Emesa, Theodoret, welche aus dem Σύρος citiren. Wäre es nicht zu verwundern, wenn diese Schriftsteller bei der Erklärung des alexandrinischen Textes und bei Vergleichung desselben mit dem Originale und andern alten Uebersetzungen nicht auch die Version ihrer eigenen Kirche beigezogen hätten?

Τὸ Σαμαρειτικόν ist die samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs, oder eine Uebertragung derselben ins Griechische.

Was ὁ Ἑλληνικός sey, ist unbekannt.

C.

§. 64. Schicksale der alexandrinischen Version. Hexapla.

Bei allen griechisch redenden Juden in Aegypten, Cyrene, Kleinasien und Europa gelangte die Version der Siebenzig, weil sie ein großes religiöses Bedürfniß befriedigte, zu großem, ja, wie aus den Sagen von ihrem wunderbaren Ursprunge erhellt, zu göttlichem Ansehen, und wurde in ihren Synagogen das h. Vorlesebuch. Sie fand selbst, nachdem die Zweifel ängstlicher Gemüther durch das Sendschreiben des Aristeas gehoben waren, Eingang in Palästina. Die Apostel bezogen sich in ihren Schriften und Lehrvorträgen auf die alexandrinische Version, und Josephus der Geschichtschreiber nahm nicht allein die Nachrichten des Aristeas in sein Geschichtswerk auf, sondern gebrauchte auch die Siebenzig bei seinen Ausarbeitungen. Selbst im fernen Osten, bei den babylonischen Juden, hatten die Sagen von dem wunderbaren Ursprunge des Buches Glauben und dieses Beifall gefunden (1).

Als jedoch später die Juden bei ihren Lehrstreitigkeiten mit den Christen fanden, daß der Text der alexandrinischen Version ihre Gegner begünstige, fiengen sie an, gegen das Geschenk der Siebenzig Verdacht zu schöpfen, ja sie betrachteten dasselbe endlich, als bei näherer Untersuchung die Abweichungen vom alten heiligen Texte stärker hervortraten, als einen Gegenstand des Abscheues, den man wie eine Landes-Calamität zu beweinen habe (2).

---

(1) Talm. babyl. Megillah C. 1. f. 9. Tract. Sopher. c. 1. (cf. Hieros. f. 62. col. 4.) bei Morinus Exercit. Bibl. L. I. Exercit. VIII. c. 1. p. 180 (p. 353 der Quartausgabe).

(2) ח בטבת שבו נכתב התורה יונית בימי תלמי המלך והחשך בא לעולם ג׳ ימים Octavo Tebeth, (jejunium est) ideo quod in eo

Diese Vorstellungen der Juden hatten keinen Einfluß auf die Christen. Auf die alexandrinische Uebersetzung wurden diese von ihren ersten Glaubenspredigern, den Boten des Herrn und ihren Schülern hingewiesen, und sie betrachteten dieselbe von dieser Zeit an als den beglaubigten Text des A. T., der im ganzen römischen Reiche nebst den Büchern des N. T. in den religiösen Versammlungen der Christen vorgelesen wurde.

Kein anderes Werk der alten Welt wurde demnach in so kurzer Zeit so sehr verbreitet, so allgemein gebraucht und so oft abgeschrieben, wie dieses. Aber diese große Verbreitung in so kurzer Zeit wurde dem Werke in hohem Grade verderblich; allein schon das so häufige Abschreiben mußte zahllose Verschiedenheiten in die Copieen bringen, die unkritische Geschäftigkeit der Leser, der Bücherbesitzer u. a. nicht zu rechnen (1). Dieser traurige Zustand der griechischen Bibelexemplare wurde besonders bedenklich, als die Juden bei ihren Streitigkeiten mit den Christen diesen vorwarfen, daß das Buch, aus welchem die Lehren der Juden widerlegt, die der Christen bewiesen werden sollten, keine Beweiskraft habe, indem sein Text nicht allein vom alten hebräischen abweiche, sondern indem auch in verschiedenen Exemplaren unzählige Abweichungen seyen.

Das Bedenkliche wenigstens von dieser Seite zu heben, und die Christen gegen die Vorwürfe der Juden sicher zu stellen, sann Origenes auf ein Werk, in welchem seine Glaubensgenossen, ohne auf das nur Wenigen zugängliche hebräische Original zurück gehen zu müssen, das wahre Verhältniß der alexandrinischen

---

scripta est Lex græce, diebus Ptolemæi Regis, et tenebræ venerunt super mundum tribus diebus. Mag diese Nachricht, mit welcher noch andere übereinstimmen, eine Erdichtung seyn, so zeigt sie doch die Gesinnung der spätern Juden, die griechische Version betreffend.

(1) *Νυνὶ δὲ δηλονότι πολλὴ γέγονεν ἡ τῶν ἀντιγράφων διαφορὰ, εἴτε ἀπὸ ῥαθυμίας τινῶν γραφέων, εἴτε ἀπὸ τόλμης τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων, εἴτε καὶ ἀπὸ τῶν τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διορθώσει προστιθέντων ἢ ἀφαιρούντων.* Origenes Comment. in Matth. Tom. XV. Opp. T. III. pag. 671. — *Κοινή* pro locis et temporibus et pro voluntate scriptorum vetus corrupta editio est. Hieron. ep. ad Sunniam et Fretelam. T. II. p. 627. Editio vulgata, quæ *κοινή* dicitur, et in toto orbe diversa est. Id. procem. iu L. XVI. Comment. in Jes. Vgl. Eichhorn I. §. 167. S. 482 fg.

Version zum Original, und somit den Text des letztern selbst richtig übersehen könnten. Zu diesem Ende verfaßte er das den Alten unter dem Namen der **Tetraplen** bekannte Werk, worin er die Siebenzig und den Aquila, Theodotion und Symmachus in vier Columnen neben einander stellte, und von welchen Aquila den Juden, Theodotion den Christen werth war, alle drei aber mehr oder minder geeignet waren, die Leser mit den Worten und mit dem Sinne des Originals bekannt zu machen. Dieses Werk, in welchem die alexandrinische Version ohne alle Correctur und Correcturzeichen stand, war für die christlichen Polemiker ein sehr bequemes Repertorium, indem es ihnen zeigte, wie weit sie sich auf die kirchliche Uebersetzung berufen konnten, ohne in die Gefahr zu gerathen, wegen Citation eines unrichtigen Textes von den Juden zurecht gewiesen zu werden (1).

Dieses Werk war aber nur der Prodromus eines umfassendern, der **Hexaplen**, in welchem zu demselben (exegetisch-polemischen) Zwecke (2) das Verhältniß der alexandrinischen Version

---

(1) Mehrere Gelehrte (Eichhorn I. § 169. S. 488. Eichstädt zu Morus acroas. herm. P. II. p. 137. Augusti, Einl. § 66. S. 98 ff.) haben die Existenz eines von den Hexaplen **verschiedenen**, Tetraplen genannten Werkes bezweifelt; andere haben eine andere Ansicht von dem Verhältniß der Hexaplen zu den Tetraplen, namentlich in Beziehung auf den Inhalt, die Zeit der Abfassung und den Zweck der letztern. Aber die Aussagen wohlunterrichteter Schriftsteller lassen über die Existenz der Tetraplen als eines von den Hexaplen verschiedenen und **vor** diesen verfaßten Werkes keinen Zweifel. So schreibt Eusebius K. G. VI, 16. in Beziehung auf beide Werke: *Ταύτας δὲ ἁπάσας ἐπὶ ταὐτὸν συναγαγών, διελών τε πρὸς κῶλον, καὶ ἀντιπαραθεὶς ἀλλήλαις μετὰ καὶ αὐτῆς τῆς Ἑβραίων σημειώσεως, τὰ τῶν λεγομένων ἑξαπλῶν ἡμῖν ἀντίγραφα καταλέλοιπεν· ἰδίως τὴν Ἀκύλα καὶ Συμμάχου καὶ Θεοδοτίωνος ἔκδοσιν ἅμα τῇ τῶν ο' ἐν τοῖς τετραπλοῖς ἐπικατασκευάσας.* Dasselbe sagt ein Scholion zu Ps. 86. (Cod. Coislin.) *Μήτηρ Σιὼν τὸ (ρῶ) κατὰ προςθήκην ἔκειτο εἰς τὴν τῶν ο' ἐν τῷ Τετρασελίδῳ, ἐν δὲ τῷ Ὀκτασελίδῳ μὴ τῇ Σιὼν ἤγουν δίχα τοῦ ῥῶ.* Ist aber die Existenz der Tetraplen außer Zweifel, so kann ihr Zweck kaum ein anderer seyn, als der von mir angedeutete.

(2) Hierüber erklärt sich Origenes selbst so: *Ταῦτα δέ φημι, οὐχὶ ὀκνῷ τοῦ ἐρευνᾷν καὶ τὰς κατὰ Ἰουδαίους γραφὰς, καὶ πάσας τὰς ἡμετέρας ταῖς ἐκείνων συγκρίνειν, καὶ ὁρᾷν τὰς ἐν αὐταῖς διαφοράς· εἰ μὴ φορτικὸν γοῦν εἰπεῖν, ἐπὶ πολὺ τοῦτο, ὅση δύναμις, πεποιήκαμεν· γυμνάζοντες αὐτῶν τὸν νοῦν ἐν πάσαις ταῖς ἐκδόσεσι καὶ ταῖς διαφοραῖς αὐτῶν, μετὰ τοῦ ποσῶς μᾶλλον ἀσκεῖν τὴν ἑρμηνείαν τῶν ο'· ἵνα μή τι παραχαράττειν δοκοίημεν ταῖς*

zu dem hebräischen Texte durch Zeichen angedeutet werden und in welchem zugleich der hebräische Text sammt allen bis dahin erschienenen griechischen Versionen vor die Augen der Leser gerückt werden sollte.

Von den Vorarbeiten zu diesem großen Werke und der Zeit, die Origenes dazu gebraucht, ist uns nichts Zuverläßiges bekannt. Mit dem Jahre 231, in welchem Origenes sich nach Cäsarea begab, scheint er sie beendigt, und mit Unterstützung von Geschwind- und Schönschreibern zu den Hexaplen verarbeitet zu haben (1).

Diesen gab er nun folgende Einrichtung. Er theilte die Buchrollen in sechs, bei einigen biblischen Büchern auch in acht oder neun Columnen ein. In die erste Columne schrieb er den hebräischen Text mit hebräischen und in die zweite mit griechischen Buchstaben, letzteres wahrscheinlich, um die Aussprache des vokallosen Textes zu erleichtern; die dritte und vierte Columne wies er der Uebersetzung des Aquila und Symmachus, die fünfte den Siebenzig an; diesen zur Seite in der sechsten Columne stellte er den Theodotion, an welchen sich in den betreffenden Büchern die **Quinta, Sexta** und **Septima** anreihten.

Zeigte sich bei Vergleichung des hebräischen Textes mit der alexandrinischen Version, daß diese einen Zusatz hatte, so bezeichnete er denselben mit dem Verwerfungszeichen, dem Obelus ÷——; fand sich eine Auslassung, so rückte er das Fehlende aus einer der Uebersetzungen zunächst aus der des Theodotion ein, und bezeichnete es mit dem Asteriskus ⋇ und dem Namen der Quelle. Damit man wußte, auf welche Wörter oder Sätze der

---

ὑπὸ τὸν οὐρανὸν ἐκκλησίαις· καὶ προφάσεις διδῶμεν τοῖς ζητοῦσιν ἀφορμὰς, ἐθέλουσι τοὺς ἐν μέσῳ συκοφαντεῖν καὶ τῶν διαφαινομένων ἐν τῷ κοινῷ κατηγορεῖν· ἀσκοῦμεν δὲ μὴ ἀγνοεῖν καὶ τὰς παρ᾽ ἐκείνοις, ἵνα πρὸς Ἰουδαίους διαλεγόμενοι, μὴ προφέρωμεν αὐτοῖς τὰ μὴ κείμενα ἐν τοῖς ἀντιγράφοις αὐτῶν, καὶ ἵνα συγχρησώμεθα τοῖς φερομένοις παρ᾽ ἐκείνοις, εἰ καὶ ἐν τοῖς ἡμετέροις οὐ κεῖνται βιβλίοις· τοιαύης γὰρ οὔσης ἡμῶν τε πρὸς αὐτοὺς ἐν ταῖς ζητήσεσι παρασκευῆς, οὐ καταφρονήσουσιν, οὐδ᾽ ὡς ἔθος αὐτοῖς, γελάσονται τοὺς ἀπὸ τῶν ἐθνῶν πιςεύοντας, ὡς τ᾽ ἀληθῆ παρ᾽ αὐτοῖς ἀναγεγραμμένα ἀγνοοῦντας. **Ep. ad African. p. 16 sq.**

(1) Vgl. jedoch Hody **L. I. Cap. 2.**

Tetrapla.

Gen. 1, 1.

Ἀκύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.
Ἐν κεφαλαίῳ ἔκτισεν ὁ Θεὸς σὺν τὸν οὐρανὸν καὶ σὺν τὴν γῆν.	Ἐν ἀρχῇ ἔκτισεν ὁ Θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν.	Ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ Θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν.	Ἐν ἀρχῇ ἔκτισεν ὁ Θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν.

Hexapla.

Hos. 11, 1.

Τὸ Ἑβραϊκόν.	Ἑβραϊκὸν Ἑλληνικοῖς γράμμασιν.	Ἀκύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.
כי נער ישראל ואהבהו וממצרים קראתי לבני Ps. 18, 7. לרוץ ארח	χι νεερ Ισραηλ θεαβηε θμεμμεσραιμ καραθι λεβανι λαρες ωραχ.	ὅτι παῖς Ἰσραὴλ, καὶ ἠγάπησα αὐτὸν καὶ ἀπὸ Αἰγύπτε ἐκάλεσα τὸν υἱόν με. δραμεῖν ὁδόν.	ὅτι παῖς Ἰσραὴλ, καὶ ἠγαπημένος, ἐξ Αἰγύπτε κέκληται υἱός με: δραμεῖν ὁδόν.	ὅτι νήπιος Ἰσραὴλ, καὶ ἐγὼ ἠγάπησα αὐτὸν, καὶ ἐξ Αἰγύπτε κέκληται υἱός με. δραμεῖν ὁδὸν ÷ αὐτε. Job 1, 21. ÷ ὡς τῷ κυρίῳ κτλ. Job 2, 13. ※ εἰς τὴν γῆν. Job 3, 23. ※ Θ. ε ἡ ὁδὸς κτλ.	ὅτι νήπιος Ἰσραὴλ, καὶ ἠγάπησα αὐτὸν, καὶ ἐκάλεσα υἱόν με ἐξ Αἰγύπτε. δραμεῖν ὁδόν.

Octapla.

Ps. 2, 6.

Τὸ Εβραϊκόν.	Εβραϊκόν Ελλ. γρ.	Ακύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.	Ε.	ς.
ואני נסכתי מלכי	ϐανι νασαχθι μαλχι.	κἀγὼ διεσωσάμην βασιλέα με.	κἀγὼ ἔχρισα τὸν βασιλέα με.	ἐγὼ δὲ κατεστάθην βασιλεὺς ὑπ᾽ αὐτῦ.	ἐγὼ δὲ κατεστάθην βασιλεὺς ὑπ᾽ αὐτῦ.	κἀγὼ διεσωσάμην βασιλέα με.	κἀγὼ ἔσωσα τὸν βασιλέα με.

Enneapla.

Habac. 2, 4.

Τὸ Εβραϊκόν.	Εβραϊκόν Ελλ. γρ.	Ακύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.	Ε.	ς.	Ζ.
וצדיק באמונתו יחיה	ϐσαδικ βημυναθω ιειε.	καὶ δίκαιος ἐν πίστει αὐτῦ ζήσεται.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῦ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεώς με ζήσεται.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῦ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῦ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῦ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῦ πίστει ζήσει.

Obelos oder Asteriskus sich erstrecke, schloß er die Correcturen zwischen Lemnisken ÷ und Hypolemnisken ⫟ ein (1).

Man sieht aus der ganzen Einrichtung dieser Polyglotte, daß Origenes keine kritische Ausgabe der Version der Siebenzig, oder eine Revision derselben im strengen Sinne beabsichtigte, sondern daß er blos, wie schon bemerkt worden ist, zu exegetischem Gebrauche die Abweichungen derselben vom Urtexte zu einer bequemen Uebersicht vorlegen wollte. Indem der fleißige Mann das Fehlende und die Zusätze durch Zeichen bemerklich machte, kamen allerdings die Fehler, welche durch Nachläßigkeit und Willkür der Abschreiber in den Text gedrungen waren, an den Tag, und insoferne reinigte und verbesserte er den Text der Siebenzig; da er aber auch die ursprünglichen Abweichungen mit dem Obelus und Asteriskus bezeichnete, so bedrohte er den reinen Text

---

(1) **Unde nobis curae fuit, omnes veteris Legis libros, quos vir Adamantius in Hexapla digesserat, de Cæsariensi Bibliotheca descriptos, ex ipsis authenticis emendare, in quibus ipsa Hebræa propriis sunt characteribus verba descripta, et Græcis litteris tramite expressa vicino. Aquila etiam et Symmachus, Septuaginta et Theodotio suum ordinem tenent. Nonnulli vero libri, et maxime hi, qui apud Hebræos versu compositi sunt, tres alias editiones additas habent, quam Quintam et Sextam et Septimam translationem vocant, auctoritatem sine nominibus Interpretum consequutas. Hieron. Comment. in Titum III.** — Der gewöhnliche Name des Werkes war Hexapla, doch war auch *Octapla* nicht ungewöhnlich, wogegen *Enneapla* den Alten ganz unbekannt war. *Ὅτε καὶ τὰ ἑξαπλᾶ, καὶ τὰς δύο τῶν Ἑβραϊκῶν σελίδας ἀντικρὺ ἐκ παραλλήλου μιᾶς ἑρμηνείας πρὸς τὴν ἑτέραν συνέθηκε, ἑξαπλᾶς τὰς βίβλους ὀνομάσας. — Τετραπλᾶ γάρ εἰσι τὰ Ἑλληνικὰ, ὅταν αἱ τοῦ Ἀκύλα καὶ Συμμάχου καὶ τῶν ὁ καὶ Θεοδοτίωνος ἑρμηνεῖαι συντεταγμέναι ὦσι. Τῶν τεσσάρων δὲ τούτων σελίδων ταῖς δυσὶ ταῖς Ἑβραϊκαῖς συναφθεισῶν, ἑξαπλᾶ καλεῖται· ἐὰν δὲ καὶ πέμπτη καὶ ἡ ἕκτη ἑρμηνεία συναφθῶσιν, ἀκολούθως τούτοις ὀκταπλᾶ καλεῖται.* **Epiphan. de pond. et mens. Cap. 18. 19.** — *Ob von den Lemnisken und Hypolemnisken in den Hexaplen der vorgenannte Gebrauch wirklich gemacht worden sei, ist übrigens sehr zweifelhaft. Epiphanius, der einzige, von dem wir eine Nachricht hierüber aus dem Alterthume haben, giebt denselben anders, aber auch ganz entschieden falsch an. Die Vergleichung der noch vorhandenen hexaplarischen Fragmente verhilft zu keiner Sicherheit, und es kann daher, wie Montfaucon sagt, darüber nur conjectando gesprochen werden (Vgl. **Montfaucon, Hexaplorum Origenis etc. tom. I. p. 40 sq.**). — Da das genannte Werk Montfaucon's, so wie andere ähnliche, nicht jedem zu Gebote stehen, so mag das beigefügte, aus demselben entnommene, Schema die Beschaffenheit der Tetrapla, Hexapla rc. veranschaulichen. H.

der Alexandriner mit Zusätzen und Verstümmelungen, und nahm auf diese Weise mit der einen Hand wieder, was er mit der andern gegeben hatte.

Dieses große und verdienstliche Werk wurde mit großem Beifalle aufgenommen und vielfältig benützt (¹). Als aber nachmals die Exemplare des Textes der Siebenzig, welche Pamphilus und Eusebius zu Cäsarea mit sämmtlichen Zeichen und Correcturen aus dem großen Werke besonders abschreiben ließen, sich mehr verbreitet hatten, wurden die Hexaplen, die ohnehin nur mit großer Mühe und mit großen Unkosten abgeschrieben werden konnten, vernachläßigt, und sie verschwanden endlich ganz bis auf wenige Fragmente, die sich da und dort erhalten hatten, und von fleißigen Männern gesammelt wurden (²).

§. 65. Fortsetzung. Lucian und Hesychius.

Origenes war nicht der einzige, dem der Ruhm gebührt, die Verdorbenheit des alexandrinischen Textes erkannt und Anstalten zur Verbesserung desselben getroffen zu haben. Lucian der Märtyrer und Hesychius legten ebenfalls ihre bessernde Hand an das Werk. Jener war ein kenntnißreicher Presbyter zu Antiochien

---

(1) In den neuern Lehrbüchern wird das Gegentheil behauptet; die Stellen aber, welche Hody S. 301 gesammelt hat, lassen über die Benützung des Werkes keinen Zweifel.

(2) Von Petr. Morinus in den Anmerkungen zur Sixtinischen Ausgabe der Siebenzig. Rom. 1587; von Joh. Drusius (Vet. Interpret. Græcorum in totum V. T. etc. fragmenta. Arnhemiæ. 1622. 4.; von Martiany im 2ten Bande der Werke des Hieronymus; von Montfaucon (Hexaplorum Origenis quæ supersunt multis partibus auctiora, quam a Flaminio Nobilio et Johanne Drusio edita fuerint: ex manuscriptis et ex libris editis eruit et notis illustravit D. Bernardus de Montfaucon etc. 2 Voll. Paris. 1714. Fol.) Nachträge lieferten Döderlein in Eichhorn's Repert. Th. I., Scharfenberg (Animadversiones, quibus fragmenta versionum græcarum V. T. a Bernh. Montefalconio collecta emendantur et illustrantur. Lips. 1776. 1780. 8. — Specimen animadversionum, quibus loci nonnulli Danielis et interpretum ejus veterum, præsertim græcorum illustrantur, emendantur. Lips. 1774.) Matthäi im Repertorium Th. I. u. IV.; Schleußner (Opuscula critica ad Vers. Græc. V. T. pertinentes. Lips. 1812); Spohn (Jeremias vates e versione Judæorum Alexandrinorum ac reliquorum interpretum græcorum emendatus notisque criticis illustratus. Lips. 1794. 1824. 2 Voll.).

und starb in der Verfolgung Maximins oder Maximians und Diokletians. Von diesem ist uns weiter nichts bekannt, als daß er ein Aegyptier war. Die Verbesserung Lucians kam in Syrien, Kleinasien und Konstantinopel; jene des Hesychius in Alexandrien und Aegypten in öffentlichen Gebrauch (1). Von diesen Recensionen ist uns nichts übrig geblieben, so daß wir über sie kein bestimmtes Urtheil fällen können; aus der uns bekannten Art und Weise übrigens, wie Lucian und Hesychius die Bücher des N. T. revidirt haben, können wir schließen, daß sie kritischer verfahren sind, als Origenes; daß sie nämlich den griechischen Text nicht nach dem hebräischen zu verbessern gesucht haben, sondern daß sie mehrere, und zwar die ältern und bessern Handschriften der LXX mit einander verglichen, und dasjenige als reinen und ursprünglichen Text angenommen haben, worin alle oder die bessern übereinstimmten (2).

Was ein alter Schriftsteller (3) von den Bemühungen Basilius des Großen um den biblischen Text schreibt, scheint sich nicht auf eine Recension, sondern auf die Vorsorge zu beziehen, daß von den vorhandenen Recensionen des Origenes, Lucian und Hesychius correcte Abschriften gemacht würden (4).

§. 66. Ausgaben der alexandrinischen Uebersetzung.

Die Handschriften der LXX, welche unsere Tage erreicht haben, enthalten den alten vororigenianischen Text, die κοινή, oder den Text nach der Bearbeitung des Origenes, oder Lucian oder Hesychius. Es geht jedoch aus den Vergleichungen, welche angestellt worden sind, hervor, daß keine einen dieser Texte rein, sondern miteinander, wohl auch mit andern griechischen Versionen gemischt, enthält (5).

---

(1) Alexandria et Aegyptus in LXX suis Hesychium laudat autorem. Constantinopolis usque Antiochiam Luciani Martyris exemplaria probat. Hieron. præf. in paralip.

(2) Nicht so wahrscheinlich scheint mir die Meinung Holmes's (Proleg. ad LXX. Sect. VIII. et IX.), daß beide den tetraplarischen Text des Origenes nach dem Hebräischen in der Art verbessert haben sollen, daß sie das Ueberflüssige strichen, und das Fehlende aus Theodotion ergänzten.

(3) G. Syncell. Chronograph. p. 203.

(4) Amersfoordt, de variis lectionibus Holmesianis. Lugd. Bat. 1815.

(5) Sehr verschieden sind die Urtheile der Gelehrten über den Text der beiden Haupthandschriften der LXX, der vatikanischen und der alexan-

Noch gemischter ist der Text in den Ausgaben, indem selbst die Hauptausgaben die Handschriften, aus denen sie geflossen sind, nicht rein darstellen. Dieser Hauptausgaben giebt es vier:

I. Die Complutensische (**Biblia Polyglotta 1514—1517**). Der Text, im Ganzen heraplarisch, ist nach der Versicherung der Herausgeber aus mehreren Handschriften geflossen. Sie liegt folgenden Ausgaben zu Grunde: 1) **Biblia Polyglotta regia Antwerp. 1571. 72.** 2) **Biblia Polyglotta Vatabli a) Sanctandreana Genev. 1587. b) 1588. c) Commeliana 1599. d) 1616.** 3) **Biblia Polyglotta Wolderi. Hamb. 1596.** 4) **Biblia Polyglotta. Paris 1645.**

II. Die Aldinische, von dem Schwiegervater des berühmten Aldus, herausgegeben unter dem Titel: *Πάντα τὰ κατ' ἐξοχὴν καλούμενα βιβλία, θείας δηλαδὴ γραφῆς παλαιᾶς τε καὶ νέας.* **Venet. in aedibus Aldi et Andreæ Soceri. 1518. Fol.** Die Handschriften, wenigstens diejenigen, welche vorzugsweise gebraucht wurden, drücken nach meiner Ueberzeugung einen Text aus, welcher nach Anleitung der origenianischen Zeichen corrigirt ist. Aus ihr stammen a) **Biblia Graec. Argentorati 1526. 4 Voll. 8. 1529. 8.** b) **B. Gr. Basileæ per Joann. Hervag. 1545. Fol.** c) **B. Gr. cura Brylingeri. Basil. 1550. 8.** d) **Francof. 1597. Fol.**

III. Die Römische. Sie ist auf Geheiß des Papstes Sixtus V. veranstaltet worden, und stellt den berühmten vatikanischen Codex dar [1], jedoch nicht rein. Es sind nämlich nicht blos die Lücken des Coder ergänzt worden, was nicht zu tadeln wäre, sondern es sind auch ächte Bestandtheile, welche man für

---

drinischen. Für den reinen Text der *κοινή* hält den vatikanischen J. Morinus (**Præfat. ad Edit. LXX.**); für denselben Text, aber aus heraplarischen Fragmenten interpolirt, hält ihn Montfaucon (**Proleg. ad Hexapl. C. 4. §. 5**); Holmes (**Prol.**) hält die Ansicht des Morinus nur in Beziehung auf den Pentateuch für richtig. Masius (**Annot in Vers, Græc. Jos. XII, 5.**) glaubt in diesem Coder die Lucianische Recension gefunden zu haben, Grabe aber (**Ep. ad Mill. p. 40. Proleg. C. I. §. 50**) die Hesychische. Den alexandrinischen Text halten für heraplarisch Montfaucon (**l. c.**) und Grabe (**Proleg. C. I. §. 10.**, wo er aber eine ganz unrichtige Ansicht von der Beschaffenheit des heraplarischen Textes aufstellt); für tetraplarisch hält ihn Holmes (**l. c.**). Vgl. **Amersfoordt l. c. p. 114 sq. 133 sq.**

(1) S. **Hug, de antiquitate Cod. Vat.**

Fehler der Abschreiber hielt, verändert worden (1). Diese Ausgabe, den Text der κοινή enthaltend, wurde wieder abgedruckt: a) in Vet. Test. sec. LXX, et ex auctoritate Sixti V. editum. Par. 1628. (von Morinus besorgt); b) in der Londoner Polyglotte 1657. Aus einer von diesen beiden ist die Ausgabe des Lambertus Bos, Franequ. 1709. 4. abgedruckt (2), welcher die Handausgaben Mill's, Amsterd. 1725. 8., und des Reineccius Leipz. 1730. 1757. 8. folgen; c) in der van Essischen, Leipz. 1824. Einen aus dem complutensischen und aldinischen interpolirten Vatikanischen Text stellt die Londner Bibel 1653. 4. und 8. dar, welchen Pearson (Cantabrig. 1665.) und Joh. Leusden (Amstel. 1685.) wieder abdrucken ließen. Den vatikanischen Text hat am besten Holmes in seinem großen kritischen Werke herausgegeben, welches nach langer Vorbereitung mit herrlicher äußerer Ausstattung seit 1798 unter dem Titel erschienen ist: Vet. Test. græcum cum variis lectionibus. Edidit *Robertus Holmes*, S. T. P. R. S. S. Aedis Christi Canonicus T. I. (Pentateuch) 1798. T. II. Editionem a R. Holmesio, Decano Wintoniensi inchoatam continuavit *Jac. Parsons* A. M. (die historischen Bücher von Josua bis zur Chronik umfassend). 1810—18. — T. III. (Esra, Nehemia, Esther, Hiob, Psalmen, Sprüchwörter und Hohes Lied). Ed. Jac. Parsons. 1823. — T. IV. (Propheten) 1825. — T. V. (Deuterokanonische Bücher.) 1827. gr. Fol.

IV. Die Grabische. Der berühmte alexandrinische Codex liegt dieser schönen Ausgabe zu Grunde. Obgleich dieses Werk von gelehrten und sachverständigen Männern bearbeitet wurde, so wurde dem Codex doch das Glück nicht zu Theil, mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt zu werden. Zwar konnten die Herausgeber, Joh. Ernst Grabe und Franz Lee (der erstere gab den ersten und vierten, der letztere nach Grabe's Tode den zweiten und dritten Theil heraus) nicht getadelt werden, daß sie, um den Lesern eine vollständige Bibel zu geben, die Lücken der britischen Handschrift aus andern Manuscripten und der römischen Ausgabe mit veränderter Schrift ergänzten; aber sie verdienen Tadel, daß sie auch am alexandrinischen Codex ihre

(1) Kennikott, dissert. II. super rat. text. hebr. p. 393.

(2) Breitinger, præfat. ad ed. LXX.

Kritik übten, die verdächtig scheinenden Lesearten herauswarfen und an den Rand setzten, ja das letztere endlich unterließen.

Ein bequemer Abdruck dieser Ausgabe mit den abweichenden Lesearten des vatikanischen Codex ist **Vet. Test. ex Vers. LXX interpret. olim ad fidem Cod. Ms. Alex. expressum emend. et suppl. a J. E. Grabio. Nunc vero exemplaris Vaticani aliorumque Mss. Codd. lectionibus variis nec non crit. Dissert. illustr. ed. Jo. Jac. Breitinger. Tiguri. 1730—1732. 4 Voll. 4.**

§. 67. Versio veneta.

Auf der St. Markus-Bibliothek zu Venedig befindet sich eine griechische Version des Pentateuchs, der Sprüchwörter, Ruth, des Hohen Liedes, des Predigers, der Klagelieder Jeremias und des Daniel, die erst in neuern Zeiten gedruckt, und dadurch genauer bekannt geworden ist. Von wem und zu welcher Zeit sie verfaßt worden ist, ist unbekannt, denn die Handschrift, die man der Schrift zufolge in's 14te Jahrhundert versetzt, scheint nur eine Copie einer andern Handschrift zu seyn, die vielleicht mehrere Jahrhunderte älter war. — Sie ist unmittelbar aus dem Hebräischen geflossen, und hat das Eigenthümliche, daß das Original sklavisch treu, Wort für Wort in das zierliche attische Griechische übertragen worden ist. Dadurch aber, daß für diese sklavische Treue nicht das hellenistische Griechisch gewählt wurde, ist der Ausdruck größtentheils noch barbarischer geworden, als in den ältern Uebersetzungen, und die Uebersetzung der poetischen Stücke gleicht dem Gesange eines Vogels, der ein eingelerntes Liedchen zu singen beginnt, plötzlich aber wieder in seinen angebornen Waldgesang einfällt. — Damit die Treue, mit welcher der Verfasser zu übersetzen sich vorgenommen hatte, auch da sichtbar würde, wo das Hebräische mit einem andern Dialekte wechselt, so wurde für die Uebersetzung der chaldäischen Abschnitte des Daniel der dorische Dialekt gewählt (1). Daß sie weder für

---

(1) Vgl. Repertorium für bibl. u. morgenl. Litt. Th. II. S. 67. 68. Th. IV. S. 278 ff. — Eichhorns allgem. Biblioth. der bibl. Litt. Th. VII. S. 193. 203. **Dahler, animadversiones in versionem graecam Proverb. Salomonis ex Veneta S. Marci Bibliotheca nuper editam. Argentorati, 1786. 8.** Eichhorn's Einleit. I. §. 211. S. 567 fg.

die Kritik noch für die Exegese von irgend einem Werthe seyn kann, geht aus dem Gesagten deutlich genug hervor.

Nachdem einige dürftige Proben dieser Version durch den Druck bekannt gemacht worden waren, gab Villoison den Pentateuch in Auszügen, die übrigen Bücher ganz, unter dem Titel heraus: **Nova versio græca Proverbiorum, Ecclesiastis, Cantici Canticorum, Ruthi, Threnorum, Danielis, et selectorum Pentateuchi locorum, ex unico S. Marci Bibliothecæ codice Veneto nunc primum eruta et notulis illustrata a Joh. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoison. Argentorati 1784. 8.** — Den Pentateuch ließ Ammon ganz abdrucken: **Nova versio græca Pentateuchi. Ex unico S. Marci Bibliothecæ Codice Veneto, nunc primum edidit et recensuit Ch. Fr. Ammon. Erlangæ, 1790. 1791. 3 Voll. 8.**

Zweites Kapitel.

Chaldäische Uebersetzungen oder Targums.

§. 68. Vorbemerkung.

Die orientalischen Juden nennen jede Uebersetzung einer Rede in eine andere Sprache Targum (תרגום). Beschränkt sich die Uebersetzung auf das äußere Wort, und seine nächste, unmittelbare Bedeutung, so heißt sie פשוט, wörtlich, einfach. Drückt aber das Targum den geheimen, allegorischen Sinn aus, so heißt es מדרש [1].

Zu den Uebersetzungen der Bibel in die chaldäische Sprache gaben die Synagogen, welche seit der Herrschaft der Seleuciden entstanden waren, die nächste Veranlassung. Nach dem Beispiele Nehem. **VIII.** 8, gehörte nämlich das Vorlesen der Thora und gewisser Abschnitte der Propheten in hebräischer Sprache und das darauf folgende Dolmetschen in der Volkssprache zu den

---

(1) Lightfoot H. H. et Th. ad Luc. X. 25. Vitringa, de Synagoga vet. p. 137 sq. 670 sq. Van der Hardt, comment. de Medrasch Symbolica Vet. Hebr. V, 36. Hottinger, thes. philolog. p. 223 — 27.

wesentlichen Theilen des Gottesdienstes in den Synagogen (1). Es mochte geraume Zeit gedauert haben, bis die Dolmetscher die Uebersetzung der Sabbats-Perikopen schriftlich entwarfen, da sie ohnehin das Targum in den Synagogen nicht ablesen durften (2). Wahrscheinlich beschränkten sich auch die Uebersetzungen, die endlich ein allgemein und tief gefühltes Bedürfniß hervorrief, im Anfange zunächst auf jene Bücher, welche in den Synagogen vorgelesen wurden, bis der gute Erfolg solcher Dolmetschungen gelehrte Männer veranlaßte, auch die übrigen Bücher durch Uebersetzung zur Kunde des Volkes zu bringen.

Daß aber die vorhandenen Targums aus alten mündlichen Ueberlieferungen von Uebersetzungen, welche in den Synagogen gebraucht worden waren, entstanden seyen, wie Bertholdt meint (3), ist durchaus unrichtig; denn erstens fehlen gerade den ältesten Targumim, denen des Onkelos und Jonathan alle Kennzeichen eines solchen Ursprungs, Abgerissenheit, Ungleichheit in der Uebersetzung ꝛc., indem Sprache und Uebersetzungsweise in beiden von Anfang bis zu Ende dieselbe ist. Zweitens sind die Aussagen der Juden (**Megill. fol. 3. c. 1. Asarja, Meor. Enaim P. III. c. 9. El. Levita in Praef. ad Methurg. Abarbanel Comment. in Num. XV. 30.**), daß die jetzt vorhandenen Uebersetzungen spätere Aufzeichnungen älterer mündlich überlieferter Dolmetschungen seyen, ohne alles Gewicht. Denn abgesehen davon, daß in der Stelle **Megilla fol. 3. C. 1.** von einer chaldäischen Paraphrase gar nicht die Rede ist, ist es ja bekannt, daß die Juden den Ursprung von Vielem, was zu hohem Ansehen gekommen ist, sehr hoch hinauf zu rücken pflegen, und dabei behaupten, es sey Jahrhunderte lang mündlich überliefert worden; so die Vokale, die Masora u. a.

---

(1) Die Belege finden sich in der Mischna II. 392. 399 — 402. VI. 490. im talmudischen Traktate Berachoth, wo S. 40 nach der Uebersetzung Rabe's gesagt wird: „Man lese jederzeit die wöchentlichen Lectionen mit der Gemeinde, daß man sie zweimal hebräisch und einmal ein Targum lese".

(2) Tychsen's befreites Tentamen. Erster Anhang. S. 10.

(3) Einleit. Bd. II. S. 571.

§. 69. Targum des Onkelos.

Unter allen chaldäischen Uebersetzungen stand die des Pentateuchs von Onkelos bei den Juden im größten Ansehen ([1]). Ueber die Persönlichkeit des Onkelos besitzen wir nur sehr dürftige und unsichere Nachrichten. Der babylonische Talmud erwähnt eines Onkelos viermal: 1) **Megilla Fol. 3. C. 1.** 2) **Demai, Tosapht. C. 5.** 3) **Avoda Sar. Fol. 11. C. 1. p. 78. ed. Edzard.** 4) **Avoda Sar. p. 81.** In den ersten zwei Stellen ist aber, wie schon oben bemerkt worden ist, der griechische Uebersetzer Aquila mit Onkelos verwechselt. Dies scheint auch mit dem Onkelos, dem Sohne des Kalonymus und Neffen des Titus in der dritten Stelle der Fall zu seyn, wenn wir dasjenige, was Epiphanius (**de pond. et mens. C. 15.**) von Aquila berichtet, in Betracht ziehen ([2]). Es bleibt uns also nur noch die vierte Stelle übrig, und nach dieser war Onkelos ein Freund Gamaliels. Da übrigens die babylonische Gemara dreimal unter Onkelos eine andere Person verstanden hat, so könnte dies auch das vierte Mal geschehen seyn. Indeß beweist eben diese Verwechselung, daß die Babylonier den wahren Onkelos kannten, aber von seinem Zeitalter keine genaue Kunde mehr hatten, und wir also berechtigt sind, den Ursprung der Version in die Zeit etwa zu versetzen, welche die letzte Stelle angiebt. Dazu sind wir um so mehr berechtigt, als auch das Buch Sohar (**sec. אחרי מות etc. ad Levit. XVII. 4. col. 131.**) den Onkelos zum Zeitgenossen der Lehrer Gamaliel, Hillel und Schamai macht, und die Beschaffenheit des Targums selbst ein hohes Alter anzeigt.

Aus der Reinheit der Sprache des Targums, aus dem Umstande, daß weder die jerusalemische Gemara, noch die beiden Kirchenväter Origenes und Hieronymus dieser Version oder ihres Verfassers erwähnen, haben Eichhorn und Bertholdt den Schluß gezogen, daß Onkelos ein Babylonier, und sein Werk lange Zeit nur den babylonischen Juden bekannt gewesen sey. Da uns aber keine andern gleichzeitigen Denkmäler in palästinisch-chaldäischer

(1) **Wolf, Biblioth. Hebr. II. P. 1153.**

(2) **S. Winer, de Onkeloso ejusque Paraphrasi Dissert. Lips. 1820.**

Sprache zur Vergleichung zu Gebote stehen, so ist der erste Grund von keinem Gewichte. Ebenso verhält es sich mit dem zweiten. Den jerusalemischen Gemaristen bot sich keine Gelegenheit dar, des Onkelos Erwähnung zu thun; und die beiden Kirchenväter haben überall, wo sie der biblischen Literatur gedenken, es nur mit dem Grundtexte und den griechischen Uebersetzungen zu thun(1).

§. 70. Charakter dieses Targums.

Onkelos besaß eine sehr genaue Kenntniß der hebräischen Sprache; er wußte daher den hebräischen Text nicht nur in allen den Stellen, welche auch minder kenntnißreichen Uebersetzern wenige Schwierigkeiten darboten, getreu und verständlich wiederzugeben; sondern war auch in Auffassung des Sinnes jener Stellen, welche entweder wegen seltener Construktion, oder wegen selten oder nur einmal vorkommender Wörter dunkel sind, größtentheils glücklich(2). Da Onkelos zugleich sich einer reinen, dem Idiome der im A.T. vorkommenden aramäischen Stücke sich sehr nähernden Sprache bedient, und sich von entstellenden Zusätzen und andern Fehlern späterer Targums frei erhalten hat, so verdient sein Werk das Lob, daß es den schätzbarsten Versionen der alten Zeit beizuzählen sey.

Die Uebersetzungsweise des Onkelos betreffend, so übersetzte er im Ganzen wörtlich, so daß der Name Paraphrase, wie man gewöhnlich die Targums zu nennen pflegt, nur insofern auf seine Arbeit paßt, als er bei derselben von der Absicht ausgieng, seine Volksgenossen nicht blos mit dem Buchstaben, sondern auch mit dem Sinne des heiligen Buches bekannt zu machen, und sich daher die Befugniß giebt, vom erstern abzuweichen, wenn es zur Verdeutlichung des letztern dienen konnte. Diese Abweichungen bestehen **A.** in Abänderungen des **Ausdrucks** ohne Aenderung des Sinnes, und zwar 1) zur Verdeutlichung des Ausdruckes, z. B. תקרב קרבנהון f. תמלא ידם **Exod. XXIX.** 35. 2) zur Erklärung tropischer Redensarten, z. B. בר דתוליד f. יצא ממעיך **Gen. XV.** 4. 3) zur Verhütung alles dessen, was dem Ansehen des höchsten Wesens zu nahe treten oder heidnische Vorstellungen erregen konnte, z. B. ואתגלי f. וירד **Gen. XI.** 5. יהוה f. אלהים überall. **B.** In Abänderungen des Ausdrucks

(1) Winer, l. c. p. 8. sq.
(2) Idem, l. c. p. 30. §. 8.

und Sinnes. C. Umschreibungen des Ausdruckes mit Festhaltung des Sinnes. D. Umschreibungen des Ausdruckes und Sinnes, alles dieses zu den unter A. genannten Zwecken (1). Nur einmal Gen. XLIX. verläßt Onkelos die bisher beschriebene Uebersetzungsweise, und verfällt so sehr in's Paraphrasiren, daß das Original kaum mehr sichtbar ist.

Aus diesem Bestreben, den Text zu verdeutlichen, folgt, daß es nicht immer genau zu bestimmen ist, was Onkelos in seiner hebräischen Handschrift gelesen hat. Im Ganzen geht jedoch aus seiner Version hervor, daß sein Text sich dem jetzt recipirten masorethischen sehr nähert.

Die vorzüglichsten Ausgaben dieses Targums sind: 1) die von Bologna 1482 mit dem hebräischen Text (s. oben); 2) die 1490 ohne Angabe des Druckortes, nach der Meinung de Rossi's zu Soria in Spanien gedruckte; 3) von Lissabon 1491 mit dem hebr. Text; 4) eine Ausgabe ohne Jahrzahl und Druckort, ebenfalls mit dem hebräischen Text; 5) von Konstantinopel 1505; 6) von Complut oder Alcala in der Polyglotte, wieder abgedruckt in der Antwerper Polyglotte; 7) die Bombergische in den rabbinischen Bibeln von 1517. 1525. 1526. 1547. Aus der letzteren floß die Burtorfische v. 1619, und aus dieser die in der Pariser und Londoner Polyglotte. Eine lateinische Uebersetzung

---

(1) S. Winer a. a. O. §. 11. Noch viel ausführlicher sind die Uebersetzungsweisen und ihre Gründe entwickelt in dem Werke eines jüdischen Gelehrten zu Padua, Samuel David Luzzato, welches vor einigen Jahren in rabbinischer Sprache unter zwei Titeln, einem rabbinischen und einem lateinischen erschienen ist, und wovon der letztere also lautet: **Philoxenus, sive *de Onkelosi chaldaica Pentateuchi Versione* dissertatio hermeneutico-critica, in qua veteris paraphrastæ a textu hebraico crebræ deflexiones in XXXIII classes distribuuntur, et lucido, novoque ordine illustrantur; atque CCCCL in locis, variæ ejusdem versionis lectiones perpenduntur, et ex antiquioribus et rarioribus editionibus, codicibusque emendantur. Accedit Appendix, ubi de lingua Syriaca, ac de Syriasmis in chaldaicis Paraphrasibus, disseritur; et CXXV ejusdem linguae vocabula, in eisdem paraphrasibus occurrentia, vel in editionibus corrupta, vel in hebraeo-chaldaicis celebrioribus Lexicis aut omissa, aut minus recte interpretata, explicantur; et coronidis instar chaldaicae Psalterii versionis, ex perraro Psalterio octuplo Justiniani, emendatio adjungitur. Viennae. 1830.**

mit gelehrten sprachlichen Bemerkungen verdanken wir Paul Fagius, 1547. Straßb. (1)

§. 71. Targum Jonathan's über die Propheten.

Das zweite Targum, welches wir in Betracht zu ziehen haben, erstreckt sich über die Propheten, dieses Wort im Sinne der Juden genommen, und hat Jonathan, den Sohn Uziels, zum Verfasser. Nach den Aussagen des Talmuds war er ein Schüler Hillel's des Aeltern (2); sind diese Aussagen gegründet, so lebte er geraume Zeit vor Onkelos. Daß sein Targum bei den Juden in nicht geringem Ansehen gestanden hat, bezeugt die Sage, daß er dessen Inhalt aus dem Munde der Propheten Haggai, Zacharia und Maleachi geschöpft habe (3). Gegen dieses hohe Alter hat man theils die gegen Onkelos Targum vorgebrachten Gründe, theils einige neue geltend gemacht. Man berief sich nämlich ebenfalls auf das Stillschweigen der jerusalemischen Gemara und der Kirchenväter (4), was aber, wie schon bemerkt worden ist, nichts beweist. Sodann hat man behauptet, daß Jonathan den Messias aus den Stellen wegzuerklären suche, welche die Christen auf ihn zu beziehen pflegen, was eine Polemik gegen die Christen, und folglich ein viel späteres Zeitalter voraussetze; daß er endlich Fabeln und Mährchen in sein Targum aufgenommen habe, welche erst später in Umlauf gekommen seyen. Die erstere Behauptung hat sich aber als unrichtig erwiesen, indem Jonathan unter andern die für die Christen klassische Stelle Jes. LIII. vom Messias erklärt. Von der Aufnahme fabelhafter Legenden kann darum kein Grund gegen das Zeitalter hergenommen werden, weil von der Entstehungszeit derselben uns nichts bekannt ist, solche Sagen aber, die einer spätern Zeit angehören, oder Beziehungen auf spätere Zeitverhältnisse, Interpolationen seyn dürften (5).

(1) Winer, l. c. p. 10.

(2) Bava Bathra. C. VIII. f. 134. Succa fol. 28. Diese Stellen, so wie auch die Meinungen christlicher Gelehrten von Jonathan's Zeitalter sind zusammengestellt in: Pfeifferi Theolog. judaicae atque Mohammedicae Principia. Lips. 1687.

(3) Megilla fol. 3. C. 1. Vgl. Pfeiffer a. a. O.

(4) Eichhorn II. S. 63. Bertholdt S. 579. Jahn I. 193.

(5) Vgl. Gesenius Comment. über den Jes. I. S. 66. De Wette Einl. S. 92.

§. 72. Charakter dieses Targums.

Jonathan erklärt mehr als Onkelos, und trägt weniger Bedenken, mancherlei Zusätze in seine Version aufzunehmen, daher diese sich der Paraphrase merklich nähert. Jonathan hatte aber mehr Veranlassung zu einem solchen Verfahren als Onkelos. Der historische Theil des Pentateuchs, allen Juden von Kindheit an bekannt, und, nach dem buchstäblichen Sinne aufgefaßt, theuer, konnte so wenig zu weitläufigern Umschreibungen und Erklärungen reizen, als die Gesetze, welche das gesammte Judenvolk täglich zu beobachten hatte, und die keiner Erklärung bedurften. Ungleich dunkler waren dem Volke die eigentlich prophetischen Schriften wegen der poetischen, bilderreichen Sprache, wegen der Beziehungen auf Gegenstände, die nicht jedem deutlich waren, und wegen anderer Eigenthümlichkeiten der höhern Prosa. Daher umschreibt Jonathan den Ausdruck häufig, löst die Tropen auf, oder veredelt sie, oder verdeutlicht sie durch kleine Zusätze; ändert Ausdruck und Sinn, wo es die Ehre Gottes oder seiner Nation zu erfordern schien, wobei es freilich an unrichtigen, willkürlichen, mitunter auch abgeschmackten Erklärungen nicht fehlt. Nicht selten flicht er in die Paraphrase rabbinische Satzungen und Lehrsätze der jüdischen Theologie ein (1). Wo der Text diese Umständlichkeit nicht erfordert, übersetzt er wörtlich und treu, wie dies mit den historischen Schriften größtentheils der Fall ist (2).

Ausgaben. Die erste Hälfte des Buches (die ersten Propheten) wurde zuerst zu Leiria oder Leria in Portugall 1494 mit dem hebräischen Text und zwei rabbinischen Commentaren gedruckt (de-Rossi Annal. hebræo-typograph. p. 104). Ganz erschien es in den Bombergischen und Buxtorfischen Bibeln, und in der Londoner Polyglotte. Die kleinen Propheten erschienen theilweise später an verschiedenen Orten, zu Paris 1546. durch Robert Stephanus; ebendaselbst 1552. 1557. durch Joh. Mercerus; zu Helmstädt 1702. Göttingen 1775.

---

(1) Mehrere Beispiele giebt Gesenius im Comment. über Jes. I. S. 76.

(2) Daraus also, daß die historischen Bücher wörtlicher übersetzt sind, als die prophetischen, darf nicht geschlossen werden, daß dieses Targum das Werk verschiedener Uebersetzer sey.

§. 73. Targum Pseudo-Jonathan's über den Pentateuch.

Vermuthlich deßwegen, weil man es für unwahrscheinlich hielt, daß Jonathan, welcher seinen Fleiß einem so bedeutenden Theile der heiligen Schrift gewidmet hatte, das erste und wichtigste Buch der Bibel sollte unübersetzt gelassen haben, schrieb man ihm ein Targum über die mosaischen Bücher zu (1), welches nicht von ihm ist.

Daß Jonathan, der Sohn Uziels, wenn er auch ein Targum des Pentateuchs verfaßt haben sollte, an dem unter seinem Namen auf uns gekommenen keinen Antheil gehabt hat, beweist a) die barbarische und mit einer Menge fremder, namentlich persischer, griechischer und lateinischer Wörter vermischte Sprache; b) der Umstand, daß der Verfasser den Onkelos vor Augen gehabt und benützt hat; c) die Menge späterer abgeschmackter Vorstellungen, Fabeln und Legenden, die der Paraphrase eingeflochten sind; d) die Erwähnung von Gegenständen, die mehrere Jahrhunderte jünger sind, als der ächte Jonathan, z. B. die Erwähnung von Konstantinopel (4 Mos. XXIV. 19.), der Lombardei (ib. V. 24.); endlich e) der Umstand, daß von sämmtlichen jüdischen Schriftstellern des Mittelalters keiner ein anderes Targum über die Schriften des Moses kennt, als das des Onkelos (2).

Damit haben wir bereits zum Theil den Charakter des Targums angegeben, und haben nur noch anzuführen, daß des Verfassers Zweck gewesen zu seyn scheint, seinen Lesern nicht nur die Bücher Mosis so verständlich zu machen als möglich, sondern zugleich eine Menge anderer Gegenstände, die mehr oder weniger zu gewissen Textesstellen in Beziehung standen, zu besprechen und darüber eine Belehrung zu ertheilen; daher er seinen Text nicht blos weitläufiger paraphrasirt, als die bereits genannten Targumisten, sondern auch in langen Zusätzen und Excursen commentirt (3).

---

(1) Vgl. Fagius, praef. in Paraphras. Onkel. Pfeiffer l. c. p. 875, und die daselbst angeführten Schriftsteller.

(2) Pfeiffer, l. c. p. 876.

(3) De duabus Pentateuchi paraphrasibus Chaldaicis. Particula I De indole paraphraseos, quae Jonathanis esse dicitur, scripsit J. H. *Petermann*. Berolini, 1829. 8.

Gedruckt erschien dieses Targum zuerst zu Venedig bei Joh. de Gara 1590. 1594. in Gesellschaft des Onkelos, des Targums von Jerusalem und des Commentars Raschi's durch Ascher Phorins; dann zu Hanau 1614. 8. Amsterdam 1640. 4. Prag 1646. und zu London im 4ten Bande der Polyglotte.

§. 74. Targum von Jerusalem über den Pentateuch.

Das unter dem Namen des jerusalemischen Targums über die Bücher Mosis auf uns gekommene Buch ist weder eine selbstständige, noch eine vollständige Arbeit. Es enthält nämlich Uebersetzungen und Erklärungen verschiedener Verfasser, namentlich auch des Pseudo-Jonathan, und ist somit eine Art Catena chaldäischer Glossatoren. Diese Compilation erstreckt sich aber nicht über den ganzen Text des Pentateuchs, indem in einem Kapitel oft mehrere Verse, und in einem Buche oft mehrere Kapitel übergangen sind. Es scheint demnach dieses Targum die Privatarbeit eines fleißigen Juden gewesen zu seyn, welcher zum Behufe einer bequemen Lectüre des Gesetzes solche Bruchstücke geachteter Targums sich zusammenschrieb, welche Sacherklärungen einzelner Theile des Pentateuchs enthielten, über die er einen kleinen Commentar wünschte.

§. 75. Targum's über die Hagiographa.

Wir besitzen eine chaldäische Uebersetzung der Psalmen, der Sprüchwörter, des B. Hiob, und jener fünf Schriften, welche unter dem Namen Megilloth bekannt sind, wissen aber weder ihren Verfasser, noch die Zeit ihrer Entstehung. Aus einigen Stellen jüdischer Schriften, in welchen die Gelehrsamkeit und Gewandheit im Interpretiren eines gewissen R. Jose oder Joseph, mit dem Zunamen des Blinden (סגי נהור) gerühmt wird (1), haben einige jüdische und christliche Gelehrte aus Mißverstand geschlossen, daß die noch vorhandenen Targums über die Hagiographa von eben diesem Joseph, welcher im vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung Vorsteher der jüdischen ho-

(1) Juchasin fol. 95. b. heißt es von diesem Joseph (nach Wolfs Uebersetzung): Et fuit peritus in Targum; hinc dicitur in multis locis Talmudis: sicut interpretatur Rav Joseph. Vocatur etiam Sinai, tanquam qui versatus sit in Mischnajoth, datis ex Sinai. Wolf, B. H. II. 1172.

hen Schule zu Sora in Babylonien gewesen seyn soll, verfaßt seyen. Jedoch bekennen andere jüdische Gelehrte, daß der Verfasser unbekannt sey (1). Aus der Beschaffenheit dieser Uebersetzungen geht soviel hervor, daß von einem Verfasser keine Rede seyn kann.

Wir ziehen von diesen Targums zuerst die über die Psalmen, Hiob und die Sprüchwörter in Betrachtung, und lassen dann jene über die Megilloth folgen. — Von den ersten hatten die Sprüchwörter das beste Loos. Der Uebersetzer, der hebräischen sowohl als der chaldäischen Sprache sehr wohl kundig, übersetzte buchstäblich und treu, ohne erklärende Zusätze oder jüdische Theologumena einzumischen. Wußte er auch nicht alle schwierigen Stellen befriedigend zu übersetzen, so ist er darin den Siebenzig, dem Syrer u. a. gleich, unterscheidet sich aber wieder zu seinem Vortheil von ihnen, daß er nie sinnlos übersetzt. Ist Sprache und Stil seiner Uebersetzung auch nicht so schön und rein wie bei Onkelos, so ist beides doch besser, als in den noch zu nennenden Targums.

In unsern Tagen hat man dem Uebersetzer eine der Eigenschaften, die ich so eben gerühmt habe, nämlich Kenntniß der hebräischen Sprache, absprechen wollen. Dathe nämlich bemerkte, daß zwischen diesem Targum und der syrischen Peschito eine so große Verwandtschaft bestehe, daß jenes aus der letztern geflossen seyn müsse (2). Dieser Ansicht stimmten Bauer (3), Eichhorn (4), Bertholdt (5), und zum Theil Jahn (6) bei. Diese Ansicht ist unrichtig. Unser Targum ist nicht aus dem Syrischen, sondern aus dem Hebräischen geflossen; ich zweifle selbst, ob der Verfasser des Targums die Peschito zu Rathe gezogen oder auch nur gekannt habe. Die Verwandtschaft, auf die man sich beruft, ist im Eingange der Spruchsammlung allerdings groß; aber mußte

---

(1) „Targum Hagiographorum non invenitur quis scripserit, sicut apparet ex Tosephoth ad cap. I. Megilla". R. Gedalja in Schalscheleth Hakkabbala, und Asarja in Meor Enaim bei Wolf a. a. O.

(2) J. A. Dathe, de ratione consensus versionis chaldaicae et syriacae Proverbiorum Salomonis. Lips. 1764. 4. Opusc. Lips. 1794. p. 109 sq.

(3) Chrestomathia chaldaica. P. 140 sq.

(4) Einleit. II. S. 102. 106.

(5) Einleit. S. 600.

(6) Einleit. I. S. 198.

dieß nicht auch ohne gegenseitige Benützung der Fall seyn, wenn der Chaldäer und Syrer, deren Mundarten eine so große Verwandtschaft zu einander haben, die kurzen und leichten Sentenzen des Originals Wort für Wort übersetzten, wie sie es wirklich gethan haben? Ob eine Uebersetzung bei einer andern benützt worden sey oder nicht, kann mit einiger Sicherheit nur aus der Art und Weise entnommen werden, wie in beiden die schwierigern Stellen übersetzt sind, weil man, wie überall, so auch hier, sich nur dann Raths erholt, wenn man Rath braucht.

Vergleichen wir nun die chaldäische Version mit der syrischen an solchen Stellen, so sehen wir sogleich, daß diese weder bei jener benützt ist, noch als Original gedient hat; indem beide sowohl in Auffassung des Sinnes des Originals als in der Wahl des Ausdruckes bedeutend von einander abweichen. Für Sachverständige führe ich aus den Kapiteln X. XI. XII. XIII., die nicht einmal zu den schwersten gehören, folgende Stellen als Belege des Gesagten an: X. 4. 10. 20. 21. 23. 26. XI. 1. 2. 3. 4. 6. 10. 15. 16. 17. 19. 24. 25. 29. 30. 31. XII. 2. 8. 9. 10. 16. 18. 19. 23. XIII. 1. 10. 14. 16. Wie ganz anders ist das Verhältniß der arabischen Uebersetzung zu der alexandrinischen, aus welcher jene übersetzt ist. Allerdings stimmt das Targum auch in schwierigern Stellen mit der Peschito überein, aber eben so oft auch mit den LXX, mit Hieronymus, mit der Veneta.

§. 76. Fortsetzung.

Mit dem Targum über die Sprüchwörter enden die buchstäblichen Uebertragungen, und wir haben es wieder mit solchen zu thun, in welche mehr oder weniger Stellen aus Midraschim eingeflochten sind, oder welche mit gänzlicher Vernachläßigung des buchstäblichen Sinnes nur den geheimen, allegorischen ausdrücken. Den Uebergang von den buchstäblichen zu den allegorischen macht das Targum über die Psalmen. Der Kern desselben ist buchstäblich, und nur einzelne zerstreute Stellen enthalten Beziehungen des hebräischen Textes auf Personen oder Thatsachen der israelitischen Geschichte, oder Sätze aus der jüdischen Theologie. So übersetzt das Targum Ps. VIII. 9. וּדְגֵי הַיָּם durch **Leviathan**, welcher bekanntlich in der jüdischen Theologie eine große Rolle spielt. Den V. 6. des IX. Ps. bezieht der Targu-

mist auf bestimmte Feinde der Israeliten, auf die Philister und den Goliath. — Ganz widersinnig wird Ps. **XVIII.** 9. עָלָה עָשָׁן בְּאַפּוֹ übersetzt: סליק זדוניה דפרעה היך קוטרא (**ascendit insolentia Pharaonis sicut fumus**). Der Gute und Redliche V. 26. ist Abraham und Isaak, der Reine Jakob, und der Falsche Pharao mit seinem Volke; der Feind endlich, welchem Gott den Dichter entriß (V. 49.), ist Gog. — Der König, welcher sich Ps. **XXI.** des Schutzes Jehova's erfreut, ist der Messias; denn משיחא wird V. 2. und 8. eingeschoben. Dergleichen Erklärungen finden sich unzählige. — Den Ausdrücken, welche dem Ansehen des höchsten Wesens oder seiner heiligen Wohnung zu nahe treten könnten, ist er so abhold, daß er sie nicht einmal im Munde des Gottesläugners duldet, und diesen statt: „es ist kein Gott“ Ps. **XIV.** 1. nur sagen läßt: לית שולטנא דאלהא בארעא (**non est potestas Dei in terra**), und die schöne Stelle Ps. **XIX.** 2. ist also verflacht:

דמסתכלין בשמיא
משתעין יקרא דיי ועבדי ידוי מחוין דמדיקין באוירא

(vgl. Ps. **L.** 10. 11. **IV.** 26.).

An manchen Stellen ist noch ein zweites Targum mit der ausdrücklichen Bemerkung ת׳ א׳ (תרגום אחר, ein anderes Targum) z. B. Ps. **LXXVII.** 11. **LXXVIII.** 64. **LXXXVIII.** 3. **CX.** 1, zuweilen ohne diese Bemerkung aufgenommen, wie Ps. **XVII.** 3. **XXII.** 17.

Aus dieser Erscheinung darf jedoch nicht mit Eichhorn geschlossen werden, daß die gedruckte Psalmenübersetzung überhaupt aus verschiedenen Targums zusammengesetzt sey; denn Ton und Manier ist in derselben von Anfang bis zu Ende gleich; und wenn in manchen Psalmen „Fabeln und moralisch-dogmatische Gemeinwörter“ vorkommen, in andern nicht, so liegt der Grund im Texte, welcher an einer Stelle Gelegenheit zu solchen Ausschreitungen darbot, an der andern nicht. Auch ist nicht richtig, was derselbe Gelehrte behauptet, daß in manchen Psalmen, wie **I. III V.** u. a. der hebräische Text Wort für Wort übertragen sey, in andern dagegen „das Original sich in die geschwätzigsten Umschreibungen verliere“ (1). Schon der erste Psalm hat, so

(1) Einleit. **II.** S. 111.

wörtlich er auch übersetzt ist, zwei Zusätze aus der jüdischen Theologie, indem das hebr. כְּעֵץ V. 3. durch כאילן חיי (arbor vitae) übersetzt, und בְּמִשְׁפָּט durch ביומא רבא (in die magno) erklärt ist. Was sodann „die geschwätzigen Umschreibungen“ betrifft, so ist auch nicht Ein Psalm, dessen Uebersetzung sich in solche verliert; immer sind es einzelne Verse oder auch nur einzelne Worte derselben, wo etwas solches vorkommt, wie die angeführten Beispiele (Ps. 23, 49, 9, 18.) am besten beweisen. Die Uebersetzung ist nicht ohne Verdienst, die Sprache aber weit unter der des Onkelos und Jonathan und voll ausländischer Wörter.

§. 77. Fortsetzung.

Viel reichlicher sind die Erklärungen und Zusätze der bereits bemerkten Art in der Uebersetzung des B. Hiob. Mannigfaltig sind die Rückblicke auf die israelitische Geschichte; mannigfaltig besonders die Legenden und Fabeln, die sich auf die spätere jüdische Theologie beziehen. Von solchen Erweiterungen des Textes mögen folgende als Beispiele dienen: I. 3. Seine Besitzung bestand in 7000 Schaafen, 1000 für jeden Sohn, in 3000 Kameelen, 1000 für jede Tochter, 500 Joch Ochsen für sich, und 500 Eselinnen für sein Weib. V. 15. statt: da fielen die Sabäer ein u. s. w.: da brach plötzlich herein Lilith, die Königin von Zamargad u. s. w. II. 1. statt: Und es geschah eines Tages: und es geschah am Tage des Gerichtes, am Tage des Sündennachlasses. V. 11. nach den Worten: es hörten die Freunde Hiobs all das Uebel, was über ihn gekommen war: nachdem sie die Bäume ihrer Gärten verdorren, das Brod ihrer Speise in lebendiges Fleisch, und den Wein ihres Trankes sich in Blut verwandeln gesehen hatten; und nach dem Satze desselben Verses: und sie kamen, ein jeglicher von seinem Orte: und wegen dieses Verdienstes wurden sie von dem Orte befreit, welcher ihnen in der Hölle bestimmt war. III. 1. Nach dem Satze: Vernichtet sey der Tag, an dem ich geboren ward: und der Engel, welcher der Empfängniß vorgesetzt ist; nach dem Worte V. 5. Bitterkeit, wie כִּמְרִירֵי übersetzt wird: und der Schmerz, den Jeremias empfand ob der Zerstörung des Heiligthums, und Jonas, als er geworfen wurde in das Meer von Tarsus; der 19.

V. ist übersetzt: **Jacob, qui vocatus est parvus, et Abraham qui vocatus est vetus, et Jsaac servus domini, qui egressus est liber ab alligatione Domini sui.**

Vom vierten Hauptstücke an finden sich Stellen aus andern Targums mit der Citierformel angeführt א׳ ת׳, aber viel häufiger als in den Psalmen. — Das Targum wurde von keinem unkundigen Mann verfaßt; sein Stil und seine Sprache ist wie bei der Psalmen-Uebersetzung.

§. 78. Fortsetzung.

Die Targums über die Megilloth sind mehr Umschreibungen oder breite Paraphrasen als Uebersetzungen, und vermischt mit zahllosen Zusätzen, Beziehungen auf die israelitische Geschichte, und Fabeln und Legenden enthaltend. Am sichtbarsten ist der hebräische Text noch in den Uebersetzungen der Ruth und der Klagelieder; das Targum des Predigers ist eine unförmliche geschmacklose Declamation über den zu Grunde liegenden Text; das Targum endlich über das hohe Lied ist ein Midrasch im eigentlichen Sinne des Wortes, in welchem keine Uebersetzung, sondern eine allegorisch-mystische Auslegung enthalten ist.

Ueber das B. Esther besitzen wir drei, oder genau zu sprechen zwei Targums; eines in der Antwerper Polyglotte, der Paraphrase sich zwar sehr nähernd, aber doch ohne Ausschmückungen mit Legenden; dasselbe, aber voll solcher Ausschmückungen in der Londoner Polyglotte. Ein anderes, von beiden verschiedenes und an mährchenhaften Zuthaten noch reicheres machte Tailer, ein gelehrter Britte, in einer lateinischen Uebersetzung bekannt (1).

Ausgaben. Das Gesammttargum über die Hagiographa erschien zuerst in den rabbinischen Bibeln von Bomberg und Burtorf; sodann in den Polyglotten von Antwerpen, Paris und London. Das Targum über die Megilloth allein wurde zu Venedig 1524 mit dem hebräischen Text und dem Commentare Raschi's gedruckt. Die Uebersetzung der Sprüchwörter gab Joh. Mercerus zu Paris 1561. 4. heraus. Die Psalmen erschienen in Justiniani's **Psalterium Octaplum. Genuæ 1556. fol.** und

(1) **Targum prius et posterius in Estheram, nunc primum in linguam Latinam translatum studio et opere Franc. Taileri, Angli. Lond. 1655. 4.**

im Psalterium hexaglott. Rostoch. 1643. fol. Einen Abdruck des Hiob mit einer lateinischen Uebersetzung besorgte Joh. Terentius zu Franequer 1663. 4. Vom hohen Liede und der Esther giebt es mehrere Ausgaben, die Wolf B. H. II. S. 1177. 78. und Le Long B. S. P. II. Vol. I. S. 45 fg. verzeichnet haben.

Ein Targum über die BB. der Chronik entdeckte erst 1680 Matthias Friedrich Beck in einer Erfurdtischen Handschrift und gab es mit gelehrten Anmerkungen heraus, Augsb. T. I. 1680. T. II. 1683. 4. — Eine andere Handschrift desselben Targums mit einem vollständigern und korrektern Texte fand Wilkins zu Cambridge und ließ sie 1715 mit einer lateinischen Uebersetzung abdrucken (Paraphrasis Chaldaica in librum priorem et posteriorem Chronicorum ed. David Wilkins. Amstelodami 1715). Sie ist sehr paraphrasirend und, wie die übrigen Targums über die Hagiographa, voll Ausschreitungen in die Geschichte und Theologie der Juden.

Endlich wurde auch ein Targum über die deuterokanonischen Stücke des B. Esther zuerst als Anhang zu der römischen Ausgabe der alexandrinischen Version Daniels 1772, dann von de Rossi im Specimen variarum lectionum sacri textus et chaldaica Estheris additamenta cum latina versione et notis. Tubing. 1783. 8. bekannt gemacht. Es ist paraphrasirend; Zusätze hat es zwar keine, aber übertreibt die Erzählungen des griechischen Textes (1).

---

(1) Gewöhnlich ergehen über diese Denkmale jüdischer Gelehrsamkeit in Beziehung auf ihren Werth und ihre Brauchbarkeit harte Urtheile. Es ist wahr, für die Kritik und Exegese ist ihre Brauchbarkeit gering; aber nicht so ist es in andern Beziehungen. Sie sind sehr brauchbar zu einer gründlichern Kenntniß der spätern jüdischen Theologie und Auslegungsweise; noch wichtiger sind sie für die chaldäische und zum Theil auch syrische Sprache. Damit sie uns aber diese Dienste mit Sicherheit leisten können, muß ihr Text zuvor kritisch revidirt werden. Jene, welche diese Paraphrasen nebst dem Originale und den großen Commentarien abdrucken ließen, sahen dieses Geschäft mehr wie ein nothwendiges Uebel an, dessen sie sich nicht früh genug entledigen konnten. Sie waren daher weder bei der Wahl der Handschriften noch bei der Correctur des Druckes sorgfältig genug. Möchte ein sachverständiger Mann Hand an diese Revision legen. Die anfangs unerfreuliche Arbeit würde durch die schönen Resultate, die bald sichtbar würden, eine angenehme werden.

Drittes Kapitel.

Samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs.

§. 79. Grundtext der Uebersetzung und ihr Verhältniß zu demselben.

In der Mitte zwischen dem althebräischen und aramäischen, letzterm sich mehr annähernd, steht dem Sprachvorrathe und dem grammatischen Baue nach der Dialekt der Samaritaner, welche wir als Abkömmlinge jener Völkerstämme kennen gelernt haben, aus deren Mundarten die ihrige erwachsen ist. In diese Sprache ist zum Gebrauche der Samaritaner der Pentateuch übersetzt worden. Eine genauere Kenntniß dieser Version erhielt das Abendland zu derselben Zeit, als ihm der hebräisch-samaritanische Pentateuch bekannter wurde. Petrus a Valle erwarb sich 1616 zu Damaskus eine Abschrift und brachte sie in demselben Jahre nach Rom. Eine andere, jedoch sehr verstümmelte, erhielt der große Beförderer der Wissenschaften N. F. Peireszk ebenfalls aus Damaskus, und legirte sie dem Kardinal Barberini. Dieses sind die beiden Denkmale, aus welchen unsere Kenntniß des Targums der Samaritaner geschöpft ist.

Die Version ist, wie zu erwarten war, aus dem h. Codex des Volks, dem mit samaritanischer Schrift geschriebenen Pentateuch, geflossen. Wie oben gezeigt worden ist, weicht dieser vom hebräischen Texte an vielen Stellen und oft sehr bedeutend ab, namentlich hat er bedeutende Zusätze oder Einschaltungen aus Conformation. Vergleichen wir nun die Version mit dem Original an solchen Stellen, so finden wir diese Einschaltungen genau wieder z. B. 4 Mos. X. 10. XIII. 1. XIV. 18. 23. 40. 44. XVIII. 7. XX. 13. XXI. 11. 12. 20. 22. 23. XXV. 4. XXVI. 10. 11. u. a. Nur weicht die Version zuweilen vom textus receptus des hebräisch-samaritanischen Pentateuchs der Polyglotten ab, und stimmt mit Handschriften. Z. B. 2 Mos. VIII. 29. verläßt sie den gedruckten Text אני אצא und drückt die Leseart mehrerer Hsften יצא aus, denn sie hat אנה נפק. — 2 Mos. XXII. 25. übersetzt der Samaritaner לא תהי לה כגבאי, er

verläßt also den gemeinen Text und hält es mit Handschriften, welche כנשא haben. — 3 Mos. XVII. 13. findet sich in der Uebersetzung כבוארן, was der Leseart dreier Handschriften בתוכם entspricht, wogegen der gedruckte Text בתוככם hat. — Drei samaritanisch-hebräische Manuscripte lesen 4 Mos. XX. 10. statt מספר des oratorianischen Textes מי ספר; diese Leseart drückt auch das Targum aus, denn es hat מן מתני (1). Zuweilen drückt die Version eine Leseart aus, die sich nur noch in einer der vorhandenen Handschriften findet; manchmal stimmt sie mit dem oratorianischen Texte, wenn die übrigen Codices alle, oder doch die meisten von ihm abgehen; endlich verläßt sie an ein paar Stellen den heimischen Text ganz, und hält sich an den jüdischen (2).

§. 80. Charakter der Uebersetzung.

Der Charakter der Uebersetzung ist wörtliche Treue, ausgenommen, daß der Uebersetzer da sich einige Freiheit erlaubt hat, wo ängstliche Festhaltung des Buchstabens Dunkelheit oder Anstoß bewirkt hätte. Jene zu verhüten erläutert er den dunkeln oder bildlichen Ausdruck des Originals, und drückt mehr den Sinn aus, z. B. 1 Mos. VI. 4. גברי עדיפה viri excellentiæ st. אנשי השם. — XV. 5. חליפניך successores tui st. זרעך semen tuum. — Lev. XVIII. 10. אפן ית רגזי ponam iram meam, st. נתתי פני נפש. Diesem Streben, zu verdeutlichen, ist es zuzuschreiben, daß er wie Onkelos statt der alten geographischen Namen die zu seiner Zeit gebräuchlichen wählt, z. B. 1 Mos. XIV. 14. בניאס (Paneas) st. דן; XII. 8. עינה (Aina) st. העי; XX. 1. עסקלון (Askalon) st. גרר. Jeden Anstoß zu beseitigen, ändert er den Ausdruck, wenn er zu sinnliche Vorstellungen vom höchsten Wesen, oder heidnische, polytheistische Ideen erwecken konnte u. s. w. (3).

In Beziehung auf die Auffassung des Sinnes hat man die Beobachtung gemacht, daß der Uebersetzer manchmal Stellen, die keine Schwierigkeiten darbieten konnten, unrichtig aufgefaßt und übersetzt hat, indem er entweder ähnliche oder ähnlich lautende

(1) Winer, de versionis Pentateuchi Samaritanae indole. 1817. P. 18
(2) A. a. O. S. 21.
(3) Winer, l. c. §. 11.

Buchstaben mit einander verwechselte, oder einzelne Wörter unrichtig ableitete, oder falsch punktirte; wogegen er Stellen, die wegen dunkler oder selten vorkommender Ausdrücke oder verwickelter Constructionen zu jeder Zeit in Verlegenheit gesetzt haben, richtig aufgefaßt und erklärt hat, und in dieser Beziehung den besten Uebersetzern der mosaischen Schriften gleichgesetzt, manchmal vorgesetzt zu werden verdient (1). Man könnte denken, daß der Uebersetzer dort, wo der leichtverständliche Text weniger Aufmerksamkeit und Anstrengung erforderte, sich Uebereilungen zu Schulden kommen ließ, dort aber, wo die Schwierigkeit der zu übersetzenden Stelle der Arbeit Stillstand gebot und die Aufmerksamkeit in höherm Grade in Anspruch nahm, vermöge seiner feinen Kenntniß der hebräischen Sprache die Schwierigkeiten glücklich besiegte. Wahrscheinlich liegt aber der Grund der genannten Erscheinung darin, daß die Tradition dem Uebersetzer die richtige Erklärung an die Hand gab; solche Erklärungen blieben eben deshalb treu im Gedächtniß, weil sie Aufmerksamkeit erregende Stellen betrafen.

§. 81. Verfasser und Zeitalter.

Wer der Verfasser der Uebersetzung sey, und wann er gelebt habe, ist uns unbekannt; denn die Nachricht der Samaritaner in einem Schreiben an Gregoire und de Sacy (2), daß ein samaritanischer Priester Nathanael, der nach den samaritanischen Chroniken 20 Jahre vor Chr. gelebt habe, der Verfasser sey, ist sehr zweifelhaft. Indeß ist die Version alt. Seit dem dritten und vierten Jahrhundert gedenken die Kirchenväter eines Textes, den sie τὸ Σαμαρειτικόν nennen. Unter demselben Namen werden, wie oben schon bemerkt worden ist, in alten Handschriften, welche die Uebersetzung der Siebenzig und Fragmente des Aquila, Theodotion und Symmachus enthalten, Bruchstücke einer alten griechischen Uebersetzung gefunden, die, in's Samaritanische zurückübersetzt, nicht den hebräisch-samaritanischen Text, sondern die samaritanische Version, und zwar meistens mit größter Genauigkeit ausdrücken. Zu Genes. XLIV. 5. findet sich τὸ Σαμαρειτ.

(1) Winer, l. c. §. 4. 9.

(2) De-Sacy, Memoire sur l'état actuel des Samaritains. Paris 1812. Deutsch in den theol. Nachrichten. October. 1813. S. 356 fg.

πειρασμῷ πειράζει ἐν αὐτῷ, dies entspricht genau der samaritanischen Vers. נסוי ינסי בה, wogegen der hebr. Text נחש ינחש hat; Genes. XLIX. 23. τὸ Σαμαρ· ἐμίσησαν αὐτὸν κάτοχοι μερίδων = Sam. Vers. טלמואה מסחני פלגים; Gen. XLIX. 24. τὸ Σαμαρ· καὶ διέμεινεν ἐν βάθει τόξευμα αὐτοῦ = Sam. Vers. ודרת בעמקה קשתה; Exod. VIII. 21. τὸ Σαμαρ· κόρακα = Sam. Vers. ית ערבה; Exod. XVI. 31. τὸ Σαμαρ· ὡς σπέρμα ὀρύζης = Sam. Vers. כארן קליף. Eben so verhält es sich mit Exod. XXXII. 18. XXXVII. 2. Levit. VI. 15. XXVI. 24. Num. VII. 3. XXIX. 1. XXXI. 26. Es bleibt also kein Zweifel, daß die mit τὸ Σαμαρειτικόν bezeichneten Scholien Auszüge aus der samaritanischen Version sind, und diese im dritten Jahrhunderte verfaßt seyn muß; vielleicht ist sie früher, nämlich in dem Jahrhundert entstanden, in welchem mehrere gelehrte Männer sich durch den Eifer auszeichneten, die heilige Schrift zu übersetzen.

Daraus, daß diese Scholien griechisch sind, und mehrere derselben der Version nicht entsprechen, hat man den Schluß ziehen wollen, daß eine aus der samaritanischen geflossene griechische Version vorhanden gewesen sey. Aber wie die griechischen Scholien unter dem Titel ὁ σύρος sich auf den syrischen Text beziehen, so können die Citate τὸ Σαμαρειτικόν unmittelbar aus der samaritanischen Version zu Gunsten der Leser übersetzt worden seyn, welche des Samaritanischen nicht kundig waren. Das Nichtzutreffen mancher Scholien mit der Uebersetzung betreffend, so sind es nur wenige, die dieser Vorwurf trifft, und die wahrscheinlich einer andern Version entnommen und aus Versehen mit τὸ Σαμαρειτ· bezeichnet wurden. Wem wäre nicht bekannt, daß viele derartige Fehler in die Handschriften der Catenen und Sammlungen von Fragmenten verschiedener Versionen eingedrungen sind, indem die Namen verwechselt, oder ausgelassen und wieder ex conjectura ergänzt wurden.

Unmöglich konnte eine solche Version dem Epiphanius und Hieronymus entgehen, und doch kennt keiner eine solche. Die samaritanische Bibel war auch nicht von den Christen gering geachtet, so daß eine Uebersetzung derselben nach einigen Jahrhunderten in Vergessenheit gerathen konnte; sie war geachtet, wie eben diese Auszüge beweisen. Mir scheint demnach die Existenz einer griechischen Version der samaritanischen Uebersetzung sehr zweifelhaft zu seyn.

Man hat bemerkt, daß die samaritanische Version manchmal mit dem Targum des Onkelos sehr genau übereinstimmt, und daraus sogleich den Schluß gezogen, daß der Samaritaner das chaldäische Targum bei seiner Arbeit zu Hilfe genommen habe; man hat aber wieder übersehen, daß bei der großen Verwandtschaft des samaritanischen und chaldäischen Dialektes, und bei der Armuth jedes derselben, die keine große Wahl in den Ausdrücken gestattete, die beiden Uebersetzungen eines Textes, welcher ebenfalls mit den zwei Dialekten in genauer Verwandtschaft steht, nothwendig übereinstimmen mußten, wenn die Verfasser von gleichen Uebersetzungsgrundsätzen geleitet wurden, wie dieses der Fall ist; ebenso hat man übersehen, daß der Samaritaner nicht selten bei schwierigen Stellen, wo Beistand willkommen zu seyn pflegt, von Onkelos abweicht, und mit Versionen übereinstimmt, die er nicht gesehen haben kann.

Gedruckt ist sie in der Pariser Polyglotte mit Morin's lateinischer Uebersetzung, die er in den später geschriebenen Opusculis Samaritanis verbessert hat; abgedruckt wurde sie in der Londoner Polyglotte, ebenfalls mit einer lateinischen Uebersetzung, der man große Vorzüge vor der Morinischen zugesteht, die man aber nur zu oft nicht findet. Die ersten 18 Kap. der Genesis wurden zu Halle 1750 gedruckt.

Viertes Kapitel.

Syrische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

§. 82. Die Peschito. Charakter derselben.

Die syrische Kirche las die Schriften der Bibel in mehrern Uebersetzungen, unter welchen diejenige, welche Peschito genannt wird, die geachtetste und ausgebreitetste war. Der Name Peschito (ܦܫܝܛܐ) ist wohl nichts anderes als das chaldäische פשיט, die einfache, treue, d. i. den Wortsinn ausdrückende.

Sie verdient diesen Namen in jeder Beziehung; denn der hebräische Text, aus welchem sie geflossen ist, ist genau und allein nach dem Wortsinne wiedergegeben, und vergebens sucht man in ihr eine der allegorischen Auslegungen oder der Ausschreitungen in fremdes Gebiet, wie sie so häufig in den chaldäischen Dolmetschungen angetroffen werden. Aber eben so ferne hält sie sich von der Aengstlichkeit und bis zum Unverständlichen getriebenen Wörtlichkeit des Aquila. Sie will nicht blos Dolmetschung, sie will eine verständliche Uebersetzung seyn.

Dem so eben genannten Grundsatze gemäß übersetzte der Verfasser den hebräischen Text an den Stellen, die verständlich sind, Wort für Wort, so lange dies ohne Verletzung der syrischen Sprachgesetze, denen er nie zu nahe trat, geschehen konnte. Aus diesem Grundsatze erklärt es sich auch, warum er die Bilder und Tropen beibehalten und nur selten aufgelöst hat. Verdiente aber der zu übersetzende Text eine Erläuterung, so gab er sie, indem er a) den etwas concisen Text umschrieb, b) statt eines vieldeutigen Wortes ein solches wählte, welches den Sinn der Stelle genau ausdrückte, c) ein Wort oder zwei hinzusetzte, oder ausließ, d) dem schnellen Wechsel der Personen in der höhern Prosa nicht folgte; auch wohl die direkte Rede in die indirekte, oder diese in jene umänderte. Dabei hat er sich als einen tüchtigen Kenner der hebräischen Sprache gezeigt, wenn er auch zuweilen die richtige Bedeutung besonders schwieriger Ausdrücke, oder den richtigen Sinn verwickelter Sätze übersehen hat, oder bei Uebertragung derselben in Dunkelheit oder Ungenauigkeit verfallen ist.

§. 83. Alter derselben.

Zu Bestimmung des Alters dieser Version dienen folgende Data. 1) Ephräm der Syrer († 376) hatte bei seinen gelehrten Arbeiten die Peschito vor sich, und legte sie seinen Commentarien über die Bibel zu Grunde. In der Mitte des vierten Jahrhunderts war sie also vorhanden, und dem Gebrauche zufolge, den Ephräm von ihr machte, Kirchenversion der Syrer. 2) In den Commentarien beschränkt sich Ephräm nicht allein auf die Darlegung des Sinnes der Bibelworte, sondern er findet es oft auch für nöthig, die Bedeutung syrischer Wörter zu erläutern. So

die alexandrinische Version in der ganzen christlichen Welt gestanden hat, so dürfen wir gewiß, wie gesagt, von vorneherein erwarten, daß der Verfasser der Peschito bei seiner mühevollen Arbeit die griechische Bibel fleißig werde benützt haben; sie konnte ihm bei unzähligen Stellen nützliche Dienste leisten, und gab ihm die bereits allgemein angenommene exegetische Tradition bei der Uebersetzung besonders wichtiger Abschnitte der Bibel an die Hand. Eben so konnte man erwarten, daß die Abschreiber der Peschito manchmal eine Stelle, welche für den christlichen Lehrbegriff für klassisch gehalten wurde, der recipirten Uebersetzung mehr anzupassen suchten, oder Stellen anderer aus den LXX geflossener Uebersetzungen vom Rand, auf den sie von fleißigen Lesern geschrieben worden waren, in den Text aufnahmen.

Dennoch hat Benützung der Siebenzig nicht Statt gefunden. Was Hirzel von der Uebersetzung des Pentateuchs bemerkt hat, daß das wichtigste Merkmal gegenseitiger Benützung, Uebereinstimmung bei schweren Stellen, fehle (1), gilt mehr oder minder von sämmtlichen Büchern des A. T. Ebenso fehlen die übrigen Merkmale, daß der Syrer die alexandrinische Uebersetzung benützt habe. Ich wähle zum Beweise einige historische Bücher. Die alexandrinische Uebersetzung hat an vielen Stellen Zusätze von größerem oder kleinerem Umfange. Auch die Peschito hat nicht selten solche Zusätze. Man sollte nun denken, der Syrer werde freudig diese Erweiterungen des alexandrinischen Textes sich zu Nutzen gemacht haben. Aber es ist nicht so. Die Zusätze größeren Umfangs in der griechischen Version fehlen gänzlich in der Peschito; von den kleinern findet sich nur der eine oder der andere, welche ohne Zweifel im Urtexte sich schon vorfanden. In der griechischen Version des Buchs der Richter finden sich z. B. folgende Zusätze: I. 14. 16. 24. 27. 29. 31. II. 2. 3. 6. 7. III. 20. 21. 26. IV. 8. V. 12. VI. 5. 26. 33. VII. 1. VIII. 3. X. 16. XI. 13. XII. 2. XIV. 2., die alle in der Peschito mangeln. Uebereinstimmung findet sich nur I. 10. II. 1. Dagegen hat sie Zusätze und Auslassungen, die man bei den LXX vergebens sucht; Zusätze, z. B. VI. 2. VII. 12. XI. 14. XIII. 20. Auslassungen: VI. 2. 7. VII. 25. XI. 21. XIV. 8. XV. 9.

---

(1) l. c. §. 24.

Die bedeutsamen eigenen Namen boten den alten Uebersetzern oft Schwierigkeiten dar, indem es zweifelhaft blieb, ob sie als Eigennamen oder Gattungsnamen zu fassen seyen. Die alexandrinische Version, nach dem Glauben der dermaligen Zeit von palästinischen mit allen in der Bibel erwähnten Gegenständen wohl vertrauten Juden verfaßt, konnte in solchen Verlegenheiten eine sehr willkommene Hülfe gewähren. Dennoch hat sie der Syrer nicht angesprochen; denn er weicht von den Alexandrinern oft genug ab.

Beim ersten Buche Samuels finden sich alle diese Erscheinungen wieder. Zahlreiche Zusätze begegnen uns in der Version der **LXX.** z. B. 1 Sam. **I.** 8. 9. 14. **III.** 1. 21. **IV.** 4. 7. 21. **V.** 3. 5. 6. **VI.** 1. 2. 20. **VII.** 9. **XI.** 1. 10. **XII.** 23. u. a., von welchen die Peschito nur **III.** 1. **VI.** 20., dagegen eigene Zusätze, z. B. **II.** 35. **IX.** 3. 17. **XII.** 6. 21. und Auslassungen hat, wie **II.** 1. 29. **VII.** 13. **XIII.** 7.

So verhält es sich auch bei den übrigen historischen Büchern. Die poetischen betreffend, so hat sich das hohe Lied vom Einflusse der Siebenzig ganz frei erhalten, die übrigen aber, namentlich die Psalmen, scheinen vielfach interpolirt worden zu seyn. Ob die Verwandtschaft, die man in der syrischen Version der Propheten zu der alexdrinischen bemerkt hat, der Benützung der alexandrinischen Version, oder Interpolationen zuzuschreiben sey, ist um so zweifelhafter, als der Syrer oft durch große Abschnitte hindurch und gerade an den schwierigsten Stellen sich als ganz unabhängig zeigt.

Eben so zweifelhaft ist es mir, ob der Verfasser der Peschito auch die chaldäische Uebersetzung vor Augen gehabt und benützt habe (1).

---

(1) Die von Gesenius (Comment. zu Jes. I S. 83.) angeführten Stellen beweisen die Abhängigkeit der Peschito vom chald. Targum noch nicht. Dasselbe gilt von dem Beispiele Jes. **XXXIII.** 7, aus welchem sich mit einiger Evidenz schließen lasse, daß der Syrer den Chaldäer vor Augen gehabt habe; denn ܢܬܓܠܐ (die dritte Person) stand ursprünglich nicht im Texte, sondern ܐܬܓܠܐ (die erste Person), weil Ephräm so liest. Letzterer Uebersetzung kann aber eben so gut das hebr. אֶרְאֶלָּם zu Grunde liegen, als das chaldäische אתגלי.

Man hat auch die Frage aufgeworfen, ob der Verfasser ein Jude oder ein Christ gewesen sey. Für einen Juden hielt ihn R. Simon, für einen Christen halten ihn die spätern Gelehrten alle. Sie führen an a) daß die allgemeine Anerkennung, welche diese Version bei allen Parteien der syrischen Christen gefunden habe, an sich schon für einen Christen stimme; daß dann b) die Uebersetzung des hebr. עַלְמָה Jes. VII. 14. durch ܒܬܘܠܬܐ virgo intacta, während jenes Wort an allen andern Stellen durch ܥܠܝܡܬܐ gegeben worden, des Wortes אֵל Jes. IX. 6. durch ܐܠܗܐ, יַזֶּה Jes. LII. 15. durch ܡܕܟܐ und לָמוֹ durch ܠܗ einen Christen verrathe (1), daß endlich c) bei Aufzählung der unreinen Thiere 3 Mos. XI. und 5 Mos. XIV. einige Namen ausgelassen werden (2); wogegen für einen jüdischen Uebersetzer jeder befriedigende Grund fehle (3). Entscheidend sind diese Gründe nicht (4); da aber gerade das, was man als Kennzeichen jüdischer Abkunft der Peschito früher geltend machte, die einfache Wörtlichkeit, eher für einen Christen spricht; da die Psalmen-Ueberschriften entschieden von einem Christen herrühren; da endlich nicht die geringste Spur eines syrischen Targums der Juden oder des Gebrauchs der syrischen Sprache durch Juden vorkommt (5), so ist es überwiegend wahrscheinlich, daß ein Christ Verfasser der Peschito ist.

§. 85. Ausgaben.

Die Peschito ließ zuerst Michael Le Jai in der Pariser Polyglotte abdrucken, wobei er sich der Hülfe des Maroniten Gabriel Sionita bediente. Die Handschrift, über die er verfügen konnte, war sehr fehlerhaft, und hatte nicht nur unzählige

---

(1) Gesenius a. a. O. S. 86.

(2) Hirzel, l. c. §. 27.

(3) Nur der einzige Umstand, daß 2 Sam. VIII, 18. das Wort כֹּהֲנִים nach der Umänderung in der Chronik übersetzt ist, könnte den Verdacht erregen, daß ein Jude Verfasser sey.

(4) Namentlich ist der von der allgemeinen Anerkennung hergenommene Grund nicht entscheidend, da ja der jüdische Ursprung der alexandrinischen Version ihrer Anerkennung unter den Christen ebenfalls nicht hinderlich war, und eine Sage unter den Syrern die Abfassung der Peschito ausdrücklich einem Juden, dem Priester Asa zuschreibt.

(5) Gesen. a. a. O. S. 86.

Lücken im Texte, sondern es fehlten ihr auch ganze Bücher. Diese Fehlerhaftigkeit gesteht der Herausgeber selbst, versichert aber zugleich, daß er sich Mühe gegeben habe, daß der syrische Text so viel als möglich fehlerfrei aus der Presse hervorgehen möchte. Zur Bequemlichkeit der Leser versah er den Text mit Vokalen, und begleitete ihn mit einer lateinischen Uebersetzung, wobei er die Worte der Vulgata, so lange er sie dem syrischen Ausdrucke entsprechend fand, beibehielt.

Der fleißige Maronite that, was seine Hülfsmittel erlaubten, und verdiente bei aller Mangelhaftigkeit seines Werkes den Dank aller Freunde der syrischen Literatur.

Dieser Text wurde in der Londoner Polyglotte wieder abgedruckt. Der Herausgeber, Walton, beschwerte sich in seinen Prolegomenen sehr, daß Gabriel Sionita mit dem Texte unkritisch und willkürlich verfahren sey, und nicht nur in der Uebersetzung die Vulgata überall beibehalten, auch wo sie dem syrischen Texte nicht entsprach, sondern viele Lücken geradezu aus der Vulgata ergänzt habe. Ob letzteres gegründet sey oder nicht, wird erst dann mit Sicherheit bestimmt werden können, wenn die Handschrift, aus welcher G. Sionita gearbeitet, näher untersucht seyn wird. Was den Vorwurf der willkürlichen Behandlung des Textes und der Nachläßigkeit beim Uebersetzen betrifft, so würde jeder Sachverständige dem britischen Herausgeber Dank gewußt haben, wenn er die gerügte Mangelhaftigkeit verbessert und dadurch bewiesen hätte, daß seine Vorwürfe Grund haben. Aber er ließ, was gewiß höchst auffallend ist, den Text Sionita's sammt der lateinischen Uebersetzung ohne alle Abänderung, nur uncorrecter abdrucken, wie Richard Simon bewiesen hat, und benützte die Handschriften, die er im Besitze hatte, und aus denen er den verdorbenen syrischen Text herzustellen versprach, nicht, sondern begnügte sich damit, daß er die noch fehlenden Bücher aufnahm, und die durch seinen Mitarbeiter Herbert Thorndyke veranstalteten (sehr flüchtigen) Collationen dreier Handschriften im sechsten Bande des Polyglottenwerkes abdrucken ließ.

Aus dem letztern Werke ließ Kirsch den Pentateuch unter dem Titel abdrucken: **Pentateuchus Syriace. Ex Polyglottis Anglicanis summa fide edidit M. Georgius Guilielmus Kirsch, Gymnasii, quod Hofæ est, in Principatu Baruthino Rector. Hofæ et Lipsiæ apud Boehm. 1787. 4.** Der Psalter erschien

Man hat auch die Frage aufgeworfen, ob der Verfasser ein Jude oder ein Christ gewesen sey. Für einen Juden hielt ihn R. Simon, für einen Christen halten ihn die spätern Gelehrten alle. Sie führen an a) daß die allgemeine Anerkennung, welche diese Version bei allen Parteien der syrischen Christen gefunden habe, an sich schon für einen Christen stimme; daß dann b) die Uebersetzung des hebr. עַלְמָה Jes. VII. 14. durch ܒܬܘܠܬܐ virgo intacta, während jenes Wort an allen andern Stellen durch ܥܠܝܡܬܐ gegeben worden, des Wortes אֵל Jes. IX. 6. durch ܐܠܗܐ, יַזֶּה Jes. LII. 15. durch ܢܕܟܐ und לָמוֹ durch ܠܗ einen Christen verrathe (1), daß endlich c) bei Aufzählung der unreinen Thiere 3 Mos. XI. und 5 Mos. XIV. einige Namen ausgelassen werden (2); wogegen für einen jüdischen Uebersetzer jeder befriedigende Grund fehle (3). Entscheidend sind diese Gründe nicht (4); da aber gerade das, was man als Kennzeichen jüdischer Abkunft der Peschito früher geltend machte, die einfache Wörtlichkeit, eher für einen Christen spricht; da die Psalmen-Ueberschriften entschieden von einem Christen herrühren; da endlich nicht die geringste Spur eines syrischen Targums der Juden oder des Gebrauchs der syrischen Sprache durch Juden vorkommt (5), so ist es überwiegend wahrscheinlich, daß ein Christ Verfasser der Peschito ist.

§. 85. Ausgaben.

Die Peschito ließ zuerst Michael Le Jai in der Pariser Polyglotte abdrucken, wobei er sich der Hülfe des Maroniten Gabriel Sionita bediente. Die Handschrift, über die er verfügen konnte, war sehr fehlerhaft, und hatte nicht nur unzählige

(1) Gesenius a. a. O. S. 86.

(2) Hirzel, l. c. §. 27.

(3) Nur der einzige Umstand, daß 2 Sam. VIII, 18. das Wort כֹּהֲנִים nach der Umänderung in der Chronik übersetzt ist, könnte den Verdacht erregen, daß ein Jude Verfasser sey.

(4) Namentlich ist der von der allgemeinen Anerkennung hergenommene Grund nicht entscheidend, da ja der jüdische Ursprung der alexandrinischen Version ihrer Anerkennung unter den Christen ebenfalls nicht hinderlich war, und eine Sage unter den Syrern die Abfassung der Peschito ausdrücklich einem Juden, dem Priester Asa zuschreibt.

(5) Gesen. a. a. O. S. 86.

Lücken im Texte, sondern es fehlten ihr auch ganze Bücher. Diese Fehlerhaftigkeit gesteht der Herausgeber selbst, versichert aber zugleich, daß er sich Mühe gegeben habe, daß der syrische Text so viel als möglich fehlerfrei aus der Presse hervorgehen möchte. Zur Bequemlichkeit der Leser versah er den Text mit Vokalen, und begleitete ihn mit einer lateinischen Uebersetzung, wobei er die Worte der Vulgata, so lange er sie dem syrischen Ausdrucke entsprechend fand, beibehielt.

Der fleißige Maronite that, was seine Hülfsmittel erlaubten, und verdiente bei aller Mangelhaftigkeit seines Werkes den Dank aller Freunde der syrischen Literatur.

Dieser Text wurde in der Londoner Polyglotte wieder abgedruckt. Der Herausgeber, Walton, beschwerte sich in seinen Prolegomenen sehr, daß Gabriel Sionita mit dem Texte unkritisch und willkürlich verfahren sey, und nicht nur in der Uebersetzung die Vulgata überall beibehalten, auch wo sie dem syrischen Texte nicht entsprach, sondern viele Lücken geradezu aus der Vulgata ergänzt habe. Ob letzteres gegründet sey oder nicht, wird erst dann mit Sicherheit bestimmt werden können, wenn die Handschrift, aus welcher G. Sionita gearbeitet, näher untersucht seyn wird. Was den Vorwurf der willkürlichen Behandlung des Textes und der Nachläßigkeit beim Uebersetzen betrifft, so würde jeder Sachverständige dem britischen Herausgeber Dank gewußt haben, wenn er die gerügte Mangelhaftigkeit verbessert und dadurch bewiesen hätte, daß seine Vorwürfe Grund haben. Aber er ließ, was gewiß höchst auffallend ist, den Text Sionita's sammt der lateinischen Uebersetzung ohne alle Abänderung, nur uncorrecter abdrucken, wie Richard Simon bewiesen hat, und benützte die Handschriften, die er im Besitze hatte, und aus denen er den verdorbenen syrischen Text herzustellen versprach, nicht, sondern begnügte sich damit, daß er die noch fehlenden Bücher aufnahm, und die durch seinen Mitarbeiter Herbert Thorndyke veranstalteten (sehr flüchtigen) Collationen dreier Handschriften im sechsten Bande des Polyglottenwerkes abdrucken ließ.

Aus dem letztern Werke ließ Kirsch den Pentateuch unter dem Titel abdrucken: **Pentateuchus Syriace. Ex Polyglottis Anglicanis summa fide edidit M. Georgius Guilielmus Kirsch, Gymnasii, quod Hofæ est, in Principatu Baruthino Rector. Hofæ et Lipsiæ apud Boehm. 1787. 4.** Der Psalter erschien

mit dem arabischen Texte zu Kasheja am Berge Libanon 1585. 1610; zu Paris durch Gabriel Sionita 1625; zu Leiden durch Erpenius 1625, wieder abgedruckt in der von Dathe besorgten Ausgabe, Halle, 1768. 8.

So dankenswerth diese Bemühungen in so ferne sind, als dadurch wichtige Theile der syrischen Bibel in die Hände derjenigen kamen, welche die Polyglottenwerke nicht benützen konnten, so wurde doch durch sie die kritische Bearbeitung des Textes nur wenig gefördert. Erst in neuerer Zeit geschah hierin ein bedeutender Schritt durch den Professor Lee in Cambridge. Die brittische Bibelgesellschaft beabsichtigte eine neue Ausgabe der syrischen Bibel für die syrischen Christen in Malabar, und übertrug dem genannten Gelehrten die Besorgung derselben. Ob er gleich nach den Grundsätzen der Gesellschaft seine Ausgabe nicht mit Varianten ausstatten durfte, so verglich er doch, um einen berichtigten Text zu liefern, nicht nur die drei Handschriften, aus welchen Thorndyke für die Londoner Polyglotte die abweichenden Lesearten gesammelt hatte, sondern benützte auch einige andere von bedeutendem Werthe, nämlich die Handschrift, den Pentateuch enthaltend, welche Gloster Ridley dem neuen Collegium zu Oxford vermacht hatte; ferner eine Handschrift, das alte und neue Testament enthaltend, welche D. Buchanan von Tranquebar mitgebracht hatte; sodann einen Codex, das alte Testament mit Ausschluß des Psalteriums umfassend, und einige Codices, nur einzelne Bücher enthaltend, ebenfalls von D. Buchanan aus Indien nach England gebracht. Endlich verglich er die Schriften Ephräm's und des Barhebräus zu diesem Zwecke (1).

Hat nun gleich der fleißige Mann diesen Hülfsmitteln nur einen mäßigen Einfluß auf seine Ausgabe verstattet, ohne Zweifel um durch zu große Veränderungen des Textes den syrischen Christen kein Mißtrauen in die Gabe der Britten einzuflößen, so hat seine Ausgabe doch große Vorzüge vor denen der Polyglotten, und wird nebst den vollständigen Collationen, welche sie veranlaßt hat, und deren Bekanntmachung wir noch zu erwarten

(1) Bemerkungen des Prof. Lee über die von ihm angestellte Collation von Handschriften der syrischen Uebersetzung des A. T. mitgetheilt von Dr. Hoffmann in Winer's Zeitschrift I. Nr. 2. S. 149. Auszug aus dem Classical Journal Jahrg. 1821. Nr. 46.

haben, ein ausgezeichnetes Hülfsmittel zu einer ächt kritischen Ausgabe des syrischen alten Testaments werden.

Sie erschien ohne Vokale, jedoch mit den nöthigen diakritischen Zeichen, auf schönes Papier sehr correct gedruckt zu London 1823 unter dem Titel: **Vet. Test. Syriace, eos tantum libros sistens, qui in canone Hebr. habentur, ordine vero quoad fieri potuit, apud Syros usitato dispositos. In usum ecclesiae Syrorum Malabar. jussu Societ. bibl. recognovit et ad fidem codd. mss. emendavit S. Lee. London 1823. gr. 4.**

II. Mittelbare Uebersetzungen.

§. 86. Die sogenannte Versio figurata.

Abulfaradsch, auch Barhebräus genannt, jakobitischer Maphrian oder Weihbischof im östlichen Theile der syrisch-jakobitischen Kirche, ein ausgezeichneter Gelehrter und Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts (geb. 1226. gest. 1286.) erwähnt in seinen Werken zweimal der syrischen Versionen des alten sowohl als des neuen Testaments; das eine Mal in seinen Commentarien über die Bibel (ܐܘܨܪ ܐܪ̈ܙܐ, **horreum mysteriorum**); das zweite Mal in der arabisch geschriebenen abgekürzten **historia dynastiarum.** In letzterm Werke sagte er: „Was die westlichen Syrer betrifft, so haben sie zwei Uebersetzungen, die Peschito oder einfache, welche aus dem Hebräischen in das Syrische übersetzt worden ist nach der Erscheinung des Herrn Christus zur Zeit Salomo's des Sohnes David und des Hiram, Beherrschers von Tyrus; und die nach den Siebenzig, welche lange nach der Erscheinung des Erlösers aus dem Griechischen in's Syrische übersetzt worden ist.“ (1)

Diese Stelle hat zu seltsamen Dingen Veranlassung gegeben. Pococke nämlich nahm sowohl im **Specimen historiae Arabum** als in der Ausgabe von Abulfaradsch's **historia dynastiarum** die Leseart auf (وحيرم) وصاحب الصور السبعيني und übersetzte sie: **et alteram figuratam juxta septuaginta.** So entstand eine syrische Uebersetzung **Figurata** genannt, worunter eine allegorische hätte verstanden werden müssen. Renaudot, Abraham **Ecchellensis** und in neuerer Zeit Silvester de Sacy,

(1) Pococke specimen historiae Arabum p. 184. Abulpharagii hist. Dynastiarum 1663. p. 100.

von dieser Leseart wenig erbaut, vermutheten eine andere Leseart, nämlich صاحب صور والسبعيني (Hirami regis Tyri; et alteram secundum LXX dictam). Diese Leseart wurde durch Handschriften bestätigt; auch war schon in der neuen Auflage von Pococke's Spec. von White diese Leseart als die richtige in den Addendis p. 100 nachgetragen worden.

Die westlichen Syrer (in Syrien und Mesopotamien) hatten also zwei syrische Versionen, die alte oder die Peschito, welche allein bei den östlichen Syrern (in Chaldäa und Assyrien) im Gebrauche war, und eine von den Siebenzig.

Letztere glaubt man nun in einer biblischen Arbeit des syrischen Bischofs Jakob von Edessa, der noch im Anfange des achten Jahrhunderts gelebt hat, entdeckt zu haben. In Paris finden sich nämlich zwei Handschriften, wovon die eine den Pentateuch, die andere den Daniel in syrischer Uebersetzung enthält; den Unterschriften zufolge ist letzterer ganz, vom Pentateuch die Genesis von Jakob von Edessa nach zwei Versionen, der bei den Griechen und der bei den Syrern, revidirt worden ([1]). Weil nun der syrische Text größtentheils den Siebenzig, im Daniel dem Theodotion folgt, die Peschito also die Grundlage nicht ist, so hat, schließt man, Jakob von Edessa eine andere revidirt, und diese ist — die sonst Figurata genannte ([2]).

---

(1) Vom Pentateuch gab Lavokat, Bibliothekar der Sorbonne, die erste Nachricht im Journal des Savans, Aout 1765, und Sacy die zweite mit bedeutenden Auszügen in Eichhorn's allgem. Bibliothek für biblische Literatur VIII. S. 571 fg., auch in den Notices et extraits des MSS. de la bibliotheque nationale Vol. IV, S. 648 — 668 abgedruckt. Auszüge aus beiden Büchern ließ Cajetan Bugati in seinen Daniel secundum editionem 70 interpretum ex Tetraplis desumtam, 1788 abdrucken. Die Unterschriften lauten so: „Geendet ist die Schöpfung (ܒܪܝܬܐ), das erste Buch Mosis, welches aus jenen zwei Uebersetzungen, aus der bei den Griechen und der bei den Syrern, verbessert ist von dem heil. Jakob, Bischof von Edessa, im Jahr der Seleuciden 1015, im großen Kloster des Dorfes Teleda". — „Zu Ende ist das Buch Daniel, verbessert aus zwei Uebersetzungen, aus der bei den Griechen und der bei den Syrern, durch den heil. Jakob, Bischof von Edessa, im Jahr der Seleuciden 1016, in der dritten Indiction, im großen Kloster von Teleda".

(2) Eichhorn, II. S. 158.

§. 87. Syrische Uebersetzung der LXX von Paulus von Tella.

Diese Vermuthungen sind sehr scharfsinnig, dennoch halte ich dieselben nicht für gegründet, und bin vielmehr der Ueberzeugung, daß ein syrisches Bibelwerk, wie die sogenannte Figurata, welches im dritten oder vierten Jahrhundert verfaßt worden seyn soll, nie existirt hat. Den Beweis liefert dieselbe wichtige Autorität, die man bisher für das Daseyn eines solchen Werkes angeführt hat, nämlich Barhebräus. Seinen Commentarien über die Bibel (horreo mysteriorum) schickt der gelehrte Mann ein Prooemium voran, worin er nach einem Lobgesang auf Gott den Grund angiebt, warum er einen Commentar geschrieben habe, und anzeigt, daß er dabei der Peschito und der Siebenzig sich bedient habe. Indem er nun der Peschito gedenkt, führt er die Sagen über ihren Ursprung an, und nennt alle andern syrischen Uebersetzungen des A. sowohl als des N. T. Die Stelle lautet nach der Uebersetzung Wiseman's also: Quoniam vero Versio ista Simplex (die Peschito nämlich) — — in manibus Syrorum ubique gentium versetur, ipsam, quamvis quassatum fundamentum, supposui; et ex Versione Græcorum, id est LXXII Interpretum multa ad ejus confirmationem adduxi. At Aquilæ, et Symmachi et Theodotionis, Quintam pariter et Sextam versionem, quamvis non ad confirmationem, tamen ad illustrationem adhibui.

Quod vero spectat ad hanc Syriacam (Versionem) tres fuerunt sententiæ; prima quod tempore Salomonis et Hiram regum conversa fuerit; secunda, quod Asa Sacerdos, quum ab Assyrio missus fuit Samariam, eam transtulerit; tertia tandem, quod diebus Adæi Apostoli et Abgari Regis Osrhoeni versa fuerit, quando etiam Novum Testamentum, eadem simplici forma traductum est.

Deinde magis diligenter ex Græco in Syriacum translatum est (N. T.) secundo, in urbe Mabug, diebus Religiosi Philoxeni; et recensitum tertio Alexandriæ, opera Religiosi Thomæ Harklensis in Coenobio sancto Antonianorum.

Testamentum vero Vetus Septuagintavirale Paulus Episcopus Tellæ Mauzaleth, ex Græco in Syriacum transtulit (1).

---

(1) Hor. Syr. p. 90. 91.

Wir sehen, daß Barhebräus die Leser seines Commentars mit sämmtlichen syrischen Uebersetzungen der Bibel und ihrer Geschichte bekannt machen will; vom neuen Testament nennt er drei, und vom alten zwei; die des alten sind die Peschito und die Version des Paulus von Tella aus dem Texte der Siebenzig; eine andere kennt er nicht. Wenn nun Barhebräus in einem andern Werke ebenfalls zweier Uebersetzungen gedenkt, und die eine die Peschito, die andere die Septuagintaviralis nennt, so ist es denn doch offenbar, daß letztere jene ist, die ihm als die einzige aus den Septuaginta geflossene bekannt ist, nämlich die aus Paulus. Die السبعيني der Historia dynastiarum, welche bei den westlichen Syrern im Gebrauche war, ist also die griechisch-syrische des horrei mysteriorum; dort erwähnt er, weil er nur im Vorbeigehen von den syrischen Versionen redet, ihrer nur kurz und ohne ihren Verfasser anzuführen, wie er auch der Peschito nur kurz erwähnt, und die Sagen von ihrem Ursprunge übergeht.

Was nun die biblische Arbeit Jakob's von Edessa betrifft, so besteht sie entweder in der Revision der Uebersetzung Paul's von Tella und Aenderung derselben nach der Peschito, wenn jene wegen zu wörtlicher Uebertragung den Syrern unverständlich war; oder sie besteht, wie Lavokat vermuthet hat, in der Correction des Peschito-Textes nach der alexandrinischen Version, welche, wie wir aus dem Prologe des Barhebräus zu seinem Commentare sehen, der Peschito (quassatum fundamentum) vorgezogen wurde.

§. 88. Fortsetzung.

Die Version aus den Siebenzig, welche Barhebräus in seinem Verzeichnisse der syrischen Bibelübersetzungen anführt, und die er dem Bischof von Tella zuschreibt, ist größtentheils noch erhalten, und ein nicht unbeträchtlicher Theil davon gedruckt, so daß wir uns über ihre Beschaffenheit unterrichten können.

Andreas Masius, ein mit der orientalischen Literatur sehr vertrauter Staatsmann aus den Niederlanden (von Lentiako bei Brüssel) besaß eine Handschrift von den Büchern Josue, Richter, der Könige, der Chronik, Esra, Esther, Judith, Tobias und einen beträchtlichen Theil des Deuteronomiums in einer syrischen Uebersetzung, und benützte sie in seinem Commentare zum Buche

Josue (Antwerp. 1574. Fol.) zur Verbesserung des griechischen Textes eben dieses Buches. Sowohl in der Dedication als in der Vorrede zum Commentar giebt er nähere Nachricht von seiner Handschrift und deren Inhalt. Dieser Nachricht zufolge ist die syrische Uebersetzung aus dem hexaplarischen Texte des Origenes und zwar aus einer Abschrift jenes Codex geflossen, den Pamphilus und Eusebius aus den Hexaplen des Origenes abgeschrieben hatten; denn sie ist mit allen Zeichen des Origenes, den Asterisken und Obelen versehen. Nach der Unterschrift wurde sie gefertigt zu Alexandrien im Jahre Alexander's 927 (n. Chr. 615.)

Die Beschaffenheit des Codex, namentlich die origenianischen Zeichen und die Randanmerkungen erregten die Neugierde der Gelehrten in hohem Grade, indem sie reiche Belehrungen von mehr als einer Art aus diesem kostbaren Manuscript zu schöpfen hofften; als aber nach dem Tode des Besitzers jede Spur von diesem Manuscripte verschwand, so entstand der Zweifel, ob ein solches Buch je existirt habe (1). Im vorigen Jahrhunderte wurde jedoch dieser Zweifel gehoben. De-Rossi und einige andere Gelehrte machten uns nämlich mit einer Handschrift der ambrosianischen Bibliothek in Mailand bekannt, welche eine syrische Version der Psalmen, Hiob's, der Sprüchwörter, des Predigers, Hohenliedes, der Weisheit Salomo's, Sirach's, der zwölf kleinen Propheten, des Jeremias, Baruch's, der Klagelieder, Daniel's, Ezechiel's und Jesaia's mit denselben Eigenthümlichkeiten, wie im Codex des Masius enthält. Sie ist nämlich ebenfalls aus dem hexaplarischen Texte des Origenes gearbeitet, im Texte sind die origenianischen Zeichen, und am Rande Anmerkungen, nämlich Varianten, Fragmente der Versionen Aquila's, Theodotion's, Symmachus und Scholien aus syrischen und griechischen Kirchenschriftstellern. Die Unterschrift des Daniel und der kleinen Propheten merkt an, daß die Uebersetzung gefertigt sey im Jahre Alexander's 928 (n. Chr. 616). Der Codex des Masius enthält also offenbar den ersten, jener der ambrosischen Bibliothek den zweiten Theil einer und derselben Uebersetzung (2).

---

(1) Le Long, Bibl. S. II. p. 59. ed. Masch.

(2) Ob die beiden Handschriften zusammengehört haben, ist, da Masius seinen Codex nicht genau genug beschrieben hat, nicht zu bestimmen. Es wäre indessen sehr wohl möglich. So ist auch ein Theil des von Angelo

Aus einer andern Version, die für die Syrer verfaßt worden ist vom heiligen Philoxenus, Bischof zu Mabug. Aus dieser Bemerkung schloß man, daß eine von Philoxenus verfaßte syrische Uebersetzung des alten Testaments vorhanden gewesen sey.

Philoxenus oder Xenaias, Bischof zu Mabug in Syrien, hat sich durch eine syrische Bibelversion einen berühmten Namen erworben; auf sein Geheiß übersetzte nämlich Polykarp, sein Chorbischof, das neue Testament in das Syrische, und diese Uebersetzung heißt die philoxenische. Daß er aber den Polykarp auch zur Uebersetzung des alten Testaments aufgefordert, oder selbst eine solche unternommen habe, war bisher unbekannt. Assemani giebt uns von Xenaias, welcher von 488 bis 518 Bischof zu Mabug oder Hierapolis gewesen ist, eine ausführliche Lebensbeschreibung und ein Verzeichniß seiner Schriften (1); aber von einer Uebersetzung des alten Testamentes weiß er uns nichts zu berichten. Polykarp den Chorbischof betreffend, dem man diese Uebersetzung zuschreiben will (2), so erwähnt Moses von Aghelle, welcher nur einige Decennien nach ihm gelebt hat, nur einer Uebersetzung des N. T. und der Psalmen von ihm (3), und man sieht aus der Art, wie er dieser gelehrten Arbeiten erwähnt, daß ihm kein anderes Werk dieser Art bekannt war. Da auch Barhebräus nur die philoxenische Version des N. T. kennt, so glaube ich, daß eine philoxenische Version des A. T. außer den Psalmen nicht existirt habe, und halte die Randbemerkung für ein Versehen. Vielleicht fand der Copist in seiner Handschrift die Stelle mit der Bemerkung: aus einer andern Uebersetzung, und setzte die oben angeführten Worte hinzu, weil ihm Philoxenus als Urheber einer Kirchenversion bekannt war. Auch wäre denkbar, daß die Stelle aus einem Commentare des Philoxenus, etwa zu Luk. I. 32. 33. gezogen wurde, die dann ein späterer Abschreiber für ein Bruchstück einer ganzen Bibelversion hielt.

§. 90. Karkuphische Version.

Nachdem man über eine sogenannte karkuphische oder karkaphische Version, die Barhebräus in seinen Commentarien anführt,

(1) Assemani Bibl. Orient. T. II. p. 10—46.

(2) Eichhorn II. S. 215.

(3) Assemani l. c. p. 83.

aus Mangel an allen nähern Nachrichten lange Zeit nur schwankende Vermuthungen gehabt hatte, haben wir endlich vor einigen Jahren über diese vorgebliche Version eine genaue Belehrung erhalten. Wisemann fand nämlich in der vatikanischen Bibliothek einen Codex N. CLIII, welcher die ganze Bibel in dieser Version enthält, und beschrieb ihn ausführlich in dem schon angeführten Werke (1). Aus dieser Beschreibung lernen wir erstlich, daß der karkaphische Text keine Version ist, sondern eine Recension der Peschito, mit besonderer Berücksichtigung der später aufgekommenen gräcisirenden Aussprache; zweitens daß die karkaphische Recension nicht, wie man bisher annahm, für die Nestorianer, sondern für die Jakobiten veranstaltet wurde, indem der Codex in dem Sigarensischen Kloster des h. Aaron geschrieben worden ist, welches den Jakobiten gehörte, und aus dessen Mönchen zuweilen die Patriarchen dieser Partei genommen wurden. Uebrigens enthält die Handschrift nicht den ganzen Text, sondern nur die abweichenden Lesearten mit den kritischen Urtheilen, und jene Wörter genau punktirt, welche für die Aussprache schwierig waren. Die sogenannte karkaphische Version (2) ist also eine Art von Masora oder Correctorium, d. i. eine Sammlung der Lesearten, kritischen Bemerkungen und Anweisungen, richtig zu lesen, die den Rand der Bibelhandschriften einzunehmen pflegten.

§. 91. Herakleensische Version.

Pocock besaß eine Handschrift mit einer syrischen Version des A. T., in welcher die Ueberschrift bei der Geschichte der Susanna anzeigte, sie sey aus der Herakleensischen Version genommen (3). Ebenso heißt es von den deuterokanonischen Zusätzen zu Daniel XIII. im vierten Theile der Londoner Polyglotte, daß sie aus der Herakleensischen Version (ܡܦܩܬܐ ܚܪܩܠܝܬܐ) seyen. Man meint nun, diese Stücke gehören einer Version des A. T. an, welche Thomas von Charkel zum Verfasser habe. Dieser Thomas revidirte die philoxenische Uebersetzung des N. T., nach zwei oder drei griechischen Handschriften, und schrieb mancherlei kritische Beobachtungen und Varianten an den Rand seiner Hand-

(1) Hor. Syr. p. 149 — 257.

(2) Der Name bedeutet montanus (also: für Bergbewohner).

(3) Pocock, praefat. in Joel. b. 3.

schrift (1). Insofern könnte dieser Mann wohl auch das alte Testament aus dem Griechischen in seine Landessprache übersetzt haben. Daß er es aber auch wirklich gethan habe, folgt daraus noch nicht; vielmehr kann aus einem Umstande der fast sichere Schluß gezogen werden, daß er es nicht gethan habe. Thomas war nämlich zu derselben Zeit, als Paul von Tella in Alexandrien das A. T. aus den Siebenzig übersetzte, ebenfalls in Alexandrien (2). Es ist nun gewiß höchst unwahrscheinlich, daß zu derselben Zeit und an demselben Orte zwei Bischöfe, die derselben kirchlichen Parthei zugethan waren, dieselbe Arbeit sollen unternommen haben. Unglaublich vollends wird die Sache dadurch, daß Barhebräus in seinem syrischen Chronikon ad A. 927 von Thomas, namentlich von dem Grunde seines Aufenthaltes in Alexandrien und seinen literarischen Arbeiten daselbst genaue Nachrichten giebt (3), von einer Uebersetzung des A. T. aber, die doch eine verdienstlichere und schwierigere Arbeit, als die Revision des N. T. gewesen wäre, nichts meldet. Aber jene Bemerkung: „aus der Charkel'schen Version", ist sie auch wirklich auf Thomas zu beziehen, zeigt ja auch gar nicht an, daß eine Version des ganzen A. T. vorhanden gewesen sey. Thomas kann einige Bücher, etwa die deuterokanonischen übersetzt haben. Mar Paulus hat bei seiner Uebersetzung des hexaplarischen Textes ohne Zweifel Gehülfen gehabt; wer aber konnte ihm willkommener seyn als sein Mitbischof Thomas, ein mit der griechischen Sprache und Literatur vertrauter Mann?

§. 92. Uebersetzung des Abtes Simon. Der Grieche bei Ephräm.

Assemani gedenkt auch einer syrischen Uebersetzung des Psalters durch Simeon, Abt im Kloster des heil. Licinius (4). Die Beschaffenheit derselben ist uns aber so wenig bekannt, als das Zeitalter ihres Verfassers.

Der von Ephräm dem Syrer und Barhebräus so oft citirte Grieche (ܝܘܢܝܐ) ist nichts anderes als die griechische Uebersetzung

(1) Hug, Einleit. i. N. T. I. S. 380 fg.
(2) Hug. a. a. O. S. 382.
(3) Assemani l. c. P. II. p. 334.
(4) L. c. T. II. p. 83.

der Bibel; nur daß Barhebräus darunter auch Aquila, Theodotion und Symmachus versteht, deren Text er, um seinen Lesern sein Verhältniß zur Peschito vor Augen zu legen, syrisch übersetzte.

Fünftes Kapitel.

Arabische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

§. 93. Uebersetzung des Pentateuchs und Jesaja von Saadia.

Bald nach der Zerstörung des jüdischen Staates durch die Römer drangen ansehnliche Schaaren Juden in die Halbinsel Arabiens, und breiteten sich daselbst mit solcher Macht aus, daß sie ein eigenes Reich zu gründen vermochten, welches nach langem Bestand erst im sechsten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung untergieng (1). Eben so fand das Christenthum bald nach seiner Entstehung Eingang in dieses Land, und gewann seit Constanz solches Ansehen, daß blühende Kirchen entstanden, und die Bischöfe Arabiens zu den kirchlichen Verhandlungen auf den Concilien gezogen wurden. Es fehlte also nicht an Aufforderung, die heilige Schrift, des alten sowohl als des neuen Testaments, in die arabische Sprache zu übersetzen. Dennoch besitzen wir aus der Zeit, wo Judenthum und Christenthum in Arabien blühte, auch nicht ein Bruchstück einer arabischen Bibelübersetzung; überhaupt fehlt uns jede auch die leiseste Spur, daß in Arabien die Bibel oder ein Theil derselben in die Landessprache übertragen worden sey. Was von arabischen Uebersetzungen vorhanden und zu unserer Kenntniß gekommen ist, wurde erst lange nach Mohammed und in Ländern verfaßt, welchen mit dem Koran auch die Sprache desselben mit dem Schwerte aufgedrungen worden ist.

---

(1) Vgl. Jost, Geschichte der Israeliten. Bd. V. Kap. 4. 5. S. 236 fg.

Die älteste der auf uns gekommenen arabischen Bibelversionen hat einen gelehrten, in der spätern jüdischen Literar- und Kirchengeschichte berühmten Juden, R. Saadia Gaon (1) aus Phitom oder Faium in Aegypten zum Verfasser. Er war Vorsteher der jüdischen Schule zu Sora oder Sura in Babylonien von 927 bis 934 n. Chr., gerieth aber mit seinem Oberhaupte, R. David Ben Saccai in solche Streitigkeiten, daß er sieben Jahre lang mit dem Banne belegt wurde. Im Jahr 942, im fünfzigsten Jahre seines Alters, starb er (2).

Wir besitzen von ihm die Version des Pentateuchs und des Propheten Jesaia. Der Pentateuch wurde im J. 1546 zu Konstantinopel mit hebräischen Buchstaben in dem **Pentateuchus Hebræo-Chaldæo-Persico-Arabicus Fol.** zum ersten Mal durch den Druck bekannt gemacht. Aus einer Handschrift wurde er in der Pariser- und aus dieser in der Londoner Polyglotte, in letzterer mit den Varianten der ersten Ausgabe, abgedruckt. Eine Vergleichung des Polyglottentextes mit dem konstantinopolitanischen gab zu erkennen, daß es im Wesentlichen einer und derselbe ist (3). Die Uebersetzung des Jesaia ist von **D.** Paulus aus einer im J. 1244 n. Chr. mit hebräischen Buchstaben geschriebenen Handschrift der Bodleyanischen Bibliothek herausgegeben worden.

Saadia übersetzte den hebräischen Text frei und ungezwungen und den arabischen Sprachgesetzen gemäß. Gleich die Anfangsworte der Genesis, die von allen andern Uebersetzern mit der möglichsten Treue wiedergegeben worden sind, hat er sehr frei übersetzt اول ما خلق الله السماء والارض. Weil das Hebr. וַיֹּאמֶר wörtlich übersetzt, nicht immer genau den richtigen Sinn

---

(1) Gaon, das römische **Illustris** war Amtsname der Vorsteher der jüdischen hohen Schulen in Babylonien und der Räthe des Oberhauptes der im Osten lebenden Juden, Resch Glutha genannt.

(2) Jost a. a. O. Bd. VI. S. 86 fg.

(3) Das Gegentheil vermuthete Hottinger in **Dissert. histor. theol. de Heptaplis Parisiensibus ex Pentateucho instituta. Tigur. 1649. 4.** Die von Schnurrer (**Dissert. de Pentateucho Arabico Polyglotto. Tub. 1780.**) bekannt gemachte Vorrede der Pariser Handschrift, und der Titel des Florentiner Manuscriptes (S. Adlers biblisch-krit. Reise. S. 68) nennen den Uebersetzer سعيد الفيومي Said von Faium, woraus deutlich hervorgeht, daß kein anderer gemeint ist, als Saadia Gaon.

auszudrücken schien, so wählte er an den betreffenden Stellen ein anderes, passenderes Wort. So wählte er Gen. I, 3. 6. 9. etc. das Wort شاء, volnit; Gen. XII. 12. setzte er den Worten וְהָיָה כִּי יִרְאוּ das sehr passende واخاف (ich besorge, daß) voran. Tropen löst er fast immer auf, oder setzt, die Vergleichpartikel; vom erstern Falle ist ein Beispiel Gen. XVI. 12., wo er פֶּרֶא אָדָם وحشيا من الناس übersetzt (Vgl. XLIX. 14); vom letztern Gen. XLIX. 9. גּוּר אַרְיֵה יְהוּדָה: تكون يا يهوذا كشبل اسد. — Die größte Freiheit erlaubt sich Saadia bei den Ortsnamen, indem er fast immer die später üblichen setzt: z. B. st. Sichem Nablus (νεαπόλις) Gen. XII. 6. XXXIII. 18. u. a., st. Dan Paneas, st. Baschan Batanea, st. Raamses (רַעְמְסֵס) Ain Schems. Dabei läßt er es nicht bewenden; er wählt Namen von Ländern und Völkern, von denen er nur eine schwankende Vermuthung haben konnte, daß sie den hebräischen entsprechen könnten. Beweise davon liefert Gen. X. 2. 13. z. B. Gomer, Meschech, Tiras übersetzt er ترك خراسان فارس (Turkestan, Chorasan, Persien); עֲנָמִים Alexandriner, Tripolitaner; die Stelle V. 30. וַיְהִי מוֹשָׁבָם וגו übersetzt er: und ihre Wohnung war von Mekka, bis man kommt nach Medina, zum östlichen Gebirg. — Die Uebersetzung des Jesaia hat ganz denselben Charakter (1).

Erpenius und Pocock vermutheten, Saadia habe das ganze alte Testament übersetzt; da sich unter den arabischen Handschriften der Bodlejanischen Bibliothek eine Uebersetzung Hiobs durch Saadia gefunden hat, und David Kimchi die Uebersetzung des Hosea durch denselben anführt, so ist diese Vermuthung nicht ohne Grund.

§. 94. Uebersetzung des Buches Josua.

Die in den Polyglotten gedruckte Version des B. Josua ist aus dem Hebräischen geflossen und zeichnet sich sehr zu ihrem Vortheile aus; sie übertrifft die der LXX, und selbst die des Hieronymus. Der Uebersetzer war des Hebräischen sehr wohl kundig, und traf den Sinn des Originals richtig, wenn es bei

---

(1) Eichhorn II. S. 255. Gesen. Comment. I. S. 89. fg.

andern Uebersetzern der Fall nicht war; so hat z. B. nur er die Bedeutung von כֵּן II. 4. und von הָכִין IV. 3. richtig aufgefaßt. Er übersetzt im Ganzen treu und genau; zuweilen erklärt er, aber gut, z. B. I. 18. II. 8. 16. IV. 18. X. 10.; auch erlaubt er sich beim Wiederkehren derselben Ausdrücke Abwechselungen z. B. III. 6. 9. V. 1. VI. 4. Abweichungen vom Originale finden sich I, 2. wo wir „Abraham, Isaak und Jakob" statt „Söhne Israels" lesen, III. 16. IV. 7. 8. IX. 7. 15. X. 10. Zusätze kommen vor III. 17. IV. 6. 22. 23. VIII. 19. XI. 1. Bemerkenswerth ist, daß diese Version den bekannten Zusatz des alexandrinischen Codex der LXX. VI. 25. auch hat, und IX. 3. statt „Josua" „Gott" setzt, wie auch in der vatikanischen Handschrift gelesen wird. — Verfasser und Alter der Uebersetzung ist unbekannt.

§. 95. Andere unmittelbare Uebersetzungen.

Von einem afrikanischen Juden aus dem 13ten Jahrhundert ist die von Erpenius aus einer Leidner-Handschrift herausgegebene Uebersetzung des Pentateuchs (1). Sie folgt dem masorethischen Texte Wort für Wort.

Von einer im brittischen Museum befindlichen Handschrift, die Uebersetzung der Genesis, der Psalmen und des Daniel von R. Saadia Ben Levi Asnekoth, einem Juden aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, enthaltend, hat Döderlein im Repertorium Nachricht und einige Proben gegeben (2).

II. Mittelbare.

§. 96. Aus dem Syrischen.

1. Die aus einer Pariser Handschrift in der Pariser und Londoner Polyglotte abgedruckte arabische Uebersetzung der BB. der Richter, Ruth, Samuel, Könige und Nehemia ist mit Ausnahme eines Theiles, nämlich 1 Kön. XII — 2 Kön. XII. und Neh. I — IX, 27, welcher das Hebräische zur Quelle hat, aus der Peschito übersetzt. Bisher war man der Meinung,

---

(1) Pentateuchus Mosis. Arabice. L. B. 1622.

(2) Th. II. Von arabischen Psaltern.

alle diese Bücher seyen aus dem Griechischen übersetzt, bis vor einiger Zeit D. Rödiger die wahre Quelle nachgewiesen hat (1).

Die Beschaffenheit der Uebersetzung betreffend, so hat der Verfasser die Absicht gehabt, eine von Dunkelheiten freie, leicht verständliche Version seinen Lesern in die Hände zu geben. Daher suchte er a) die dunkeln Ausdrücke des Originals zu verdeutlichen, was ihm fast immer sehr gut gelungen ist, da er beider Sprachen sehr mächtig war; sodann löste er b) die Bilder auf, und vermied die vom Syrer beibehaltenen Hebraismen; endlich nahm er c), wo die einfache Uebertragung nicht deutlich genug zu seyn schien, zu Erweiterungen und Umschreibungen seine Zuflucht, wodurch die Uebersetzung etwas breit und wortreich geworden ist (2).

Rödiger zieht aus der Art, wie der Uebersetzer gewisse Stellen übersetzt hat, daß er z. B. den Juden sich entgegen zu setzen scheine (Richt. XIV. 10. 1 Sam. X. 12.); daß er die Redensart „Gott schauen", welche die jüdischen Uebersetzer sorgfältig vermeiden, selbst da genau ausdrücke, wo es die vorliegende Quelle nicht gebot (1 Sam. XIII. 12); daß er 1 Kön. X. 10. die Königin von Saba Königin des Südens ملكة التيمن nenne, wie Matth. XII. 42., den Schluß, daß er ein Christ gewesen sey.

Derselbe Gelehrte vermuthet, daß die Uebersetzung im 13ten oder 14ten Jahrhundert verfaßt worden sey, weil der Verfasser bei der Uebersetzung geographischer Namen große Nachläßigkeit bewiesen, und oft Wörter und Redensarten gebraucht habe, die sich nur bei neuern arabischen Schriftstellern finden (3).

Die Peschito haben zur Quelle 2) die Uebersetzung Hiobs und der BB. der Chronik in der Pariser und Londoner Polyglotte von unbekanntem Alter und Verfasser.

3) Ein Psalter, im Kloster des h. Antonius im Thale Kasheja am Libanon i. J. 1610 mit syrischer Schrift gedruckt. Er wurde auf Befehl des Bischofs von Damaskus mit der syrischen

---

(1) De origine et indole arabicae librorum V. T. Historicorum interpret. Libri II. Halis 1829.

(2) Rœdiger l. c. p. 78 sq.

(3) L. c. p. 21. 93.

Uebersetzung zum Gebrauche der syrischen Christen jener Gegenden herausgegeben (1).

4) Ein noch ungedruckter Psalter auf dem brittischen Museum, (Hft. Nr. 5469) (2).

Aus der syrisch-hexaplarischen Version hat Al Hareth Ben Senan im 15ten Jahrhunderte das alte Testament ins Arabische übersetzt. Von diesem Werke sind jetzt vier Handschriften bekannt, wovon zwei in der Pariser, und zwei in der Bodlejanischen Bibliothek sich befinden, und von welchen uns Schnurrer in der bereits angeführten Dissertation und in der Vorrede zu Holmes's Bibelwerk die besten Nachrichten gegeben hat. Von diesem wichtigen Werke sind erst einige wenige Bruchstücke in der Londoner Polyglotte Th. VI. und in White's **Letter to the Bishop of London, Oxfort, 1779** (die bodlejanischen Handschriften dieser Uebersetzung betreffend) gedruckt worden (3).

§. 97. Aus dem Griechischen.

1) Aus der griechischen Version der Siebenzig (Daniel aus Theodotion) sind die in den Pariser und Londoner Polyglotten abgedruckten großen und kleinen Propheten übersetzt. Der Uebersetzer war ein Geistlicher aus Alexandrien, dessen Name und Zeitalter unbekannt ist.

Der gelehrte und angesehene Vater, wie dieser Geistliche in den Unterschriften genannt wird, legte seiner Arbeit den in der alexandrinischen Kirche seit langer Zeit üblichen griechischen, nämlich den hexaplarischen Text zu Grunde. Dieser stimmt auch größtentheils mit dem alexandrinischen Codex. Da die Version

(1) Repert. II. S. 161 fg.

(2) Ebendas. fg.

(3) Nach einer Nachricht bei Assemani (B. O. T. II. p. 309) soll auch Abulfaradsch Abdalla Ben Attajeb, ein Nestorianer, das A. T. aus dem Syrischen in das Arabische übersetzt haben; diese Nachricht wird dadurch bestätigt, daß die Vorrede zu Saadias in der Pariser-Handschrift der Uebersetzung des Pentateuchs durch diesen Abulfaradsch erwähnt. (**Schnurrer, de Pentat. Arab. Polyglott. p. 203.**) Von einigen andern syrisch-arabischen Pentateuchen der Bodlejanischen Bibliothek hat Paulus (**Commentatio crit. exhibens e Biblioth. Oxon. Bodlejana specimina verss. Pentateuchi septem Arabicarum nondum editarum, Jenae, 1789.**) Nachricht und Proben gegeben.

aber in dem Falle, wo sie von diesem abweicht, sich zum hebräischen hinneigt, so scheint der Verfasser eine vollständigere und genauere Abschrift des hexaplarischen Textes vor sich gehabt zu haben, wenn er nicht zuweilen eine aus dem Hebräischen geflossene arabische Uebersetzung oder den hebräischen Text selbst zu Rathe gezogen hat, was nicht undenkbar ist (1).

2. Aus derselben Quelle sind die Hagiographa der Polyglotten mit Ausnahme des Nehemia, der Chronik und des B. Hiob geflossen. Alter und Verfasser der Uebersetzung ist aber unbekannt.

3. Von arabischen Psalmenübersetzungen aus dem Griechischen sind mehrere bekannt und auch gedruckt. Döderlein, welcher sie am gründlichsten untersucht hat (2), theilt sie in zwei von einander unabhängige Klassen: in die gewöhnliche, nach zwei Recensionen, der syrischen und ägyptischen, und in die melchitische (die Version der orthodoxen orientalischen Christen (3). Die arabische Version nach der syrischen Recension ist abgedruckt a) in: August. *Justiniani* Psalterium Octaplum. Genuæ, 1516. Fol. b) In: Liber Psalmorum Davidis regis et Prophetæ. Ex Arabico idiomate in Latinum translatus a *Gabriele Sionita* Edeniensi, et *Victorio Scialac* Accurensi, Maronitis e monte Libano, Philosophiæ et S. Theologiæ Professoribus etc. Romæ. Ex typographia Savariana, 1614. 4. (4). — Die ägyptische Recension drückt den Text der in den Polyglotten aus ägyptischen Handschriften abgedruckten Psalmenübersetzung aus.

Die Melchitische Uebersetzung hat Abdalla Ibn Alfadl, einen Melchiten, der vor dem zwölften Jahrhundert gelebt haben soll,

---

(1) Vgl. Gesenius Comment. zu Jes. S. 89 fg.

(2) Im Repertorium, Th. IV. S. 57 fg.

(3) Melchiten (Royalisten) wurden sie von ihren Gegnern genannt, weil sie sich dem Edicte des Kaisers Marcian zu Gunsten der Synode von Chalcedon unbedingt unterworfen hatten.

(4) Diese Ausgabe erschien auch ohne die lateinische Uebersetzung in demselben Jahre unter dem Titel: Psalmi Arabici ex Græco, cura et studio Gabr. Sionitæ, sub auspiciis Illustrissimi Savary de Breves, Regis Christianissimi quondam apud Turcarum Imperatorem legati. Romæ e typographia Savariana, 1614. 4. Einen neuen Titel erhielt der arabisch-lateinische Text i. J. 1619.

zum Verfasser (1). Sie wurde gedruckt zu Aleppo, 1706. 4. und 1735. 8. 1739. 8. 1753; zu London 1725. 8. und mit einem arabischen Commentar, zu Wien 1792. Fol.

§. 98. Aus der Vulgata.

Endlich sind auch aus der Vulgata arabische Bibelübersetzungen veranstaltet worden. Die bekanntesten sind a) die von der Propaganda für die orientalischen Christen i. J. 1671 herausgegebene Bibel, 3 Bände Fol. (2). b) Die von dem Bischof zu Arsan, Raphael Tuki verfaßte Uebersetzung der ganzen Bibel, wovon jedoch nur ein Theil, enthaltend den Pentateuch, Josua, Richter, Ruth, 4 BB. der Könige, die BB. der Chronik, Esra, Nehemia und Tobias, gedruckt worden ist, Rom 1752. 1753. gr. 4. (3).

§. 99. Abu Saids Uebersetzung aus dem Samaritanischen.

So lange das kleine Völklein der Samaritaner seine alte Sprache verstund und sprach, bedurfte es außer der Uebersetzung des Pentateuchs in seiner Landessprache keiner andern. Seit aber der Islam auch in seine Thäler gedrungen war, und die Sprache der Moslemin die samaritanische verdrängt hatte, mußte das Bedürfniß einer arabischen Uebersetnng des Gesetzes immer fühlbarer werden. Dieses Bedürfniß zu befriedigen, behalfen sie sich anfänglich mit dem arabischen Pentateuch des Saadia Gaon. In die Länge aber konnte dieses Buch sich nicht in ihrer Gunst erhalten. Einmal gehörte Saadia dem Stamme ihrer größten Feinde an; sodann war ihr heiliges Buch der Uebersetzung nicht zu Grunde gelegt; endlich mußte ihnen die Art und Weise, wie Saadia übersetzt hat, leichtfertig und verwegen erscheinen.

Das Buch nun, welchem so viele Flecken anklebten, und dem nur die Noth eine vorübergehende Gunst zuwenden konnte, den

---

(1) Assemani, Bibliotheca Medic. p. 37. — Schnurrer, de Pentat. Arabico Polyglott. in Dissert. p. 37.

(2) Diese Bibel ließ die brittische Bibelgesellschaft mit Weglassung der Vorrede, der deuterokanonischen Bücher und der lateinischen Uebersetzung im J. 1822 zu London in Octav wieder abdrucken.

(3) Michaelis, orient. Bibl. Th. XII. S. 12. XVIII. S. 179. XX. S. 131. — Schelling im Repert. für bibl. u. orient. Litt. Th. X. S. 154.

Samaritanern entbehrlich zu machen (1), verfaßte einer ihrer Stammgenossen, Abu Said, eine eigene arabische Uebersetzung, von welcher bis jetzt sechs Handschriften nach Europa gekommen, aber nur einzelne Bruchstücke durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Eine von diesen befindet sich zu Rom, mit dem samaritanisch-hebräischen Texte und der samaritanischen Uebersetzung zur Seite, mit samaritanischen Buchstaben geschrieben, und den Gelehrten unter dem Namen der Barberinischen Triglotte bekannt (2). Proben aus ihr gaben Blanchini (3) und Hwid (4). Zwei mit arabischen Buchstaben geschrieben, besitzt die königl. Bibliothek zu Paris; von diesen hat Silvester de Sacy in Eichhorns allgem. Bibl. Th. X. S. 1—176. und in den **Memoires de l'Academie des Inscript. Tom. XLIX. p. 1—199.** sehr genaue Nachrichten und Proben gegeben. Zwei, wovon die eine mit samaritanischen, die andere mit arabischen Buchstaben geschrieben ist, gehören zu den Schätzen der Bodlejanischen Bibliothek in Oxford (5). Der sechste Codex endlich, mit arabischer Schrift, befindet sich zu Leiden. Beschrieben hat ihn und daraus reiche Auszüge (**Exod. III. IV. Levit. XI. 4—31. Num. XXI. Deut. XXVIII.**) gegeben van Bloten (6).

---

(1) Daß dieses die vorzüglichste Veranlassung zu dieser Uebersetzung gewesen sey, sagt Abu Said selbst in der Vorrede, welche sich in den beiden Pariser Handschriften dieser Version befindet, und welche zuerst Le Long (**Biblioth. Sacr. Tom. I. p. 117**) in einer lateinischen Uebersetzung, besser aber de Sacy in Eichhorns A. B. Bd. III. S. 5—8 lateinisch und arabisch bekannt gemacht und erläutert hat.

(2) Ueber diese berühmte Handschrift hat Adler in seiner biblisch-kritischen Reise S. 137 fg. die besten Nachrichten gegeben.

(3) **Blanchini Evangeliarium quadruplex. P. II. Tab. post Pag. DCIV.**

(4) **Specimen ineditae versionis Arabico-Samaritanæ Pentateuchi e Codice Samaritan. Bibl. Barberinæ. Romæ, 1780. 8.**

(5) Einzelne Stellen daraus ließ Castell im sechsten Bande der Londoner Polyglotte abdrucken. Das 49te Kap. des ersten und das 33te des fünften Buches Mosis machte Durell bekannt in: **The hebrew text of the parallel prophecies of Jacob and Moses, relating to the 12 tribes etc. Oxf. 1763.**

(6) In der Dissertation: **Specimen Philologicum, continens descriptionem codicis ms. bibliothecæ Lugduno-batavæ, partemque inde excerptam versionis samaritano-arabicæ Pentateuchi Mosaici. Lugduni Batavorum. 1803. 4.**

Die Uebersetzung ist aus dem hebräisch-samaritanischen Pentateuch geflossen, und zeichnet sich durch Treue, Genauigkeit und eine gute und verständliche, mitunter zierliche Sprache aus. Diese Vorzüge verdankt sie zum Theil auch dem Umstande, daß Abu Said bei seiner Arbeit guten Führern folgte; er zog nämlich die samaritanische Uebersetzung, und bei schwerern Stellen selbst den Saadias zu Rathe. Uebrigens suchte er als ächter Samaritaner von seinem Buche alles fern zu halten, was dem Ansehen des höchsten Wesens zu nahe treten könnte; überall z. B. läßt er einen Engel handeln, wo es nach seiner Ansicht für Jehova unschicklich gewesen wäre; weil es — um noch das eine und das andere Beispiel anzuführen — der Würde Jehova's sowohl als seines Gesandten widerstreiten würde, wenn jener diesen hätte tödten wollen, wie es Exod. IV. 24. vorkommt, so übersetzte er st. "Jehova" Engel, was er weder im Originale, noch in der samaritanischen Version fand, und st. "tödten" drängen, wie es auch der Verfasser der samaritanischen Version übersetzt hatte. Er ist sogar noch strenger, als sein Vorgänger; dieser nahm z. B. keinen Anstand, Exod. III. 8. וָאֵרֵד, und ich stieg herab (Worte Jehova's), genau zu übertragen; Abu Said that es nicht, er übersetzte: und ich sandte meinen Engel (1).

Das Verständniß des h. Buches seinen Stammgenossen noch mehr zu erleichtern, begleitete Abu Said dasselbe mit Scholien, in welchen er seine Uebersetzung paraphrasirt oder rechtfertigt; dunkle Stellen aus der Geschichte und Archäologie erläutert, manchmal auch gegen Juden polemisirt (2).

Die arabische Uebersetzung des Saadia, welcher 942 starb, war, wie oben bemerkt worden ist, geraume Zeit bei den Samaritanern im Gebrauche, auch war sie, wie leicht begreiflich, nicht gleich nach ihrer Erscheinung zu ihnen gekommen; auf der andern Seite war der größte Theil der barberinischen Triglotte i. J. 1226 geschrieben. Wir können also annehmen, daß Abu Said im 11ten oder 12ten Jahrhundert gelebt hat. Näher läßt sich sein Zeitalter nicht bestimmen.

---

(1) S. die Auszüge bei van Vloten und dessen Bemerkungen dazu. S. 67. 74.

(2) S. Eichhorns allgem. Bibl. Th. X. S. 149 — 176.

Sechstes Kapitel.

Armenische Uebersetzung.

§. 100.

Im Anfange des vierten Jahrhunderts drang das Christenthum nach Armenien. Im Jahre 305 erhielt der König des Landes, Derkad, oder Tirabates der Große, mit einem großen Theile seines Landes von dem Partherfürsten, Johannes dem Erleuchter, die heilige Taufe ([1]). Die neue Lehre konnte aber das Heidenthum nicht verdrängen, vielmehr gewann dieses nach dem Tode der mächtigern Beschützer des christlichen Glaubens überall wieder die Oberhand. Erst gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts gelang es dem Landesfürsten, Sahag dem Großen (Viramschapu nennen ihn die Armenier), Mesrop und seinen Schülern, das Heidenthum zu verdrängen, und dem Christenthum im ganzen Lande Eingang zu verschaffen. Den Sieg der neuen Lehre vollständig zu machen, entschloß man sich, die heil. Schrift in die Landessprache zu übersetzen.

Um dieselbe Zeit erfand Mesrop die armenische Buchstabenschrift ([2]). Die Armenier hatten nämlich, obwohl sie schon mit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. eine Literatur hatten, keine Nationalschrift, sondern bedienten sich ausländischer Buchstaben, persischer, syrischer oder griechischer. Der König und der Patriarch Isaak nahmen die neue Schrift mit großer Freude an, errichteten Schulen in Armenien, in welchen das Lesen und Schreiben gelehrt

---

(1) Acta Sanct. 30. Sept. VIII. p. 312.

(2) Etwas genauer bespricht diese Zeitverhältnisse der gelehrte Mechitarist J. Bapt. Aucher in seiner Vorrede zum armenischen Chronikon des Eusebius; er sagt pag. 11.: Cum enim Christi anno CCCCVI. s. Mastosius, sive Mesropes singulari Dei beneficio Armenici Alphabeti elementa reperisset, suaeque genti tradidisset, mirum profecto dictu est qua cura atque aemulatione universi fere Armeniae eruditi una cum universorum magistro s. Isaaco Patriarcha in antiquorum scriptorum libros vertendos incubuerint, ita ut initio ducto a versione sacrarum literarum, quas e Graeca LXX. Interpretum translatione deduxere, ultra sexcenta veterum scriptorum volumina ante annum CCCCL. hoc est XLIV. annorum spatio in Haicanam linguam translata sint. H.

werden sollte, und Isaak fing an, die Bibel aus dem Syrischen zu übersetzen. Er wurde in dieser verdienstlichen Arbeit von Mesrob unterstützt, nachdem dieser aus Iberien zurückgekehrt war, wohin er sich begeben hatte, um Schulen zu errichten. Im J. 431 brachten zwei Schüler Mesrobs, Johannes von Ekeliaz und Josephus von Palin, von Ephesus, wohin sie gesandt worden waren, der Synode anzuwohnen, ein griechisches Exemplar der Bibel nebst den Synodalacten mit. Sofort verwarfen Isaak und Mesrob alles, was sie aus dem Syrischen übersetzt hatten, und fiengen an, aus dem Exemplare von Ephesus zu übertragen. Als sie sich aber wegen Mangels an hinreichender Kenntniß der griechischen Sprache in ihrer Arbeit gehemmt sahen, schickte Mesrob einige seiner Schüler nach Alexandrien, damit sie sich daselbst in der griechischen Sprache vervollkommneten und sich zu guten Uebersetzern ausbildeten (1). Unter diesen Schülern befand sich auch der Geschichtschreiber der Armenier, Moses von Chorene, dem wir alle diese Nachrichten verdanken (2). Nach der Zurückkunft dieser Abgesandten begann mit ihrer Hülfe der unermüdliche Mesrob die Uebersetzung auf's neue und vollendete sie.

Ein ungenannter Biograph des Johannes Chrysostomus giebt uns die Nachricht, daß vorzüglich auf Betreiben dieses berühmten Kirchenlehrers die armenische Bibelübersetzung zu Stande gekommen sey (3). Dieser soll nämlich während seines Aufenthaltes zu Kukus in Armenien, wohin er verwiesen worden war, die Armenier nachdrücklich ermahnt haben, die Bibel in die Landessprache zu übersetzen. Diese Nachricht ist nicht unwahrschein-

(1) Es war schon früher Sitte unter den Armeniern, talentreiche Jünglinge in die berühmtesten griechischen Städte, namentlich nach Athen, wo sie einen eigenen Vorsteher hatten, und nach Alexandrien zu schicken, damit sie sich mit der griechischen Literatur vertraut machten, und sich zu guten Uebersetzern ausbildeten. Und solchen Männern haben wir die Uebersetzungen griechischer Werke zu danken, von welchen die fleißigen Mönche des Klosters St. Lazarus bei Venedig ansehnliche Fragmente bekannt gemacht haben.

(2) Mosis Chorenensis Historiæ Armeniacæ Libri III. Armenice ediderunt, Latine verterunt, notisque illustrarunt Guilielmus et Georgius Guil. Whistoni filii, Aulæ Clarensis in Academia Cantabrigiensi aliquamdiu alumni. Lond. 1736.

(3) Anonymi vita. C. 113.

lich. Mir scheint selbst der Umstand, den man sonst für die Wahrheit derselben bedenklich fand, daß nämlich der Biograph schreibt, man habe mit den Psalmen den Anfang gemacht, wogegen die Armenier dieses von den Sprüchwörtern sagen, für die Wahrheit zu sprechen; er beweist nämlich, daß der Biograph davon unterrichtet war, daß die Armenier nicht mit dem Anfange der Bibel, sondern mit der Mitte und zwar mit einem poetischen Buche zu übersetzen begonnen haben. War er von einer so unbedeutenden Sache, bei der sehr leicht eine Verwechslung stattfinden konnte, so gut unterrichtet, so verdient er Glauben, wenn er uns eine Thatsache von Wichtigkeit meldet.

Aus dieser Geschichte der Uebersetzung ersehen wir zur Genüge, daß die Bibel der Armenier aus dem Griechischen der Siebenzig geflossen ist (1); wir wissen aber nicht, welche Recension dabei zu Grunde liege. La Croze behauptete, die Version folge der ägyptischen Recension und drücke den Text des alexandrinischen Codex Wort für Wort aus (2). Dem widersprachen Bredenkamp (3) und Eichhorn (4), und zeigten aus der Uebersetzung Daniels, daß sie sehr oft den Codex von Alexandrien verlasse, und der vatikanischen oder aldinischen oder einer andern Handschrift folge. Auch in andern Büchern ist dieses der Fall, wie folgende Vergleichung des ersten Hauptstücks des fünften Buches Mosis zeigt.

	Codex Alexandr.	Versio Armen.
V. 6.	ὑμῖν	σὺν ὑμῖν
	ἐν τῷ ὄρει τούτῳ	ἐν τοῖς ὄροις τούτοις
7.	εἰς ὄρος	εἰς ὄρους
	καὶ παραλίαν, γῆν Χαναν.	omitt. γῆν

(1) Nach einer von Walton (Proleg. XIII. n. 16.) angeführten Stelle aus Bar Hebräus sollen die Armenier später ihre Uebersetzung dem Syrischen angepaßt haben (singulis in locis concordare fecerunt). Im Daniel, wo die Abweichungen häufig sind, und auch im Pentateuch findet sich diese Conformation nicht; die Behauptung des Syrers bedarf also großer Einschränkung, wenn überhaupt etwas Wahres daran ist, was eine genaue Vergleichung der armenischen Bibel mit der syrischen zeigen muß.

(2) „Codicem Alexandrinum *presse* sequuntur versiones *Armenicae* et Slavonicae“ Thesaur. epist. Lacroz. T. III. p. 201.

(3) Ueber die armen. Uebers. des A. T. in Eichhorns allg. Bibl. IV. Bd. S. 360 fg.

(4) Einl. II. 332.

Codex Alexandr.	Versio Armen.
V. 9. οὐ δυνήσομαι	οὐ δύναμαι
10. ὁ Θεὸς ὑμῶν	ὁ Θεὸς ἡμῶν (Ald.)
16. καὶ κρίνετε	om. κρίνετε
17. οὐκ ἐπιγνώσεσθε	οὐκ ἐπιγνώσῃ (Vat.)
ἀνοίσετε αὐτὸ	om. αὐτὸ
19. τὴν φοβερὰν ἐκείνην	om. ἐκείνην
20. δίδωσιν ἡμῖν	δίδωσιν ὑμῖν (Vat.)
21. ὁ Θεὸς τῶν πατέρων ὑμῶν	om. τῶν πατέρων
26. ὑμῶν	ἡμῶν (Vat.)
32. τῷ λόγῳ τούτῳ	τοῖς λόγοις τούτοις
33. πορεύεσθε ἐν αὐτῇ	om. ἐν αὐτῇ ([1]).

Im dreizehnten Jahrhunderte während der Kreuzzüge traten die Armenier mit den Lateinern in freundschaftlichen Verkehr, machten sich mit der Kirchensprache der letztern bekannt, und arbeiteten selbst an einer Kirchenvereinigung mit ihnen. Diese zu erleichtern, soll der König Haitho oder Hethum, der zur katholischen Kirche übergetreten war, die armenische Bibel nach der Vulgata geändert haben ([2]). Soviel ist gewiß, daß seit dieser Zeit die berühmte Stelle 1 Joh. V. 7. in die armenische Bibel gekommen ist ([3]). Ob aber die Armenier weiter gegangen seyen, und auch die BB. des alten Testaments nach der kirchlichen Version der Lateiner geändert haben, ist ungewiß; unrichtig ist die Behauptung (Thes. epist. Lacroz. T. III. p. 4.) gewiß, daß der König Hethum (reg. 1224—1269.) die Vulgata in das Armenische soll übersetzt haben, und daß die Exemplare dieser neuen Uebersetzung die alten gänzlich sollen verdrängt haben. Alter, der sich so lange mit der armenischen Bibel beschäftigt hat, und Holmes, dem jener seine Collation des armenischen A. T. eingesandt hat, läugnen geradezu, daß solche Umänderungen stattgefunden haben ([4]).

---

(1) Ich bemerke zugleich, daß die syrische Uebersetzung nur an der einzigen Stelle V. 26 mit dem armenischen Texte übereinstimmt, und ἡμῶν (ܕܝܠܢ) übersetzt, an allen andern Stellen aber die Leseart des alexandrinischen Codex ausdrückt.

(2) Thesaur. epist. Lacroz. T. III. p. 4.

(3) Hug, Einleit. I. S. 403.

(4) Alter, philosophisch-kritische Miscell. Wien. S. 140 fg. Holmes, praef. Cap. IV. Vers. Armen. — Michael Chanich führt in seiner

Weil im Verlaufe der Zeit die Abschriften der Bibel vielfache Aenderungen erlitten hatten, und wegen ihres hohen Preises nur wenigen zugänglich waren (1), so entschloßen sich die Armenier, ihr h. Buch drucken zu lassen, und der Patriarch sandte nach dem Beschlusse einer im Jahre 1662 gehaltenen Synode den Bischof von Erivan, der von seinem Wohnsitze, dem Kloster Usci, Uscanus genannt wurde, nach Europa. Dieser begab sich zuerst nach Rom, und da er hier Hindernisse fand, nach Amsterdam, wo er seine Absicht in kurzer Zeit erreichte, denn bereits im Jahre 1666 war die ganze Bibel gedruckt. Im Jahre 1705 wurde diese Bibel wieder in Konstantinopel abgedruckt. Zu Venedig erschien 1733 eine von den armenischen Mönchen besorgte Ausgabe in Fol. Eben diese Mönche veranstalteten eine kritische Ausgabe und ließen sie in ihrem Kloster bei Venedig in vier Octavbänden drucken 1805. Endlich ließ auch die russische Bibelgesellschaft vor einigen Jahren die ganze Bibel in einem Quartbande drucken.

Einzelne Theile der Bibel waren schon vor der Ankunft des armenischen Bischofs in Europa gedruckt: die Psalmen 1565 zu Rom; 1642 zu Venedig; 1661 zu Amsterdam; und nach denselben die Psalmen zu Amsterdam 1666. 1672. zu Marseille 1673.

Geschichte von Armenien (History of Armenia by Father Michael Chamich, translated from the original Armenian by Johannes Avdall, Esq. Calcutta, 1827. 2 Vol. 8.) die Unterhandlungen, die Kirchenvereinigung betreffend, so wie die wissenschaftlichen Leistungen der Armenier in jeder Periode ihrer Geschichte fleißig an, aber er meldet weder, daß Umänderung der Bibel als Bedingung der Vereinigung gefordert, noch, daß aus der Vulgata eine neue armenische Uebersetzung veranstaltet worden sey. Folgendes scheint mir in dieser Sache das wahrscheinlichste zu seyn: Die armenischen Gelehrten, welche die lateinische Sprache verstanden, verglichen die Vulgata, und merkten die Abweichungen, die ihnen besonders bemerkenswerth waren, an den Rand, wo wohl noch andere Scholien der Art mögen gestanden haben. Später drang die eine und die andere in den Text, und so entstanden die Aenderungen. Die von Bredenkamp nachgewiesenen Lesearten deuten auf keine andere Entstehung hin.

(1) J'ai sçû de lui (Uscan) — sagt Richard Simon — qu' une Bible armenienne entiere avant qu'elle fut imprimée se vendait au moins 500 écus. La grande diversité qui se trouvait entre leurs Exemplaires fut aussi une des raisons qui les porta à faire imprimer leur Bible, afin qu'ils gardassent quelque uniformité dans la lecture de l'Ecriture Sainte. Richard Simon, hist. crit. des versions du N. T. Cap. 17.

mehrere Male und in verschiedenen Formaten im Kloster St. Lazarus bei Venedig; den Obadia ließ der breslauische Professor Andreas Acoluth 1680 abdrucken.

Siebentes Kapitel.

Persische Uebersetzung.

§. 101.

In demselben Buche von Konstantinopel, in welchem, wie oben bemerkt worden ist, Saadias arabischer Pentateuch enthalten ist, befindet sich auch eine persische Uebersetzung der fünf Bücher Mosis mit hebräischer Schrift. Aus diesem ließ sie Walton mit Beihülfe Hyde's, der sie in arabisch-persische Schrift umschrieb, und die vielen Lücken derselben nach einer von ihm selbst gemachten Uebersetzung ergänzte, in der Londoner Polyglotte Th. VI. abdrucken. Der Pentateuch ist das einzige biblische Buch des alten Testaments, von welchem eine persische Uebersetzung bekannt geworden ist.

Sie ist in der neupersischen Sprache, geraume Zeit nach dem 8ten Jahrhundert (1) von einem Juden, R. Jakob, dem Sohne Josephs Tawus (2), aus dem Hebräischen verfaßt worden. Sie folgt dem Original so ängstlich, daß sie die persischen Sprachgesetze verletzt, und nicht nur einzelne hebräische Wörter, sondern ganze Sätze beibehält (3).

---

(1) Man schließt dieses theils aus der Uebersetzung des Namens Babel durch Bagdad, theils aus dem innern Gehalt des Werkes.

(2) Ob der Name Tawus (טאווס) den Uebersetzer nur nach seinem Geburtsorte Tus benenne (in welchem Falle er freilich טוסי lauten sollte), oder ob er wirklicher Eigennamen sei, (طاوس = ταώς, Pfau) ist noch streitig. Vgl. de Wette Einl. S. 101. H.

(3) E. F. C. Rosenmüller de versione Pentateuchi persica Commentatio. Lips. 1814. 4.

Achtes Kapitel.

Aegyptische Uebersetzungen.

§. 102.

Seit Aegypten den Ptolemäern zugefallen war, welche griechische Sitte und Sprache in's Land brachten, mußte sich die alte Sprache, die sich in den vom Regierungssitze entferntern Districten erhielt, bequemen, eine Menge griechischer Elemente aufzunehmen. So gemischt nannte man sie die koptische Sprache, entweder von ägyptisch, oder was wahrscheinlicher ist, von Kopt (Coptos) der Hauptstadt des obern Aegyptens, wo sie sich ungestört erhalten konnte.

Nach dem Sturze der griechischen Herrschaft trat sie wieder allmählig in ihre Rechte ein, verdrängte die griechische Sprache an den Saum des Meeres und dauerte bis zum 10ten Jahrhundert, von welcher Zeit an sie der arabischen wich, und sich nur noch als Kirchensprache unter den Christen kümmerlich erhielt (1).

Diese Sprache theilt sich in mehrere Mundarten, in die thebische oder saidische صعيدي d. i. oberländische; in die niederägyptische oder memphitische, von den Arabern auch بحيري Sprache der Seegegend genannt; endlich in die baschmurische, die Mundart von Baschmur, einem Districte in Niederägypten, im sogenannten kleinen Delta gelegen.

Man hat unzweideutige Anzeigen, daß kurz nach dem Anfange des vierten Jahrhunderts in Ober-, Mittel- und Unterägypten das alte sowohl als das neue Testament in koptischer Sprache vorhanden war, und davon in Schriften und mündlichen Vorträgen der fleißigste Gebrauch gemacht wurde. Aus dieser großen Verbreitung dürfen wir schließen, daß der Anfang zur Uebersetzung bereits im Laufe des dritten Jahrhunderts gemacht worden ist, während welchem das Christenthum selbst schon in Oberägypten Eingang gefunden hatte, und von einem gelehr-

(1) Hug, über ägyptische Sprache und Literatur in Ersch und Grubers Encyklopädie II. S. 37.

ten Manne eine Schrift in ägyptischer Sprache über die Werke der sechs Tage erschienen war (¹).

Von der Uebersetzung der ganzen Bibel im niederägyptischen Dialecte befindet sich in Europa nur eine vollständige Abschrift, welche ein französischer Rechtsgelehrter, Wilhelm Marcel in Aegypten verfertigen ließ. Abschriften einzelner Bücher finden sich in mehrern Bibliotheken. Vom alten Testamente sind gedruckt: die fünf Bücher Mosis nach drei Handschriften durch David Wilkins (²). Die Psalmen, Rom 1744. und 1749. 4. auf Kosten der Propaganda von Raphael Tuki, Bischof von Arzinoe, mit einer arabischen Uebersetzung herausgegeben. Jesaia I. 1 — 16. V. 18 — 25. (³) Jerem. XIII. 14. XIV. 19. (⁴) Dan. Kap. IX. (⁵).

Von der oberägyptischen Version sind nur folgende Fragmente gedruckt worden: Jesaia I, 1 — 9. V, 18. 25. (bei Mingarelli, Fasc. I. Fr. 3.) Jerem. XIII, 14. XIV, 19. (bei Engelbreth, Fragm. Basmur. Copt.) und Daniel Kap. IX. (bei Münter, Specim.) (⁶).

Von der baschmurischen Uebersetzung gab Quatremere in seinem gelehrten Werke über die ägyptische Literatur (⁷) einige Stellen aus dem fünften Klaggesange und dem Briefe des Jeremias heraus. Zwei Bruchstücke aus Jesaia (I, 1 — 16. V, 8 — 25) verdanken wir dem um die koptische Literatur hochverdienten Dänen Zoega (⁸).

---

(1) Hug, Einleit. I. S. 406.

(2) Quinque libri Mosis Prophetæ in lingua Aegyptia descripti ac latine versi a Davide Wilkins S. Th. P. Londini, 1731. 4.

(3) In Engelbreths: Fragmenta basmurico-coptica vet. et novi Testamenti. Hafniæ, 1811. 4.

(4) In Mingarelli's: Aegyptiorum Codd. reliquiæ, Venetiis in bibliotheca Naniana asservatae. Bonon. 1785. Fasc. I.

(5) In Münter's: Specimen Versionum copticarum. Romæ, 1786. 8.

(6) Wahrscheinlich wird jedoch nach kurzer Zeit durch Henry Tattam eine vollständige koptische Bibel im Druck erscheinen. Tattam arbeitet schon seit langer Zeit an Herausgabe einer solchen und ist kürzlich nach Aegypten gereist, um die koptischen Manuscripte, die in den dortigen Klöstern (namentlich in Oberägypten) in großer Anzahl und von sehr hohem Alter aufbewahrt sein sollen, zu untersuchen und zu vergleichen. Vgl. Das Ausland. Januar 1839. n. 5. (Litterary Gazette v. 18. Dec.). H.

(7) Quatremère, Recherches critiques et historiques sur la langue et la litterature de l'Egypte. Paris 1808. 8. p. 228 — 53.

(8) Catalogus Codicum Copticorum Manuscriptorum, qui in Museo Borgiano Velitris adservantur, auctore Georgio Zoega. Romæ, 1810.

Diese Uebersetzungen sind aus dem griechischen Texte der Siebenzig, Daniel aus Theodotion, geflossen, und drücken denselben genau und mit ängstlicher Treue aus. Keine derselben ist von der andern abhängig, und keine folgt einer der bisher bekannt gewordenen und verglichenen Handschriften. Sie enthalten auch die deuterokanonischen Bücher.

Neuntes Kapitel.

Aethiopische Uebersetzung.

§. 103.

Nach den griechischen christlichen Schriftstellern, mit welchen die einheimischen Traditionen übereinstimmen, nahmen die Aethiopier oder Habessinier die Lehre des Christenthums um das Jahr 330 an. Zwei christliche Jünglinge aus Tyrus machten mit ihrem Vater eine Handelsreise durch das rothe Meer; sie wurden aber durch einen Sturm an die äthiopische Küste verschlagen, daselbst von den Bewohnern gefangen genommen, und als Sklaven dem Könige zugeführt, der sie gut behandelte. Nach dem Tode des Königs, während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers gelang es ihnen, das königliche Haus und durch dieses einen Theil des Volkes für das Christenthum zu gewinnen. Diesem den Bestand durch Lehrer und Priester zu sichern, reiste der eine der beiden Tyrier, Frumentius mit Namen, zu Athanasius nach Alexandrien, um sich von ihm zum Bischof weihen zu lassen. Als er seine Absicht erreicht hatte, reiste er mit den oberhirtlichen Vollmachten versehen und von Gehülfen begleitet, nach Habesch zurück und richtete den christlichen Cultus ein (1).

So wenig das Christenthum ohne Lehrer und Priester, so wenig konnte es ohne die h. Schrift in die Länge bestehen. Diese wurde demnach wahrscheinlich bald nach der Zurückkunft des Frumentius und nach der Einrichtung des Cultus in die Landes-

(1) Vgl. Hug, Einleit. I. S. 426 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

sprache übersetzt. Die einheimischen Ueberlieferungen nennen Frumentius selbst als denjenigen, der diesen wichtigen Dienst geleistet habe, denn Abba Salama, der das Gesetz und die Evangelien übersetzt haben soll (1), ist kein anderer als Fremonatus, dem die abyssinische Tradition dasselbe Geschäft zutheilt, und dieser ist Frumentius. Mögen diese Sagen, soweit sie die Person des Uebersetzers betreffen, manchen Zweifeln unterliegen; in Beziehung auf die Zeit der Uebersetzung, das vierte Jahrhundert, stimmen sie mit der Natur der schon angedeuteten Verhältnisse überein und verdienen Glauben.

Die äthiopische Sprache ist semitischen Ursprungs, und steht mit dem Arabischen in nächster Verwandtschaft. Sie theilte sich in verschiedene Mundarten, von welchen jene, welche zu Axum üblich war, und Gees-Sprache genannt wurde, die Sprache der äthiopischen Bibel ist. Seit dem vierzehnten Jahrhundert wurde sie allmälig verdrängt, nachdem eine andere Dynastie aus Schewa zum Throne kam, und dadurch die Sprache des neuen Herrscher-Hauses, der amharische Dialekt in allen Theilen des Landes herrschend wurde (2).

Von dieser Uebersetzung ist das alte Testament vollständig in mehrern Abschriften nach Europa gekommen (3); bis jetzt sind jedoch nur einzelne Bücher und kleine Stücke gedruckt worden. Die ganzen Bücher sind: das Hohelied und der Psalter durch Johann Potken, Rom, 1513. 4., wieder aufgelegt (mit dem hebräischen Text, und der griechischen und lateinischen Uebersetzung vermehrt) zu Köln 1518. Fol. Nach diesen beiden Ausgaben und einer Handschrift wurden dieselben Bücher in der Londoner Polyglotte abgedruckt. Ein Specimen des Psalteriums gab Ludolph zu Frankfurt 1699. 4., und 1701 den ganzen Psalter und das hohe Lied mit einer von J. H. Michaelis ver-

---

(1) Ludolph, Hist. æthiopica. L. III. Cap. 2. — Commentar. in histor. æthiop. L. III. Cap. 4.

(2) Idem hist. æthiop. L. I. C. 16.

(3) Idem comment. in hist. æthiop. p. 298. — Thom. Pell Platt, Catalogue of the Ethiopical biblical manuscripts in the royal library of Paris, and the library of the british and foreign bible society — — and of those in the Vatican Library etc. Lond. 1823 4. In neuern Zeiten hat auch der berühmte Reisende Bruce nebst vielen andern Handschriften auch ein vollständiges A. T. aus Abyssinien mitgebracht.

faßten lateinischen Uebersetzung und mit einigen kleinern Stücken aus dem alten und neuen Testament heraus. In Leiden erschien das hohe Lied 1656. 4. durch Joh. Ge. Nisselius, welcher auch das Buch Ruth L. B. 1660. 4. und den Propheten Sophonias L. B. 1660. 4. abdrucken ließ. In demselben Jahre gab auch Theod. Peträus den Propheten Jonas nebst den vier ersten Kapiteln der Genesis L. B. 1660. 4., und im folgenden Jahre den Joel und den Malachias mit einer lateinischen Uebersetzung heraus L. B. 1661. 4. — Den Jonas nebst den vier ersten Kapiteln der Genesis ließ mit einem Glossar vermehrt Bened. Andr. Staudacher (Frcf. a. M. 1706. 4.) und die vier ersten Kapitel allein Ge. Christ. Bürklin als eine kleine Chrestomathie für äthiopisch Lernende (Frcf. a. M. 1696. 4.) abdrucken (1). Im Jahre 1816 wurde Ludolphs Psalter auf Kosten der brittischen Bibelgesellschaft wieder gedruckt. Nach einer Nachricht Hartwell Horn's hat dieselbe Gesellschaft zum Druck der ganzen Bibel Anstalten getroffen, nachdem sie durch Vermittelung der Missionsgesellschaft in den Besitz einer kostbaren Handschrift des Octateuchs (2) gekommen ist, welche Professor Lee im achtzehnten Berichte der Missionsgesellschaft, und aus diesem Hartwell Horn beschrieben hat (3).

Die äthiopische Bibel ist aus dem Griechischen der LXX, und zwar nach der alexandrinischen Recension übersetzt, wie Ludolph bewiesen hat (4). Auffallend ist es, daß die Juden, deren eine große Anzahl lange Zeit vor der Entstehung des Christenthums

---

(1) Le Long, Biblioth. sacr. ed. Masch. II. p. 145.

(2) Das alte Testament ist bei den Aethiopiern in 4 Theile abgetheilt: 1) Octateuch: 5 BB. Mosis, Josua, Richter, Ruth; 2) die Könige: 2 BB. Samuels, 2 BB. der Könige, 2 BB. der Chronik, 2 BB. Esra, Tobias, Judith, Esther, Hiob, Henoch, Psalmen; 3) Salomo: Sprüchwörter, Prediger, Hoheslied, Weisheit, Jesus Sirach; 4) Propheten: Jesaia, Jeremia, Klagelieder, Baruch, Ezechiel, Daniel, die 12 kleinen Propheten. 2 BB. der Makkabäer.

(3) An introduction to the critical study and knowledge of the holy scriptures. Lond. 1821. ed. 2. Vol. II. p. 198.

(4) Comment. p. 295. Damit wird aber nicht gesagt, daß sie den Text des alexandrinischen Codex Wort für Wort ausdrücke, denn sie folgt ihm nicht immer, aber alex. Codex ist nicht alex. Recension. Die Behauptung Dorns (De Psalterio Aethiopico. Lips. 1825), daß der Verfasser der äthiop. Version auch den Grundtext zu Rathe gezogen habe, hat D. Rödiger widerlegt. Allg. L. Z. 1832. N. 8.

in Habesch in diesem Lande, im Districte Samen, sich niedergelassen und bis 1800 unter eigenen Königen gelebt hat (1), keine eigene, aus dem Hebräischen gemachte Bibelversion besitzen, sondern die aus den Siebenzig geflossene der Christen angenommen haben.

Zehntes Kapitel.

Slavische Uebersetzung.

§. 104.

In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts bat Radislaw, Herzog der Mähren, den griechischen Kaiser, daß er ihm die bulgarischen Apostel, die beiden aus Thessalonich gebürtigen Brüder, Cyrillus und Methodius, zuschicke, damit sie sein Volk in der christlichen Lehre, welche deutsche Prediger seit dem Anfange des 9ten Jahrhunderts zu verbreiten angefangen hatten, unterrichteten. Sie kamen, unterrichteten das Volk, und gaben demselben die heilige Schrift und die liturgischen Bücher in slavischer Sprache und Schrift, deren Alphabet sie selbst erfunden hatten. So wird der Ursprung der slavischen Bibelübersetzung fast einstimmig erzählt (2). Prof. Alter zu Wien, welcher für Holmes diese Uebersetzung verglich, und durch dieses Geschäft ihre Beschaffenheit genau kennen lernte, behauptet, daß sie aus der Itala in glagolitischer Schrift (3) verfertigt, und erst vielleicht

---

(1) S. Markus: über die Juden in Aethiopien im Journal asiatique 1829. Juin. Juillet. In diesem Aufsatze theilt auch Markus seine von der bisherigen abweichende Vorstellung von der Abstammung der Abyssinier mit, welche mit jener Salts übereinstimmt.

(2) Vitæ S. S. Cyrill. et Method. in Actis Sanct. Antwerp. Mens. Mart. Tom. II. Bohusl. Balbini Epitome histor. rerum Bohem. Pragæ, 1677. p. 42. Stradowsky, sacra Moraviæ Historia. 1714. p. 209. G. F. Müller, Sammlung russischer Geschichte. Petersb. 1732. St. 1. S. 14.

(3) Diese, vom vierten Buchstaben Glagola so genannt, ist künstlicher als die cyrillische, doch dieser ähnlich, und wird in Croatien, Dalmatien, Krain und Istrien gebraucht, aber gewöhnlich hieronymianische Schrift genannt.

im 14ten Jahrhundert nach griechischen Handschriften geändert worden sey. Ist dieses der Fall, so können die beiden Glaubensprediger die Verfasser der slavischen Bibelübersetzung nicht seyn, denn diese hätten begreiflich aus dem griechischen und nicht aus dem lateinischen Texte übersetzt; die Verfasser müssen dem Reiche der Franken angehört, so ferne aber vom Sitze der obersten geistlichen und weltlichen Macht gelebt haben, daß die von Hieronymus übersetzte lateinische Bibel noch nicht zu ihrer Kenntniß gedrungen war.

Die aus dem Griechischen geflossene slavische Bibel ist also entweder seit der Mitte des 10ten Jahrhunderts, wo der kirchliche Ritus in slavischer Sprache aufhörte, außer Gebrauch gesetzt, und dafür eine aus dem Lateinischen gemachte eingeführt worden; oder — was wahrscheinlicher ist — die zwei Griechen haben blos das neue Testament, denn dieses ist wirklich aus konstantinopolitanischen Handschriften geflossen, und etwa den Psalter zum Kirchengebrauche übersetzt; in der Folge wurden dann die übrigen Bücher aus dem Lateinischen übersetzt (1).

Von der slavischen Uebersetzung wurde zuerst der Pentateuch zu Prag 1519, und ebendaselbst 1570 die ganze Bibel gedruckt. Einen besondern Ruhm erwarb sich die Bibel (Biblia slavino-russica characteribus Cyrillianis) von Ostrog 1581. Fol., welche der Palatin von Wolhynien, Constantin Basilius, drucken ließ (2). Ihren Text enthalten alle folgenden Ausgaben: Moskau 1663. 1751. 1756. 1757. 1759. 1766. Kiow 1758; Suprasl in Polen 1743.

---

(1) Ein mit der Geschichte der Slaven und ihrer Literatur sehr vertrauter Mann, Prof. Strahl schreibt (Jen. Littz. 1830. Nr. 103): „Ueber vieles von diesen beiden berühmten Brüdern (Cyrillus und Methodius) ist man bis heute noch in großer Ungewißheit, man kennt selbst die Theile der Bibel (denn von der ganzen kann gar nicht die Rede seyn) noch nicht, die sie übersetzt haben sollen".

(2) Eine Beschreibung dieses seltenen Buches gab Dibdin in: Bibliotheca *Spenceriana* Vol. I. p. 90 — 93.

Eilftes Kapitel.

Georgische Uebersetzung.

§. 105.

Die Georgier oder Grusinier, ein Volk am Kaukasus, welche um dieselbe Zeit die Lehre des Christenthums annahmen, zu welcher ihre Nachbarn, die Armenier, damit bekannt wurden, hatten bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts keine eigene Bibelübersetzung, sondern behalfen sich mit fremden. Um die angeführte Zeit, wo die Georgier sich der kirchlichen Gewalt der Armenier entzogen, und sich mit der griechischen Kirche vereinigten, schickten die Oberhäupter Georgiens junge Männer nach Griechenland, die griechische Sprache daselbst zu erlernen. Diese übersetzten nach ihrer Zurückkunft die Bibel in das Georgische. Die Uebersetzung ist aus dem Griechischen der LXX, in der heiligen oder Kirchensprache des Landes und in der priesterlichen d. i. armenischen Schrift veranstaltet worden (¹).

Einzelne Theile dieser Version, nämlich die Psalmen, Propheten und das neue Testament sind im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zu Tiflis, die ganze Bibel endlich zu Moskau, jedoch nach der russischen Kirchenversion geändert, i. J. 1743 gedruckt worden (²).

Zwölftes Kapitel.

Gothische Uebersetzung.

§. 106.

Seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts zog ein bisher unbekanntes, am Dniester und am Saume des schwarzen Meeres

---

(1) Eichhorns allgem. Biblioth. der bibl. Litt. I. S. 153 fg. Einleit. II. §. 318. b. S. 385 fg.

(2) Ebend. Einleit. II. S. 388.

wohnendes Volk, die Gothen, die Aufmerksamkeit der römischen Welt auf sich. Zahlreiche Schaaren desselben fingen nämlich seit dieser Zeit an, in die blühenden römischen Provinzen in Pontus und an der untern Donau räuberische Einfälle zu machen. Zu schwach, der Raublust des mächtigen Volkes durch Waffengewalt Einhalt zu thun, nahmen die Kaiser die Gothen gegen andere Völker in Sold, oder gaben ihnen, sie zu beschwichtigen, Jahresgelder. Doch nur auf kurze Zeit halfen diese Vorkehrungen. Die Gothen wiederholten ihre Einfälle. So war ihr Verhältniß zu den Römern, als sie unter Valens von den Hunnen gedrängt, in immer dichtern Massen heranzogen, und endlich genöthigt wurden, den Kaiser zu bitten, sie innerhalb der Gränzen seines Reiches an der Donau aufzunehmen. Der Kaiser gewährte die Bitte und öffnete ihnen Thrazien und Mösien. Sie waren nicht lange im Besitze dieser Provinzen, als sie, in Abwesenheit und ohne Wissen des Kaisers, vom Statthalter Thraziens mißhandelt wurden. Sie erhoben sich, erschlugen die gegen sie gesandten Schaaren, und bekleideten sich mit ihren Waffen. Der Kaiser zog heran, die Niederlage der Römer zu rächen, verlor aber Schlacht und Leben.

Nachdem die Gothen so den ruhigen Besitz ihres Landes erstritten hatten, erhielten sie von ihrem Bischof, Ulphilas, eine eigene Schrift und eine Uebersetzung der Bibel in ihrer Sprache. Zum Christenthum waren sie lange vorher übergegangen. Bei den Einfällen, welche sie unter der Regierung Galiens machten, führten sie viele Gefangene mit, worunter auch christliche Geistliche waren; diese machten ihre Sieger mit den Lehren des Christenthums bekannt; ebenso geschah es mitunter, daß Gothen von den Römern gefangen und im Christenthum unterrichtet wurden, welches sie bei ihrer Rückkehr unter ihren Volksgenossen verbreiteten. Im Anfange des vierten Jahrhunderts war die Anzahl der Christen schon sehr groß, denn ihr Metropolit nahm Theil an der Synode von Nicäa. Als sie unter Valens die Donau überschritten, traten sie alle zum Christenthum über, denn Annahme desselben war unter den Bedingungen ihrer Aufnahme in das römische Reich.

Viele Jahrhunderte waren seit dem Untergange des einst mächtigen und weit verbreiteten Volkes verflossen, als man Ueberreste der Bibel in gothischer Sprache und Schrift entdeckte und näher kennen lernte. Von bedeutendem Umfang sind jene, die

dem neuen Testamente angehören (1); von dem alten Testamente besitzen wir nur einige kleine Bruchstücke, nämlich Esr. II, 28 — 42. und Nehem. V, 13 — 18. VI, 14 — 19. VII, 1 — 3., welche Angelo Mai auf einigen Blättern eines lateinischen Codex der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand unter der lateinischen Schrift entdeckt und mit Beihülfe des Grafen Castilioni herausgegeben hat (2).

So viel aus den kleinen Bruchstücken sich entnehmen läßt, ist das alte Testament wie das neue aus dem Griechischen und zwar mit Treue, Genauigkeit und Geschicklichkeit übersetzt (3). Ulphilas scheint aus dem hexaplarischen Texte gearbeitet zu haben, indem sein Text da, wo er von den Hauptausgaben abweicht, mit dem complutensischen übereinstimmt.

Dreizehntes Kapitel.

Lateinische Uebersetzungen.

§. 107. Verschiedenheit und Fehlerhaftigkeit derselben im vierten Jahrhundert.

Wann und wo und von wem die heilige Schrift zuerst in die Sprache der Römer übersetzt worden sey, wissen wir nicht; wohl aber ist bekannt, daß, nachdem einmal der erste Versuch gemacht war, — und dieser war in den Tagen Tertullians, am Ende des zweiten Jahrhunderts, schon gemacht, eine Menge lateinischer Uebersetzungen erschienen ist. Diejenigen, sagt Augustin, welche die heil. Schrift aus dem Hebräischen ins Griechische übersetzt haben, lassen sich zählen, nicht aber die lateinischen Uebersetzer; denn

(1) Ueber die Geschichte der Gothen und der gothischen Uebersetzung des N. T. s. Hug Einl. I. S. 492 fg. und die dort angeführten Schriftsteller.

(2) Ulphilæ Partium ineditarum in ambrosianis palimpsestis ab Angelo Maio Repertarum Specimen conjunctis Curis ejusdem Maii et Caroli Octavii Castillionæi editum. Mediolani Regiis Typis, 1819.

(3) A. Mai l. c. p. XX.

so wie ehedem jemanden, der sich einige Kenntniß in beiden Sprachen zutraute, eine griechische Bibel in die Hände fiel, wagte er es zu übersetzen (1). In ähnlichem Sinne drückt sich Hieronymus an mehrern Stellen aus (2). Bestätigt werden diese Aussagen durch die Citationen biblischer Stellen in den Schriften der Kirchenväter. Zum Beweise, wie verschieden diese Versionen waren, setze ich mehrere Citate von Jes. LII. 13 — LIII. 12. her. V. 14. Quemadmodum expavescent multi super te, sic sine gloria erit ab hominibus forma tua. Tertull. adv. Marc. L. III. cap. 16. Quomodo multi mirabuntur super te, sic tamen et inhonesta videbitur ab omnibus species tua. Augustin. de consens. Evang. L. I. cap. 47. — LIII. 2. Annuntiamus enim de illo, sicut puerulus, sicut radix in terra sitienti; et non erat ei species, neque gloria; et vidimus eum, et non habebat speciem neque decorem. Tertull. contra Jud. C. 14. Annuntiavimus coram ipso sicut pueri, sicut radix in terra sitienti: non est figura ejus, neque claritas; et vidimus illum, et non habuit figuram, neque speciem. Cyprian. Testim. L. II. cap. 13. — V. 3. Sed species ejus inhonorata, deficiens citra filios hominum; homo in plaga, et sciens ferre infirmitatem. Tertull. adv. Marc. L. III. cap. 6. Sed figura ejus sine honore, et deficiens præter ceteros homines; homo in plaga positus, et sciens ferre imbecillitatem. Cyprian. Testimon. L. II. cap. 13. — V. 4. Ipse imbecillitates nostras abstulit, et languores portabit. Tertull. adv. Marc. L. III. cap. 16. Hic peccata nostra portat, et pro nobis dolet. Cyprian. Testimon. L. II. cap. 13. Hic infirmitates nostras portat, et pro nobis in doloribus est. Augustin. Serm. 44. — V. 5. Ipse autem vulneratus est propter facinora nostra, et infirmatus est propter peccata nostra; doctrina pacis nostræ super illum, et livore ejus sanati sumus. Cyprian. Testimon. L. II. cap. 13. Ipse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, et infirmatus est

(1) Augustin. de doctr. Christ. lib. II. cap. 11.

(2) Praef. in Jos.: maxime cum apud Latinos tot sint exemplaria quot Codices, et unusquisque pro arbitrio suo vel addiderit vel subtraxerit, quod ei visum est. — Praef. in Evang.: Si Latinis exemplaribus fides est adhibenda respondeant quibus; tot enim sunt exemplaria pacne quot codices.

propter peccata nostra; eruditio pacis nostræ in eo, et livore ejus sanati sumus. Augustin. de civitate Dei. L. XVIII. C. 29. — V. 6. Omnes sicut oves erravimus; homo a via sua erravit: et Deus tradidit illum pro peccatis nostris. Cyprian. l. c. Omnes quasi oves erravimus, homo in via sua erravit; et Dominus tradidit eum propter iniquitates nostras. Augustin. contr. advers. leg. et proph. lib. II. cap. 12. — V. 9. Et dabo malos pro sepultura ejus, et divites pro morte ejus; quia scelus non fecit, nec dolus in ore ejus inventus. Tertull. contr. Jud. C. 10. Et dabo malos pro sepultura ejus, et ipsos divites pro morte ejus; quia facinus non fecit, neque insidias ore suo. Cyprian. l. c. (1).

Unter diesen Uebersetzungen gab Augustin einer wie es scheint in Italien entstandenen Uebersetzung den Vorzug (2); welche er aber gemeint hat, wissen wir nicht. Alle diese Uebersetzungen

(1) Dieser Beweis hat jedoch etwas weniger Kraft, als es beim ersten Anblick scheinen möchte, weil die Schriftcitate der Kirchenväter manchmal weniger genaue Gedächtnißcitate sind, und oft derselbe Bibeltext in verschiedenen Schriften eines Kirchenvaters auch in verschiedener Form vorkommt, was sich sogar zum Theil von den eben angeführten zeigen läßt. Augustin z. B. führt Jes. 52, 14. auch so an: Quemadmodum stupescent super te multi, ita gloria privabitur ab hominibus species tua et gloria tua ab hominibus (de civit. Dei XVIII. 29.); und so groß die Abweichung ist, so wenig wird sich annehmen lassen, daß Augustin das eine Mal eine andere Uebersetzung benützt habe, als das andere Mal, da er ja doch der Itala vor allen andern so entschieden den Vorzug giebt. — Jes. 53, 2. wird von Tertullian (advers. Marc. lib. III. c. 16.) auch so angeführt: Annuntiavimus, inquit, coram ipso; velut puerulus, velut radix in terra sitienti, et non est species ejus neque gloria; und wiederum anders (ibid. c. 6.): Annuntiavimus enim, inquit, de illo; sicut puerulus etc. Auch hier wird Niemand annehmen wollen, daß Tertullian diese drei abweichenden Citate derselben Schriftstelle aus drei verschiedenen Uebersetzungen genommen habe. — Damit soll übrigens das Ergebniß des Beweises nicht angefochten werden, denn die ausdrücklichen Versicherungen der Kirchenväter, in Betreff der Fehlerhaftigkeit der lateinischen Uebersetzungen, bleiben deßungeachtet in Kraft. H.

(2) In ipsis autem interpretationibus *Itala* ceteris præferatur: nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiæ, de doctr. Christ. L. II. cap. 16. Ueber die kritischen Zweifel, den Namen Itala betreffend; vgl. Hug, Einleit. I. S. 463.

sind aus dem Griechischen, und zwar aus dem unrevidirten Texte der Siebenzig geflossen ([1]).

§. 108. Fortsetzung. Verbesserung der lateinischen Bibelübersetzung durch Hieronymus.

Bei der schnellen Verbreitung des Christenthums im Occident wurde eine zahllose Menge von Abschriften der h. Schrift nothwendig; dadurch erfuhr der lateinische Text nicht nur in Bälde dasselbe Schicksal, welches in den östlichen Ländern den griechischen traf, sondern er erfuhr wegen der Menge der verschiedenen Uebersetzungen ein traurigeres. Die Copisten ließen es nämlich nicht immer bei der bloßen Abschrift bewenden, sondern nahmen mehrere Exemplare zur Hand, ergänzten und verbesserten eines aus dem andern; nahmen wohl auch, wenn sie bei zweifelhaften Stellen nicht selbst entscheiden, oder wenn sie dunklere Redensarten erläutern wollten, mehrere Uebersetzungen derselben Stellen auf, so daß in wenigen Jahrhunderten der Zustand so wurde, wie ihn Hieronymus und Augustinus beschreiben, daß nämlich keine Handschrift mehr der andern glich, und man nicht mehr wußte, auf welchen Text man sich berufen sollte.

Endlich unterzog sich Hieronymus, vom römischen Bischof Damasus hiezu aufgefordert, der mühevollen Arbeit, in die Unordnung Ordnung zu bringen. Er verbesserte im J. 383, jedoch mit großer Mäßigkeit und Schüchternheit, das N. T. aus griechischen Handschriften; eben so mäßig und behutsam reinigte er den Psalter von seinen größten Fehlern.

Nachdem er nach dem Tode seines Gönners und Freundes, des Papstes Damasus, Italien verlassen, und den Ort, wo der

---

(1) Gesammelt sind sie am vollständigsten in: Bibliorum Sacrorum Latinæ versiones antiquæ, seu Vetus Itala et ceterae, quaecunque in Codd. Mss. et antiquorum libris reperiri potuerunt: quae cum Vulgata latina et cum textu Graeco comparantur. Accedunt praefationes, observationes et notae, indexque novus ad vulgatam e regione editam idemque locupletissimus. Opera et studio D. *Petri Sabatier*, ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri. Remis 1743 (mit neuem Titelblatte 1749 — 51.) 3 Voll. fol. Eine Nachlese gab Münter in: Fragmenta versionis antiquae latinae antehieronym. Prophetarum Jer. Ezech. Dan. et Hoseae e cod. rescript. Wirceburg. Hafniae 1819. in Miscellan. Hafn. T. I. fascic. I. p. 81 sq.

Heiland geboren wurde, zu seiner Wohn- und Ruhestätte erwählt hatte, revidirte er das Psalterium noch einmal, aber durchgreifender, nach griechischen Handschriften, und versah es mit den kritischen Zeichen des Origenes (1). Letztere Revision wurde in den Kirchen Galliens, die erstere in Rom aufgenommen, daher die Namen **Psalterium Gallicanum** und **Ps. Romanum** (2).

Auf dieselbe Weise revidirte er auch das Buch Hiob, die Sprüchwörter, das hohe Lied, die Chronik, und nach und nach die übrigen Bücher des A. T. Er verlor aber den größten Theil dieses Werkes, welches i. J. 391 vollendet war, durch einen Betrüger (3).

§. 109. Lateinische Uebersetzung des A. T. aus dem hebr. Texte durch Hieronymus.

Nach Vollendung dieser mühevollen Arbeit unterzog sich Hieronymus auf das Zureden einiger Freunde und Freundinnen einer mühevollern, aber auch verdienstlichern, nämlich der *Uebersetzung* des A. T. unmittelbar aus dem Hebräischen. Den Anfang *machte* er mit den Büchern Samuels und der Könige, auf welche er die großen und kleinen Propheten, 3 Bücher Salomons, Hiob, die Psalmen, Esra und Nehemia, die Chronik, den Pentateuch, Josue, Richter und Ruth, Tobias, Judith und Esther folgen ließ (4).

---

(1) Hieronym. praefat. ad edit. poster. Psalmorum. — Apolog. adv. Rufin. L. II. — Epist. 93 ad Lucinium.

(2) Gedruckt sind beide Psalter in: Quintuplex Psalterium Gallicum, Romanum, Hebraicum, Vetus, conciliatum (Ed. Faber Stapulensis). Paris. 1509. 1513. ed. 3. Caen. 1515. — Joseph Maria Cari (Tommasi) Psalterium juxta duplicem editionem, Romanum et Gallicanum, una cum canticis ex duplici item editione et Hymnarium atque Orationale. Romae, 1683. 4.

(3) Idem ep. 54. ad Augustin. Grandem Latini sermonis in ista provincia notariorum patimur penuriam: et idcirco praeceptis tuis parere non possumus, maxime in editione Septuaginta, quae astericis verubusque distincta est. Pleraque enim prioris laboris fraude amisimus.

(4) So ordnet Martianay (Prolegom. II. §. 1. ad biblioth. divin.) die Abfolge der Bücher. Vgl. Hody p. 356. Ueber den polemischen Zweck, aus welchem Hieronymus die Uebersetzung zum Theil unternommen hatte, vgl. Jahn, Einleit. I. S. 221.

Kein anderer Mann dieser Zeit war auch zu einem solchen Werke so geeignet als Hieronymus. Längst hatte er sich im Uebersetzen geübt; hatte sich mit Beihülfe gelehrter Juden in die hebräische Sprache eingearbeitet; er war mit dem Schauplatze der Bibel bekannt; war im Besitze der Vorarbeiten, und verband die richtigsten Uebersetzungsgrundsätze mit dem seltensten Fleiße und der höchsten Sorgfalt (1).

Und wirklich übertrifft auch seine Uebersetzung alle andern, sowohl in Auffassung des Sinnes des Originals als im Ausdrucke. Ausgezeichnet ist z. B. die Uebersetzung der historischen Bücher, besonders der BB. der Richter, Samuels und der Könige; vortrefflich die des B. Hiob und der kleinen Propheten.

So Ausgezeichnetes indeß auch der rastlose Kirchenvater leistete, so war doch sein Werk, wie alles menschliche Beginnen, nicht frei von Mängeln, welche folgende Umstände erklärlich machen. Dem Kirchenvater mangelte das große Hülfsmittel zum richtigen Verstehen der Bibel, der punctirte Text; er verstand die arabische und syrische Sprache nicht, durch deren Kenntniß in spätern Zeiten die Erklärung des biblischen Textes so sehr gewonnen hat; er hatte die bereits angenommene Kirchenversion vor Augen zu behalten, und durfte sich nicht zu sehr von ihr entfernen; endlich arbeitete er mit großer Eilfertigkeit, und konnte dies bei seinen eigenthümlichen Verhältnissen nicht anders (2). So mögen wir uns denn nicht wundern, wenn wir in seiner Uebersetzung hie und da (am meisten in den Sprüchwörtern) Inkonsequenzen, Unrichtigkeiten und andere Versehen erblicken,

---

(1) Vgl. Martianay Proleg. III. Engelstoff, Hieronymus Stridon. interpres, criticus, monachus. Havn. 1797.

(2) Ueber die Schwierigkeiten, mit welchen er bei Erlernung der hebräischen Sprache und beim Uebersetzen zu kämpfen hatte, vgl. die Stellen seiner Schriften bei Hody S. 359. und Morinus (exercit. bibl. III. c. 2.). — Vgl. Præfat. Hieron. in LL. Salomonis: Itaque longa ægrotatione fractus, ne penitus hoc anno reticerem, et apud vos mutus essem, *tridui* opus nomini vestro consecravi, interpretationem videlicet trium Salomonis voluminum etc. — Præfat. in Tob. Quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni hebraico, utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens, *unius diei* laborem arripui et quidquid ille mihi Hebraicis verbis expressit, hoc ego, accito Notario, sermonibus Latinis exposui.

da es selbst in unsern Tagen, bei dem großen Reichthum an Vorarbeiten und Hülfsmitteln aller Art, an denselben nicht fehlt.

§. 110. Schicksale dieser Uebersetzung.

Schon damals, als Hieronymus die Evangelien revidirte, zog er sich Tadler zu, die sein Werk zu verdächtigen suchten (1). Als aber erst die aus dem Hebräischen übersetzten Bücher des A. T. erschienen, ergieng ein beinahe allgemeines Verdammungsurtheil über sein Beginnen. Die neue Uebersetzung wurde für eine Verfälschung des Wortes Gottes, und für ein untrügliches Kennzeichen angesehen, daß Hieronymus den alexandrinischen Text verachte. Selbst Augustin, der den Anfang des Werkes mit Freude gesehen hatte, widerrieth Hieronymus die Fortsetzung seines Unternehmens, und berichtete ihm zur Warnung den neuesten Vorfall in Afrika. Ein Bischof hatte die neue Version in seiner Kirche eingeführt; als nun das Volk von der Pflanze des Jona einen andern Namen hörte, als den hergebrachten, gerieth es in Bewegung und verweigerte den Gehorsam, bis die alte Bibel wieder hergestellt war.

Auch können wir es sehr gut erklären, warum selbst dann noch, als die noch aus andern Gründen gegen Hieronymus aufgebrachten Gegner vom Kampfplatze abgetreten waren, die neue Version den Beifall nicht erhielt, den sie verdiente. Sie wich zu sehr von der alexandrinischen, und den aus ihr geflossenen alten lateinischen Versionen ab. Wir geben eine Probe, und zwar wieder die in den christlichen Kirchen vielgelesene klassische Stelle Jes. LII. 13 ff.

Alte Version.	Version des Hieronymus.
V. 13. Ecce intelliget puer meus, et exaltabitur, et gloriabitur valde.	V. 13. Ecce intelliget servus meus, exaltabitur, et elevabitur, et sublimis erit valde.
14. Sicut stupebunt super te multi, sic ingloria erit ab	14. Sicut obstupuerunt super te multi, sic inglorius erit

(1) Ad me repente perlatum est, quosdam homunculos studiose mihi detrahere, cur adversum auctoritatem veterum, et totius mundi opinionem, aliquid in evangeliis emendare tentaverim etc. Hieron. Epist. XXVII (CII.) ad Marcellam.

Alte Version.

hominibus species tua, et gloria tua a filiis hominum.

V. 15. Sic mirabuntur gentes multae super eo, et continebunt reges os suum: quia quibus non est annuntiatum de eo, videbunt; et qui non audierint, intelligent.

LIII. 1. Domine, quis credidit auditui nostro? et brachium Domini cui revelatum est?

2) Annuntiavimus quasi parvulum in conspectu ejus, sicut radix in terra sitienti: non est species ei neque gloria; et vidimus eum, et non habebat speciem, neque decorem.

3) Sed species ejus inhonorata, et deficiens præ filiis hominum; homo in plaga, et sciens ferre infirmitatem: quia aversa est facies ejus, despecta et non reputata.

4) Iste peccata nostra portat, et pro nobis dolet; et nos reputavimus eum esse in dolore, et in plaga, et in afflictione.

5) Ipse autem vulneratus est propter peccata nostra, et infirmatus est propter iniquitates nostras; disciplina pacis nostræ super eum, livore ejus sanati sumus.

6) Omnes quasi oves erravimus, homo in via sua erravit: et Dominus tradidit eum propter iniquitates nostras.

7) Et ipse propter afflictionem non aperuit os suum: sicut ovis ad victimam ductus est, et sicut agnus coram tondente

Version des Hieronymus.

inter viros aspectus ejus, et forma ejus inter filios hominum.

V. 15. Iste asperget gentes multas, super ipsum continebunt reges os suum; quia quibus non est narratum de eo, viderunt; et qui non audierunt, contemplati sunt.

LIII. 2. Quis credidit auditui nostro? et brachium Domini cui revelatum est?

2) Et ascendet sicut virgultum coram eo, et sicut radix de terra sitienti; non est species ei, neque decor; et vidimus eum, et non erat aspectus, et desideravimus eum;

3) despectum et novissimum virorum, virum dolorum, et scientem infirmitatem; et quasi absconditus vultus ejus et despectus, unde nec reputavimus eum.

4) Vere languores nostros ipse tulit, et dolores nostros ipse portavit; et nos putavimus eum quasi leprosum, et percussum a Deo et humiliatum.

5) Ipse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, attritus est propter scelera nostra; disciplina pacis nostræ super eum, et livore ejus sanati sumus.

6) Omnes nos quasi oves erravimus, unusquisque in viam suam declinavit; et posuit Dominus in eo iniquitatem omnium nostrum.

7) Oblatus est, quia ipse voluit, et non aperuit os suum; sicut ovis ad occisionem ducetur, et quasi agnus coram ton-

Alte Version.

mutus, sic non aperuit os suum.

8) In humilitate judicium ejus sublatum est; generationem illius quis enarrabit? quia tollitur de terra vita ejus: ab iniquitatibus populi mei ductus est ad mortem.

9) Et dabo pessimos pro sepultura ejus, et divites pro morte illius: quia iniquitatem non fecit, neque dolum in ore suo.

10) Et Dominus vult mundare eum a plaga; si dederitis pro peccato, anima vestra videbit semen longævum. Et vult Dominus

11) auferre de dolore animam ejus, ostendere ei lucem, et formare intelligentiam, justificare justum bene servientem multis: et peccata eorum ipse portabit.

12) Propterea ipse possidebit multos, et fortium dividet spolia, pro eo quod contaminata est in morte anima ejus, et cum iniquis reputatus est: et ipse peccata multorum suscepit, et propter iniquitates eorum traditus est.

Version des Hieronymus.

dente se obmutescet, et non aperiet os suum.

8) De angustia, et de judicio sublatus est; generationem ejus quis enarrabit? quia abscissus est de terra viventium; propter scelus populi mei percussit eum.

9) Et dabit impios pro sepultura, et divitem pro morte sua; eo quod iniquitatem non fecerit, neque dolus fuerit in ore ejus.

10) Et Dominus voluit conterere eum in infirmitate; si posuerit pro peccato animam suam, videbit semen longævum, et voluntas Domini in manu ejus dirigetur.

11) Pro eo, quod laboravit anima ejus, videbit et saturabitur; in scientia sua justificabit ipse justus servus meus multos, et iniquitates eorum ipse portabit.

12) Ideo dispertiam ei plurimos; et fortium dividet spolia, pro eo, quod tradidit in mortem animam suam, et cum sceleratis reputatus est; et ipse peccata multorum tulit, et pro transgressoribus rogavit.

Die alexandrinische Uebersetzung wurde für inspirirt gehalten, und selbst höher geachtet als der hebräische Text, den man von den Juden verfälscht glaubte. Die aus dieser geflossene alte lateinische Version war in allen Kirchen eingeführt, und Volk und Geistlichkeit daran gewöhnt. Selbst die Dunkelheit und Unverständlichkeit derselben an so vielen Stellen war ein Empfehlungsgrund für sie, denn dadurch war den allegorisirenden Auslegern ein weiter Spielraum zu Auffindung von Geheimnissen eröffnet. Die neue Version hätte bei der allgemeinen Abneigung, die gegen

sie entstand, vielleicht niemals Aufnahme gefunden, hätten nicht einige wenige einsichtsvolle Männer ihren Werth erkannt, und dieselbe bei ihren gelehrten Arbeiten gebraucht, und auf diese Weise ihre allgemeinere Aufnahme in einer spätern Zeit vorbereitet. Zu diesen Männern gehören, im Orient, der griechische Lehrer Sophronius, welcher die Psalmen und die Propheten, zu deren Version er den Hieronymus aus polemischen Gründen aufgefordert hatte, ins Griechische übertrug (1); Lucianus Bätieus u. a.; im Occident, Joh. Cassianus, Prosper Aquitanus, Eucherius Lugdunensis, Vincentius von Lerin, Cölius Sedulius, Claudianus Mamertus, Salvianus von Massilien u. a. (2).

Eine allgemeinere Aufnahme selbst für den kirchlichen Gebrauch verdankte sie Gregorius dem Großen. Dieser empfahl sie als die zuverläßigere (3) dem Volke, und gebrauchte sie bei seinen moralischen Abhandlungen über den Hiob mit besonderer Begünstigung vor der alten; auch rühmte er sie in seiner Zueignung an Leander, Bischof von Sevilla in Spanien mit dem Beisatze, daß der h. Stuhl sich beider Uebersetzungen bediene (4). Ein großer Schritt war zu ihrer Aufnahme geschehen, daß sie die erste Kirche des Occidents vom öffentlichen Gebrauche nicht ausschloß, wenn sie ihr auch noch nicht den Vorzug vor der andern zugestand. In Spanien scheint das letztere bald nach Gregor, wahrscheinlich durch Leander, geschehen zu seyn, wenigstens war sie im siebenten Jahrhundert nach der Versicherung Isidors von Sevilla daselbst allgemein eingeführt (5).

Diese Zögerung, der neuen Version vor der ältern den Vorzug zuzugestehen, und die Gewohnheit so vieler Leser, beide zu gebrauchen, war beiden verderblich, verderblicher aber der neuen. Mancher Copist nahm absichtlich Stellen aus der alten Ueber-

(1) Sophronius — — opuscula mea in Græcum eleganti sermone transtulit, Psalterium quoque et Prophetas, quos nos de Hebræo in Latinum transtulimus. Hieron. Catal. script. eccles. c. 134.

(2) Hody, de Bibl. text origin. p. 397 sq.

(3) In posteriori autem translatione, quam et veraciorem credimus. Hom. Lib. I. Hom. X. in Ezech.

(4) Novam vero translationem edissero, sed ut comprobationis causa exigit, nunc novam, nunc veterem per testimonia assumo: ut quia sedes Apostolica (cui auctore Deo præsideo) utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. Moral. in Job. Praefat.

(5) Isidor. Hispal. de offic. eccles. L. I. C. 12.

setzung in die neue, in der Meinung, diese dadurch zu verbessern oder zu beleuchten; ein anderer nahm einen Text aus einem Schriftsteller als hieronymianisch auf, der es doch nicht war. Noch verderblicher wurde die einreißende Unwissenheit und Barbarei der Zeit. Denn nun unterschieden die unwissenden Abschreiber nicht mehr zwischen altem und neuem Text; corrigirten einen aus dem andern, und corrigirten wohl auch Stellen, die sie nie gehört hatten, durch solche, an die ihr Ohr längst gewöhnt war (1).

§. 111. Verbesserungen derselben durch Alkuin und Lanfrank.

Unheilbar würde die Verderbniß geworden seyn, wenn nicht Karl der Große derselben gesteuert hätte. Auf seinen vielen Reisen geschah es vermuthlich zuerst, daß dieser große Monarch sich von derselben überzeugte, indem er beim Vorlesen der kirchlichen Lesestücke die Verschiedenheit des Textes bemerkte. Bei der außerordentlichen Hochachtung, welche man in jenen Zeiten gegen das Bibelwort hatte, konnten auch unbedeutend scheinende Unterschiede, die in den biblischen Lesestücken bemerkt wurden, ein frommes Gemüth in Verwirrung bringen. Der fromme Monarch erließ demnach die wiederholte Verordnung, dafür Sorge zu tragen, daß unverfälschte Abschriften der Bibel gehalten werden sollten (2). Aber die Gesetze halfen nichts, wenn man den Abschreibern nicht vorerst fehlerfreie Exemplare in die Hände gab. Er gab daher seinem Freunde Alkuin den Auftrag, das A. u. N. T. zu verbessern. Dieses Auftrages gedenkt Alkuin selbst in seiner Zuschrift an Giesela: Totius forsitan evangelii expositionem direxissem vobis, si me non occupasset domini regis praeceptum in emendatione veteris novique testamenti (3). Diese verbesserte Ausgabe wurde im fränkischen Reiche eingeführt (4), und enthält den Text, der sich in der abendländischen Kirche

(1) Martianay ad Lib. I. Sam. (Hieron. Opp. T. I. p. 333). Hody l. c. p. 427 sq.

(2) Volumus, et ita missis nostris mandare, praecipimus, ut in ecclesiis libri canonici *veraces* habeantur, sicut jam in alio capitulari saepius mandavimus. Capp. R. R. franc. L. VI. c. 227.

(3) Lib. VI. Comment. in Joh. in ep. ad Gislam et Columbam.

(4) Hug, Einleit. I. §. 125. S. 481.

unter dem Titel Vulgata, nämlich die Bibel nach der Version des Hieronymus mit Ausnahme des Psalteriums, und der deuterokanonischen Bücher: Baruch, Jesus Sirach, B. der Weisheit, 2 BB. der Makkabäer, die aus der Itala beibehalten wurden, bis zur Synode von Trient erhalten hat.

Hody und Eichhorn behaupteten, Alkuin habe diese Verbesserung nach dem hebräischen Texte veranstaltet; aber es ist immer nur von der Emendation einer Uebersetzung nach Handschriften die Rede. Welches diese Uebersetzung sey, sehen wir theils daraus, daß Alkuin sämmtlichen Büchern die Prologen des Hieronymus vorgesetzt hat, theils aus der Vergleichung alter Handschriften des alkuinischen Textes mit der Version des Hieronymus, die uns Martianay aufbehalten hat (1).

Auch in England war das Bedürfniß verbesserter Bibelhandschriften groß und erwartete einen Mann, der den Muth und das Geschick hatte, demselben abzuhelfen. Dieser fand sich im eilften Jahrhunderte; Lanfrank von Canterbury nämlich verbesserte nach dem Berichte seines Biographen die Kirchenväter und die Bibel alten und neuen Testaments (2).

§. 112. Correktorien.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert entstanden die Correctorien oder Epanorthoten. Man versteht darunter revidirte Bibeltexte, mit kritischen Randbemerkungen, denen der Masorethen nicht unähnlich. Gelehrte oder religiöse Corporationen nämlich ließen zu ihrem Gebrauche eine Bibelhandschrift revidiren. Derjenige, welcher die Revision unternahm, verglich andere Handschriften, besonders frühere Correctorien, die Schriften der Kirchenväter und anderer Lehrer, die im Ansehen standen, und merkte am Rande die abweichenden Lesearten und den Grund an, warum er diese aufgenommen und andere verworfen habe; selbst Abweichungen vom Grundtexte werden zuweilen angemerkt, auch Bemerkungen über Spracheigenheiten, über die Interpunktion u. dgl. angehängt (3).

---

(1) Hug a. a. O. S. 478.
(2) Hody a. a. O. S. 416.
(3) Döderlein im literarischen Museum. II. 197 fg.

propter peccata nostra; eruditio pacis nostræ in eo, et livore ejus sanati sumus. Augustin. de civitate Dei. L. XVIII. C. 29. — V. 6. Omnes sicut oves erravimus; homo a via sua erravit: et Deus tradidit illum pro peccatis nostris. Cyprian. l. c. Omnes quasi oves erravimus, homo in via sua erravit; et Dominus tradidit eum propter iniquitates nostras. Augustin. contr. advers. leg. et proph. lib. II. cap. 12. — V. 9. Et dabo malos pro sepultura ejus, et divites pro morte ejus; quia scelus non fecit, nec dolus in ore ejus inventus. Tertull. contr. Jud. C. 10. Et dabo malos pro sepultura ejus, et ipsos divites pro morte ejus; quia facinus non fecit, neque insidias ore suo. Cyprian. l. c. (1).

Unter diesen Uebersetzungen gab Augustin einer wie es scheint in Italien entstandenen Uebersetzung den Vorzug (2); welche er aber gemeint hat, wissen wir nicht. Alle diese Uebersetzungen

---

(1) Dieser Beweis hat jedoch etwas weniger Kraft, als es beim ersten Anblick scheinen möchte, weil die Schriftcitate der Kirchenväter manchmal weniger genaue Gedächtnißcitate sind, und oft derselbe Bibeltext in verschiedenen Schriften eines Kirchenvaters auch in verschiedener Form vorkommt, was sich sogar zum Theil von den eben angeführten zeigen läßt. Augustin z. B. führt Jes. 52, 14. auch so an: Quemadmodum stupescent super te multi, ita gloria privabitur ab hominibus species tua et gloria tua ab hominibus (de civit. Dei XVIII. 29.); und so groß die Abweichung ist, so wenig wird sich annehmen lassen, daß Augustin das eine Mal eine andere Uebersetzung benützt habe, als das andere Mal, da er ja doch der Itala vor allen andern so entschieden den Vorzug giebt. — Jes. 53, 2. wird von Tertullian (advers. Marc. lib. III. c. 16.) auch so angeführt: Annuntiavimus, inquit, coram ipso; velut puerulus, velut radix in terra sitienti, et non est species ejus neque gloria; und wiederum anders (ibid. c. 6.): Annuntiavimus enim, inquit, de illo; sicut puerulus etc. Auch hier wird Niemand annehmen wollen, daß Tertullian diese drei abweichenden Citate derselben Schriftstelle aus drei verschiedenen Uebersetzungen genommen habe. — Damit soll übrigens das Ergebniß des Beweises nicht angefochten werden, denn die ausdrücklichen Versicherungen der Kirchenväter, in Betreff der Fehlerhaftigkeit der lateinischen Uebersetzungen, bleiben deßungeachtet in Kraft. H.

(2) In ipsis autem interpretationibus *Itala* ceteris præferatur: nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiæ, de doctr. Christ. L. II. cap. 16. Ueber die kritischen Zweifel, den Namen Itala betreffend, vgl. Hug, Einleit. I. S. 463.

sind aus dem Griechischen, und zwar aus dem unrevidirten Texte der Siebenzig geflossen (1).

§. 108. Fortsetzung. Verbesserung der lateinischen Bibelübersetzung durch Hieronymus.

Bei der schnellen Verbreitung des Christenthums im Occident wurde eine zahllose Menge von Abschriften der h. Schrift nothwendig; dadurch erfuhr der lateinische Text nicht nur in Bälde dasselbe Schicksal, welches in den östlichen Ländern den griechischen traf, sondern er erfuhr wegen der Menge der verschiedenen Uebersetzungen ein traurigeres. Die Copisten ließen es nämlich nicht immer bei der bloßen Abschrift bewenden, sondern nahmen mehrere Exemplare zur Hand, ergänzten und verbesserten eines aus dem andern; nahmen wohl auch, wenn sie bei zweifelhaften Stellen nicht selbst entscheiden, oder wenn sie dunklere Redensarten erläutern wollten, mehrere Uebersetzungen derselben Stellen auf, so daß in wenigen Jahrhunderten der Zustand so wurde, wie ihn Hieronymus und Augustinus beschreiben, daß nämlich keine Handschrift mehr der andern glich, und man nicht mehr wußte, auf welchen Text man sich berufen sollte.

Endlich unterzog sich Hieronymus, vom römischen Bischof Damasus hiezu aufgefordert, der mühevollen Arbeit, in die Unordnung Ordnung zu bringen. Er verbesserte im J. 383, jedoch mit großer Mäßigkeit und Schüchternheit, das N. T. aus griechischen Handschriften; eben so mäßig und behutsam reinigte er den Psalter von seinen größten Fehlern.

Nachdem er nach dem Tode seines Gönners und Freundes, des Papstes Damasus, Italien verlassen, und den Ort, wo der

---

(1) Gesammelt sind sie am vollständigsten in: Bibliorum Sacrorum Latinæ versiones antiquæ, seu Vetus Itala et ceterae, quaecunque in Codd. Mss. et antiquorum libris reperiri potuerunt: quae cum Vulgata latina et cum textu Graeco comparantur. Accedunt praefationes, observationes et notae, indexque novus ad vulgatam e regione editam idemque locupletissimus. Opera et studio D. *Petri Sabatier*, ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri. Remis 1743 (mit neuem Titelblatte 1749 — 51.) 3 Voll. fol. Eine Nachlese gab Münter in: Fragmenta versionis antiquae latinae antehieronym. Prophetarum Jer. Ezech. Dan. et Hoseae e cod. rescript. Wirceburg. Hafniae 1819. in Miscellan. Hafn. T. I. fascic. I. p. 81 sq.

Heiland geboren wurde, zu seiner Wohn- und Ruhestätte erwählt hatte, revidirte er das Psalterium noch einmal, aber durchgreifender, nach griechischen Handschriften, und versah es mit den kritischen Zeichen des Origenes (1). Letztere Revision wurde in den Kirchen Galliens, die erstere in Rom aufgenommen, daher die Namen **Psalterium Gallicanum** und **Ps. Romanum** (2).

Auf dieselbe Weise revidirte er auch das Buch Hiob, die Sprüchwörter, das hohe Lied, die Chronik, und nach und nach die übrigen Bücher des A. T. Er verlor aber den größten Theil dieses Werkes, welches i. J. 391 vollendet war, durch einen Betrüger (3).

§. 109. Lateinische Uebersetzung des A. T. aus dem hebr. Texte durch Hieronymus.

Nach Vollendung dieser mühevollen Arbeit unterzog sich Hieronymus auf das Zureden einiger Freunde und Freundinnen einer mühevollern, aber auch verdienstlichern, nämlich der Uebersetzung des A. T. unmittelbar aus dem Hebräischen. Den Anfang machte er mit den Büchern Samuels und der Könige, auf welche er die großen und kleinen Propheten, 3 Bücher Salomons, Hiob, die Psalmen, Esra und Nehemia, die Chronik, den Pentateuch, Josue, Richter und Ruth, Tobias, Judith und Esther folgen ließ (4).

---

(1) Hieronym. praefat. ad edit. poster. Psalmorum. — Apolog. adv. Rufin. L. II. — Epist. 93 ad Lucinium.

(2) Gedruckt sind beide Psalter in: Quintuplex Psalterium Gallicum, Romanum, Hebraicum, Vetus, conciliatum (Ed. Faber Stapulensis). Paris. 1509. 1513. ed. 3. Caen. 1515. — Joseph Maria Cari (Tommasi) Psalterium juxta duplicem editionem, Romanum et Gallicanum, una cum canticis ex duplici item editione et Hymnarium atque Orationale. Romæ, 1683. 4.

(3) Idem ep. 54. ad Augustin. Grandem Latini sermonis in ista provincia notariorum patimur penuriam: et idcirco praeceptis tuis parere non possumus, maxime in editione Septuaginta, quae astericis verubusque distincta est. Pleraque enim prioris laboris fraude amisimus.

(4) So ordnet Martianay (Prolegom. II. §. 1. ad biblioth. divin.) die Abfolge der Bücher. Vgl. Hody p. 356. Ueber den polemischen Zweck, aus welchem Hieronymus die Uebersetzung zum Theil unternommen hatte, vgl. Jahn, Einleit. I. S. 221.

Kein anderer Mann dieser Zeit war auch zu einem solchen Werke so geeignet als Hieronymus. Längst hatte er sich im Uebersetzen geübt; hatte sich mit Beihülfe gelehrter Juden in die hebräische Sprache eingearbeitet; er war mit dem Schauplatze der Bibel bekannt; war im Besitze der Vorarbeiten, und verband die richtigsten Uebersetzungsgrundsätze mit dem seltensten Fleiße und der höchsten Sorgfalt (1).

Und wirklich übertrifft auch seine Uebersetzung alle andern, sowohl in Auffassung des Sinnes des Originals als im Ausdrucke. Ausgezeichnet ist z. B. die Uebersetzung der historischen Bücher, besonders der BB. der Richter, Samuels und der Könige; vortrefflich die des B. Hiob und der kleinen Propheten.

So Ausgezeichnetes indeß auch der rastlose Kirchenvater leistete, so war doch sein Werk, wie alles menschliche Beginnen, nicht frei von Mängeln, welche folgende Umstände erklärlich machen. Dem Kirchenvater mangelte das große Hülfsmittel zum richtigen Verstehen der Bibel, der punctirte Text; er verstand die arabische und syrische Sprache nicht, durch deren Kenntniß in spätern Zeiten die Erklärung des biblischen Textes so sehr gewonnen hat; er hatte die bereits angenommene Kirchenversion vor Augen zu behalten, und durfte sich nicht zu sehr von ihr entfernen; endlich arbeitete er mit großer Eilfertigkeit, und konnte dies bei seinen eigenthümlichen Verhältnissen nicht anders (2). So mögen wir uns denn nicht wundern, wenn wir in seiner Uebersetzung hie und da (am meisten in den Sprüchwörtern) Inkonsequenzen, Unrichtigkeiten und andere Versehen erblicken,

(1) Vgl. Martianay Proleg. III. Engelstoff, Hieronymus Stridon. interpres, criticus, monachus. Havn. 1797.

(2) Ueber die Schwierigkeiten, mit welchen er bei Erlernung der hebräischen Sprache und beim Uebersetzen zu kämpfen hatte, vgl. die Stellen seiner Schriften bei Hody S. 359. und Morinus (exercit. bibl. III. c. 2.). — Vgl. Præfat. Hieron. in LL. Salomonis: Itaque longa ægrotatione fractus, ne penitus hoc anno reticerem, et apud vos mutus essem, *tridui* opus nomini vestro consecravi, interpretationem videlicet trium Salomonis voluminum etc. — Præfat. in Tob. Quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni hebraico, utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens, *unius diei* laborem arripui et quidquid ille mihi Hebraicis verbis expressit, hoc ego, accito Notario, sermonibus Latinis exposui.

neuen Arbeit genannt, und diese der Nachläßigkeit der Buchdrucker zugeschrieben (1).

Das Werk erschien i. J. 1592 unter zwei Titeln, einem gedruckten und einem gestochenen; der erste ist **Biblia Sacra Vulgatæ Editionis, Romæ, Ex Typographia Apostolica Vaticana. MDXCII.**; der zweite: **Biblia Sacra Vulgatæ editionis Sixti Quinti Pontif. Max. jussu recognita atque edita.** Dann folgt die **Præfatio ad lectorem**; dann das **Decretum ex Concilio Tridentino**, endlich die Bulle Clemens **VIII.** mit der Unterschrift: **Dat. Romæ, apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die 9. Novembris 1592. Pontif. nostri Anno 1.**

Was den Text betrifft, so nähert er sich mehr dem neuern, durch Alkuin verbesserten, und schließt sich eben darum im A. T. dem Hebräischen mehr an, wie die Gelehrten längst bemerkt haben. Die Correctur betreffend, so ist sie sowohl in der Folioausgabe (1592) als in den beiden in Quart (1593 u. 1598) nachläßiger besorgt als in der Sixtinischen.

Vierzehntes Kapitel.

Angelsächsische Uebersetzungen.

§. 115.

Töchter der lateinischen Version sind die angelsächsischen Uebersetzungen theils der ganzen, theils einzelner Bücher der Bibel, welche zu verschiedenen Zeiten verfaßt worden sind. Die erste ist eine Uebersetzung des Psalters, im Anfange des achten Jahrhunderts von Adhelm, Bischof von Sherborn, verfaßt. Die ganze Bibel übersetzte Beda der Ehrwürdige gegen die Mitte desselben Jahrhunderts. Im neunten Jahrhundert unternahm der König

---

(1) Hug a. a. O. S. 489 und van Eß in dem so eben angeführten Werke §. 23, welches die ausführlichste und gründlichste Geschichte der Sixtinischen und Clementinischen Vulgata enthält.

Alfred eine Uebersetzung der Psalmen, und ein Jahrhundert später übersetzte der Erzbischof von Canterbury, Elfrik, den Pentateuch, Josua, Judith, einen Theil der BB. der Könige, das Buch Esther und die BB. der Makkabäer (1). Von diesen Uebersetzungen sind nur König Alfred's Psalmen (2) und Elfrik's Pentateuch und das Buch Hiob gedruckt (3).

---

(1) Hartwell Horne, an introduction to the critical study and Knowledge of the holy scriptures. Vol. II. p. 216. edit. 2.

(2) Psalterium Davidis Latino-Saxon. vetus. Ed. Jo. Spelmann. Lond. 1640. 4.

(3) Heptateuchus, liber Job et Evang. Nicodemi Anglo-Saxonice, Historiae Judith fragm. Dano-Saxon. Ed. Edward Thwaites. Oxon. 1698. 4.

Berichtigungen.

S. 201 Z. 15 v. u. ist hinter den Worten: „des Herrn Christus zur“ eine Linie ausgelassen; sie lautet: „Zeit des Apostels Addäus, oder vor derselben zur“.

S. 204 Z. 11 v. o. steht: „aus Paulus“ für: „von Paulus“.





